

Rosenfeld, Martin T. W. et al.

Research Report

Interregionale Ausgleichspolitik in Deutschland: Untersuchungen zu den Effekten ausgewählter Systeme zur Herstellung von "gleichwertigen Lebensverhältnissen"

IWH-Sonderheft, No. 2/2007

Provided in Cooperation with:

Halle Institute for Economic Research (IWH) – Member of the Leibniz Association

Suggested Citation: Rosenfeld, Martin T. W. et al. (2007) : Interregionale Ausgleichspolitik in Deutschland: Untersuchungen zu den Effekten ausgewählter Systeme zur Herstellung von "gleichwertigen Lebensverhältnissen", IWH-Sonderheft, No. 2/2007, ISBN 978-3-941501-38-6, Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale), <https://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:gbv:3:2-23138>

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/140911>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Institut für
Wirtschaftsforschung Halle

Interregionale Ausgleichspolitik in Deutschland:
Untersuchungen zu den Effekten ausgewählter Systeme
zur Herstellung von „gleichwertigen Lebensverhältnissen“

von

Martin T. W. Rosenfeld, Björn Alecke, Peter Franz,
Gerhard Heimpold, Heiderose Kilper, Kirsten Kunkel,
Gerhard Untiedt, Sabine Zillmer

2/2007
Sonderheft

**Interregionale Ausgleichspolitik in Deutschland:
Untersuchungen zu den Effekten ausgewählter Systeme
zur Herstellung von „gleichwertigen Lebensverhältnissen“**

von

*Martin T. W. Rosenfeld, Björn Alecke, Peter Franz, Gerhard Heimpold,
Heiderose Kilper, Kirsten Kunkel, Gerhard Untiedt, Sabine Zillmer*

Halle (Saale), im Oktober 2007

Verfasser:

Prof. Dr. Martin T. W. Rosenfeld, Projektleiter,
Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Dr. Björn Alecke, Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (GEFRA)

Dr. Peter Franz, Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Dr. Gerhard Heimpold, Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)

Prof. Dr. Heiderose Kilper,
Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS)

Dipl.-Geogr. Kirsten Kunkel,
Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS)

Dr. Gerhard Untiedt, Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (GEFRA)

Dr. Sabine Zillmer, Leibniz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung (IRS)

unter Mitarbeit von:

Dipl.-Ökonom Michael Barkholz

Technische Ausführung:

Ingrid Dede, Annett Hartung

Herausgeber:

INSTITUT FÜR WIRTSCHAFTSFORSCHUNG HALLE – IWH

Das IWH ist Mitglied der Leibniz-Gemeinschaft.

Hausanschrift: Kleine Märkerstraße 8, 06108 Halle (Saale)

Postanschrift: Postfach 11 03 61, 06017 Halle (Saale)

Telefon: (0345) 77 53-60

Telefax: (0345) 77 53-8 20

Internetadresse: <http://www.iwh-halle.de>

Alle Rechte vorbehalten

Druck bei Druckhaus Schütze GmbH,
Fiete-Schulze-Str. 6, 06116 Halle (Saale)

ISBN 978-3-930963-90-4 (Print)

ISBN 978-3-941501-38-6 (Online)

Vorwort

Das Postulat, „gleichwertige Lebensverhältnisse“ in allen Teilräumen der Bundesrepublik Deutschland herzustellen, wurde in den letzten Jahren in der öffentlichen und wissenschaftlichen Diskussion zunehmend zur Disposition gestellt. Die Kritiker des Status quo reklamieren sowohl eine geringe Effektivität der interregionalen Ausgleichspolitik für die Empfängerregionen als auch die Erwartung negativer Effekte für die wirtschaftliche Entwicklung in den Geberregionen und in der deutschen Volkswirtschaft insgesamt. Gleichwohl hat sich am Umfang und am traditionellen Instrumentarium der interregionalen Ausgleichspolitik, die dem genannten Postulat dienen soll, bislang kaum etwas verändert. Der Bund als staatlicher Oberverband sowie die wirtschafts- und finanzstarken Bundesländer werden immer noch in erheblichem Umfang in die Pflicht genommen, Unterstützung für die weniger prosperierenden Länder und Regionen zu leisten.

Vor diesem Hintergrund stellt sich zunächst die Aufgabe, die grundsätzlichen Fragen nach einer wissenschaftlich fundierten Rechtfertigung der interregionalen Ausgleichspolitik sowie nach den Ursachen interregionaler Disparitäten gemäß dem gegenwärtigen Stand der Forschung zu beantworten. Nur bei Kenntnis der relevanten Kausalzusammenhänge erscheint es möglich, zielgerichtete Maßnahmen zum Abbau der Disparitäten (soweit dies als erforderlich angesehen wird) zu ergreifen bzw. die Zweckmäßigkeit gegebener Maßnahmenbündel zu beurteilen. Weiterhin ist es zur Beurteilung der heutigen interregionalen Ausgleichspolitik wichtig, Transparenz über die Geber- und Nehmerregionen und die von ihnen jeweils gezahlten bzw. erhaltenen Transfers herzustellen. In diesem Zusammenhang ist es nicht nur von Bedeutung, die betreffenden Regionen namentlich zu identifizieren, sondern sie darüber hinaus auch nach ihrem Beitrag zum volkswirtschaftlichen Wachstum bzw. nach ihrer Wachstumsdynamik zu klassifizieren: Sind es die Geber- oder aber die Nehmerregionen, die für die Gesamtentwicklung von besonderer Bedeutung sind? Hierauf aufbauend stellt sich sodann schließlich die Frage nach den empirisch messbaren (positiven? negativen?) Effekten der interregionalen Ausgleichspolitik (einschließlich der konkret realisierten Maßnahmen) für die Geber- wie für die Nehmerregionen.

Die vorliegende Studie greift die soeben aufgeführten Fragen und Themenstellungen mit dem Ziel auf, einen Beitrag zur zukünftigen Gestaltung der interregionalen Ausgleichspolitik und damit auch zur Fortführung der Föderalismusreform in Deutschland zu leisten. Die Untersuchung entstand auf der Basis eines Gutachterauftrags des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR); sie wurde im Frühjahr 2006 abgeschlossen und danach noch einmal überarbeitet. Es ist an dieser Stelle darauf hinzuweisen, dass die einzelnen Untersuchungsergebnisse und Wertungen nicht notwendigerweise die Auffassungen des Auftraggebers wiedergeben. In die abschließende Bearbeitung sind die Ergebnisse von zwei Workshops eingeflossen, die im Rahmen des Projekts durchgeführt wurden: Ein erster Workshop wurde am 21. Juni 2005 am IWH in Halle zum Thema „Interregionale Ausgleichspolitik und regionales Wirtschaftswachstum in Deutschland:

Bestandsaufnahme des politischen Status quo und vorliegender Forschungsergebnisse“ durchgeführt. Der zweite Workshop fand unter dem Titel „Interregionale Ausgleichspolitik auf dem Prüfstand: Empirische Befunde des Forschungsprojekts ‚Bundesstaatliche Ordnung und Bedeutung finanzieller Ausgleichssysteme für die Raumordnung‘“ am 30. Januar 2006 in den Räumen des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS) in Berlin statt. (Die Ablaufpläne der beiden Workshops sind im Anhang dieser Studie in Teil 3 und Teil 4 enthalten.) Allen Referenten, Korreferenten und Diskussionsteilnehmern (speziell den Teilnehmern an der Podiumsdiskussion in Berlin) gilt mein besonderer Dank für ihre Mitwirkung und für ihre wertvollen Hinweise.

Ein sehr herzlicher Dank gilt allen Expertinnen und Experten, die im Rahmen der von uns durchgeführten Fallstudien bereit waren, sich Zeit für die Beantwortung unserer Fragenkataloge und für Gespräche mit den Projektbearbeitern zu nehmen: Entsprechende Expertengespräche fanden mit Vertretern der Stadtverwaltungen, der Kreisverwaltungen, der Kommunalpolitik, der Landesregierungen, verschiedener Verbände, der Industrie- und Handelskammern, der Arbeitsagenturen und Arbeitskammern sowie lokaler Technologie- und Gründerzentren statt. Ohne diese Expertengespräche wäre der Abschluss der Untersuchung nicht möglich gewesen. Dank gebührt dem BBR, das uns eine Reihe von Datensätzen für die ökonometrischen Untersuchungen zur Verfügung stellte. Weiterhin danke ich allen Damen und Herren, die bei der Entstehung der Studie als studentische Mitarbeiter des IWH ihre Arbeitsleistung eingebracht haben.*

Das vorliegende Gesamtwerk ist als Gemeinschaftsprodukt dreier Institute unter der Federführung des IWH entstanden. Für das stets angenehme und produktive Arbeitsklima im Rahmen der Kooperation mit den Projektpartnern der GEFRA GbR Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster, und des Leibniz-Instituts für Regionalentwicklung und Strukturplanung e. V. (IRS), Erkner, möchte ich mich als Projektleiter an dieser Stelle noch einmal ganz herzlich bei Frau Prof. Dr. Heiderose Kilper vom IRS und Herrn Dr. Gerhard Untiedt von der GEFRA bedanken.

Halle (Saale), im Oktober 2007

Professor Dr. Martin T. W. Rosenfeld
Leiter der Abteilung Stadtökonomik des IWH

* Am Projekt beteiligte Studentinnen und Studenten: Karoline Bast; Insa Friedrich; Karsten Fröhlich; Tobias Glufke; Christoph Groth; Joanna Kasberg; Claus Michelsen; Matthias Tietz; Tobias Weirowski.

Inhaltsverzeichnis

Abkürzungsverzeichnis	9
Tabellenverzeichnis	10
Abbildungsverzeichnis	12
Summary	13
I. Einleitung	21
I.1 Problemstellung und Erkenntnisinteresse	21
I.2 Methodisches Vorgehen und Arbeitsschritte	22
II. Wachstumsregionen – Theoretische Grundlagen und vorliegende empirische Erkenntnisse über ihr Entstehen	24
II.1 Übersicht über den gegenwärtigen Stand regionaler Entwicklungstheorien und ihre jeweilige Ausrichtung	25
II.2 Stand der theoretischen und empirischen Forschung zu den wichtigsten Triebkräften und Hemmfaktoren der regionalwirtschaftlichen Entwicklung	28
III. Gegenstand, Wirkungsweise und Begründung der interregionalen Ausgleichspolitik	32
III.1 Was ist interregionale Ausgleichspolitik, welche Varianten gibt es?	33
III.2 Ziele und Zielkonflikte im Bereich der Ausgleichspolitik	34
III.3 Wie kann Ausgleichspolitik grundsätzlich wirken?	35
III.4 Möglichkeiten und Grenzen einer ökonomischen Begründung der interregionalen Ausgleichspolitik	36
III.5 Sozialpolitische Begründungen der interregionalen Ausgleichspolitik und ihr Spannungsverhältnis zum Bundesstaatsprinzip	38
IV. Stand der Forschung zu den Effekten der Ausgleichspolitik	41
IV.1 Überblick über die verschiedenen Arten von Studien zu den Effekten der Ausgleichspolitik	42
IV.2 Zielerreichungsanalysen, Vollzugsanalysen, mikroökonomische Wirkungsanalysen und Fallstudien	42
IV.3 Auswertung vorliegender makroökonomischer Studien	45
IV.3.1 Regionalpolitik	46

IV.3.2	Aktive Arbeitsmarktpolitik	47
IV.3.3	Länderfinanzausgleich	49
IV.4	Schlussfolgerungen für die Analyse der Effekte der Ausgleichspolitik	50
V.	Identifizierung der derzeit wachstumsstarken und wachstumsschwachen Regionen in Deutschland	51
V.1	Untersuchungsfragen und Vorgehensweise bei der Identifizierung von wachstumsstarken und -schwachen Regionen	52
V.2	Empirische Befunde zu den wachstumsstarken und -schwachen Regionen in Deutschland	54
V.3	Gegenwärtige Verteilung des Wohlstands zwischen wachstumsstarken und -schwachen Regionen	56
V.4	Zur Ausstattung der wachstumsstarken und der wachstumsschwachen Regionen mit wichtigen Potenzialfaktoren regionaler Entwicklung	57
VI.	Identifizierung von Geber- und Nehmerregionen im System der deutschen Ausgleichspolitik	65
VI.1	Erläuterung der drei betrachteten Elemente der heutigen Ausgleichspolitik in Deutschland	66
VI.2	Mittelzu- und -abflüsse im Länderfinanzausgleich	70
VI.3	Mittelzu- und -abflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“	72
VI.4	Mittelzu- und -abflüsse durch die Aktive Arbeitsmarktpolitik	74
VI.5	Zusammenfassende Typisierung der deutschen Arbeitsmarktregionen als Geber- und Nehmerregionen	77
VI.6	Überprüfung des Status der Geber- und Nehmerregionen als wachstumsstarke oder -schwache Regionen	79
VII.	Makroökonomische Untersuchungen zu den Wirkungen für die Ausgleichs- und Wachstumsregionen	82
VII.1	Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Aktive Arbeitsmarktpolitik auf der Ebene der Arbeitsmarktregionen	82
VII.1.1	Vorbemerkungen	82
VII.1.2	Der Untersuchungsansatz aus der empirischen Wachstumsforschung	84
VII.1.3	Schätzergebnisse für den Querschnitt der Regionen	87
VII.2	Länderfinanzausgleich auf der Ebene der Länder	98

VIII. Fallstudien zur Wirkungsweise der Ausgleichspolitik in ausgewählten Ausgleichsregionen	100
VIII.1 Die Untersuchungsregionen	101
VIII.1.1 Allgemeine Charakterisierung der Regionen	103
VIII.1.2 Systematisierung der Regionen nach ihrem Status in den betrachteten Ausgleichssystemen und als wachstumsstarke oder -schwache Regionen	104
VIII.1.3 Zur Ausstattung der Regionen mit ausgewählten Determinanten des wirtschaftlichen Wachstums	106
VIII.2 Darstellung der ausgleichspolitischen Maßnahmen zugunsten der Untersuchungsregionen (Zeitraum 1990-2004)	108
VIII.2.1 Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“	108
VIII.2.2 Maßnahmen aufgrund des Mittelzuflusses im Länderfinanzausgleich	109
VIII.2.3 Maßnahmen im Bereich der Aktiven Arbeitsmarktpolitik	110
VIII.3 Wirkungen der Ausgleichspolitik und der Einfluss von regionalen Rahmenbedingungen	110
VIII.3.1 Raumstruktur und administrative Grenzen	111
VIII.3.2 Unternehmensstruktur	114
VIII.3.3 Öffentliche Infrastruktur/Öffentliche Wissenschaftseinrichtungen	114
VIII.3.4 Weiche Faktoren	115
VIII.3.5 Fachpolitik des Bundes/Einfluss des demographischen Wandels	116
VIII.4 Wirkungen der Ausgleichspolitik und der Einfluss ihrer konkreten Ausgestaltung in den Regionen	117
VIII.4.1 Regionsspezifische Umsetzung von Ausgleichspolitik	117
VIII.4.2 Infrastruktur-Ausbau	119
VIII.4.2.1 Netzinfrastruktur	119
VIII.4.2.2 Sonstige Infrastruktur	120
VIII.4.2.3 Ausbau von Technologie- und Gründerzentren	120
VIII.4.2.4 Öffentliche Wissenschaftseinrichtungen	121
VIII.4.3 Ansiedlungsförderung	122
VIII.4.4 Gründungsförderung	123

VIII.4.5	Humankapitalförderung	124
VIII.4.6	Regionalmarketing	125
VIII.5	„Best Practices“ in den Untersuchungsregionen	125
VIII.6	Welche Effekte hätten mögliche Änderungen der Ausgleichspolitik für die Untersuchungsregionen?	131
IX.	Schlussfolgerungen für den zukünftigen Stellenwert der interregionalen Ausgleichspolitik und ihre Ausgestaltung	134
IX.1	Hauptergebnisse der Untersuchung: Welche Effekte hatte die bisherige Ausgleichspolitik in Deutschland?	134
IX.1.1	Effekte für die Ausgleichsregionen (Nehmerregionen)	134
IX.1.2	Effekte für die Geberregionen und das gesamtwirtschaftliche Wachstum	135
IX.2	Die Bedeutung des demographischen Wandels für eine Neuorientierung der deutschen Ausgleichspolitik	136
IX.3	Möglichkeiten und Grenzen einer Stärkung der Wachstumsregionen	137
IX.4	Mögliche Strategien zugunsten der Ausgleichsregionen	138
IX.4.1	Neuorientierung der aktivierenden Ausgleichspolitik (Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums innerhalb der Ausgleichsregionen)	139
IX.4.1.1	Anpassungen auf der Bundesebene	139
IX.4.1.2	Anpassungen auf der regionalen Ebene	140
IX.4.2	Veränderungen im Bereich der kompensatorischen Ausgleichspolitik (Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge in den Ausgleichsregionen)	141
IX.5	Die Fusion von Ländern als Maßnahme zur Stärkung der regionalen Wachstumskräfte?	141
IX.6	Weiterer Forschungsbedarf	142
IX.7	Abschließende Handlungsempfehlungen für die Bundespolitik	142
	Literaturverzeichnis	144
	Anhang	151

Abkürzungsverzeichnis

AAMP	Aktive Arbeitsmarktpolitik
ABM	Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen
AFG	Arbeitsförderungsgesetz
AMR	Arbeitsmarktregion
BA	Bundesagentur für Arbeit
B.E.G.IN	BremerExistenzGründungsInitiative
BBR	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BEZ	Bundesergänzungszuweisungen
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FbW	Fort- und Weiterbildung
FuE	Forschung und Entwicklung
GDP	Gross Domestic Product
GEFRA	Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen
GG	Grundgesetz
GRW	Gemeinschaftsaufgabe zur Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur
GZA	Gründerzentrum Airport
IHK	Industrie- und Handelskammer
IRS	Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung
IWH	Institut für Wirtschaftsforschung Halle
KMU	kleine und mittlere Unternehmen
LAUBAG	Lausitzer Braunkohle AG
LFA	Länderfinanzausgleich
NACE	Nomenclature statistique des activités économiques dans la Communauté européenne
NEG	New Economic Geography
NRW	Nordrhein-Westfalen
OLS	Ordinary Least Square
PCK	Petrolchemisches Kombinat
ROG	Raumordnungsgesetz
SAM	Strukturanpassungsmaßnahmen
SGB	Sozialgesetzbuch
SoBEZ	Sonderbedarfs-Bundesergänzungszuweisungen
TGZ	Technologie- und Gründerzentren
VGR	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung
WiREG	Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft

Tabellenverzeichnis

Tabelle V-1: Wachstumstypen des relativen Pro-Kopf-Einkommens und der relativen Produktivität	54
Tabelle V-2: Zugehörigkeit der Arbeitsmarktregionen in Deutschland zu den Wachstumstypen des relativen Pro-Kopf-Einkommens und der relativen Produktivität in den Zeiträumen 1992-1998 und 1998-2003	55
Tabelle V-3: Relatives Pro-Kopf-Einkommen, relative Produktivität und relatives Verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner im Jahr 2003 nach Wachstumstypen des Pro-Kopf-Einkommens und der Produktivität (1998-2003)	56
Tabelle V-4: Status der Regionen, die den einzelnen Wachstumstypen des Pro-Kopf-Einkommens zuordenbar sind (Zeitraum 1998-2003), nach siedlungsstrukturellen Regionsgrundtypen	58
Tabelle V-5: Beitrag der Agglomerationsräume, Verstädterten Räume und Ländlichen Räume Zur Differenz zwischen dem gesamtwirtschaftlichen Bruttoinlandsprodukt des Jahres 1998 und dem gesamtwirtschaftlichen Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2003	61
Tabelle V-6: Ausstattung der wachstumsstarken und der wachstumsschwachen Regionen mit wichtigen Potenzialfaktoren regionaler Entwicklung (Mittelwerte)	62
Tabelle VI-1: Zuweisungen und Beiträge auf der Grundlage des Länderfinanzausgleichs nach Bundesländern 1995-2004	67
Tabelle VI-2: Investitionszuschüsse im Rahmen der GRW 1990-2004 nach Ländern	68
Tabelle VI-3: Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Aktive Arbeitsmarktpolitik 1990-2004	70
Tabelle VI-4: Arbeitsmarktregionen mit den höchsten Mittelzuflüssen aus der GRW	74

Fortsetzung Tabellenverzeichnis

Tabelle VI-5: Arbeitsmarktregionen mit den größten Mittelab- und -zuflüssen bei der Arbeitsmarktpolitik	76
Tabelle VI-6: Typisierung der Arbeitsmarktregionen auf der Grundlage ihrer Positionierung in den drei Ausgleichssystemen	77
Tabelle VI-7: Zugehörigkeit der Geber- und Nehmerregionen zu den Wachstumstypen des relativen Pro-Kopf-Einkommens und der relativen Produktivität (Zeiträume 1992-1998 und 1998-2003)	80
Tabelle VII-1: Bedingte Konvergenzregression 1994-2003 für das Pro-Kopf-Einkommen mit Politikvariablen	93
Tabelle VII-2: Bedingte Konvergenzregression 1996-2003 für das Pro-Kopf-Einkommen mit Politikvariablen bei kombinierten Querschnitts- und Zeitreihendaten (Schätzung im Niveau)	97
Tabelle VII-3: Bedingte Konvergenzregression 1995-2004 für das Pro-Kopf-Einkommen mit Politikvariablen bei kombinierten Querschnitts- und Zeitreihendaten (Schätzung im Niveau)	99
Tabelle VIII-1: Typisierung der Untersuchungsregionen hinsichtlich ihres Status als Geber- oder Nehmerregion in den drei Ausgleichssystemen, ihres Status als Wachstumsregion und als EU-Fördergebiet	105
Tabelle VIII-2: Ausstattung der Fallstudienregionen mit wichtigen Potenzialfaktoren regionaler Entwicklung und Vergleich mit der Ausstattung in Ostdeutschland (einschließlich Berlin), Westdeutschland und Deutschland insgesamt	107
Tabelle VIII-3: Bewilligte GRW-Zuschüsse 1990-2004 in den sechs Untersuchungsregionen	109
Tabelle VIII-4: Ausgewählte raum- und bevölkerungsstrukturelle Rahmenbedingungen in den Fallstudienregionen	111

Abbildungsverzeichnis

Abbildung V-1: Typisierung der Arbeitsmarktregionen in Agglomerationsräumen, Verstäderten Räumen und Ländlichen Räumen nach der Entwicklung des relativen Pro-Kopf-Einkommens und der Einwohnerzahl im Zeitraum 1998-2003	59
Abbildung V-2: Typisierung der Arbeitsmarktregionen in Agglomerationsräumen, Verstäderten Räumen und Ländlichen Räumen nach der Entwicklung der relativen Produktivität und der Erwerbstätigenzahl im Zeitraum 1998-2003	60
Abbildung VI-1: Verteilung von Geber- und Nehmerregionen des LFA in Deutschland	71
Abbildung VI-2: Verteilung von Nehmer- und nicht geförderten Regionen der GRW in Deutschland	73
Abbildung VI-3: Verteilung von Geber- und Nehmerregionen der AAMP in Deutschland	75
Abbildung VI-4: Verteilung der fünf Typen von Geber- und Nehmerregionen in Deutschland	78
Abbildung VII-1: Unbedingte Konvergenzregression im Querschnitt der deutschen Arbeitsmarktregionen	89
Abbildung VIII-1: Die Lokalisation der Untersuchungsregionen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland	102

Summary

A. Interregional Support Policy on Trial – What Is It About?

Following to the constitutional principle of *interregional solidarity* (“Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse”), Germany attaches great importance to the support of economically less successful regions, also with the help of measures on the federal level of government. These *interregional support measures* range from the general allocation of competences via federal departmental policies to public finance regulations. Some of these measures have been called into question recently. In view of globalization and persistently slow overall economic growth, the debate has centered around the issue whether also and especially regions that are economically successful today require more attention from the federal level of government. Hence, the question arises what effects current interregional support policy measures have and whether a paradigm shift in the regional allocation of funds was possible.

The study concentrates on three interregional support systems which are particularly clear examples of intervention by the federal government and wealthier *Länder* in favor of economically less successful *Länder* and regions: the joint federal/state government program “Improvement of Regional Economic Structures“ (*GRW* – *Gemeinschaftsaufgabe* “Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“), interstate horizontal fiscal equalization between the *Länder* (*LFA* – “Länderfinanzausgleich”) and active labor market policy (*AAMP* – “Aktive Arbeitsmarktpolitik”). The study also takes a look at a further element of federalism, namely current *Länder* borders. The purpose of the study is firstly, to test the mentioned elements for their effects on the receiving and donor regions, and secondly, to offer suggestions for a possible reorientation of regional policy in the context of the potentially conflicting goals of growth and interregional support policy.

B. Justification for Interregional Support Policy – How Strong Is the Base of the Current System?

From an economic viewpoint, interregional support policy would be justified if there was sufficient empirical evidence (a) for disadvantages from agglomeration which does not immediately raise private sector costs in the agglomeration areas and hence do not slow down the further agglomeration process, and (b) for overall economic disadvantages from migration into the agglomeration areas. But there is not much empirical evidence for such disadvantages. Today, it is therefore mainly social policy arguments (on the basis of the principle of social justice) that can be used to justify interregional support policy.

C. What Is the Current General State of Knowledge Regarding the Major Determinants Of Regional Development?

The existing theories of regional economics provide complementary as well as competing approaches to the explanation of the driving forces and obstacles in regional economic development. The *neoclassical theory of economic growth* originally emphasized only the role of the factors labor and real capital. In the long term, however, a region can only grow when these two factors are accompanied by technological innovations. In the models of the *new growth theory*, the determinants of this technological progress are research investments in the private sector and technological externalities of knowledge accumulation. Finally, there is the *new economic geography (NEG)*, whose models – following the *polarization theories* – try to show the influence of the costs of covering spatial distances, like transport and transaction costs. The *NEG* models explain patterns of regional concentrations of growth factors that stimulate further concentration, and also the reaping of agglomeration benefits. Empirical evidence for the existence of agglomeration benefits is still ambiguous, however.

D. What Methodology Is Used in Existing Studies on Interregional Support Policy and How Does the Present Study Fit In?

This study was trying to combine different approaches and to draw as comprehensive a picture as possible of the effects of interregional equalization policy. It was based on qualitative analyses (so-called *goal accomplishment analyses* and case studies) and on macroeconometric analyses. The goal accomplishment analyses used here followed the standard practice in this field; the objective is to determine to what extent the goal of improving the economic situation in individual regions has been achieved, and to describe regions according to their equipment with essential growth factors. In contrast to the majority of the existing studies, this study's macroeconometric analyses were explicitly done with the help of a model based on theories of economic growth. The case studies were included to express the general cause and effect relationships in concrete terms (namely in the receiving regions Flensburg, Bremen, Saarbrücken, Cottbus, Magdeburg and Uckermark). They also had the function to identify factors of regional development that are not covered by the other modules of the study.

E. The Status Quo: Where Are the Donor and Where the Receiving Regions?

For the systems of the *LFA* and the *AAMP*, the net donor regions and the receiving regions can be identified by means of the net transfer sums. Concerning *AAMP*, the identification of receiving and net donor regions is based on the assumption that the revenues of the unemployment insurance in a specific region are identical with this region's con-

tribution to the national *AAMP* system. Concerning *GRW*, only receiving regions can be identified because the public funds for the *GRW* do come from both the *Länder* and the Federal State.

Of 271 labor market regions, 83 were identified as net donor regions. These are mainly West German, economically strong regions with a high level of employment. This shows that a small number of German regions bear the burden of financing interregional support policy. Only 106 regions are net receiving regions, embracing are all 67 East German regions and 39 regions in Schleswig-Holstein, Lower Saxony and Rhineland-Palatinate.

F. In Which Regions Are Growth Rates Particularly High or Extremely Low?

For the identification of the regions with dynamic and weak economic growth, the indicators of per capita *GDP*, productivity per capita, population development and development of the number of employees between 1992 and 2003 were selected. This period was divided in two sub-periods (1992-1998 and 1998-2003) in order to detect potential changes in time. For the identification of growth types, the indicators of relative per capita *GDP* and relative productivity per capita (i. e. in relation to the national average) were selected because only the comparison with the respective values on the Federal Level allow statements about the catching up of regions.

By looking at per capita *GDP* and population development, four categories can be defined: "actively growing regions", "passively growing regions", "affluent regions" and "shrinking regions". For the first sub-period (1992-1998), we can observe a polarization between the East German and West German regions: Nearly all of the East German regions belong to the "actively growing regions" and the "passively growing regions", the majority of the West German regions belongs to the "affluent regions" and – less frequently – to the "shrinking regions".

In the second sub-period (1998-2003), this polarization between the Eastern and the Western regions dissolves. A certain number of the East German regions no longer belongs to the regions with a *GDP* per capita growing in relation to the federal average. In addition to this, several East German regions no longer show employment growth above average and belong to the "shrinking regions". In a number of West German regions, the growth dynamics sped up in the second sub-period, rising the number of "actively growing regions" from 27 to 64.

The regions with dynamic growth have advantages in their accessibility, their export rate and a specialized industry structure.

Looking at the absolute contributions of all regions to growth in Germany as a whole, the agglomeration areas contributed almost 60 percent and the urbanized areas around

30 percent to *GDP* growth between 1998 and 2003. This contribution of the agglomeration areas and the urbanized areas to the increase of *GDP* corresponds to their percentages of population and employment. Altogether, the contribution to *GDP* growth of the agglomeration areas is slightly above average, the contribution of the urbanized areas slightly below average.

G. What Are the Main Results of this Empirical Study of the Effects of Interregional Support Policy in Germany?

The research design of the study did not allow a final answer to the question, if a redirection of the funds spent in interregional support policy in favor of the structurally weak *Länder* and regions to the net donor *Länder* and regions would result in a higher growth rate for the German economy. Nevertheless, there are some features – as explained as follows – indicating that such a redirection might have positive effects for the German economy as a whole.

G.1 Effects on the Receiving Regions

With respect to the *GRW*, the macroeconometric analyses showed that the funds spent in the study period contributed to higher interregional capital mobility and higher per capita income in the receiving regions. A comparison of growing and receiving regions, however, suggests that – in correspondence with growth theory considerations – the positive effects of the *GRW* are subsiding over time. This trend is likely to continue in the future. The case studies further show that investment grants were usually not the decisive factor for a company to set up in a receiving region, but rather the specific potential of a region, including its location.

According to this study's macroeconometric calculations, in the period from 1994 to 2003, the *LFA* (horizontal *LFA* plus deficiency-compensating *BEZ*) did not generate any positive effects in the benefiting regions, even though some of the funds were used for investments. The study period is rather short, however, so positive growth effects in the receiving regions in the long run triggered by *LFA* funds cannot be ruled out. The case studies show that the *LFA* funds are spent quite differently in the receiving regions. Very promising (with respect to positive future contributions to growth) are especially those cases in which they are used to strengthen a region's existing potential.

The benefits of the *LFA* practiced up to now for the receiving *Länder* also can be perceived by the fact that especially in the East German regions, the successful institutionalization of a judicial and public security system has been possible with the help of the *LFA* funds. This is also true for further parts of the public infrastructure. In so far, the *LFA* had an important function in creating the societal base for economic development in Eastern Germany.

Finally, with regard to *AAMP*, our macroeconometric estimates revealed no positive growth effects in the receiving regions, either. It has to be taken into account, however, that in our estimates, the particularly high spending *AAMP* programs – especially job creating schemes – considerably affected the result. The case studies showed that *AAMP* measures which produced positive effects were less supply but demand oriented and aimed at training or retraining workers for the specific needs of individual investors. Moreover, at the beginning of the study period, measures that concentrated on the redevelopment of old industrial plants and clearing of business sites in East Germany contributed to a positive development.

G.2 Effects on the Donor Regions and the Growth of the Economy as a Whole

The lack of positive – short-term – *LFA* and *AAMP* contributions to growth in the receiving regions suggests that these two equalization schemes did not produce positive effects for the economy as a whole. Whether the transfer payments had any negative effects on the donor regions is still not clear at this point. A comparison of donor and growth regions, however, shows that in the study period, growth in the donor regions was not permanently slowed down. The draining effects on the donor regions might therefore be neglected. On the other hand, studies by Barette et al., for example, show that the current *LFA* scheme can have negative effects on the growth efforts of the donor *Länder*. Accordingly, there are many reasons why policy makers should avoid neglecting those *Länder* and regions that make particularly high contributions (in absolute terms) to overall economic growth, and refrain from placing too high a burden on them.

As far as the *GRW* is concerned, the positive impact on the receiving regions might also affect the economy as a whole. This study's macroeconometric analyses cannot provide any answers in this case. If, however, the conditions for economic development (or technological efficiency) in the donor regions are more favorable than in the receiving regions (which seems very likely), the transfer of resources to the receiving regions might result in less overall economic growth.

So several hints support the expectation that a redirection of the funds to the net donor regions might contribute to a more dynamic economic growth in the short run and in the middle run.

H. Chances and Limits of Supporting Growth Regions

Growth regions come in two types: One sort shows especially high growth rates and the other makes particularly high absolute contributions to overall economic growth. A policy favoring growth regions probably wants to support those regions that today are among the major donor regions in the complex system of federal equalization policy. These regions mainly fall in the "passively growing" category (or in the second part of

the study period in the "actively growing" category). In view of the findings regarding the effects of equalization policy summarized above, the exclusive goal of maximum growth (for the economy as a whole) can – in the short run – best be achieved by stopping all transfer payments to receiving regions. A long-term view, however, might come to different results. If growth is not the only policy goal and social policy objectives play a role as well, equalization policy might only have to be modified, as shown below.

This study's macroeconomic analyses did not find any relevant economies of localization. Hence, a concentration of companies from one industry at one location does not produce any benefits for all industries as a whole. With regard to potential economies of urbanization, the factors population density and market potential did not have any significant influence on economic growth. Policy measures in favor of agglomeration areas that go beyond the current level can therefore not be based on findings of this study.

The same is true for a redirection of funds from the receiving regions to the net donor regions as far as the net donor regions show potentials for localization and urbanization economies.

I. Re-orientation of Policies Favoring the Receiving Regions in Case of a Reduction of the Support Funds

Should federal policy reduce the funds structurally weak regions receive under the current scheme of interregional support policy, the question arises how this reduction is to take place and how the current receiving regions can react to that. To give an answer to this question was one of the goals of this study. Especially the case studies were able to provide answers to that. The equally important question for the effects of a more limited interregional support policy in favor of the growth regions cannot be answered because of the selected research design and has to be reserved for research in the future.

I.1 Reorientation of the Interregional Support Policy Measures

A lowering of the interregional support policy funds can be compensated by the receiving regions in rising the efficiency of the deployment of the funds. This is applicable for the *LFA*, but also for the *GRW* and generally for many economic policy measures in structurally weak regions.

This study showed that the *LFA* did not produce any short term growth effects. The incentives for receiving *Länder* to promote their economic development should therefore be increased. A reorientation of the *LFA* – perhaps to be accompanied by a reversion of the German constitution – could involve part of the funds, for example, to be transferred only under the condition that a development program for the *Land* is launched (activating allocation of funds). A further condition might be to take existing interregional involvements into account, even if they cross *Länder* borders. Another part of the *LFA*

could still be paid out without any stipulations (compensating allocation of funds). Federal funds for setting up industrial parks could be made conditional upon the lack of free capacity for businesses to set up in the respective benefiting catchment areas of larger cities in the region. Similar stipulations seem also appropriate with regard to regional marketing assistance. Synergies between equalization policy and federal departmental policies should be taken advantage of more. This applies, for example, to industrial policy, i. e. the support of individual industries.

Growth policy measures on the regional level could be improved by considering the respective region-specific potential to a greater extent than before. Moreover, the case studies have shown that there is an abundance of best practices in individual regions that are only insufficiently known elsewhere, so their spread should be promoted.

I.2 The Merger of *Länder* as a Measure to Strengthen Regional Growth Factors?

The case study regions Saarbrücken, Bremen and Cottbus are touched by *Länder* borders that sometimes cut through economic regions (Unterweser and Lower Lusatia). It can be assumed that a coordinated economic policy for the core cities and their surrounding areas beyond *Länder* borders would contribute to an improvement of economic development. In the case of Bremen, this coordination seems to work only to some extent. As a territorial reorganization cannot be ordered from above, federal funds might to some extent be made conditional upon greater and institutionalized cooperation between Bremen and the surrounding area.

This suggestion relates primarily to the earmarked funds according to article 91a and article 104a IV of Basic Law. In case of a reversion of Basic Law, respective changes might also be considered with respect to *BEZ*.

I.3 The Meaning of Demographic Change for a Re-orientation of Interregional Support Policy

For regional development, also demographic conditions as population density, age group composition of the population and future regional population growth or shrinkage are relevant. Demographic factors may influence the size of the regional population by means of birth rates, death rates and life expectation („natural” population development), and by means of in- or out-migration.

A result of the case studies was that because of the shrinking population in some regions, a shortage of skilled labor will be expected. But up to now, no negative effects on account of lacking skilled labor had been detected. First negative effects of out-migration could be stated in the context of measures supporting entrepreneurship. Especially dynamic individuals with a high propensity for self-employment tend to leave peripheral regions, and thus diminish the potential success of measures supporting entrepreneur-

ship in these regions. A further negative effect of population shrinkage consists in rising per capita costs of infrastructure. Consequently, these regions dispose of fewer funds for the expansion of their infrastructure and for regional economic policy measures. The results of the case studies, however, did not allow to make a statement concerning the quantitative amount of these negative effects.

Other studies come to the conclusion that the population shrinkage caused by "natural" factors might have worse effects for the less densely populated (and often peripheral and structurally weak) regions in comparison to the more densely populated regions. This might lead to an additional population loss in these regions caused by out-migration. Thus, a stabilization of the economic development in these regions will become more complicated in the future.

With respect to the *LFA*, the population shrinkage will have negative effects, because the number of residents presents a central element for the calculation of the support funds in the framework of the *LFA*.

Against the background of the interrelations presented above many arguments support the policy to concentrate the expansion of infrastructure to the larger centres of economic activities and to ameliorate the accessibility of these centres. In doing this, one has to take into consideration that it is not possible to estimate if and at what time the present "natural" shrinkage of the population will come to an end.

J. Resuming Questions for Future Research

There are some important research questions that could not be answered in the course of the study presented. Such an open question remains the concrete size of the effects for the economy as a whole of the previous interregional support policy. In addition to this, also answering the question about the effects of a restriction of the interregional support policy in favor of political measures directed to the growth regions has to be delayed to future research. Finally, future research projects should problematize the provision standards institutionalized by the *Länder* and the federal level of government. It might be expected that the municipalities and local authorities could mobilize more resources for the support of economic recovery in structurally weak regions as soon as these standards would be reduced.

I. Einleitung

Martin T. W. Rosenfeld

I.1 Problemstellung und Erkenntnisinteresse

Ausgleichspolitische Maßnahmen zugunsten ökonomisch benachteiligter Regionen gehören seit dem Bestehen der Bundesrepublik Deutschland zu den Grundpfeilern des föderativen Systems. Finanziert werden diese Maßnahmen vor allem von jenen Regionen, die sich durch eine hohe wirtschaftliche Dynamik und Leistungskraft auszeichnen. Vor dem Hintergrund geringer gesamtwirtschaftlicher Wachstumsraten und der Globalisierung der Märkte wird in jüngster Zeit zunehmend darüber diskutiert, ob die wirtschaftlich dynamischen Regionen zukünftig mehr Pflege von Seiten des Staats benötigen und ob die von der interregionalen Ausgleichspolitik¹ bewirkten Lasten sowie Veränderungen in der räumlichen Faktorallokation möglicherweise Entwicklungshemmnisse für die Wachstumsregionen darstellen. Die angeführten Einwände gegen die Ausgleichspolitik werden noch durch den Umstand verstärkt, dass die Erfolge dieser Politik nur teilweise sichtbar sind. Manche Regionen sind seit Jahrzehnten Objekte der Ausgleichspolitik, ohne dass sie hierdurch zu einem nachhaltigen regionalen Wirtschaftswachstum gebracht worden wären. Schließlich hat der demographische Wandel zur Folge, dass – wenn keine massiven Zuwanderungen von Ausländern erfolgen – die unveränderte Anziehungskraft der Zentren das Einwohnerpotenzial für die wirtschaftlich benachteiligten Regionen weiter verringern und damit tendenziell auch ihre Entwicklung weiter bremsen wird.

Für die Raumentwicklungspolitik stellen sich mithin zunehmend die Fragen, ob zumindest teilweise ein Wechsel von der Ausgleichspolitik zu eher wachstumsorientierten Maßnahmen zugunsten der leistungsstarken Regionen erfolgen sollte, welche konkreten Maßnahmen hierfür in Frage kommen und mit welchen Strategien und Instrumenten in Zukunft für die ökonomisch benachteiligten Regionen gesorgt werden sollte, vor allem für den Fall, dass eine Reduzierung des bisherigen Volumens der Ausgleichspolitik erfolgen würde. Aus raumwissenschaftlicher Sicht setzt eine Beantwortung dieser Fragen voraus, aufbauend auf dem gegenwärtigen Stand der Forschung eigene empirische Untersuchungen zu den Effekten der bisher praktizierten interregionalen Ausgleichspolitik durchzuführen. Hieraus leitet sich die Aufgabenstellung der vorliegenden Studie ab. Die zur Bewältigung der Aufgabenstellung realisierten Arbeitsschritte werden im Folgenden erläutert.

¹ Der hier verwendete Begriff „Ausgleichspolitik“ beinhaltet auch Maßnahmen zur Wachstumsförderung in benachteiligten Regionen, vgl. Unterabschnitt III.1.

I.2 Methodisches Vorgehen und Arbeitsschritte

Das Gesamtspektrum der interregionalen Ausgleichspolitik besteht aus einer Vielzahl von staatlichen Aufgabenbereichen, die jeweils unterschiedlichen Ressorts bzw. Behörden sowie verschiedenen staatlichen Ebenen zugeordnet sind. Die vorliegende Studie konzentriert sich auf drei besonders wichtige und ausgabenwirksame Systeme der expliziten deutschen Ausgleichspolitik,² nämlich auf die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), den Länderfinanzausgleich (LFA) sowie die Aktive Arbeitsmarktpolitik (AAMP). Die Untersuchung gliedert sich in acht Hauptabschnitte, die sich an die Einleitung anschließen:

Im Abschnitt II werden grundlegende theoretische und vorliegende empirische Erkenntnisse hinsichtlich der Frage diskutiert, aufgrund welcher Faktoren das wirtschaftliche Wachstum in bestimmten Regionen höher als in anderen Regionen ausfällt. Eine besondere Beachtung findet dabei die Rolle von Agglomerationsvorteilen, weil deren Existenz gerade in neueren theoretischen Studien ein besonders hohes Gewicht für die Entstehung von regionalen Entwicklungsunterschieden beigemessen wird. Dieser Abschnitt der Untersuchung bildet auch ein Grundgerüst für das weitere Vorgehen. Die als wesentliche Determinanten der Regionalentwicklung identifizierten Faktoren werden im Rahmen der eigenen empirischen Untersuchungen zu den Effekten der Ausgleichspolitik als erklärende Variable (neben der Ausgleichspolitik selbst) herangezogen.

Im Abschnitt III geht es darum, den Begriff der interregionalen Ausgleichspolitik zu konkretisieren und die generellen Wirkungsketten von Ausgleichspolitik zu erläutern. Darüber hinaus wird der Frage nachgegangen, mit welchen Begründungen sich die heutige interregionale Ausgleichspolitik rechtfertigen lässt. Insbesondere wird gefragt, inwieweit ökonomische Begründungen für die Ausgleichspolitik herangezogen werden können. Schließlich wird dargestellt, welchen Stellenwert die interregionale Ausgleichspolitik im Rahmen des Verfassungs- und Raumordnungsrechts hat.

Aufbauend auf den Abschnitten II und III wird in den darauf folgenden Hauptabschnitten den Fragen nachgegangen, wie interregionale Ausgleichspolitik in Deutschland konkret ausgestaltet ist und was sie in Deutschland in der Vergangenheit tatsächlich bewirkt hat. Im Abschnitt IV wird zunächst eine kritische Betrachtung der vorliegenden Studien zu den Effekten der interregionalen Ausgleichspolitik sowie der Schwachstellen dieser Studien vorgenommen, mit dem Ziel, hieraus Schlussfolgerungen für das eigene empirische Untersuchungsdesign abzuleiten. Die eigene empirische Untersuchung beginnt zunächst mit einer Zielerreichungsanalyse im Sinne einer Ermittlung jener Regionen in Deutschland, die sich als besonders wachstumsstark bzw. wachstumsschwach kennzeichnen las-

² Zum hier verwendeten Begriff der „Ausgleichspolitik“ sei nochmals auf den Unterabschnitt III.1 dieser Studie verwiesen.

sen, und einer Beantwortung der Frage, wie die Regionen mit den im Abschnitt II betrachteten Wachstumsfaktoren ausgestattet sind (Abschnitt V). Im folgenden Kapitel VI werden die innerhalb der drei betrachteten Systeme (LFA, GRW und AAMP) real praktizierten interregionalen Ausgleichsströme in Deutschland dargestellt und auf ihre regionale Inzidenz hin untersucht: Welche Regionen sind überwiegend Geber, welche sind überwiegend Nehmer? Darüber hinaus wird im Sinne einer deskriptiven Wirkungsanalyse untersucht, inwieweit die Geber- bzw. Nehmerregionen eher als wachstumsschwache oder -starke Regionen einzustufen sind: Lassen sich Indizien für mögliche negative Effekte der Ausgleichspolitik in den Geberregionen und für mögliche positive Effekte in den Nehmerregionen finden?

Die Frage nach den Bestimmungsfaktoren des regionalen Wirtschaftswachstums, speziell nach den Effekten der betrachteten ausgleichspolitischen Systeme auf das regionale Wirtschaftswachstum, wird im Abschnitt VII mit Hilfe von makroökonomischen Schätzungen beantwortet. Im Abschnitt VIII werden die Ergebnisse von Fallstudien dargestellt, mit welchen auch nach möglichen Konsequenzen eines etwaigen Rückbaus der ausgleichspolitischen Maßnahmen für jene Regionen gefragt wurde, die heute Nehmerregionen im System der Ausgleichspolitik sind. Bei den Fallstudien ging es auch um die Herausarbeitung von „best practices“ der Regionalentwicklung.

Es ist das erklärte Anliegen der Studie, mit den zuvor dargestellten Arbeitsschritten einen Beitrag zur eingangs skizzierten aktuellen politischen Diskussion über die Raumentwicklungspolitik in Deutschland zu leisten. Demgemäß war jeweils zu fragen, welche Implikationen aus der Auswertung vorliegender Untersuchungen sowie aus den eigenen empirischen Analysen für eine mögliche Neufokussierung der raumrelevanten Politikbereiche abzuleiten sind. Im Abschnitt IX erfolgt eine zusammenfassende Darstellung dieser politischen Implikationen der Untersuchung.

Es hat sich gezeigt, dass einige wesentliche Kausalzusammenhänge im Rahmen der Studie nicht abschließend geklärt werden konnten. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf, der den Gegenstand zukünftiger Untersuchungen bilden könnte.

Neben den bereits erwähnten Quellen für die Projektbearbeitung bildeten die Ergebnisse von zwei Workshops wichtige Inputs für die Erstellung dieser Studie. Ein erster Workshop hat am 21. Juni 2005 am IWH in Halle stattgefunden. Ein Bericht über den Workshop und seine Ergebnisse ist in der IWH-Zeitschrift „Wirtschaft im Wandel“ erschienen.³ Ein zweiter Workshop fand am 30. Januar 2006 in den Räumen des Ministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung in Berlin statt. Hier wurden bereits wesentliche Ergebnisse der eigenen empirischen Untersuchungen präsentiert. Zahlreiche Anregungen der Korreferenten sowie der Diskussionsteilnehmer sind in diese Endversion der Studie eingegangen.

³ Vgl. *Heimpold* (2006).

II. Wachstumsregionen – Theoretische Grundlagen und vorliegende empirische Erkenntnisse über ihr Entstehen

Björn Alecke und Gerhard Untiedt

- (1) In der regionalökonomischen Theorie existieren zahlreiche Erklärungsansätze zu den Determinanten der regionalen Wirtschaftsentwicklung. Diese Determinanten werden auch als Potenzialfaktoren bezeichnet.*
- (2) Zu den Potenzialfaktoren gehören die Ausstattung einer Region mit „klassischen“ Produktionsfaktoren wie Sach- und Humankapital, die sektorale Wirtschaftsstruktur, die unternehmerischen und öffentlichen FuE-Kapazitäten, das Marktpotenzial bzw. die räumliche Standortgunst, die öffentliche Infrastruktur und die Existenz von Agglomerationsvorteilen in Form von Lokalisations- und/oder Urbanisierungsvorteilen.*
- (3) Grundsätzlich lässt sich auf Basis von zahlreichen empirischen Untersuchungen festhalten, dass der positive Einfluss von Sach- und Humankapital, von privaten und öffentlichen Innovationskapazitäten, eines hohen Offenheitsgrads und der geographischen Standortgunst auf die regionale Wirtschaftsentwicklung als relativ gesichert gelten kann. Bei diesen Potenzialfaktoren besteht weniger Unsicherheit über die Wirkungsrichtung als vielmehr über die genaue Stärke ihres Einflusses.*
- (4) Nach wie vor umstritten ist allerdings zum einen die Bedeutung von Urbanisierungs- und Lokalisationseffekten auf die regionale Wirtschaftsentwicklung und zum anderen die Rolle von pekuniären und technologischen Externalitäten als Ursache für eben diese Agglomerationseffekte.*

Ein wesentliches Ziel der interregionalen Ausgleichspolitik besteht darin, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen der Bundesrepublik zu schaffen, i. S. einer Aktivierung wirtschaftlicher Potenziale in den bislang einkommensschwachen Regionen. Wird das Ziel der Gleichwertigkeit von Lebensverhältnissen als eine nicht zu breite Streuung des Pro-Kopf-Einkommens zwischen den Regionen operationalisiert, steht die Angleichung der Pro-Kopf-Einkommen im Fokus der interregionalen Ausgleichspolitik.

Eine so verstandene interregionale Ausgleichspolitik zielt auf eine Erhöhung der Fähigkeit zur Einkommenserzielung in den einkommensschwachen Regionen ab. Im Unterschied zu einer Politik der „passiven Sanierung“, d. h. einer Wirtschaftspolitik, bei der auf einen Ausgleich der regionalen Lebensbedingungen durch Abwanderung gesetzt wird, versucht die eine aktiv gestaltende Ausgleichspolitik, in den ökonomischen Ge-

staltungsspielraum von Regionen einzugreifen. Sie tut dies, indem sie an einer Beseitigung der Ursachen regionaler Disparitäten des Pro-Kopf-Einkommens bzw. regionaler Disparitäten des Wachstums des Pro-Kopf-Einkommens anknüpft.

Erfolgreiche Maßnahmen der regionalen Ausgleichspolitik⁴ setzen zwangsläufig die Kenntnis nicht nur der „richtigen“, sondern auch der „wichtigen“ Bestimmungsgründe für divergierende regionale Wirtschaftsentwicklungen voraus, die in der regionalökonomischen Literatur auch als Potenzialfaktoren bezeichnet werden. In diesem Abschnitt werden daher kurz die von der regionalökonomischen Theorie nahe gelegten Potenzialfaktoren abgeleitet und die Ergebnisse empirischer Studien zum Zusammenhang zwischen regionaler Wirtschaftsentwicklung und Potenzialfaktoren referiert.

II.1 Übersicht über den gegenwärtigen Stand regionaler Entwicklungstheorien und ihre jeweilige Ausrichtung

Den Ausgangspunkt der theoretischen Diskussion bilden die neoklassische und neue Wachstumstheorie. Die *neoklassische Wachstumstheorie* betont die Rolle der Akkumulation von Human- und Sachkapital für die langfristige Wirtschaftsentwicklung. Je größer die Investitionen einer Region in ihren privaten Human- und Sachkapitalstock sind, umso höher wird das Niveau des regionalen Pro-Kopf-Einkommens ausfallen. Allerdings stößt die Ausweitung der Investitionen zur weiteren Erhöhung des Pro-Kopf-Einkommens langfristig an eine Grenze, die durch die so genannte abnehmende Grenzproduktivität des Kapitals bedingt ist: Je größer der bereits vorhandene Kapitalstock bzw. je höher die Kapitalintensität der Produktion in einer Region, desto weniger „produktiv“ ist neu hinzukommendes Kapital für das Produktionsergebnis. Weil demnach die Grenzproduktivität des Kapitals eine negative Funktion des bereits akkumulierten Kapitalstocks ist, ergibt sich aus der neoklassischen Wachstumstheorie die Vorhersage, dass eine – wegen eines geringeren Kapitalbestands – „ärmere“ Region solange mit einer höheren Rate als eine „reichere“ wächst, bis sie diese eingeholt hat.

Die langfristige Wachstumsrate des regionalen Einkommens pro Kopf wird in der neoklassischen Wachstumstheorie nicht endogen bestimmt, sondern resultiert aus dem als exogen angenommenen technischen Fortschritt, der „wie Manna vom Himmel“ fällt und allen Regionen in gleichem Maße zur Verfügung steht. Die Modelle der *neuen Wachstumstheorie* versuchen dagegen, die Determinanten des technischen Fortschritts zu erklären. Technischer Fortschritt ist in den sogenannten „Schumpeter“-Modellen das Ergebnis privatwirtschaftlicher Forschungsanstrengungen. Demnach wird der Lebensstandard einer Region vor allem von der „Produktion“ neuen technischen Wissens be-

⁴ Vgl. zu Gegenstand, Zielen, Wirkungsweise und Begründung der interregionalen Ausgleichspolitik die Ausführungen im Kapitel III.

stimmt, welches wiederum von den Innovationsanstrengungen der Unternehmen abhängig ist.

Zwar basieren die Schumpeter-Modelle der neuen Wachstumstheorie auf pekuniären Externalitäten der Forschung und Entwicklung (FuE), die zu unvollständigem Wettbewerb und Monopolrenten führen, doch kann ein anhaltender Wachstumsprozess ohne technologische Externalitäten mit ihnen nicht begründet werden. Letztlich muss auf externe „Spillovers“ bei der Wissensakkumulation abgestellt werden.⁵ Unabhängig von den Modellen im Einzelnen lässt sich festhalten, dass die neue Wachstumstheorie die Rolle technologischer Externalitäten bei den Investitionen in privates Sachkapital, öffentliche Infrastruktur oder in FuE betont.

Die Wachstumstheorie erklärt die Wirtschaftskraft einer Region durch ihre Ausstattung mit Produktionsfaktoren. Allerdings werden vereinfachende Annahmen bezüglich der räumlichen und der sektoralen Dimension der wirtschaftlichen Entwicklung getroffen.⁶ Zum einen handelt es sich um Modelle geschlossener Volkswirtschaften, bei denen von immobilien Produktionsfaktoren ausgegangen und der Handel mit Gütern und Dienstleistungen vernachlässigt wird. Zum anderen wird weitgehend von der sektoralen Wirtschaftsstruktur einer Volkswirtschaft abstrahiert. Die *klassische* und die *neue Außenhandelstheorie* prognostizieren jedoch, dass eine zunehmende wirtschaftliche Integration zu einer zunehmenden regionalen Spezialisierung auf solche Sektoren führen wird, für die komparative Vorteile bestehen und in denen die größten Potenziale zur Ausnutzung von Skalenerträgen liegen.

Auch *evolutionstheoretische Ansätze* betrachten die sektorale Struktur einer Region für das Einkommen pro Kopf und das wirtschaftliche Wachstum als wesentlich. Danach ist nicht nur der Umfang an Ressourcen entscheidend, die zur Generierung wirtschaftlichen Wachstums verwendet werden können, sondern insbesondere ihre sektorale Aufteilung. Die sektorale Wirtschaftsstruktur einer Region bildet einen weiteren Potenzialfaktor, der Auskunft darüber gibt, in welchen Wirtschaftsbereichen die Produktionsfaktoren einer Region eingesetzt werden. Gelingt es, die Faktoren in die Produktion solcher Waren und Dienstleistungen zu lenken, für die komparative Kosten- oder Skalenvorteile bestehen

5 Laut Jones (1995) stehen „Spillover“-Effekte für technologische Externalitäten, die sich zumeist aus der räumlichen Nähe von Akteuren und den damit verbundenen Möglichkeiten zum Wissens- und Technologietransfer ergeben, aber außerhalb des Marktmechanismus vollziehen. Hierzu gehören die höhere Wahrscheinlichkeit von informellen Kontakten und Spin-offs oder Lernkurveneffekte.

6 Erwähnt sei, dass die theoretischen Modelle auch eine Vereinfachung bezüglich der zeitlichen Dimension treffen. In den Modellen wird von Friktionen auf den Güter- und Faktormärkten abgesehen, so dass sich Preise immer so anpassen, dass die Märkte jederzeit geräumt sind. Insbesondere wird in diesen Modellen von Vollbeschäftigung ausgegangen. Während diese Annahme in der langen Frist gerechtfertigt erscheint, führen kurzfristige Preis- und Lohnstarrheiten zu Schwankungen um den langfristigen Wachstumspfad einer Region.

und/oder für welche die Einkommenselastizität der Nachfrage groß ist, so ergeben sich Wettbewerbsvorteile für die Region.

Eine weitere Vereinfachung in der Wachstums- und Außenhandelstheorie ist, dass Volkswirtschaften (Regionen) dort als „raumlose Punktmärkte“ begriffen werden. Tatsächlich lässt sich aber bereits aus der traditionellen *Standorttheorie* die Aussage ableiten, dass es für Unternehmen in Randlage grundsätzlich von Vorteil ist, stärker ins Zentrum zu rücken. Eine bessere Erreichbarkeit von Bezugs- und Absatzmärkten stellt für Unternehmen eine „Lagerente“ dar.

Der Einfluss von Distanzkosten für die gesamtwirtschaftliche Entwicklung von Regionen ist Gegenstand neuerer theoretischer Entwicklungen, die unter dem Begriff der *Neuen Ökonomischen Geographie* zusammengefasst werden. Deren Modelle liefern Begründungen für sich selbst verstärkende regionale Konzentrations- oder Spezialisierungsprozesse, die aus der Faktormobilität von Arbeitskräften oder Unternehmen zwischen Regionen resultieren. Danach suchen Arbeitnehmer und Unternehmen in ihrer dualen Funktion als Anbieter und Nachfrager von Inputfaktoren bzw. Produkten die räumliche Nähe zueinander, so dass in bestimmten Regionen wirtschaftliche Vorteile der räumlichen Ballung (Agglomerationsvorteile) entstehen können. Eine Triebfeder für die Entstehung von Agglomerationsvorteilen liegt in unternehmensinternen Skalenerträgen, die aus der Sicht eines Unternehmens Vorteile der Massenproduktion (Fixkostendegression, Lernkurveneffekte, technische Gesetzmäßigkeiten etc.) darstellen.

Die Modelle der Neuen Ökonomischen Geographie betonen pekuniäre Externalitäten, die sich aus dem Zusammenspiel von internen Economies of Scale und Distanzkosten ergeben. Aufgrund von Preisvorteilen suchen Firmen verschiedener Produktionsstufen und mobile Arbeitskräfte die räumliche Nähe zueinander. Neben den bereits aus der traditionellen Standorttheorie ableitbaren Variablen zur Erfassung der geographischen Lage und damit implizit der Transportkosten (diverse Erreichbarkeitsmaße) legen die Modelle auch eine Variable in Form des so genannten Marktpotenzials nahe. Danach bestimmt die Größe eines regionalen Markts seine Fähigkeit, neue Firmen und Arbeitnehmer zu attrahieren und ein höheres Pro-Kopf-Einkommen zu unterstützen.

Agglomerationsvorteile stehen auch im Mittelpunkt der *traditionellen Polarisations-theorien*, wobei sie dort weiter in Lokalisations- und Urbanisierungsvorteile unterteilt werden. Erstere beschreiben Kräfte, die zur räumlichen Konzentration gleicher Wirtschaftsaktivitäten führen, d. h. zur Ansiedlung von Unternehmen eines Sektors beitragen. Letztere umfassen alle Einflussfaktoren, die zur räumlichen Konzentration verschiedener Wirtschaftsaktivitäten führen, d. h. zur Ansiedlung von Unternehmen verschiedener Sektoren beitragen. Im Gegensatz zur Neuen Ökonomischen Geographie handelt es sich jedoch hierbei um unternehmensexterne Skalenerträge. Beispiele für solche Agglomerationsvorteile können in sektorspezifischen wie sektorübergreifenden „Wissens-Spillover“, in der Senkung von Informations- und Suchkosten, in besseren Abfederungsmöglichkeiten für Risiken bei großen Märkten oder in der effizienteren Bereitstellung und den

gemeinsamen Nutzungsmöglichkeiten von öffentlichen Infrastruktureinrichtungen gesehen werden.

Insgesamt liefern die verschiedenen regionalökonomischen Theorien zahlreiche – teils komplementäre, teils substitutive – Erklärungsansätze zu den Triebkräften und Hemmnissen der regionalen Wirtschaftsentwicklung. Zu den Potenzialfaktoren, die im Rahmen einer empirischen Untersuchung zu den Wirkungen der regionalen Ausgleichspolitik berücksichtigt werden müssen, gehören die Ausstattung einer Region mit „klassischen“ Produktionsfaktoren wie Sach- und Humankapital, die sektorale Wirtschaftsstruktur, die unternehmerischen und öffentlichen FuE-Kapazitäten, das Marktpotenzial bzw. die geographische Standortgunst, die öffentliche Infrastruktur und die Existenz von Agglomerationsvorteilen in Form von Lokalisations- und/oder Urbanisierungsvorteilen. Neben diesen „theoriegestützten“ Determinanten sind noch weitere Faktoren der regionalen Wirtschaftsentwicklung zu nennen, die allerdings auf einem eher heuristischen Begründungszusammenhang basieren, wie z. B. die Rolle von Headquarterfunktionen, weichen Standortfaktoren oder administrativen Raumbegrenzungen. Des Weiteren wird die regionale Wirtschaftsentwicklung durch politische Rahmenbedingungen und staatliche Eingriffe beeinflusst. Dies ist auch dann der Fall, wenn räumliche Wirkungen nicht die eigentliche Intention der politischen Maßnahmen sind (wie z. B. die regionalen Umverteilungsmechanismen von Ausgaben und Einnahmen der Sozialversicherungssysteme).

II.2 Stand der theoretischen und empirischen Forschung zu den wichtigsten Triebkräften und Hemmfaktoren der regionalwirtschaftlichen Entwicklung

Auf Basis der Modelle aus der Außenhandels- und Wachstumstheorie, der Polarisations- und der Neuen Ökonomischen Geographie wurden in zahlreichen empirischen Untersuchungen Hypothesen getestet und quantifiziert, ob und inwieweit bestimmte Potenzialfaktoren einen Einfluss auf die regionale Wirtschaftsentwicklung nehmen. Die vorliegende Untersuchung kann nicht den Anspruch erheben, einen umfassenden Überblick über die allgemeinen Resultate der empirischen Überprüfung regionalökonomischer Theorien geben zu können. Grundsätzlich lässt sich festhalten, dass der positive Einfluss von Sach- und Humankapital, von privaten und öffentlichen Innovationskapazitäten, der Wirtschaftsstruktur, eines hohen Offenheitsgrads und der Standortgunst auf die regionale Wirtschaftsentwicklung als relativ gesichert gelten kann. Bei diesen Potenzialfaktoren besteht weniger Unsicherheit über die Wirkungsrichtung als vielmehr über die genaue Stärke ihres Einflusses.

Nach wie vor umstritten sind allerdings zum einen die Bedeutung von Urbanisierungs- und Lokalisationseffekten für die regionale Wirtschaftsentwicklung und zum anderen die Rolle von pekuniären und technologischen Externalitäten als Ursache für eben diese Agglomerationseffekte. Großes Interesse hat dabei insbesondere die Überprüfung theoretischer Arbeiten zu den Vorteilen der räumlichen Konzentration von Industrien („Cluster“)

gefunden, die sich auf Alfred Marshall zurückführen lassen, der bereits 1890 in seinen „Principles of Economics“ ein Kapitel mit der Überschrift „The Concentration of Specialized Industries in Particular Localities“ schrieb. Nach Marshalls Sicht sind es – neben so offensichtlichen Faktoren wie der gemeinsamen Nutzung von Rohstoffvorkommen oder bestimmten öffentlichen Gütern an einem Ort – drei Gründe, die für das Entstehen einer regionalen Konzentration gleichartiger Wirtschaftsaktivitäten anzuführen sind:

- Vorteile durch enge räumliche Verflechtungen mit Zulieferern und Kunden,
- Vorteile durch ein spezialisiertes Arbeitskräfteangebot („labor market pooling“),
- Vorteile aufgrund von Wissens-Spillover/Lerneffekten.

Hierzu finden sich in der empirischen Literatur widersprüchliche Befunde, was zum Teil auch daran liegen dürfte, dass die Einflüsse von Agglomerationseffekten empirisch nur schwer zu bestimmen sind. Es erscheint aber möglich, zumindest einige grundlegende Aussagen als Fazit dieser Arbeiten zu treffen:⁷

Erstens und eher banal kann die allgemeine Konzentration ökonomischer Aktivitäten im Raum als ein „stylized fact“ bezeichnet werden. Es existieren schlichtweg Städte und periphere Räume; und dieser offensichtliche Sachverhalt kann durch die Variation globaler Konzentrationsmaße wie der Bevölkerungs- oder Beschäftigtendichte zwischen verschiedenen Regionen auch statistisch „belegt“ werden. Zweitens ist die Mehrzahl der Industriezweige stärker konzentriert als die Beschäftigung (oder Bevölkerung) insgesamt. Für Dienstleistungen gilt dies nur bedingt, wobei haushaltsorientierte Dienstleistungen weitaus weniger stark räumlich konzentriert sind als unternehmensorientierte. Drittens ist die „Überschusskonzentration“ in der Beschäftigung der meisten Industriezweige gegenüber der gesamten Beschäftigung nur moderat. Viertens, und etwas überraschend, zählen forschungs- und technologieintensive Industrien nicht zu den Branchen mit dem höchsten Konzentrationsgrad. Diesen weisen insbesondere rohstoffintensive und „reife“ Industrien auf. Fünftens bleiben die nach der Methode des Augenscheins gewonnenen Aussagen bestehen, wenn man die Ursachen der Konzentration von Industrien ökonometrisch untersucht. Den höchsten Erklärungsgrad weisen Variablen auf, die die Rohstoffabhängigkeit einer Industrie messen. Ebenfalls bedeutsam als Erklärungsfaktor sind die Vorleistungsverflechtung und die Abhängigkeit von qualifizierten Arbeitskräften, während die Technologieintensität von Industrien einen nur schwach positiven, aber nicht signifikanten Einfluss auf die Clusterung von Industrien besitzt. Sechstens ist der räumliche Konzentrationsgrad in der Industrie im Zeitablauf nicht stabil. Untersuchungen zeigen, dass die regionale Spezialisierung in den letzten beiden Dekaden abgenommen und sich die Wirtschaftsstruktur der Regionen immer mehr angeglichen hat.

⁷ Vgl. Alecke, Untiedt (2006).

Wendet man sich den Wirkungen von Clustern auf die regionalwirtschaftliche Entwicklung zu, sind die Ergebnisse nicht eindeutig. Manche Autoren finden empirische Evidenz für das Vorliegen von Lokalisationsvorteilen, andere von Urbanisierungsvorteilen. In der Tendenz scheinen Urbanisierungsvorteile wichtiger zu sein. Sollten Urbanisierungsvorteile tatsächlich überwiegen, verliert das Cluster-Argument viel von seiner Relevanz, da weniger Spezialisierung, sondern vielmehr Diversifizierung als treibende Kraft der Regionalentwicklung angesehen werden kann.

Allerdings gibt es Hinweise dafür, dass für die uneinheitliche Evidenz, ob Lokalisations- oder Urbanisierungsvorteile überwiegen, divergierende Lebenszyklen von Industrien verantwortlich gemacht werden können. Die obigen Resultate variieren in Abhängigkeit davon, ob Unternehmensgründungen oder das spätere Wachstum von Unternehmen erklärt werden. Bei idealtypischer Betrachtung lässt sich der Ablauf eines Lebenszyklus einer Industrie so skizzieren, dass junge, innovative Unternehmen am Anfang ihrer Entwicklung in räumlicher Nähe zu ihren Inkubatoreinrichtungen entstehen. Für die Phase der Unternehmensgründung ist zuvor neu entstandenes Wissen zentral und – da Innovationen eher durch ein Umfeld mit breit diversifizierten Strukturen und vielen interdisziplinären Schnittstellen befördert werden – junge Industrien scheinen stärker von Urbanisierungsvorteilen zu profitieren. In der anschließenden Wachstumsphase werden für die Unternehmen Lokalisationsvorteile wichtiger, so dass sich das Herausbilden von räumlichen Spezialisierungen, d. h. Clustern, beobachten lässt. Mit zunehmendem Erfolg stoßen jedoch die Unternehmen in einem Cluster auf Wachstumsgrenzen, und Überfüllungskosten gewinnen an Bedeutung. Im späteren Reifestadium der Industrie verwandeln sich somit die ursprünglichen Lokalisationsvorteile in -nachteile und die Unternehmen sind gezwungen, an andere Standorte („in die Fläche“) auszuweichen.

Betrachtet man vor dem Hintergrund der theoretischen Modellaussagen und empirischen Evidenz die konkrete Ausgestaltung der interregionalen Ausgleichspolitik etwa in Form der Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), des Einsatzes von EU-Strukturfondsmitteln, der regionalen Innovationspolitik, der aktiven Arbeitsmarktpolitik oder des Länderfinanzausgleichs, so lässt sich festhalten, dass diese grundsätzlich an den obigen Erkenntnissen ansetzt. Im Rahmen der interregionalen Ausgleichspolitik ist man zum einen bestrebt, durch eine Verbesserung der Ausstattung mit den – empirisch abgesicherten – Potenzialfaktoren (Human- und Sachkapital, Innovationskapazitäten, Verkehrsinfrastruktur) einen zwar nur mittelbaren, aber langfristigen Beitrag zur Steigerung der regionalen Wirtschaftskraft zu erzielen. Zum anderen hat die bestehende Unsicherheit über Agglomerationseffekte die regionale Ausgleichspolitik bisher davon abgehalten, explizit eine Konzentration der Förderung auf bestimmte Regionen oder Sektoren zu verfolgen.

Für eine Bewertung der regionalen Ausgleichspolitik ist allerdings ein wichtiger Aspekt anzumerken: Der empirische Zusammenhang zwischen regionaler Wirtschaftsentwicklung und Potenzialfaktoren bewegt sich zum Teil auf einer noch recht abstrakten Ebene.

So kann zwar davon ausgegangen werden, dass zwischen dem Ausbau des Kapitalstocks und dem Pro-Kopf-Einkommen einer Region ein Wirkungszusammenhang besteht, doch bleibt damit die Kausalkette zwischen der einzelbetrieblichen Investitionsförderung im Rahmen der GRW, die zu einer Senkung der Kapitalkosten führt, und dem Ausmaß der Kapitalintensivierung und der intendierten Verbesserung der regionalen Wirtschaftsentwicklung noch offen. Ähnliches gilt für die aktive Arbeitsmarktpolitik. Auch hier kann davon ausgegangen werden, dass eine Region mit einem besser ausgebildeten Arbeitskräftepotenzial eine höhere Wettbewerbsfähigkeit aufweist, doch bleibt die Frage, ob und wie sich arbeitsmarktpolitische Förderinstrumente langfristig in einer besseren Ausstattung mit Humankapital niederschlagen, damit noch ungeklärt. Anders verhält es sich jedoch beispielsweise mit Maßnahmen im Bereich der Verkehrsinfrastruktur, weil hier die Wirkungskette nicht indirekt über eine Verhaltensinduzierung von Dritten, d. h. privaten Unternehmen oder Arbeitskräften, sondern direkt zu einer Verbesserung der Erreichbarkeit führt. Eine Diskussion dieser Aspekte erfordert eine empirische Wirkungsanalyse auf der Ebene der Maßnahmen der regionalen Ausgleichspolitik und bildet eine zentrale Aufgabe dieser Studie in den nächsten Kapiteln.⁸

⁸ Zu berücksichtigen ist, dass regionalpolitische Maßnahmen immer nur einen Einfluss auf die relative Ausstattung mit Potenzialfaktoren nehmen können. Der Entwicklungsrückstand einer Region und ihr Ausstattungsgrad mit Potenzialfaktoren werden mit Bezug auf den nationalen Durchschnitt beurteilt. Die regionale Analyse kann daher nur als ein relatives Beurteilungsschema fungieren, welches die Auswirkungen von nationalen oder internationalen Rahmenbedingungen auf die regionale Wirtschaftsentwicklung unberücksichtigt lässt bzw. lassen muss. Fragen, wie etwa eine regionale Wirtschaft von auf der nationalen Ebene getroffenen steuer- oder tarifpolitischen Entscheidungen oder auf der internationalen Ebene getroffenen geld- oder handelspolitischen Entscheidungen beeinflusst wird, sind nicht unmittelbarer Gegenstand regionalökonomischer Untersuchungen.

III. Gegenstand, Wirkungsweise und Begründung der interregionalen Ausgleichspolitik

*Heiderose Kilper und Martin T. W. Rosenfeld***

(1) *Interregionale Ausgleichspolitik hat das Anliegen, strukturell benachteiligte Regionen dahingehend zu unterstützen, dass dort ein gewisses Niveau an öffentlicher Daseinsvorsorge gewährleistet werden kann („kompensatorische Ausgleichspolitik“) oder dass dort ein wirtschaftlicher Aufschwung initiiert wird („aktivierende Ausgleichspolitik“).*

Regionen, die in den Genuss der aktivierenden oder kompensatorischen Ausgleichspolitik gelangen, werden im Folgenden als „Ausgleichsregionen“ bezeichnet.

(2) *Aus ökonomischer Sicht ist Ausgleichspolitik gerechtfertigt, wenn mit ihr ein Marktversagen korrigiert werden kann. Soweit das Marktversagen in einer zu geringen Mobilität der Faktoren innerhalb einer strukturell benachteiligten Region zum Ausdruck kommt, wäre es im Grunde vorzuziehen, die Mobilität zu fördern. Soweit das Marktversagen darin zum Ausdruck kommt, dass es in einer prosperierenden Region zu Agglomerationsnachteilen kommt, die für die Bewohner und/oder Firmen in der Region nicht zu unmittelbaren Kostenbelastungen führen (sondern so genannte externe Kosten darstellen), könnten ausgleichspolitische Maßnahmen zu einer Senkung der externen Kosten (z. B. im Sinne von Umweltbelastungen) beitragen. Bislang fehlt es aber an konkreter empirischer Evidenz zur Frage nach dem Ausmaß solcher Agglomerationsnachteile.*

(3) *Im Wesentlichen kann Ausgleichspolitik heute nur mit sozialpolitischen Argumenten auf der Basis des Sozialstaatspostulats legitimiert werden, das grundlegend im Art. 20 Abs. 1 GG zum Ausdruck kommt.*

(4) *Im Rahmen des Bundes-Raumordnungsgesetzes (ROG) und seiner Novellierungen im Zeitverlauf wird deutlich, dass die Politik zunehmend dazu tendiert, mehr interregionale Vielfalt zu akzeptieren.*

** H. Kilper ist Autorin von III.5; M. T. W. Rosenfeld ist Autor von III.1, III.2, III.3 und III.4.

III.1 Was ist interregionale Ausgleichspolitik, welche Varianten gibt es?

In der Bundesrepublik Deutschland wird – dem Verfassungsgrundsatz der „Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse“ folgend – traditionell großer Wert darauf gelegt, nicht zuletzt mit Hilfe von Maßnahmen auf der Bundesebene⁹ die wirtschaftlich weniger erfolgreichen Regionen zu unterstützen. Das Spektrum dieser Maßnahmen reicht von der allgemeinen Kompetenzverteilung (z. B. der bis zur Föderalismusreform gegebenen Verantwortlichkeit des Bundes für die einheitliche Besoldung von Beamten) über die Fachpolitiken des Bundes (z. B. den Bau von Bundesfernstraßen auch in strukturell benachteiligten Regionen, raumordnungspolitische Funktionsfestlegungen für Zentrale Orte oder Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit) bis hin zu den Regelungen der Finanzverfassung (z. B. der bundeseinheitlichen Festlegung von Steuersätzen, den Bund-Länder-Gemeinschaftsaufgaben, der Pro-Kopf-Verteilung der Umsatzsteuererträge oder dem Länderfinanzausgleich [LFA]).

Das grundsätzliche Kriterium zur Abgrenzung der interregionalen Ausgleichspolitik von anderen (Fach-) Politikbereichen ist die *gezielte Intention*, strukturell benachteiligte Regionen zu unterstützen.¹⁰ Raumwirksame Fachpolitik, die den strukturell benachteiligten Regionen zugute kommt, ohne dass dies explizit beabsichtigt wurde, gehört folglich nicht zur Kategorie der interregionalen Ausgleichspolitik. Im Folgenden werden die Regionen, denen mit der interregionalen Ausgleichspolitik geholfen werden soll, als „*Ausgleichsregionen*“ bezeichnet.

Eine erste, allgemeine Unterscheidung zwischen verschiedenen Formen der Ausgleichspolitik lässt sich danach treffen, ob ausgleichspolitische Maßnahmen unmittelbar hauswirtschaftswirksam sind oder nicht unmittelbar zu Veränderungen in den öffentlichen Haushalten führen. Letzteres ist z. B. der Fall, wenn Ge- und Verbote zum Einsatz kommen oder grundsätzliche Regelungen wie z. B. administrative Raumgrenzen verändert werden. Ausgabenwirksame Ausgleichspolitik kann entweder in monetären Transferzahlungen bzw. Finanzzuweisungen von einer Geberorganisation an eine Nehmerorganisation zum Ausdruck kommen, oder in der Realisierung von Ausgaben durch eine Geberorganisation mit dem Ziel der Bereitstellung von Gütern und Leistungen, die (als „Realtransfers“) bestimmten Regionen zugute kommen.

Varianten der Finanzzuweisungen lassen sich u. a. danach unterscheiden, woher die eingesetzten Mittel kommen: Entweder von einer übergeordneten Ebene, dann sind auch die Empfängerregionen indirekt an der Finanzierung der Ausgleichspolitik (über das aus

⁹ Analog zu den bundespolitischen Maßnahmen gibt es auch auf der Länderebene sowie auf europäischer Ebene jeweils ein ausgeprägtes Instrumentarium der interregionalen Ausgleichspolitik.

¹⁰ Vgl. hierzu und zum Folgenden *Rosenfeld* (2006a).

den Regionen an die übergeordnete Ebene fließende Steueraufkommen) beteiligt, oder von gleichgeordneten Jurisdiktionen. Vielfach werden in diesem Kontext die Begriffe „vertikale“ bzw. „horizontale“ Zuweisungen verwendet.

Ein weiteres Kriterium für die Unterscheidung von Varianten der Finanzzuweisungen ist das Vorhandensein von Verwendungs- und Verhaltensauflagen. Sofern keine Auflagen dieser Art erfolgen, handelt es sich bei den empfangenen Transfers um allgemeine Mittel, wie sie z. B. im Rahmen des LFA fließen. Sofern Auflagen erfolgen, können diese unterschiedlich detailliert gestaltet werden und den Empfängern einen größeren oder kleineren Spielraum bei der Mittelverwendung überlassen. Eine wichtige Form von Auflagen im Kontext mit Finanzzuweisungen ist die Verpflichtung zur Durchführung eines Verwendungsnachweises oder einer Evaluierung der mit den Mitteln realisierten Maßnahmen.

Weiterhin ist danach zu unterscheiden, ob die im Rahmen der Ausgleichspolitik gegebenenfalls gezahlten Transfers regelmäßig oder unregelmäßig, regelgebunden oder nur fallweise erfolgen. Zudem ist zu fragen, ob die Mittel direkt an die Jurisdiktionen in den begünstigten Regionen fließen oder ob andere Verwaltungsstellen (etwa Subeinheiten der Bundesagentur für Arbeit) in den Vergabeprozess eingeschaltet sind.

Schließlich, aber nicht zuletzt, ist eine Unterscheidung dahingehend vorzunehmen, ob die Finanzzuweisungen eher der Kompensation oder der Aktivierung dienen sollen. Kompensatorische Transfers sollen den Jurisdiktionen in ökonomisch benachteiligten Regionen die Möglichkeit geben, als notwendig angesehene Leistungen der Daseinsvorsorge zu finanzieren. Demgegenüber soll mit aktivierenden Transfers darauf hingewirkt werden, dass in den Empfängereinheiten die wirtschaftliche Situation dahingehend verbessert wird, dass sie längerfristig von den Transfers unabhängig werden können.

Im Zentrum dieser Studie stehen drei ausgabenwirksame, transferbasierte interregionale Ausgleichssysteme, in denen die Intervention des Bundes sowie der wohlhabenderen Länder zugunsten der wirtschaftlich weniger erfolgreichen Länder und Regionen besonders deutlich zum Ausdruck kommt: die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), der Länderfinanzausgleich (LFA) sowie die Aktive Arbeitsmarktpolitik (AAMP). Am Rande mit einbezogen wird ein weiteres Element der bundesstaatlichen Ordnung, nämlich die gegenwärtige Festlegung von administrativen Grenzen, speziell der Ländergrenzen, durch welche auch die wirtschaftliche Entwicklung von Regionen beeinflusst werden kann.

III.2 Ziele und Zielkonflikte im Bereich der Ausgleichspolitik

Das grundsätzliche Ziel der interregionalen Ausgleichspolitik wurde im vorhergehenden Unterabschnitt bereits erläutert: Es gilt, ökonomisch benachteiligte Regionen zu unterstützen. Dies kann entweder im Sinne einer Kompensation oder im Sinne einer Aktivie-

rung der wirtschaftlichen Kräfte in den benachteiligten Regionen erfolgen. Zwischen Kompensation und Aktivierung kann ein Zielkonflikt bestehen. Denn zu viel Hilfe im Sinne der Kompensation lähmt möglicherweise die Anreize der handelnden Akteure in den benachteiligten Regionen, ihre wirtschaftliche Situation zu verbessern. Aktivierung kann à la longue dazu führen, dass eine Kompensation überflüssig wird. Kurz- und mittelfristig kann eine zu starke Betonung des Aktivierungsziels allerdings zur Folge haben, dass eigentlich gewünschte Versorgungsstandards in den ökonomisch benachteiligten Regionen nicht erreicht werden können. Zu bedenken ist auch, dass in manchen Regionen die Aktivierung ihre Zielsetzung – aufgrund von ungünstigen allgemeinen Rahmenbedingungen – nicht erfüllen kann.

Im Rahmen der aktivierenden Ausgleichspolitik kann ein Konflikt zwischen einzelnen Teilräumen innerhalb der Ausgleichsregionen entstehen. Teilweise kann eine Konzentration der eingesetzten Mittel auf einzelne Teilräume für eine Ausgleichsregion insgesamt vorteilhafter sein, um die gesamte Region wirtschaftlich voranzubringen. Die Vertreter und Bewohner der übrigen Teilräume können ein solches Vorgehen allerdings als Benachteiligung ihrer eigenen Weiterentwicklung auffassen.

Ein ganz allgemeiner Zielkonflikt kann zwischen interregionaler Ausgleichspolitik und gesamtwirtschaftlicher Wachstumspolitik bestehen, wie dies bereits in der Einleitung angedeutet wurde. Sofern die interregionale Ausgleichspolitik in den Ausgleichsregionen keine positiven wirtschaftlichen Effekte auslöst, die sich auch auf das gesamte Wirtschaftswachstum innerhalb einer Volkswirtschaft positiv auswirken, wäre aus wachstumspolitischer Sicht eine Verwendung der entsprechenden Mittel zugunsten der Regionen vorzuziehen, die nicht als ökonomisch benachteiligt eingestuft werden können.

III.3 Wie kann Ausgleichspolitik grundsätzlich wirken?

Die Unterscheidung zwischen kompensatorischer und aktivierender Ausgleichspolitik macht bereits die allgemeinen Wirkungsketten von interregionaler Ausgleichspolitik deutlich. Kompensatorische Ausgleichspolitik kann im besten Fall dazu beitragen, die Versorgung mit öffentlichen Leistungen in ökonomisch benachteiligten Regionen auf einem Mindestniveau zu sichern. Dies hat für sich genommen keine Effekte im Sinne der Erhöhung der intraregionalen Wachstumskräfte in den Ausgleichsregionen. Folglich ist längerfristig mit einer weiteren Erosion der wirtschaftlichen Entwicklung in den Ausgleichsregionen zu rechnen, sofern nicht aufgrund von externen Anstößen ein günstigerer Entwicklungspfad eingeschlagen werden kann. Ein möglicher externer Anstoß kann von einer aktivierenden Ausgleichspolitik ausgehen. Die konkreten Effekte einer aktivierenden Ausgleichspolitik richten sich u. a. danach, welche allgemeine Faktorausstattung in einer Region vorhanden ist, welche relevanten Rahmenbedingungen existieren und an welchen Determinanten des regionalen Wirtschaftswachstums – wie sie im Abschnitt II beschrieben wurden – die Einzelmaßnahmen der aktivierenden Ausgleichspolitik jeweils ansetzen. Allerdings ist die Trennung zwischen kompensatorischer und aktivierender

Ausgleichspolitik nicht immer ganz eindeutig. Infrastrukturen, die primär kompensatorisch wirken sollen, können z. T. auch als wesentliche Basis-Faktoren für die Entfaltung regionaler Wachstumskräfte wirken.

III.4 Möglichkeiten und Grenzen einer ökonomischen Begründung der interregionalen Ausgleichspolitik

Aus volkswirtschaftlicher Sicht sind staatliche Eingriffe in den Marktmechanismus grundsätzlich nur in jenen Fällen gerechtfertigt, in denen es ohne diese Eingriffe zu einem suboptimalen Ergebnis durch die Marktkräfte kommen würde. Ein solches „Marktversagen“ kann in einer suboptimalen Allokation der Ressourcen (sog. „allokatives Marktversagen“) oder in einer nicht mit gängigen Gerechtigkeitspostulaten übereinstimmenden Verteilung der im Wirtschaftsprozess erwirtschafteten Leistung (sog. „distributives Marktversagen“) zum Ausdruck kommen. Für die vorliegende Untersuchung ist nur die räumliche Dimension des Marktversagens relevant, d. h. ein Marktversagen, das sich in einer ineffizienten räumlichen Ressourcenallokation bzw. in einer „ungerechten“ räumlichen Verteilung der Wirtschaftsergebnisse manifestiert. Die distributiven Aspekte werden in dieser Untersuchung den im Abschnitt III.5 erläuterten „sozialpolitischen Begründungen für Ausgleichspolitik“ zugerechnet¹¹ und aus diesem Abschnitt ausgeklammert. Allerdings bleibt anzumerken, dass die distributiven Argumente nur dann überzeugend sein können, wenn theoretisch und empirisch belegt werden kann, dass es durch die Kräfte des Markts mittelfristig nicht zur Konvergenz von Regionen kommen kann – anderenfalls wäre Ausgleichspolitik nicht zwingend erforderlich, um den distributiven Argumenten zu entsprechen.

Allokatives Marktversagen kann in räumlicher Hinsicht darin zum Ausdruck kommen, dass sich die Produktionsfaktoren nicht an dem Ort befinden bzw. nicht an den Ort wandern, an dem sie ihre höchstmöglichen gesamtwirtschaftlichen (Netto-) Erträge erbringen würden. Wirtschaftssubjekte können durchaus aus einzelwirtschaftlicher Sicht ihren optimalen Standort gefunden haben, wobei diese Ortswahl für andere Wirtschaftssubjekte wiederum nachteilig sein kann.

Als Ursachen für eine derartige suboptimale räumliche Allokation der Ressourcen und als Begründungen für die heute praktizierte Ausgleichspolitik zugunsten strukturschwacher Regionen kommen die folgenden Faktoren und Zusammenhänge in Frage:¹²

¹¹ Auf die möglichen ökonomischen Begründungen von Gerechtigkeit wird im Folgenden nicht näher eingegangen.

¹² Zum Folgenden vgl. z. B. die zusammenfassende Darstellung bei *Fürst, Klemmer, Zimmermann* (1976), S. 8-14., *Eckey* (2005) sowie *Maier, Tödting, Trippl* (2006), S. 144 f.

-
- (a) Die Existenz von Agglomerationsnachteilen, die für die Wirtschaftssubjekte in den Ballungsräumen nicht unmittelbar zu steigenden privatwirtschaftlichen Kosten führen, sondern externalisiert werden können (und demgemäß den weiteren Ballungsprozess nicht bremsen, sondern zur Überschreitung des Ballungsoptimums führen),
 - (b) gesamtwirtschaftliche Nachteile einer Migration in Richtung auf die Ballungsräume,
 - (c) Transaktionskosten im Sinne von Barrieren innerhalb der wirtschaftlich gut entwickelten Regionen, welche eine Wanderung von Arbeitskräften und Kapitalgütern aus den wirtschaftlich gut entwickelten Regionen in Richtung auf die strukturschwachen Räume und damit die Nutzung der dort vorhandenen „unausgeschöpften Wachstumsreserven“ verhindern,
 - (d) Transaktionskosten im Sinne von Barrieren innerhalb der strukturschwachen Regionen, welche es den dortigen Wirtschaftssubjekten erschweren, die existierenden spezifischen Vorteile der jeweils eigenen Region (inklusive der Möglichkeit, als Pendler an entfernteren Standorten zu arbeiten) zu nutzen,
 - (e) Transaktionskosten im Sinne von Barrieren innerhalb der strukturschwachen Regionen, welche es den dortigen Wirtschaftssubjekten erschweren, in die prosperierenden Regionen abzuwandern. Grundsätzlich wäre es bei dieser Kategorie von Transaktionskosten allerdings besser, diese gezielt zu senken, als mit Hilfe von Ausgleichspolitik für eine günstigere wirtschaftliche Entwicklung in den strukturell benachteiligten Regionen zu sorgen.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Forschung gibt es für einen Teil der skizzierten möglichen Zusammenhänge bislang nur wenig empirische Evidenz. Insgesamt besteht ein unverändert hoher empirischer Forschungsbedarf, vor allem hinsichtlich der möglichen Agglomerationsnachteile (vgl. unter [a]).¹³

Die möglichen gesamtwirtschaftlichen Nachteile der Migration (vgl. [b]) in Richtung auf die Ballungsräume zeigen sich nicht zuletzt hinsichtlich der kommunalen Infrastruktur in den Abwanderungsregionen, die durch die Abwanderung entwertet wird.¹⁴

Hinsichtlich der Barrieren (siehe [c] und [d]), die dem vom neoklassischen Wachstumsmodell erwarteten „natürlichen“ Ausgleich zugunsten der strukturschwachen Regio-

¹³ Exemplarisch sei hier verwiesen auf die Darstellung bei *Zimmermann* (1999), S. 43-49. – Vgl. auch die Ergebnisse zu Urbanisierungs- und Lokalisationsvorteilen in dieser Studie, Abschnitt VII.13.

¹⁴ Die Folgen der Abwanderung werden derzeit zumeist im Rahmen von Untersuchungen zum allgemeinen demographischen Wandel (= Migration plus „natürlich“ demographische Entwicklung) erforscht. Vgl. exemplarisch die Sammelbände „Schrumpfung – Neue Herausforderungen für die Regionalentwicklung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen“ (2003) sowie „Umdenken-Umplanen-Umbauen“ (2007).

nen entgegenstehen, gibt es eine Vielzahl an Detailuntersuchungen sowie unterschiedlichen theoretischen Ansätzen. Allerdings fehlt es an allgemeingültigen, empirisch fundierten Aussagen, aus denen heraus die Politik zugunsten strukturschwacher Regionen gerechtfertigt werden kann.¹⁵

Alles in allem ist aufgrund der dargelegten Schwächen einer (empirisch) fundierten ökonomischen Begründung staatlicher Maßnahmen zugunsten strukturschwacher Regionen die Rechtfertigung interregionaler Ausgleichspolitik derzeit in erster Linie auf der Basis sozialpolitischer Argumenten möglich, die auf dem Ziel der individuellen Verteilungsgerechtigkeit und dem hieraus abgeleiteten Prinzip des Sozialstaats basieren.

III.5 Sozialpolitische Begründungen der interregionalen Ausgleichspolitik und ihr Spannungsverhältnis zum Bundesstaatsprinzip

Kern der sozialpolitischen Begründungen für interregionale Ausgleichspolitik ist – wie bereits erwähnt wurde – das normative Ziel der individuellen Verteilungsgerechtigkeit. Diese ist konstitutiv für den Begriff des Sozialstaats, der nach einer engen Definition dann als gegeben gilt, wenn Sozialpolitik durch Ordnungs- und Verfahrensregeln, durch Interventionen und Leistungen ihre Institutionalisierung gefunden hat. Für die Bundesrepublik Deutschland gebietet dies die Verfassung, in der es im Art. 20 Abs. 1 GG heißt: „Die Bundesrepublik Deutschland ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.“

Auf die Wurzeln der Sozialpolitik und deren Begründungen, die in den Anfängen der Herausbildung der Industriegesellschaft und der Formierung der Arbeiterbewegung liegen, soll im Folgenden nicht näher eingegangen werden. Was hier interessiert, ist das für das deutsche Verfassungsdenken typische Verständnis staatlicher Daseinsvorsorge, das sich nicht nur auf den Bereich der individuellen Wohlfahrt erstreckt, sondern auch Leistungen im Bereich der raumbezogenen Infrastrukturausstattung einschließt. Hier besteht ein enges Wechselverhältnis zwischen sozialer und territorialer Kohäsion. Individuelle und räumliche Verteilungsgerechtigkeit bedingen sich gegenseitig.

Dies hat zur Folge, dass in der Verfassungsformel „sozialer Bundesstaat“ eine Problematik angelegt ist: Das Sozialstaatspostulat steht in einem prinzipiellen Spannungsverhältnis zum Bundesstaatsprinzip, weil dieses nach zentralstaatlicher Intervention verlangt und jenes die Staatsorganisation als eine dezentrale festlegt. Wie jedes dezentrale System bewegt sich ein föderativ verfasster Staat zwischen zwei widersprüchlichen Zielsetzungen, zwischen Integration und Eigenständigkeit, zwischen der Schaffung einheitlicher Lebensverhältnisse im gesamten Staatsgebiet und der Förderung und Wahrung

¹⁵ Zu den möglichen Hemmfaktoren der regionalen Entwicklung vgl. exemplarisch die zusammenfassende Darstellung bei *Stiller* (2005) sowie die Ausführungen im Abschnitt II der vorliegenden Studie.

der Autonomie und Vielfalt von Ländern und Kommunen. *Schultze* spricht in diesem Zusammenhang von zentripetalen und zentrifugalen Zielvorstellungen, zwischen denen es im Föderalismus zu vermitteln gelte.¹⁶ Der Gesamtstaat, die Länder als Gliedstaaten und die Kommunen verfügen in ihren jeweiligen räumlichen Hoheitsgebieten über eigenständige Kompetenzen.

Dieses Spannungsverhältnis zwischen Sozialstaatspostulat und Bundesstaatsprinzip findet seinen Niederschlag in weiteren Verfassungsartikeln. Art. 72 Abs. 2 GG, die so genannte Bedürfnisklausel, teilt dem Bund das Gesetzgebungsrecht zu, „wenn und soweit die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im Bundesgebiet ... eine bundesgesetzliche Regelung erforderlich macht.“ Art. 106 Abs. 3 Nr. 2 GG fordert, dass die Gemeinschaftssteuern zwischen Bund und Ländern so aufgeteilt werden, dass „die Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse im Bundesgebiet“ gewahrt wird.

Über die Bedürfnisklausel und das Einheitlichkeitsgebot leistet die Verfassung der Unitarisierung Vorschub. *Konrad Hesse* hat dafür schon vor Jahrzehnten den Begriff des „unitarischen Bundesstaats“ geprägt.¹⁷ Die Paradoxie, die in diesem Begriff liegt, löst er auf, indem er einerseits argumentiert, dass „die Entwicklung zum sozialen Rechtsstaat ... nach Einheitlichkeit und Gleichmäßigkeit“ verlange.¹⁸ Er verweist in diesem Zusammenhang auf das steigende Gewicht von Technik, Wirtschaft und Verkehr, auf die gewachsenen Verflechtungen und Interdependenzen des wirtschaftlichen und sozialen Lebens sowie auf die gestiegenen Planungs-, Lenkungs- und Verteilungsaufgaben, die sich daraus ergäben. Andererseits verweist er auf die „Eigenart heutiger Bundesstaatlichkeit“,¹⁹ die er darin sieht, dass trotz dieser sachlichen Unitarisierung keine Zentralisierung stattfindet und dies wegen der bundesstaatlichen Struktur die Formen straffer Über- und Unterordnung zwischen Bund und Gliedstaaten verhindere.²⁰

In dieser Perspektive ist es nur folgerichtig, wenn die konkrete Ausgestaltung von Ausgleichspolitik zugunsten ökonomisch benachteiligter Regionen in einer föderativen Staatsorganisation nicht eine statische sein kann, sondern als dynamisches System verstanden werden muss.²¹ Dies wird im Folgenden am Beispiel der Anpassungsprozesse, die das Ziel der räumlichen Verteilungsgerechtigkeit seit Inkrafttreten des Raumordnungsgesetzes (ROG) 1965 durchlaufen hat, verdeutlicht:

¹⁶ *Schultze* (1983), S. 93.

¹⁷ *Hesse* (1962/1984).

¹⁸ *Ebenda*, S. 127.

¹⁹ *Ebenda*, S. 134.

²⁰ *Ebenda*, S. 145.

²¹ *Benz* (1985).

Im ersten Raumordnungsgesetz von 1965 heißt es in den Grundsätzen, die in § 2 formuliert sind, wiederholt, dass durch die Raumordnung *ausgewogene* wirtschaftliche, soziale und kulturelle Verhältnisse geschaffen, gesichert und weiterentwickelt werden sollen. In den Gebieten, in denen solch ausgewogene Verhältnisse nicht bestehen, sollen Maßnahmen zur Strukturverbesserung ergriffen werden. Speziell für das Zonenrandgebiet heißt es, dass in allen seinen Teilen Lebens- und Arbeitsbedingungen sowie eine Wirtschafts- und Sozialstruktur geschaffen werden sollen, die denen im gesamten Bundesgebiet mindestens *gleichwertig* sind.

Der Begriff der Gleichwertigkeit wird auch im novellierten Raumordnungsgesetz von 1997 aufgegriffen. In § 1 ROG ist u. a. als Aufgabe formuliert, gleichwertige Lebensverhältnisse in allen Teilräumen herzustellen. Was darunter zu verstehen ist, wird im Raumordnungspolitischen Orientierungsrahmen von 1992 und im Raumordnungspolitischen Handlungsrahmen von 1995 erläutert. In beiden Dokumenten werden die Folgen der Schaffung der deutschen Wirtschafts- und Sozialunion und der deutschen Wiedervereinigung reflektiert. Gleichwertigkeit der Lebens-, Arbeits- und Umweltbedingungen wird als situationsabhängige, dynamische Zielrichtung verstanden, nicht als absoluter Maßstab. Die staatliche Verpflichtung zur Erfüllung des Gleichwertigkeitsprinzips wird auf bestimmte Bereiche beschränkt. Die Tendenzen zur Vereinheitlichung, die in der Nachkriegszeit in Westdeutschland den unitarischen Bundesstaat hervorgebracht haben, den Hesse als „die Eigenart heutigen staatlichen Gesamtlebens“²² analysiert hat, werden revidiert bzw. abgeschwächt zugunsten einer höheren Vielfalt in den Lebensverhältnissen und einer größeren Eigenständigkeit von Ländern und Kommunen bei der Ausgestaltung staatlicher Daseinsvorsorge in ihren jeweiligen räumlichen Hoheitsgebieten.

22 Hesse (1962/1984), S. 144.

IV. Stand der Forschung zu den Effekten der Ausgleichspolitik

*Björn Alecke, Peter Franz, Gerhard Heimpold und Gerhard Untiedt****

- (1) *Für die GRW-Förderung liefern vorliegende Zielerreichungs- und Vollzugsanalysen Indizien für positive Ausgleichswirkungen, die durch mikroökonomische Untersuchungen erhärtet werden. Den Mittelflächen der Bundesagentur für Arbeit werden, abgesehen von Einkommenseffekten, bestenfalls geringe Wirkungen für die Wiedereingliederung von Arbeitslosen in den ersten Arbeitsmarkt attestiert.*
- (2) *Bei der Verwendung der SoBEZ zeigen sich in Ostdeutschland Mittelverwendungen, die nicht ausschließlich für den – intendierten – Infrastrukturausbau bestimmt sind. Die Bundesländer Bremen und Saarland weisen trotz Sanierungshilfen des Bundes nach wie vor eine schwierige Haushaltssituation auf.*
- (3) *Makroökonomische Studien bestätigen für die GRW-Investitionsförderung positive Wirkungen auf das Einkommen und die Beschäftigung in den geförderten Regionen und sind damit kohärent zur mikroökonomischen Evidenz.*
- (4) *Die Ergebnisse makroökonomischer Studien bezüglich der AAMP sind ambivalent: Während sich tendenziell keine signifikant positiven Effekte für ABM/SAM zeigen, scheinen Weiterbildungsmaßnahmen demgegenüber schwach ausgeprägte positive Wirkungen auf die regionalen Arbeitsmärkte auszuüben. Auch hier ist weitestgehend eine Kohärenz zur mikroökonomischen Evidenz festzustellen.*
- (5) *Für den LFA liegt bislang nur eine makroökonomische Wirkungsanalyse vor. In dieser wird ein negativer Einfluss des LFA auf das Wirtschaftswachstum ermittelt.*

Eine Untersuchung, welche sich mit der empirischen Ermittlung der Effekte sowie mit der Zukunft der Ausgleichspolitik im bundesstaatlichen System befasst, macht zunächst eine kritische Bestandsaufnahme des Forschungsstands zu diesem Themenbereich und eine Einordnung der eigenen Untersuchung in den Kontext vorliegender Forschungsarbeiten notwendig. Nachfolgend werden ein kurzer Überblick über die Arten von Untersuchungen zu den Effekten der Ausgleichspolitik (IV.1) und über die in ihnen ent-

*** B. Alecke und G. Untiedt sind Autoren von IV.3; G. Heimpold und P. Franz sind Autoren von IV.2; G. Heimpold ist Autor von IV.1 und IV.4.

haltenen Befunde (IV.2 und IV.3) gegeben und hieraus ein kurzes Fazit für den eigenen Untersuchungsansatz gezogen (IV.4).

IV.1 Überblick über die verschiedenen Arten von Studien zu den Effekten der Ausgleichspolitik

Zu den empirischen Forschungsarbeiten, mit denen der Erfolg von ausgleichspolitischen Maßnahmen untersucht wird, können *Zielerreichungsanalysen*, *Vollzugsanalysen*, *Wirkungsanalysen* und *Fallstudien* gezählt werden. Kausalitäten zwischen dem ausgleichspolitischen Mitteleinsatz und der Veränderung ausgleichspolitischer Zielgrößen lassen sich mit Hilfe makroökonomischer sowie mikroökonomischer Wirkungsanalysen untersuchen. Alle anderen Untersuchungsverfahren, d. h. Zielerreichungsanalysen, Vollzugsanalysen, deskriptive „Wirkungsanalysen“ und Fallstudien haben dennoch eine wichtige Funktion für eine der Evaluierung von Ausgleichspolitiken, indem sie Indizien für deren Wirkungen liefern. Ferner können sie Hinweise auf Rahmenbedingungen sowie institutionelle Arrangements geben, die gegebenenfalls die Effekte der Ausgleichspolitik beeinflussen (und im Rahmen ökonomischer Untersuchungen aufgrund von Datenrestriktionen zumeist nicht erfasst werden können). Zunächst werden zentrale Ergebnisse von Zielerreichungsanalysen, Vollzugskontrollen sowie mikroökonomischen Wirkungsanalysen im Bereich der Ausgleichspolitik vorgestellt und Nutzungsmöglichkeiten von Fallstudien zur Untersuchung von Effekten der Ausgleichspolitik diskutiert (IV.2), anschließend werden vorliegende makroökonomische Studien ausgewertet (IV.3).

IV.2 Zielerreichungsanalysen, Vollzugsanalysen, mikroökonomische Wirkungsanalysen und Fallstudien

So genannte *Zielerreichungsanalysen* im Kontext der Regionalpolitik stellen Diagnosen der räumlichen Disparitäten und ihrer Entwicklung dar, bei denen die Unterschiede zwischen Fördergebieten und Nicht-Fördergebieten sowie Differenzierungen der wirtschaftlichen Situation innerhalb der Fördergebiete aufgezeigt werden.²³ Bezogen auf die Beschäftigungsentwicklung in Westdeutschland bleibt – der jüngsten Zielerreichungsanalyse zufolge – das Fördergebiet hinter dem Nicht-Fördergebiet zurück, wobei sich allerdings einzelne Teilräume im Fördergebiet durchaus günstig entwickeln.²⁴

Vollzugsanalysen als Form der Evaluierung von *Regionalpolitik* (GRW) fußen in der Regel auf Daten über bewilligte Fördermittel (sog. Bewilligungsstatistik) sowie über die getätigten Investitionen und die damit verbundenen Arbeitsplätze (sog. Verwendungs-

²³ Vgl. z. B. Koller, Schwengler, Zarth (2001); Koller, Schwengler (2000); Crome, Schwengler (2000); Koller, Schwengler (1999); Zarth, Crome (1999); Hirschenauer (1994); Koller (1990).

²⁴ Vgl. Koller, Schwengler, Zarth (2001), S. 19.

nachweisstatistik). Neuerdings werden diese Förderdaten mit Datenbeständen aus der Betriebsdatei der Bundesagentur für Arbeit (BA) kombiniert. Durch einen Vergleich von Daten der geförderten Betriebe mit solchen für die Gesamtheit der Betriebe in Deutschland (sog. „Matching“-Ansatz des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, IAB) wurden Hinweise darauf gewonnen, dass geförderte Betriebe eine günstigere wirtschaftliche Entwicklung im Vergleich zur Gesamtheit der Betriebe aufweisen. Der positive Abstand der geförderten Betriebe fällt in Ostdeutschland noch größer als in Westdeutschland aus.²⁵ Vergleichbar mit der Vollzugskontrolle für die GRW-Förderung ist im Bereich der *Aktiven Arbeitsmarktpolitik* (AAMP) die Analyse der regionalen Eingliederungsbilanzen.²⁶ Der Anteil der Personen, die wieder in eine sozialversicherungspflichtige Beschäftigung eingegliedert werden können, fällt in Ostdeutschland geringer als in Westdeutschland aus, was insbesondere auf die ungünstigeren *Rahmenbedingungen* auf den ostdeutschen Arbeitsmärkten zurückgeführt wird. Regionale Unterschiede in den Wiedereingliederungsquoten werden zum Teil auf unterschiedliche regionale Arbeitsmarktbedingungen und auf die unterschiedliche Zusammensetzung der Maßnahmenteilnehmer zurückgeführt. Die Wiedereingliederung Geförderter gelingt bei Qualifizierungsmaßnahmen häufiger als bei ABM. Zu den Vollzugsanalysen im Bereich der AAMP sind auch Analysen zur regionalen Inzidenz der Einnahmen und Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit zu zählen. Die – absolut – höchsten Nettozuflüsse verzeichnen die großen Städte.²⁷ Bezogen auf die Wirtschaftsleistung (BIP) ist die Förderintensität in strukturschwachen ländlichen Gebieten besonders hoch, was als Ausgleichswirkung dieser Politik angesehen werden kann. Der Mittelzufluss bewirkt in erster Linie Nachfrageeffekte.²⁸

Die methodischen Ansätze der Zielerreichungsanalysen und Vollzugsanalysen können nicht aufzeigen, ob und in welchem Umfang Niveau- und Entwicklungsunterschiede zwischen Fördergebiet und Nicht-Fördergebiet, zwischen geförderten Betrieben und nicht-geförderten Betrieben sowie zwischen Teilnehmern und Nichtteilnehmern an Maßnahmen der Aktiven Arbeitsmarktpolitik ursächlich auf den regionalpolitischen beziehungsweise den arbeitsmarktpolitischen Instrumenteneinsatz zurückzuführen sind.²⁹

Aussagen über Ausgleichswirkungen der Regionalpolitik, die im Vergleich zu den vorgenannten Arten von Untersuchungen stärker belastbar sind, liefern vorliegende *mikro-*

25 Die Ausführungen in diesem Abschnitt fußen auf der zusammengefassten Darstellung der Untersuchungsergebnisse in *Deutscher Bundestag* (2005), S. 33-35. Zur Langfassung der Studie vgl. *Koller et al.* (2004).

26 Vgl. zu den nachfolgend skizzierten Befunden aus den Eingliederungsbilanzen insbesondere *Hirschenauer* (2003), S. 2 f.; *Hirschenauer* (2001), S. 6; *Vollkommer* (2000), S. 20.

27 Vgl. *Koller, Stichter-Werner* (2003), S. 59.

28 Vgl. *ebenda*, S. 61.

29 Vgl. *Hirschenauer* (2003), S. 2 f.

ökonometrisch basierte Wirkungsanalysen.³⁰ Sie weisen auf positive Anstoßwirkungen für das Investitionsgeschehen in den geförderten Betrieben hin.³¹ Soweit keine anderen Einflüsse wirksam sind, kann erwartet werden, dass sich durch diese höheren Investitionen auch die Region, in der die geförderten Unternehmen ansässig sind oder sich ansiedeln, wirtschaftlich günstiger im Vergleich zu einer Situation ohne Förderung entwickelt. Um Hinweise auf die Bedeutung von Subventionen zu erlangen, werden häufig qualitative *Unternehmensumfragen* durchgeführt. Für die Befragten sind die Subventionen in der Regel ein wichtiger, aber nicht der wichtigste Standortfaktor. Laut einer DIW-Umfrage rangieren solche *Rahmenbedingungen*, wie die Nähe zum Kunden, die Lohnkosten oder die Verfügbarkeit qualifizierten Personals noch vor den Subventionen.³² Letztgenannte Umfrage enthält auch Vermutungen über Mitnahmeeffekte.³³

Mikroökonometrische Evaluierungen der AAMP zeigen mehrheitlich entweder keine eindeutig positiven, keine oder sogar negative Wirkungen der Teilnahme an einer Maßnahme der AAMP auf die Beendigung der Arbeitslosigkeit oder auf den Wiedereintritt in eine Beschäftigung.³⁴ Sofern es keine anderen Einflüsse gibt, kann aus den mikroökonometrischen Analysen geschlossen werden, dass sich die Arbeitsmarktlage in Regionen, in denen Personen im Rahmen von AAMP gefördert wurden, nicht günstiger entwickelt als ohne Förderung.

Vollzugsanalysen liegen auch in Form der so genannten Fortschrittsberichte „Aufbau Ost“ sowie der Sanierungsberichte der Länder Bremen und Saarland über die Verwendung der Sanierungshilfen des Bundes vor. Eine Auswertung der erstgenannten Gruppe von Berichten³⁵ weist darauf hin, dass das Gros der ostdeutschen Länder auch laufende Ausgaben aus SoBEZ-Mitteln finanziert und damit nicht den Zielen der SoBEZ entspricht. Die Sanierungsberichte der Länder Bremen und Saarland zeigen, dass die beiden Länder trotz langjähriger Zuflüsse von Sanierungshilfen des Bundes nach wie vor eine schwierige Haushaltssituation aufweisen.³⁶

Neben den Vollzugs-, Zielerreichungs- und mikroökonomischen Analysen existiert eine weitere beträchtliche Zahl von Studien, die darauf gerichtet sind, einzelne Effekte ver-

30 Vgl. *Stierwald, Wiemers* (2003), insbesondere S. 15-19, sowie *Lehmann, Stierwald* (2004), S. 128.

31 Unterstellt ist dabei ein inverser Zusammenhang zwischen Kapitalnutzungskosten und Investitionshöhe.

32 Vgl. *Brenke, Eickelpasch* (2002), S. 57.

33 Vgl. *ebenda*, S. 59. Ähnliche Befunde enthält auch die Umfrage von *GEFRA et al.* (2004), S. 93.

34 Vgl. z. B. die Überblicksdarstellung in *Reinowski, Schulz, Wiemers* (2003), S. 35-37, und die dort angegebenen Studien.

35 Vgl. *Ragnitz* (2004), S. 411-416. Lediglich in Sachsen ist dieser Untersuchung zufolge der Mitteleinsatz zweckgerichtet im Sinne der Verwendung für investive Zwecke und für den Ausgleich der unterproportionalen kommunalen Finanzkraft (vgl. *ebenda*, S. 413).

36 Vgl. *Der Senator für Finanzen* (2005), S. 1; *Ministerium der Finanzen Saarland* (2005), S. 5.

schiedener ausgleichspolitischer Maßnahmen in einer einzelnen oder einer begrenzten Zahl von Teilregionen zu erfassen. Diese im Folgenden als *Fallstudien* gekennzeichneten Untersuchungen zeichnen sich im Unterschied zu den bisher gesichteten Analysetypen dadurch aus, dass sie mit Hilfe zeitaufwendiger Methoden der empirischen Feldforschung (teilnehmende Beobachtung, Interview, Analyse von Akten und anderen Dokumenten) ein genaueres Bild des regionalen Kontexts entstehen lassen, in dem die jeweils betrachteten ausgleichspolitischen Maßnahmen zur Anwendung kommen.

Die Befunde *einzelner* Fallstudien sind nur beschränkt verallgemeinerungsfähig, da sie für sich genommen zwangsläufig lediglich einen engen Ausschnitt der ausgleichspolitischen Praxis in einem eng begrenzten Teilraum beleuchten. Dieser Nachteil mangelnder Verallgemeinerbarkeit tritt zum einen in den Hintergrund, wenn das primäre Erkenntnisinteresse darin besteht, Genaueres über die konkreten Akzeptanz- und Umsetzungsprobleme ausgleichspolitischer Instrumente sowie die Abstimmungsprobleme und Einschätzungen der beteiligten Akteure in bestimmten (z. B. besonders wachstumsschwachen) Regionen zu erfahren. Zum andern existieren Fallstudien, die selbst einen Vergleich zwischen zwei oder mehreren ausgewählten Regionen vornehmen und somit von dieser Kritik weniger berührt sind. Durch Vergleiche zwischen mehreren Regionen besteht auch die Möglichkeit, für den Programmmzweck geeignete oder weniger gut geeignete institutionelle Arrangements im Sinne einer „best practice“ zu identifizieren (vgl. dazu Abschnitt VIII.5).

Aufgrund dieser besonderen Eigenheiten von Fallstudien nehmen diese in verschiedenen Untersuchungen auch eine *ergänzende* Funktion wahr, indem mit ihrer Hilfe bestimmte Aspekte vertiefend exploriert werden, die einer rein quantitativ vorgehenden und auf hoch aggregierter Ebene angesiedelten Analyse nicht zugänglich sind. Auch die im Rahmen des vorliegenden Forschungsprojekts durchgeführten Fallstudien zu sechs Ausgleichsregionen (vgl. Abschnitt VIII) haben die Aufgabe, ergänzende Informationen zu den quantitativ bestimmten Analysen (vgl. die Abschnitte V, VI und VII) zu liefern. In Anbetracht der zuvor erläuterten Möglichkeiten und Grenzen von Fallstudien ist davon auszugehen, dass sie eine notwendige Ergänzung quantitativ orientierter Vorgehensweisen darstellen. Die Ergiebigkeit von Fallstudien wird umso größer sein, je klarer man noch vor Durchführung der Feldarbeit untersuchungsleitende Hypothesen herausarbeitet und die Feldarbeit an deren Überprüfung ausrichtet. Eine solche Vorgehensweise liegt auch den in Abschnitt VIII vorgestellten Fallstudien in sechs ausgewählten Ausgleichsregionen zugrunde (vgl. dazu den dort zur Anwendung gekommenen Befragungsleitfaden im Anhang, Teil 1).

IV.3 Auswertung vorliegender makroökonomischer Studien

Nachdem zuvor Untersuchungen zu den einzelwirtschaftlichen Wirkungen, d. h. zu den unmittelbaren Effekten auf Ebene der Zuwendungsempfänger der Regional- und Arbeitsmarktpolitik, im Zentrum der Betrachtung standen, wird im Folgenden ein kurzer

Überblick über Analysen gegeben, die den Einfluss der Ausgleichspolitik auf einer höheren Aggregatebene – und zwar derjenigen der Regionen – zu bestimmen versuchen. Gerade in jüngster Zeit sind einige Studien erschienen, die den Einfluss regionalpolitischer Maßnahmen auf ökonomische Zielgrößen wie Einkommen, Investitionen, Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit mit Hilfe von ökonometrischen Verfahren isolieren und dabei Variablen verwenden, die aggregiert auf der Ebene von Kreisen, Arbeitsmarkt- oder Raumordnungsregionen und zum Teil auch der Länder gemessen werden. Diese hier als „makro“ökonometrisch bezeichnete Forschungsrichtung kann als eine sinnvolle Erweiterung zu den zahlreicheren mikroökonometrischen Evaluationsstudien gesehen werden, die in den letzten Jahren vornehmlich zur Evaluation der aktiven Arbeitsmarktpolitik durchgeführt wurden.

Der wesentliche Vorteil makroökonometrischer Untersuchungen ist, dass sie auch indirekte Einflüsse der regionalen Ausgleichspolitik (Multiplikatoreffekte, Externalitäten) auf die Volkswirtschaften berücksichtigen. Mikroökonometrische Studie dagegen erfassen regelmäßig nur den direkten Einfluss der Förderung auf geförderte Wirtschaftssubjekte (Arbeitslose, Erwerbstätige, Unternehmen), ohne Rückwirkungen in andere Teilbereiche der Ökonomie abbilden zu können. Da in der wissenschaftlichen Literatur für alle drei Politikbereiche – Regionalpolitik, Aktive Arbeitsmarktpolitik und Länderfinanzausgleich – Berichte über Evaluierungen vorgestellt wurden, gliedern sich die folgenden Ausführungen zur makroökonometrischen Wirkungsanalyse der Ausgleichspolitik entlang dieser verschiedenen Instrumente.

IV.3.1 Regionalpolitik

Für die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW), die seit ihrer Einführung 1969 als das zentrale Instrument der regionalen Wirtschaftspolitik in der Bundesrepublik gilt, gibt es zwar eine Vielzahl von Veröffentlichungen zu der Frage, ob und inwieweit die Ziele der GRW erreicht wurden und welchen Beitrag die Förderung produktiver Investitionen dazu geleistet hat.³⁷ Gleichwohl ist zu konstatieren, dass darunter nur wenig „echte“ Wirkungskontrollen zu finden sind, die die quantitativen Veränderungen der Zielgrößen infolge des regionalpolitischen Instrumenteneinsatzes durch eine stringente Anwendung des „with-without“-Prinzips ermitteln.³⁸ Tatsächlich lassen sich zum gegenwärtigen Zeitpunkt – neben den bereits erwähnten einzelbetrieblichen Erfolgskontrollen – nur drei makroökonometrische Ansätze der Wirkungsfor-

37 Vgl. *Lammers, Niebuhr* (2002).

38 Vgl. *Schalk, Untiedt* (1999) und auch die fortlaufenden Rahmenpläne, bei denen jeweils am Ende des Teil I Allgemeines in einem eigenständigen Gliederungspunkt (8.4 Wirkungskontrolle) auf den Stand der Forschung zur Wirkungskontrolle der GRW eingegangen wird.

schung für die Investitionsförderung im Rahmen der GRW ausmachen.³⁹ Die Arbeit von Schalk und Untiedt weist nach, dass die durch die Investitionsförderung erreichte Senkung der Kapitalnutzungskosten zu einer Erhöhung der Investitionen und zu einer Ausweitung von Produktion und Beschäftigung in den geförderten Regionen führt. Eckey und Kosfeld kommen zu dem Ergebnis, dass eine Erhöhung der Investitionszulage in den geförderten Regionen zwar zu einer Zunahme des Pro-Kopf-Einkommens führt, aber mit einem negativen Einfluss auf nicht-geförderte Regionen einhergeht.⁴⁰ In der Summe aus direkten und indirekten Wirkungen über alle Regionen ergibt sich ein nur äußerst schwacher positiver Effekt der regionalen Investitionsförderung.

Tendenziell zeigt sich somit die Investitionsförderung im Rahmen der GRW als ein regionalpolitisches Instrument, das in den Förderregionen einen signifikant positiven Einfluss auf Investitionstätigkeit und Beschäftigung aufweist.

IV.3.2 Aktive Arbeitsmarktpolitik

Obwohl die Aktive Arbeitsmarktpolitik (AAMP) ihre gegenwärtige Ausprägung im Wesentlichen bereits 1969 – im Jahr der Einführung der GRW – mit dem „Arbeitsförderungsgesetz“ erhielt und seither ein zentrales Element der bundesrepublikanischen Ausgleichspolitik bildet, ist die Zahl makroökonomischer Analysen zu ihrem Einfluss auf regionale Zielgrößen wie Erwerbstätigkeit, Löhne und Arbeitslosigkeit gering. Eine erste Untersuchung⁴¹ zeigt, dass die strukturelle Arbeitslosenquote in Westdeutschland durch den Einsatz von Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), nicht aber von Weiterbildungsmaßnahmen (FbW) gesenkt worden ist.⁴² Den Ergebnissen einer Untersuchung von Schmid, Mosley, Hilbert und Schütz zufolge ergibt sich für die Langzeitarbeitslosigkeit aber ein umgekehrtes Bild: Während ABM nicht signifikant und nachhaltig zum Abbau der Langzeitarbeitslosigkeit beitragen, wird durch FbW das Niveau und die Struktur der Langzeitarbeitslosigkeit reduziert.⁴³ Die Autoren weisen allerdings darauf hin, dass ihre Ergebnisse nur mit Vorsicht zu interpretieren seien und sich über verschie-

³⁹ Vgl. Schalk, Untiedt (2000); Blien et al. (2003) und Eckey, Kosfeld (2005). Auf die Ergebnisse von Blien et al. (2003) wird im weiteren Verlauf bei der Darstellung makroökonomischer Wirkungsanalysen zur aktiven Arbeitsmarktpolitik eingegangen, da in dieser Arbeit die Wirksamkeit von Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung simultan mit jener der aktiven Arbeitsmarktpolitik überprüft wird.

⁴⁰ Eckey, Kosfeld (2005).

⁴¹ Büttner, Prey (1998).

⁴² Bereits vor der Studie von Büttner, Prey (1998) wurden von Disney et al. (1992) und Bellmann (1997) die Effekte verschiedener Instrumente der AAMP mit Hilfe makroökonomischer Ansätze untersucht. Allerdings beziehen sich die verwendeten Daten auf die Periode vor 1990. Für den folgenden Literaturüberblick wurden sie aufgrund mangelnder Aktualität nicht weiter berücksichtigt.

⁴³ Schmid, Mosley, Hilbert, Schütz (1999).

dene Modellspezifikationen nicht als robust erwiesen hätten. Nach den Schätzergebnissen der Wirkungsanalyse von Hagen und Steiner haben in Ostdeutschland sowohl ABM als auch FbW arbeitslosigkeitserhöhend gewirkt.⁴⁴ Das einzige der untersuchten arbeitsmarktpolitischen Instrumente, das zumindest geringfügig zu einem Abbau der Arbeitslosigkeit beitragen konnte, sind Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM). Auch für Westdeutschland deuten die Ergebnisse für die drei Instrumente qualitativ in dieselbe Richtung, wenngleich sich für die Größenordnung ein weniger negatives Bild ergibt.

Während die vorgenannten Studien den Einfluss der AAMP auf Grundlage der Gesetzgebung aus dem Jahr 1969 analysieren, beruht die Untersuchung von Fertig, Schmidt und Schneider bereits auf jenen beschäftigungspolitischen Maßnahmen, die im Jahr 1998 mit der Reform der Leistungen der Arbeitsförderung eingeführt wurden.⁴⁵ Insgesamt finden die Autoren für die Maßnahmen der direkten Beschäftigungsförderung (ABM, SAM) durchgängig signifikant negative Wirkungen auf den Abbau von Arbeitslosigkeit. Demgegenüber ergeben sich für Weiterbildungsmaßnahmen und Maßnahmen mit monetären Anreizmechanismen (Lohnkostensubventionen, Existenzgründerzuschüsse etc.) im Saldo positive Effekte auf den Arbeitsmarkt. Keine Rolle spielen erstaunlicherweise Höhe und Intensität der Gesamtausgaben. Eine weitere Forschungsarbeit von *Hujer et al.* liefern ambivalente Ergebnisse: Während in Westdeutschland ein förderlicher Einfluss von Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen auf den Abbau der regionalen Arbeitslosigkeit ermittelt werden kann, zeigen sich für Ostdeutschland keinerlei signifikante Effekte.⁴⁶ Die jüngste Studie zu den Wirkungen der AAMP auf die regionale Arbeitsmarktsituation von *Hagen* ist eine Fortführung des Schätzansatzes von *Hujer et al.* mit einer modifizierten Datenbasis.⁴⁷ Seine Schätzergebnisse zeigen, dass keine der drei untersuchten Maßnahmen der AAMP, d. h. Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Strukturanpassungsmaßnahmen und die geförderte berufliche Weiterbildung, dauerhafte Wirkungen auf eine Reduzierung der Zahl der Arbeitsplatzsuchenden ausüben. Auch in alternativen Schätzmodellen erweisen sich die Indikatorvariablen für die AAMP entweder als insignifikante oder gar als signifikant negative Einflussgrößen für die Beschäftigung bzw. die Matching-Effizienz in einer Region.

Blien et al. nehmen eine integrierende Gesamtbetrachtung der Wirksamkeit von Maßnahmen der regionalen Wirtschaftsförderung und der aktiven Arbeitsmarktpolitik vor.⁴⁸ Für die Investitionsförderung können die Autoren einen signifikant positiven Effekt auf die Beschäftigungsentwicklung in den ostdeutschen Regionen feststellen. Auch die Maß-

44 *Hagen, Steiner* (2000).

45 *Fertig, Schmidt, Schneider* (2002).

46 *Hujer et al.* (2002).

47 *Hagen* (2003).

48 *Blien et al.* (2003).

nahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik erweisen sich als vorteilhaft für die Beschäftigung in den Neuen Ländern. Die Resultate dieser Studie stehen somit mit Bezug auf den Einfluss der AAMP im Widerspruch zu den Ergebnissen der anderen bisher referierten Untersuchungen, in denen keine signifikant positiven Wirkungen der AAMP gefunden werden konnten.

Insgesamt zeigt sich für die aktive Arbeitsmarktpolitik ein ambivalentes Bild. Von einer eindeutig positiven Wirkung auf die Zielvariablen kann nicht ausgegangen werden. Vielmehr darf erwartet werden, dass die Mehrzahl der Instrumente keine Wirkung oder gar negative Folgewirkungen auslöst.

IV.3.3 Länderfinanzausgleich

Neben den Maßnahmen der regionalen Wirtschaftspolitik war auch der Länderfinanzausgleich (LFA) im engeren Sinne Gegenstand einer ökonometrischen Wirkungsanalyse von *Baretti et al.*⁴⁹ Das Schätzmodell der Autoren wird durch die reduzierte Form einer so genannten Konvergenzgleichung gebildet, wie sie durch die Arbeiten des amerikanischen Ökonomen Robert Barro Anfang der 90er Jahre populär gemacht wurden. Als wirtschaftspolitische Zielvariable wird das Wirtschaftswachstum in den Bundesländern verwendet und auf das Niveau der Wirtschaftskraft zum Ausgangszeitpunkt sowie weitere erklärende Variablen regressiert (Stichwort „bedingte Konvergenz“). Die Effekte des Länderfinanzausgleichs werden über die so genannte Grenzbelastung der Länder abgebildet, worunter der Anteil des zusätzlichen Steueraufkommens zu verstehen ist, der durch den LFA abgeschöpft wird. Als Resultat ergibt sich, dass eine Zunahme der Grenzbelastung der Geberländer im Finanzausgleich um zehn Prozentpunkte zu einer Abnahme des jährlichen Wirtschaftswachstums um rund 0,15 Prozentpunkte führt. Bei aller gebotenen Vorsicht bezüglich der Belastbarkeit der ökonometrischen Ergebnisse kann somit von einem recht begrenzten Einfluss des LFA auf das Wachstum ausgegangen werden.

⁴⁹ *Baretti et al.* (2000). Auch von *Berthold et al.* (2001) wurde der Versuch unternommen, die Wirkungen des LFA auf das Wachstum in den Ländern und in der Folge auf das gesamtwirtschaftliche Wachstum abzuschätzen. Auf diese Untersuchung wird aber nicht weiter eingegangen, da die methodischen Schwächen des Ansatzes diskutiert werden müssten, um zu zeigen, warum die dort ausgewiesenen jährlichen Wachstumsverluste von 1,7%, die um 130% höher sind als das tatsächliche Wachstum des BIP in den 90er Jahren, nicht valide sind. Würde man diesen Autoren folgen, hätte Deutschland eine Wachstumsrate von 3,0% in den neunziger Jahren aufgewiesen, wenn nur der LFA verändert worden wäre.

IV.4 Schlussfolgerungen für die Analyse der Effekte der Ausgleichspolitik

Der Überblick über die verschiedenen Möglichkeiten einer Wirkungsanalyse legt für die eigene Untersuchung nahe, verschiedene Analyseansätze zu kombinieren. Befunde über kausale Beziehungen zwischen ausgleichspolitischem Mitteleinsatz und regionalwirtschaftlicher Entwicklung lassen sich am besten mit makroökonomischen Untersuchungsverfahren gewinnen. Weil diese Verfahren aufgrund von Datenrestriktionen in der Regel wichtige Rahmenbedingungen regionaler Entwicklung (z. B. die raumstrukturellen Gegebenheiten) sowie die konkreten institutionellen Arrangements der Anwendung der Ausgleichspolitiken ausblenden, werden in der vorliegenden Studie die Einflüsse von Rahmenbedingungen und institutionellen Arrangements auf die Effekte der Ausgleichspolitik im Rahmen von Fallstudien untersucht. Freilich können solche Fallstudien nur für eine geringe Zahl von Regionen durchgeführt werden. Um dennoch flächendeckend Hinweise darauf zu erhalten, welche Regionenwachstumsstark waren – sei es durch Ausgleichspolitik oder durch eine günstige Ausstattung mit wichtigen Potenzialfaktoren – wird im Abschnitt V dieser Studie eine (deskriptive) Analyse des Wirtschaftswachstums sämtlicher Arbeitsmarktregionen in Deutschland durchgeführt. Im Abschnitt VI dieser Studie werden diese Regionen nach ihrem Status als „Geber-“ oder „Nehmerregionen“ typisiert.

V. Identifizierung der derzeit wachstumsstarken und wachstumsschwachen Regionen in Deutschland

Gerhard Heimpold

- (1) *In Deutschland haben sich in der zweiten Hälfte des Untersuchungszeitraums (1998 bis 2003) die regionalen Wachstumsmuster deutlich gegenüber der Periode 1992-1998 verändert. Eine ganze Reihe ostdeutscher Regionen holte beim Pro-Kopf-Einkommen in der zweiten Periode nicht mehr auf oder zeigte keine Zunahme der Erwerbstätigkeit mehr. Manches, was sich in Ostdeutschland zunächst als wachstumsstark zeigte, war vermutlich ein suburbanisierungsbedingtes Strohfeuer, das im zweiten Teilzeitraum erloschen ist. Westdeutsche Regionen kommen im Vergleich zur Vorperiode wieder besser voran.*
- (2) *Zwei Drittel der Räume, die im Zeitraum 1998 bis 2003 – gemessen am relativen Pro-Kopf-Einkommen – wachstumsstark waren, sind höher verdichtet. Unter jenen Regionen, in denen die relative Produktivität und die Erwerbstätigenzahl stiegen, spielen höher verdichtete Räume eine ähnlich große Rolle. Diese Relationen könnten Indizien dafür sein, dass der Faktor Agglomeration für das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens und der Produktivität relevant ist. Allerdings ist eine hohe Bevölkerungskonzentration nicht per se wachstumsfördernd. Immerhin ein Drittel der wachstumsstarken Räume ist ländlich geprägt, und das Gros der wachstumsschwachen Regionen („Schrumpfungsregionen“, „Altindustrielle Regionen“) ist höher verdichtet.*
- (3) *Regionen, die beim relativen Pro-Kopf-Einkommen und der Einwohnerzahl wachstumsstark waren, zeichnen sich durch eine – im Vergleich zu den meisten anderen Wachstumstypen – günstige Erreichbarkeit und einen überdurchschnittlichen Offenheitsgrad der Region (Exportquote) sowie eine vom volkswirtschaftlichen Durchschnitt stärker als die anderen Regionstypen abweichende Sektoralstruktur (Spezialisierung) aus. Die beiden letztgenannten Faktoren sind allerdings kaum politisch beeinflussbar.*
- (4) *Eine kleine Zahl, nämlich 30 der insgesamt 271 Arbeitsmarktregionen (zu den 30 Regionen gehören vornehmlich agglomerierte Räume), erwirtschaftete mehr als die Hälfte der absoluten Zunahme des BIP im Zeitraum 1998 bis 2003 (und damit der wirtschaftlichen Basis für die Fortsetzung der Ausgleichspolitik). Daher kann es für die Politik nicht ohne Belang sein, dass diese „Wachstumsbringer“ über günstige Entwicklungsbedingungen verfügen.*

V.1 Untersuchungsfragen und Vorgehensweise bei der Identifizierung von wachstumsstarken und -schwachen Regionen

Für ein Forschungsvorhaben, das sich mit den Wirkungen und der Zukunft räumlicher Ausgleichspolitik befasst, bildet die Beantwortung der *Fragen*, welche Regionen⁵⁰ in Deutschland wachstumsstark oder wachstumsschwach sind (V.2), wie die Verteilung des Wohlstands zwischen wachstumsstarken und -schwachen Regionen ausfällt (V.3) und ob hinter den Merkmalen der Wachstumsstärke bzw. -schwäche bestimmte Muster stehen (V.4), die Rückschlüsse über die Gründe hierfür liefern, einen ersten wichtigen empirischen Untersuchungsschritt. Allerdings lassen sich aus eventuellen Koinzidenzen zwischen Wachstumsstärke und Wachstumsschwäche von Regionen einerseits und der Zugehörigkeit zu bestimmten Regionstypen oder dem Vorhandensein bestimmter Potenzialfaktoren andererseits keine Aussagen über kausale Zusammenhänge treffen. Derartige Aussagen sind nur auf der Basis makroökonomischer Schätzungen möglich, deren Ergebnisse im Abschnitt VII. enthalten sind.

Es ist im Folgenden zunächst zu klären, wie bei der Messung des Wachstums *vorgegangen* wird, welche *Indikatoren* hierfür herangezogen werden und welcher *Untersuchungszeitraum* gewählt wird.

Für die Messung des Wachstums sind verschiedene *Vorgehensweisen* denkbar. Richtet sich das Erkenntnisinteresse auf die Effekte der Ausgleichspolitik, dann liegt es nahe, zu untersuchen, ob Regionen, die Empfänger ausgleichspolitischer Mittel sind, wirtschaftlich – im Vergleich zum Durchschnitt der Volkswirtschaft – aufholen, zurückfallen oder stagnieren.⁵¹ Zur Beantwortung dieser Frage wird die Veränderung relativer Größen gemessen (hier die Veränderung des relativen Pro-Kopf-Einkommens und der relativen Produktivität). Richtet sich das Erkenntnisinteresse auch auf jene Regionen, in denen die Mittel für die Durchführung der Ausgleichspolitik erwirtschaftet werden, könnte zusätzlich die Frage von Bedeutung sein, welche Regionen einen besonders großen Beitrag zur absoluten Zunahme des gesamtwirtschaftlichen Bruttoinlandsprodukts im

50 Für die Zwecke dieser empirischen Untersuchung werden unter „Regionen“ die 271 deutschen Arbeitsmarktregionen (AMR) verstanden. Abweichend von der Abgrenzung der Arbeitsmarktregionen im Rahmen des Fördersystems der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ werden für die AMR Berlin die Werte für die Stadt Berlin, ohne den engeren Verflechtungsraum, herangezogen, und für die AMR des Berliner Umlands werden die Werte der Umlandkreise (einschließlich der Gemeinden des engeren Verflechtungsraums) verwendet, weil „gemeindscharfe“ Daten nicht verfügbar sind.

51 Dieser Frage wird im Abschnitt VI.6 nachgegangen, nachdem in den Abschnitten VI.1-VI.5 eine Identifizierung der Geber- und Nehmerregionen erfolgt ist.

Untersuchungszeitraum leisten. Im Unterabschnitt V.4 wird auf diese Frage eingegangen.⁵²

Als Wachstumsindikatoren werden für die nachfolgende empirische Untersuchung das Bruttoinlandsprodukt (BIP) je Einwohner (Pro-Kopf-Einkommen) und das Bruttoinlandsprodukt je Erwerbstätigen (Produktivität) herangezogen, und zwar als relative Größen.⁵³ „Relativ“ bedeutet, daß der Wert des Bruttoinlandsprodukts je Einwohner bzw. je Erwerbstätigen für eine bestimmte Region ins Verhältnis zum entsprechenden Durchschnittswert des übergeordneten Gesamtraums gesetzt wird. Bei der Typisierung der Regionen als wachstumsstark bzw. wachstumsschwach wird zwischen Regionen mit einem Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens/der Produktivität und Regionen mit einer Stagnation bzw. einem Rückgang dieser Größen unterschieden, und es wird bei jeder der beiden Gruppen danach differenziert, ob die Einwohnerzahl/Erwerbstätigenzahl wuchs⁵⁴ oder ob sie stagnierte beziehungsweise rückläufig war (vgl. Tabelle V-1).⁵⁵

Die Untersuchung umfasst mit Rücksicht auf die Datenverfügbarkeit den Zeitraum 1992 bis 2003.⁵⁶ Wegen zahlreicher Sonderentwicklungen in Ostdeutschland in der Anfangsphase nach 1990 (etwa Boom der Baubranche, Abbau der Industriebeschäftigung mangels Wettbewerbsfähigkeit) wird im Folgenden die Wachstumstypisierung in zwei Teil-

-
- 52 Der Beitrag einer Region zur absoluten Zunahme des gesamtwirtschaftlichen Bruttoinlandsprodukts wird im Folgenden als Anteil der Differenz zwischen dem Bruttoinlandsprodukt zum Zeitpunkt t_n und dem Bruttoinlandsprodukt zum Zeitpunkt t_0 in der Region R an der Differenz zwischen dem Bruttoinlandsprodukt zum Zeitpunkt t_n und dem Bruttoinlandsprodukt zum Zeitpunkt t_0 in der Gesamtwirtschaft dargestellt. Freilich kann vermutet werden, dass diese Beiträge in den Agglomerationsräumen, etwa den Stadtstaaten und in den anderen deutschen Großstädten, besonders hoch ausfallen, möglicherweise relativiert sich das Bild bei Verwendung von Pro-Kopf-Größen des BIP-Zuwachses. Gleichwohl schärft der Blick auf die absoluten BIP-Zuwächse den Blick für die gesamtwirtschaftliche Bedeutung der Agglomerationsräume, was auch für die Zukunft der Ausgleichspolitik wichtig ist.
- 53 Bei der Untersuchung der Wachstumsmuster von Regionen, wie sie im Raumordnungsbericht der Bundesregierung – vgl. *Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung* (2005), insbes. S. 85-87 – vorgenommen wird, erfolgt die Typisierung der Regionen im Wesentlichen anhand der Einwohner- und der Beschäftigtenzahlen. Zusätzlich werden dort als Indikatoren das Wachstum der Siedlungsflächen und des Verkehrs herangezogen, was hier aufgrund der Fokussierung auf wirtschaftliche Ergebnisgrößen nicht geschieht. Die Entwicklung der Einwohnerzahl und der Beschäftigtenzahl im Sinne der Erwerbstätigenzahl wird hier ebenfalls aufgegriffen, allerdings in Kombination mit dem Bruttoinlandsprodukt als Indikator der Wirtschaftskraft.
- 54 Anders als beim relativen Pro-Kopf-Einkommen/bei der relativen Produktivität wird die Veränderung bei der Bevölkerung/der Erwerbstätigenzahl als Veränderung der absoluten Werte gemessen.
- 55 Die Typisierung der Regionen bezüglich der Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens und der Einwohnerzahl sowie bezüglich der Produktivität und der Erwerbstätigenzahl ist angelehnt an die Herangehensweise bei *Bode* (2002), S. 362-382 und bei *Franz* (2004), S. 33-50.
- 56 Es handelt sich um die Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“, Berechnungsstand des Statistischen Bundesamts vom August 2004, veröffentlicht im Juli 2005 – vgl. *Statistische Ämter der Länder* (2005).

zeiträume aufgeteilt: 1992 bis 1998 und 1998 bis 2003. Die Untersuchung der Verteilung des Wohlstands auf wachstumsstarke und -schwache Regionen sowie der siedlungsstrukturellen Merkmale der einzelnen Wachstumstypen und ihrer Ausstattung mit Potenzialfaktoren (im Abschnitt V.4) beschränkt sich auf den Zeitraum 1998 bis 2003.

Tabelle V-1:

Wachstumstypen des relativen Pro-Kopf-Einkommens und der relativen Produktivität

Relatives Pro-Kopf-Einkommen		
	Stagnation oder Rückgang der (absoluten) Bevölkerungszahl	Wachstum der (absoluten) Bevölkerungszahl
Wachstum des relativen Pro-Kopf-Einkommens	1.1 Passiv wachsende Regionen	1.2 Aktiv wachsende Regionen
Stagnation oder Rückgang des relativen Pro-Kopf-Einkommens	2.1 Schrumpfungsregionen	2.2 Wohlhabende Regionen
Relative Produktivität		
	Stagnation oder Rückgang der (absoluten) Zahl der Erwerbstätigen	Wachstum der (absoluten) Zahl der Erwerbstätigen
Wachstum der relativen Produktivität	1.1 Regionen mit jobless growth	1.2 Vorreiterregionen
Stagnation oder Rückgang der relativen Produktivität	2.1 Altindustrielle Regionen	2.2 Regionen mit beschäftigungsintensiven Branchen

Quelle: Darstellung in Anlehnung an Franz (2004), S. 37.

V.2 Empirische Befunde zu den wachstumsstarken und -schwachen Regionen in Deutschland

Die Entwicklung des relativen Pro-Kopf-Einkommens und der relativen Produktivität zeigt das (aus der Sicht der neoklassischen Wachstumstheorie) zu erwartende Bild: Für den Zeitraum 1992 bis 1998 existiert eine hohe Korrelation zwischen der *Veränderungsrate* des relativen Pro-Kopf-Einkommens/der relativen Produktivität und dem *Niveau* des relativen Pro-Kopf-Einkommens/der relativen Produktivität zu Beginn des Untersuchungszeitraumes. Die Korrelation wird in der Periode 1998-2003 deutlich schwächer.⁵⁷

Im Zeitraum 1992 bis 1998 zeigte sich – gemessen am *relativen Pro-Kopf-Einkommen* – eine relativ starke polare Zuordnung der Regionen in Ostdeutschland zu den „aktiv“

⁵⁷ Der Korrelationskoeffizient nach Pearson zwischen dem relativen Pro-Kopf-Einkommen im Ausgangsjahr 1992 (1998) und der jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate des relativen Pro-Kopf-Einkommens 1992 bis 1998 (1998 bis 2003) beträgt -0,799 (-0,193), und er ist auf dem Niveau von 0,01 (0,01) zweiseitig signifikant. Der Korrelationskoeffizient nach Pearson zwischen der relativen Produktivität im Ausgangsjahr 1992 (1998) und der jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate der relativen Produktivität 1992 bis 1998 (1998 bis 2003) beträgt -0,895 (-0,509), und er ist auf dem Niveau von 0,01 (0,01) zweiseitig signifikant.

bzw. den „passiv wachsenden Regionen“ einerseits und des Gros der westdeutschen Regionen zu den „wohlhabenden Regionen“ und zum kleineren Teil zu den „aktiv wachsenden Regionen“ und den „Schrumpfungsregionen“ andererseits (vgl. Tabelle V-2).

Tabelle V-2:

Zugehörigkeit der Arbeitsmarktregionen in Deutschland zu den Wachstumstypen des relativen Pro-Kopf-Einkommens und der relativen Produktivität in den Zeiträumen 1992 bis 1998 und 1998 bis 2003

Wachstumstypen des relativen Pro-Kopf-Einkommens/der Einwohnerzahl											
Region	Maßeinheit	1.1 „Passiv wachsende Regionen“		1.2 „Aktiv wachsende Regionen“		2.1 Schrumpfungsregionen“		2.2 „Wohlhabende Regionen“		Insgesamt	
		92-98	98-03	92-98	98-03	92-98	98-03	92-98	98-03	92-98	98-03
Westdt.	Zahl	1	17	27	64	21	40	155	83	204	204
	in %	0,5	8,3	13,2	31,4	10,3	19,6	76,0	40,7	100,0	100,0
Ostdt.	Zahl	52	38	14	3	1	23	0	3	67	67
	in %	77,6	56,7	20,9	4,5	1,5	34,3	0,0	4,5	100,0	100,0
Wachstumstypen der relativen Produktivität/der Erwerbstätigenzahl											
		1.1 „Regionen mit jobless growth“		1.2 „Vorreiterregionen“		2.1 Altindustrielle Regionen“		2.2 „Regionen mit beschäftigungsinintensiven Branchen“		Insgesamt	
		92-98	98-03	92-98	98-03	92-98	98-03	92-98	98-03	92-98	98-03
Westdt.	Zahl	21	29	21	56	91	26	71	93	204	204
	in %	10,3	14,2	10,3	27,5	44,6	12,7	34,8	45,6	100,0	100,0
Ostdt.	Zahl	32	55	34	4	1	6	0	2	67	67
	in %	47,8	82,1	50,7	6,0	1,5	9,0	0,0	3,0	100,0	100,0

Quelle: Berechnungen des IWH auf der Grundlage von Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und der Statistischen Landesämter.

Dieses polare Muster ist im Zeitraum 1998 bis 2003 einer stärkeren Durchmischung von ost- und westdeutschen Regionen hinsichtlich der einzelnen Wachstumstypen gewichen, wie Tabelle V-2 zeigt. Speziell bei der Gruppe der „aktiv wachsenden Regionen“ sind nur noch drei ostdeutsche Regionen vertreten. Im Vergleich zur ersten Periode zählen zwölf ostdeutsche mittlerweile nicht mehr zu den „aktiv wachsenden Regionen“. Dies betrifft auch einige AMR im Umland der großen ostdeutschen Städte. Möglicherweise hat sich die Wirkung von anfänglich relevanten wachstumsbegünstigenden Faktoren (etwa Suburbanisierung, Bauboom) in einer ganzen Reihe dieser Regionen abgeschwächt. Jena ist als einzige ostdeutsche Region neu zu den „aktiv wachsenden Regionen“ hinzugekommen. Eine Reihe westdeutscher Regionen, die größtenteils in der ersten Teilperiode zu den „wohlhabenden Regionen“ gehörten, sind im Zeitraum 1998 bis 2003 den „aktiv wachsenden Regionen“ zuzurechnen. Eine „Durchmischung“ hat es auch bei den „passiv wachsenden Regionen“ gegeben. In der zweiten Teilperiode bestand diese Gruppe zu einen knappen Drittel auch aus westdeutschen Regionen. Ferner gehörte eine Reihe ostdeutscher Regionen, die anfänglich zu den „passiv wachsenden Regionen“ gehörten,

zunehmend zu den „Schrumpfungsregionen“, d. h., dort hat sich der Aufholprozess beim Pro-Kopf-Einkommen nicht fortgesetzt.

Bezüglich der *relativen Produktivität* hat sich zwar in den meisten ostdeutschen Regionen der Aufholprozess auch in der zweiten Teilperiode (1998 bis 2003) fortgesetzt, er war jedoch anders als in der Vorperiode – mit wenigen Ausnahmen – nicht mehr mit einer Zunahme der Erwerbstätigenzahl verbunden (vgl. Tabelle V-2). Eine Reihe westdeutscher Regionen, bei denen zuvor eine Stagnation oder ein Rückgang der relativen Produktivität zu verzeichnen waren, sind für die zweite Teilperiode zu den Regionen zu zählen, in denen diese Größe – bei gleichzeitig steigender Erwerbstätigenzahl – wieder wächst.

V.3 Gegenwärtige Verteilung des Wohlstands zwischen wachstumsstarken und -schwachen Regionen

Nachdem untersucht wurde, welche Wachstumsmuster die 271 Arbeitsmarktregionen im Untersuchungszeitraum zeigen, wird nun der Frage nachgegangen, wie die *Verteilung des Wohlstands* zwischen den identifizierten wachstumsstarken und -schwachen Regionen aussieht. Als Wohlstandsindikator wird das relative verfügbare Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner herangezogen (vgl. Tabelle V-3). Zu erwarten ist, dass Regionen, die eine überdurchschnittliche Wirtschaftskraft aufweisen, auch über einen überdurchschnittlichen Wohlstand verfügen.

Tabelle V-3:

Relatives Pro-Kopf-Einkommen, relative Produktivität und relatives verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner im Jahr 2003 nach Wachstumstypen des Pro-Kopf-Einkommens und der Produktivität (1998 bis 2003)

Wachstumstyp	Relatives Pro-Kopf-Einkommen 2003	Relative Produktivität 2003	Relatives verfügbares Einkommen der privaten Haushalte je Einwohner 2003
Wachstumstyp des relativen Pro-Kopf-Einkommens und der Einwohnerzahl (1998-2003)			
1.1 „Passiv wachsende Regionen“	0,823	0,887	0,910
1.2 „Aktiv wachsende Regionen“	1,188	1,114	1,061
2.1 „Schrumpfungsregionen“	0,824	0,882	0,926
2.2 „Wohlhabende Regionen“	1,055	1,028	1,043
Bundesdurchschnitt	1,000	1,000	1,000
Wachstumstyp der relativen Produktivität und der Erwerbstätigenzahl (1998-2003)			
1.1 „Regionen mit jobless growth“	0,735	0,812	0,872
1.2 „Vorreiterregionen“	1,173	1,107	1,056
2.1 „Altindustrielle Regionen“	0,857	0,904	0,951
2.2 „Regionen mit beschäftigungsintensiven Branchen“	1,045	1,027	1,033
Bundesdurchschnitt	1,000	1,000	1,000

Quelle: Berechnungen des IWH auf der Grundlage von Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“.

Die höchste relative Wirtschaftskraft und Produktivität hatten im Jahr 2003 die „aktiv wachsenden Regionen“, gefolgt von den „wohlhabenden Regionen“. In den Regionen, die zu diesen beiden Typen gehören, fällt auch das relative verfügbare Einkommen je Einwohner am höchsten aus. Allerdings zeigt sich, dass in den Problemregionen in Gestalt der „Schrumpfungsregionen“ bzw. der „Altindustriellen Regionen“ die Lücke beim verfügbaren Einkommen gegenüber dem Bundesdurchschnitt geringer ausfällt als jene bei der Wirtschaftskraft und bei der Produktivität. Ein relatives Wohlstandsniveau, das über der relativen Wirtschaftskraft liegt, ist vermutlich auf den Einsatz monetärer Transfers an die privaten Haushalte zurückzuführen, die eine der interregionalen Ausgleichspolitik vergleichbare Wirkung haben.

V.4 Zur Ausstattung der wachstumsstarken und der wachstumsschwachen Regionen mit wichtigen Potenzialfaktoren regionaler Entwicklung

Bevor auf die Ausstattung der wachstumsstarken bzw. wachstumsschwachen Regionen mit wesentlichen Wachstumsdeterminanten eingegangen wird, soll zunächst die allgemeinere Frage nach der Zugehörigkeit der wachstumsstarken bzw. der wachstumsschwachen Regionen zu bestimmten siedlungsstrukturellen Raumtypen beantwortet werden, um damit Hinweise für den Einfluss des Ballungsgrads auf die regionale Entwicklung zu gewinnen. Zu diesem Zweck wird die siedlungsstrukturelle Gebietstypisierung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR) herangezogen, und zwar dessen siedlungsstrukturelle Grund-Typisierung nach Agglomerationsräumen, Verstäderten Räumen und Ländlichen Räumen.⁵⁸

Untersucht man die Regionen, die den einzelnen oben genannten Entwicklungstypen zugeordnet wurden, hinsichtlich ihrer siedlungsstrukturellen Eigenschaften (vgl. Tabelle V-4 sowie Abbildungen V-1 und V-2), so fällt bezogen auf den Zeitraum 1998 bis 2003 auf, dass wachstumsstarke Räume („aktiv“ und „passiv“ wachsende Regionen, „Vorreiterregionen“) jeweils zu ungefähr zwei Dritteln zu den höher verdichteten Räumen gehören; das restliche Drittel ist ländlich geprägt (im Sinne der vom BBR entwickelten siedlungsstrukturellen Gebietstypisierung). Bezüglich der „Regionen mit jobless growth“ fällt der Anteil ländlicher Räume etwas höher aus (43%).

⁵⁸ Die Verwendung der Arbeitsmarktregionen als Analyseeinheiten, bei denen in vielen Fällen mehr als ein Kreis oder eine kreisfreie Stadt zu einer AMR zusammengefasst sind, bringt mit sich, dass in einigen wenigen Fällen nicht alle Kreise oder kreisfreien Städte, die zu einer AMR gehören, dem gleichen siedlungsstrukturellen Regionsgrundtyp angehören. Aus pragmatischen Gründen, d. h., um eine weitere Ausdifferenzierung der siedlungsstrukturellen Regionstypen in Form so genannter Mischtypen zu vermeiden, wurden die betreffenden AMR nur einem Regionsgrundtyp zugeordnet: die AMR Cottbus, Schönebeck und Erlangen zu den Verstäderten Räumen, die AMR Neuruppin zu den Agglomerationsräumen.

Tabelle V-4:

Status der Regionen, die den einzelnen Wachstumstypen des Pro-Kopf-Einkommens zuordenbar sind, nach siedlungsstrukturellen Regionsgrundtypen

- Zeitraum 1998 bis 2003 -

Wachstumstyp (Zeitraum 1998-2003)	Maßeinheit	Siedlungsstruktureller Regionsgrundtyp ^a			insgesamt
		Agglomerationen- räume	Ver- städterte Räume	Ländliche Räume	
Wachstumstyp des relativen Pro-Kopf-Einkommens und der Einwohnerzahl (Zeitraum 1998-2003)					
1.1 „Passiv wachsende Regionen“	Anzahl	16	19	20	55
	in %	29,1	34,5	36,4	100,0
1.2 „Aktiv wachsende Regionen“	Anzahl	16	27	24	67
	in %	23,9	40,3	35,8	100,0
2.1 „Schrumpfungsregionen“	Anzahl	15	35	13	63
	in %	23,8	55,6	20,6	100,0
2.2 „Wohlhabende Regionen“	Anzahl	28	42	16	86
	in %	32,6	48,8	18,6	100,0
Regionen insgesamt	Anzahl	75	123	73	271
	in %	27,7	45,4	26,9	100,0
Wachstumstyp der relativen Produktivität und der Erwerbstätigenzahl (Zeitraum 1998-2003)					
1.1 „Regionen mit jobless growth“	Anzahl	15	33	36	84
	in %	17,9	39,3	42,9	100,0
1.2 „Vorreiterregionen“	Anzahl	16	24	20	60
	in %	26,7	40,0	33,3	100,0
2.1 „Altindustrielle Regionen“	Anzahl	7	20	5	32
	in %	21,9	62,5	15,6	100,0
2.2 „Regionen mit beschäftigungs- intensiven Branchen“	Anzahl	37	46	12	95
	in %	38,9	48,4	12,6	100,0
Regionen insgesamt	Anzahl	75	123	73	271
	in %	27,7	45,4	26,9	100,0

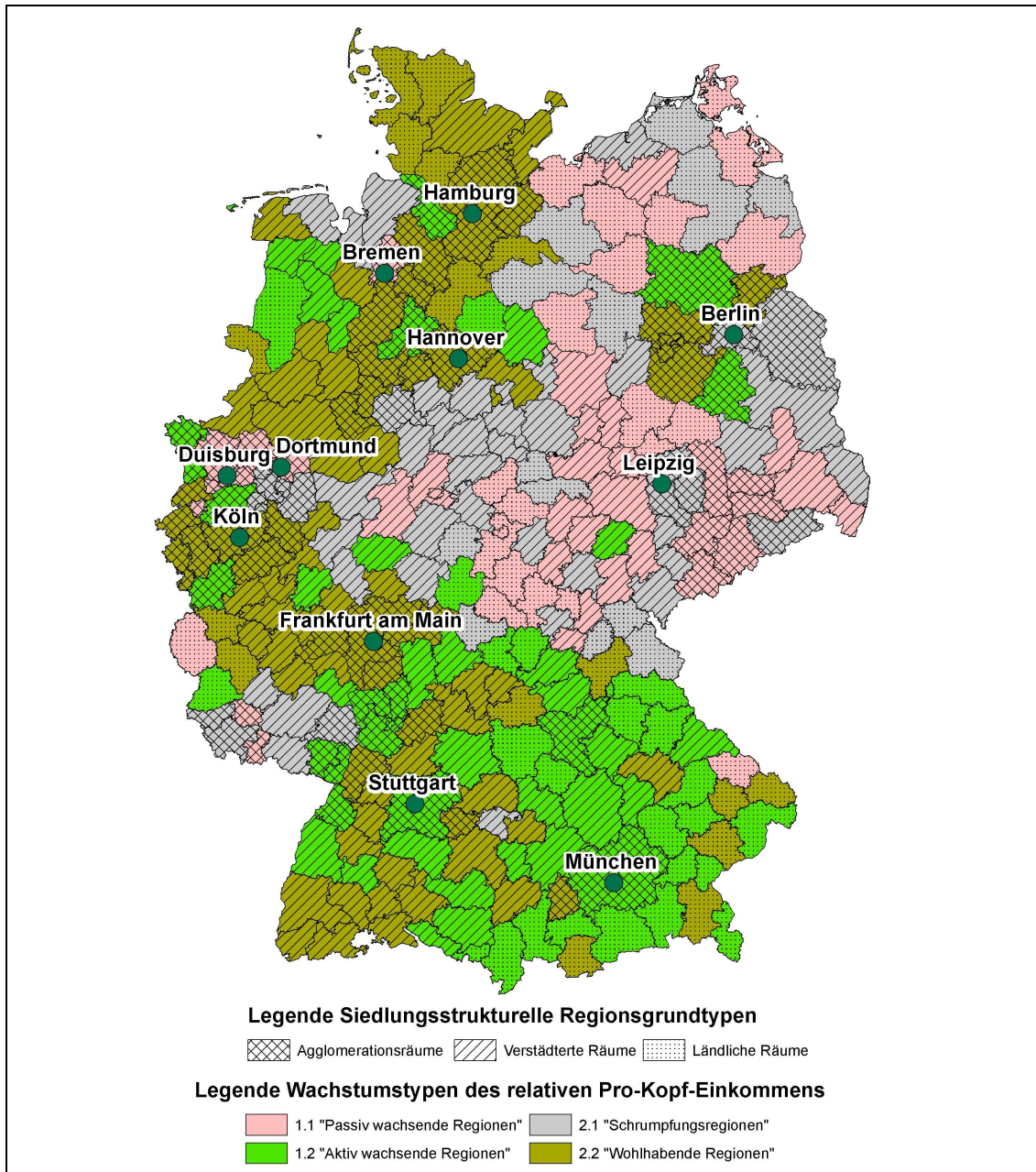
^a Eine Erläuterung der Kriterien des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung für die Einstufung von Regionen in die drei siedlungsstrukturellen Regionsgrundtypen erfolgt unter Abbildung V-1.

Quelle: Berechnungen des IWH auf der Grundlage von Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und der Statistischen Landesämter sowie der siedlungsstrukturellen Regionstypisierung des BBR.

Die Gruppe der „wohlhabenden Regionen“, die bereits über ein hohes Pro-Kopf-Einkommen verfügen und mithin weniger stark wachsen, besteht zu vier Fünfteln aus Räumen höherer Dichte. Überraschend ist, dass auch bei den „Schrumpfungsregionen“ und bei den „altindustriellen Regionen“, also den Entwicklungstypen mit den ungünstigsten Konstellationen, die höher verdichteten Räume stark vertreten sind. Der Umstand, dass zu den wachstumsstarken Regionen auch ländliche Räume gehören und dass umgekehrt die Regionen mit besonders ungünstigen Konstellationen größtenteils höher verdichtete Räume sind, kann als Hinweis dafür interpretiert werden, dass ein hoher Agglomerationsgrad nicht per se das wirtschaftliche Aufholen bzw. die Vergrößerung eines Entwicklungsvorsprungs begünstigt.

Abbildung V-1:

Typisierung der Arbeitsmarktreionen in Agglomerationsräumen, Verstäderten Räumen und Ländlichen Räumen^a nach der Entwicklung des relativen Pro-Kopf-Einkommens und der Einwohnerzahl im Zeitraum 1998 bis 2003

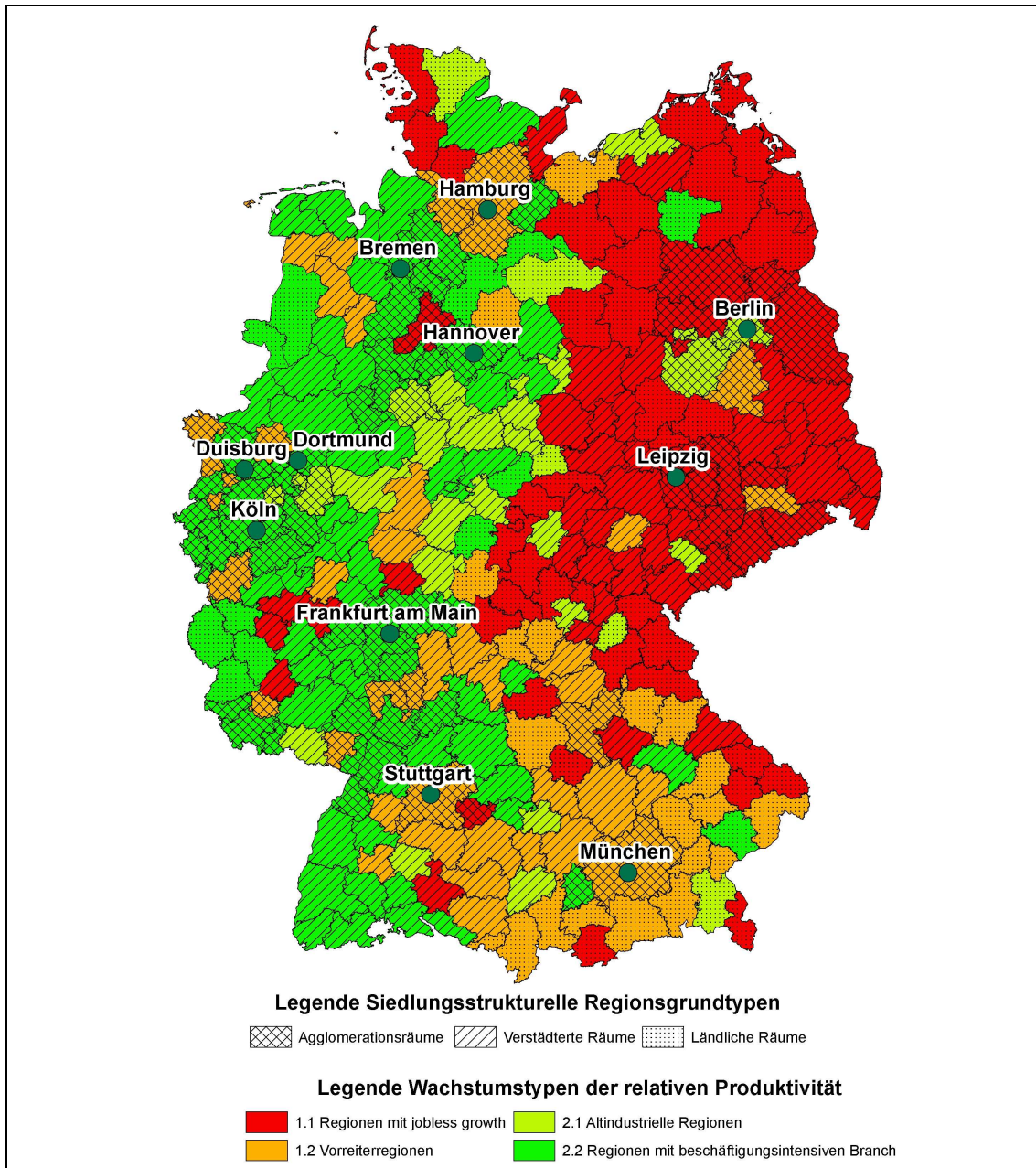


^a Erläuterung der Kriterien des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung für die Einstufung von Regionen in die drei siedlungsstrukturellen Regionsgrundtypen: Agglomerationsräume: Oberzentrum > 300 000 Einwohner oder Dichte um/>300 Einwohner/km². – Verstäderte Räume: Dichte > 150 Einwohner/km² oder Oberzentrum > 100 000 Einwohner, bei einer Mindestdichte von 100 Einwohnern/km². – Ländliche Räume: Dichte < 150 Einwohner/km² und ohne Oberzentrum > 100 000 Einwohner; mit Oberzentrum > 100 000 Einwohner und Dichte < 100 Einwohner/km².

Quelle: Darstellung und Berechnungen des IWH auf der Grundlage von Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und der Statistischen Landesämter sowie der siedlungsstrukturellen Regionstypisierung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung.

Abbildung V-2:

Typisierung der Arbeitsmarktregionen in Agglomerationsräumen, Verstäderten Räumen und Ländlichen Räumen^a nach der Entwicklung der relativen Produktivität und der Erwerbstätigenzahl im Zeitraum 1998 bis 2003



^a Erläuterung der Kriterien des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung für die Einstufung von Regionen in die drei siedlungsstrukturellen Regionsgrundtypen: Agglomerationsräume: Oberzentrum > 300 000 Einwohner oder Dichte um/>300 Einwohner/km². – Verstäderte Räume: Dichte > 150 Einwohner/km² oder Oberzentrum > 100 000 Einwohner, bei einer Mindestdichte von 100 Einwohnern/km². – Ländliche Räume: Dichte < 150 Einwohner/km² und ohne Oberzentrum > 100 000 Einwohner; mit Oberzentrum > 100 000 Einwohner und Dichte < 100 Einwohner/km².

Quelle: Darstellung und Berechnungen des IWH auf der Grundlage von Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und der Statistischen Landesämter sowie der siedlungsstrukturellen Regionstypisierung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung.

Tabelle V-5:

Beitrag der Agglomerationsräume, Verstäderten Räume und Ländlichen Räume zur Differenz zwischen dem gesamtwirtschaftlichen Bruttoinlandsprodukt des Jahres 1998 und dem gesamtwirtschaftlichen Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2003

Siedlungsstruktureller Regionsgrundtyp ^a	Absolute Differenz zwischen dem Bruttoinlandsprodukt des Jahres 1998 und dem Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2003, Mio. Euro (Zeitraum 1998-2003)	Prozentualer Beitrag der Regionen des jeweiligen siedlungsstrukturellen Regionstyps zur absoluten Differenz zwischen dem Bruttoinlandsprodukt des Jahres 1998 und dem Bruttoinlandsprodukt des Jahres 2003 in Deutschland insgesamt	Prozentualer Anteil der Regionen des jeweiligen siedlungsstrukturellen Regionstyps an der Einwohnerzahl in Deutschland (1998)	Prozentualer Anteil der Regionen des jeweiligen siedlungsstrukturellen Regionstyps an der Erwerbstätigenzahl in Deutschland (1998)
Agglomerationsräume	114 258,6	57,5	52,0	53,6
Verstäderte Räume	61 466,9	30,9	35,1	34,2
Ländliche Räume	23 074,6	11,6	12,8	12,2
Insgesamt	198 800,0	100,0	100,0	100,0

^a Eine Erläuterung der Kriterien des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung für die Einstufung von Regionen in die drei siedlungsstrukturellen Regionsgrundtypen erfolgte unter Abbildung V-1.

Quelle: Berechnungen des IWH auf der Grundlage von Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und der Statistischen Landesämter sowie der siedlungsstrukturellen Regionstypisierung des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung.

Beim Blick auf die *Beiträge zum gesamtwirtschaftlichen BIP-Wachstum* zeigt sich eine herausragende Rolle der Agglomerationsräume (vgl. Tabelle V-5). Agglomerationsräume tragen mit beinahe drei Fünfteln und Verstäderte Räume mit einem knappen Drittel zur absoluten Differenz zwischen dem gesamtwirtschaftlichen Bruttoinlandsprodukt des Jahres 1998 und jenem des Jahres 2003 bei. Damit entspricht zusammengenommen der Beitrag höher verdichteter Räume zur absoluten Zunahme des BIP ungefähr deren Anteilen an der Einwohnerzahl und der Erwerbstätigenzahl, wobei der Wachstumsbeitrag der Agglomerationsräume leicht überproportional und jener der Verstäderten Räume leicht unterproportional ausfällt. Eine kleine Gruppe von 30 Regionen erwirtschaftet mehr als die Hälfte des gesamtwirtschaftlichen absoluten BIP-Zuwachses in Deutschland. Dieser Befund ist freilich aufgrund der wirtschaftlichen Potenziale, die Räume mit derartigen Bevölkerungskonzentrationen aufweisen, nicht überraschend.⁵⁹

⁵⁹ Pro Kopf gerechnet fallen die Unterschiede zwischen den siedlungsstrukturellen Regionstypen bezüglich der BIP-Zuwächse weniger deutlich aus. Die Werte für Agglomerationsräume, Verstäderte Räume und Ländliche Räume liegen bei 2 666 Euro, 2 128 Euro und 2 192 Euro, jeweils je Einwohner (Einwohnerzahl im Jahresdurchschnitt 1998-2003).

Tabelle V-6:

Ausstattung der wachstumsstarken und der wachstumsschwachen Regionen mit wichtigen Potenzialfaktoren regionaler Entwicklung (Mittelwerte)

Wachstumstyp des Pro-Kopf-Einkommens und der Einwohnerzahl	Erreichbarkeit 1998	Spezialisierungsgrad 1998	Investitionsquote der Industrie 1998	Exportquote der Industrie 1995	Anteil der Hochqualifizierten an der Gesamtbeschäftigung 1998	Erwerbstätigenquote 1998
	Durchschnittliche Reisezeit in Minuten im kombinierten Straßen- und Flugverkehr zu allen 41 europäischen Agglomerationsräumen (BBR-Verkehrsnetzmodell)	Summe der quadrierten Abweichungen zwischen den Beschäftigtenanteilen in einem Sektor zwischen dem Kreis und der Bundesebene (NACE-3 Steller)	Investitionen im Prod. Gewerbe je Beschäftigtem, Tausend Euro	Anteil des Auslandumsatzes am Gesamtumsatz im Prod. Gewerbe	Anteil der SV-Beschäftigten mit Hochschulabschluss an den Gesamtbeschäftigten	Zahl der Erwerbstätigen je 100 Einwohner (fußt auf Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“)
Wachstumstypen des relativen Pro-Kopf-Einkommens und der Einwohnerzahl						
1.1 „Passiv wachsende Regionen“	33,892	98,793	11,087	15,707	7,868	41,280
1.2 „Aktiv wachsende Regionen“	30,370	207,451	7,823	27,078	5,512	45,016
1.3 „Schrumpungsregionen“	32,245	105,203	7,855	20,621	6,192	42,341
1.4 „Wohlhabende Regionen“	28,401	81,471	6,796	24,085	5,653	44,359
Wachstumstypen der relativen Produktivität und der Erwerbstätigenzahl						
1.1 „Regionen mit jobless growth“	40,608	102,168	9,966	14,861	6,955	42,044
1.2 „Vorreiterregionen“	29,122	163,103	8,132	25,369	5,805	45,002
2.1 „Altindustrielle Regionen“	28,421	93,655	7,144	21,525	5,459	43,445
2.2 „Regionen mit beschäftigungintensiven Branchen“	24,219	122,557	6,931	27,369	6,012	43,651
Mittelwert aller Regionen	30,905	121,798	8,156	22,253	6,193	43,428

Quelle: Berechnungen des IWH auf der Grundlage von Daten der Laufenden Raumbearbeitung des BBR, der Bundesagentur für Arbeit, der VGR der Länder und Berechnungen der GEFRA.

Untersucht man die Ausstattung der – gemessen am *relativen Pro-Kopf-Einkommen* – wachstumsstarken bzw. wachstumsschwachen Regionen (Zeitraum 1998-2003) mit wichtigen *Potenzialfaktoren* (Erreichbarkeit, Spezialisierungsgrad, Investitionen im Produzierenden Gewerbe, Exportquote, Anteil der Hochqualifizierten an der Gesamtbeschäftigung sowie Erwerbstätigenquote; die Daten zur Potenzialfaktorenausstattung beziehen

sich überwiegend auf das Jahr 1998),⁶⁰ so zeigen sich folgende Muster (vgl. dazu auch Tabelle V-6): In den „wohlhabenden Regionen“ sowie in den „aktiv wachsenden Regionen“ zeigen sich die günstigsten Erreichbarkeitsverhältnisse, was im Falle der „aktiv wachsenden Regionen“ auf eine positive Wirkung der Lagegunst (die in diesem Indikator zum Ausdruck kommt) auf die Wachstumsdynamik schließen lässt. In den „passiv wachsenden Regionen“ fällt die Investitionsquote überdurchschnittlich aus. Offenbar wird Wachstumsstärke ebenso wie ein bereits vorhandenes hohes Einkommensniveau stark durch die Exportintensität der Regionen, hier gemessen am Exportanteil der Industrie – oder allgemeiner gesprochen – durch den Offenheitsgrad einer Region, beeinflusst. Indizien hierfür liefert der Befund, dass die industrielle Exportquote in den „aktiv wachsenden Regionen“ sowie in den „wohlhabenden Regionen“ am höchsten ausfällt.

Schließlich fällt auf, dass die „aktiv wachsenden Regionen“ eine besonders starke sektorale Spezialisierung aufweisen, was als Indiz für die Bedeutung von Lokalisations-effekten als Wachstumsdeterminante gelten könnte. Dieses Bild ist jedoch ambivalent. „Passiv wachsende Regionen“, d. h. Regionen, die – zumindest beim relativen Pro-Kopf-Einkommen – ebenfalls eine positive Entwicklungsdynamik zeigen, weisen dagegen einen im Vergleich zu den „aktiv wachsenden Regionen“ deutlich niedrigeren Spezialisierungsgrad auf. Dies könnte ein Hinweis sein, dass es nicht der Spezialisierungsgrad per se ist, der die Wachstumsdynamik beeinflusst, sondern dass letztere auch von den in einer Region vorhandenen Branchen und von deren Wettbewerbsfähigkeit abhängt. Der Anteil der Hochqualifizierten, der hier für die Humankapitalausstattung steht, fällt in den „passiv wachsenden Regionen“ überdurchschnittlich, in den „aktiv wachsenden Regionen“ und in den „wohlhabenden Regionen“ unterdurchschnittlich aus. Dies sollte jedoch nicht so interpretiert werden, dass Humankapital als Wachstumsdeterminante keine Rolle spielt. Möglicherweise wird die Aussagekraft dieses Indikators durch – systembedingt – nicht vollständig zwischen Ost- und Westdeutschland vergleichbare formale Berufsabschlüsse beeinflusst. Bezüglich der Erwerbstätigenquote zeigen sich nur relativ geringe Unterschiede.

Regionen mit einer Zunahme der *relativen Produktivität*, sei es mit oder ohne Zunahme der Erwerbstätigenzahl, zeichnen sich – plausiblerweise – durch eine hohe Investitionsquote im Vergleich zu den beiden anderen Wachstumstypen der relativen Produktivität aus. Ebenfalls plausibel ist, dass in Regionen mit „jobless growth“ die Erwerbstätigenquote vergleichsweise niedrig ausfällt, ganz im Gegensatz zu den „Vorreiterregionen“. Ein hoher Spezialisierungsgrad scheint eine Zunahme der Erwerbstätigenzahl zu begünstigen, wie die Merkmalsausprägungen der „Vorreiterregionen“ bzw. der „Regionen

⁶⁰ Es handelt sich bei diesen Potenzialfaktoren (mit Ausnahme des Anteils der Hochqualifizierten) um solche, die im Rahmen der makroökonomischen Untersuchung als signifikante Einflussfaktoren auf das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens identifiziert wurden (vgl. Abschnitt VII).

mit beschäftigungsintensiven Branchen“ im Vergleich zu jenen der anderen beiden Wachstumstypen der relativen Produktivität zeigen.

Der Umstand, dass die „Altindustriellen Regionen“ verglichen mit den anderen drei Wachstumstypen den geringsten Spezialisierungsgrad (d. h. den kleinsten Wert) aufweisen, überrascht dagegen, weil hier eher eine obsoletere Spezialisierung zu erwarten gewesen wäre. Denkbar ist, dass sich in diesen Regionen zwar eine Schrumpfung der Beschäftigung vollzogen hat, dass sich aber noch keine neuen wachstumsträchtigen sektoralen Spezialisierungsmuster herausgebildet haben. Ähnlich wie beim Pro-Kopf-Einkommen weisen die Regionen mit einer Zunahme der Erwerbstätigenzahl, bei denen die relative Produktivität zunimmt oder sich auf hohem Niveau befindet, besonders hohe Exportquoten auf.

VI. Identifizierung von Geber- und Nehmerregionen im System der deutschen Ausgleichspolitik

*Peter Franz und Gerhard Heimpold*****

- (1) *Seit 1990 ist die bundesdeutsche Ausgleichspolitik sowohl beim Länderfinanzausgleich als auch bei der GRW und der Aktiven Arbeitsmarktpolitik durch einen anhaltend hohen Mittelabfluss aus den westdeutschen und einen entsprechend hohen Mittelzufluss in die ostdeutschen Arbeitsmarktregionen gekennzeichnet.*
- (2) *Von den 271 deutschen Arbeitsmarktregionen hatten 106 einen durchgängigen Nehmer- und 83 einen durchgängigen Geber-(bzw. Nicht-Empfänger-) Status bezüglich der drei betrachteten Ausgleichssysteme.*
- (3) *Die Regionen in Ostdeutschland, die Nehmer ausgleichspolitischer Mittel waren, zeigten sich im Zeitraum 1992 bis 1998 – gemessen am relativen Pro-Kopf-Einkommen – als wachstumsstark, was sich danach nicht in diesem Umfang fortgesetzt hat. Indizien für positive Effekte der Ausgleichspolitik sind also gegeben. Diese Wirkung scheint sich allerdings im Zeitverlauf abzuschwächen.*
- (4) *Die im Zeitraum 1992 bis 1998 aufgetretene Wachstumsschwäche (hinsichtlich des Pro-Kopf-Einkommens) bei der Mehrheit der Geberregionen könnte auf Entzugseffekte hinweisen. Das „aktive Wachstum“ vieler dieser Regionen in der darauffolgenden Periode lässt jedoch vermuten, dass das Wachstum nicht dauerhaft geschwächt wurde.*

Nachfolgend werden die drei ausgleichspolitischen Systeme des Länderfinanzausgleichs (LFA), der Aktiven Arbeitsmarktpolitik (AAMP) und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW) hinsichtlich ihrer jeweiligen institutionellen Ausprägung und quantitativen Bedeutung genauer betrachtet (Abschnitt VI.1). Da sich ausgleichspolitische Maßnahmen auf einzelne Teile – hier: Regionen – eines Gesamtsystems richten und bei einzelnen Regionen Mittelzuflüsse (Nehmerregionen) und bei anderen Mittelabflüsse (Geberregionen) bewirken, werden sodann auf der Ebene der 271 deutschen Arbeitsmarktregionen diese Mittelzu- und -abflüsse für die drei ausgewählten Systeme dahingehend untersucht, welche Regionen jeweils betroffen sind. Zudem werden verschiedene Typen von Geber- und Nehmerregionen gebildet (Abschnitte VI.2-VI.5). Abschlie-

**** P. Franz ist Autor von VI.1-VI.5; G. Heimpold ist Autor von VI.6.

ßend wird untersucht, welche Wachstumsmuster die Geber- und Nehmerregionen gemäß der in Kapitel V vorgenommenen Typisierung zeigen (Abschnitt VI.6).

VI.1 Erläuterung der drei betrachteten Elemente der heutigen Ausgleichspolitik in Deutschland

Länderfinanzausgleich (LFA): In institutioneller Hinsicht beruht der Länderfinanzausgleich auf der bundesstaatlichen Verfassung, der grundgesetzlich festgelegten Aufteilung der Steuern in Bundes-, Länder- und Gemeinschaftssteuern (Art. 106 GG), der ebenfalls grundgesetzlich festgeschriebenen Konnexität zwischen der Ausführung von Gesetzen und den damit verbundenen Finanzierungslasten (Art. 104a GG) und dem in Art. 107 GG geforderten „angemessenen Ausgleich der Finanzkraft der Länder“. Die gesetzliche Grundlage des bundesstaatlichen Finanzausgleichs bildet das Finanzausgleichsgesetz (FAG).

Die ostdeutschen Bundesländer sind seit 1995 vollständig und gleichberechtigt in den LFA einbezogen. In Tabelle VI-1 sind zum einen die Beträge aufgeführt, die den Bundesländern in der 10-Jahres-Periode 1995 bis 2004 im Rahmen des LFA entzogen bzw. zugewiesen worden sind. Zum anderen weist die Tabelle jene Beträge aus, die in dieser Periode vom Bund in Form von Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) an bestimmte Länder geflossen sind. Die Fehlbetrags-BEZ dienen dem ergänzenden Ausgleich im Anschluss an den LFA. Deren Vergabe setzt eine Leistungsschwäche des Empfängerlands⁶¹ voraus. Daneben existieren weitere Arten von BEZ, die sich auf die Sachverhalte überdurchschnittlicher Kosten politischer Führung, der Sanierung überschuldeter Landeshaushalte (Bremen, Saarland) und der besonderen Situation der ostdeutschen Bundesländer beziehen (vgl. Tabelle VI-1). Die 16 Bundesländer sind in Tabelle VI-1 so angeordnet, dass die Länder mit den größten Abflüssen im LFA zuerst (links) und die Länder mit den größten Zuflüssen zuletzt (rechts) aufgeführt sind. Demnach stehen im betrachteten 10-Jahres-Zeitraum fünf ausgleichspflichtige Länder elf ausgleichsberechtigten Ländern gegenüber. Diese Aufteilung ist seit 1995 mit einer Ausnahme stabil geblieben: Schleswig-Holstein gehörte 1995 und 1997 zur Kategorie der ausgleichspflichtigen und in den anderen Jahren zur Kategorie der ausgleichsberechtigten Länder. Im Zeitraum 1995 bis 2004 stehen fünf ausgleichspflichtige Länder elf ausgleichsberechtigten Ländern gegenüber. Zusammengefasst haben die Länder Hessen, Bayern, Baden-Württemberg, Nordrhein-Westfalen und Hamburg 1995 bis 2004 69,1 Mrd. Euro in den LFA eingebracht (vgl. Tabelle VI-1). Dabei ist der Beitrag Nordrhein-Westfalens von 1,76 Mrd. Euro (1995) auf 0,2 Mrd. Euro (2004) zurückgegangen. Die ausgleichsberechtigten Länder haben im selben Zeitraum 206 Mrd. Euro von den ausgleichspflichtigen Ländern und vom Bund erhalten (nach Umsatzsteuer-Vorwegverteilung).

⁶¹ Diese bestimmt sich danach, ob dessen Finanzkraft im Anschluss an den LFA noch unangemessen im Verhältnis zur länderdurchschnittlichen Finanzkraft ist (§ 11 MaßStG).

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW): Die Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ ist im Art. 91a GG verankert und hat ihre rechtliche Grundlage im Gesetz über die „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ vom 6. Oktober 1969. Demnach ist die regionale Wirtschaftsförderung seit 1970 eine Länderaufgabe, an deren Rahmenplanung und Finanzierung sich der Bund beteiligt. Die Finanzierung der GRW wird von Bund und Ländern je zur Hälfte geleistet.

Zentrales Abstimmungsinstrument zwischen Bund und Ländern sowie unter den Ländern sind die in der Regel für jeweils vierjährige Förderperioden aufgestellten *Rahmenpläne*, die vom Planungsausschuss unter Vorsitz des Bundeswirtschaftsministers erarbeitet werden. Die Rahmenpläne dienen dazu, a) die Fördergebiete festzulegen und so genannte Regionale Förderprogramme zu formulieren, b) die Ziele der Regionalen Förderprogramme zu benennen, c) die Fördertatbestände, -voraussetzungen und -sätze festzulegen, d) einen Schlüssel zur Verteilung der Bundesmittel auf die Länder festzulegen und e) die dafür vorgesehenen Mittel nach Haushaltsjahren und Bundesländern getrennt aufzuführen.⁶² Zur Festlegung der Fördergebiete dient die Unterteilung des Bundesgebiets in (zum Untersuchungszeitraum 271) Arbeitsmarktregionen, deren Grenzen aufgrund von Berufspendlerverflechtungen gezogen werden.

Tabelle VI-2:

Investitionszuschüsse im Rahmen der GRW 1990 bis 2004 nach Ländern

- in Mio. Euro -

Bundesland	GRW-Zuschüsse zu Investitionen		
	von Privatunternehmen	in die wirtschaftsnahe Infrastruktur	Insgesamt
Hessen	224	88	312
Bayern	402	145	547
Baden-Württemberg	0	0	0
Nordrhein-Westfalen	1 183	797	1 980
Hansestadt Hamburg	0	0	0
Schleswig-Holstein	175	349	524
Rheinland-Pfalz	296	38	334
Saarland	427	33	460
Niedersachsen	1 210	492	1 702
Hansestadt Bremen	70	114	184
Mecklenburg-Vorpommern	3 119	2 330	5 449
Brandenburg	5 967	2 724	8 691
Thüringen	5 382	2 044	7 426
Sachsen-Anhalt	7 138	2 821	9 959
Sachsen	8 688	5 078	13 766
Berlin	1 443	1 753	3 196
Deutschland	35 724	18 806	54 530

Quellen: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; Berechnungen des IWH.

⁶² Klemmer (2005), S. 367.

Für den Zeitraum 1990 bis 2004 sind im Rahmen der GRW insgesamt 35,7 Mrd. Euro zur Förderung der Gewerblichen Wirtschaft bewilligt worden (vgl. Tabelle VI-2). Diese Summe verteilte sich auf 72 771 Förderfälle mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 188,9 Mrd. Euro. Knapp 90% der bewilligten Mittel bezogen sich auf die 60 879 Förderfälle in den ostdeutschen Ländern. Im Zeitraum 1990 bis 2004 sind Investitionsvorhaben für die wirtschaftsnahe Infrastruktur mit 18,8 Mrd. Euro gefördert worden. Hinter dieser Summe standen 13 223 Förderfälle mit einem Investitionsvolumen von insgesamt 29,25 Mrd. Euro.

Aktive Arbeitsmarktpolitik (AAMP): Während die passive Arbeitsmarktpolitik die versicherungsrechtlichen Ansprüche (Arbeitslosengeld) und die sozialstaatlich gebotenen Unterhaltszahlungen (Arbeitslosengeld II; bisher: Arbeitslosenhilfe, Sozialhilfe) arbeitsloser Personen umfasst, werden unter dem Sammelbegriff der Aktiven Arbeitsmarktpolitik verschiedene Instrumente vereint, deren einzelne und kombinierte Effekte dazu beitragen sollen, das arbeitsmarktpolitische Oberziel der Vollbeschäftigung zu erreichen. Das Oberziel eines hohen Beschäftigungsstands war im Arbeitsförderungs-gesetz (AFG) von 1969 ausdrücklich aufgeführt.⁶³ Mit dem AFG wurde allen der Arbeitslosigkeit vorbeugenden Maßnahmen eine Vorrangstellung gegenüber Leistungen bei Arbeitslosigkeit eingeräumt.

Bis Ende 1997 wurde die regionale Verteilung der Mittel für die AAMP nach einzelnen Instrumenten getrennt durchgeführt. Seit Inkrafttreten des Arbeitsförderungsreformgesetzes (SGB III und IV) 1998 wird die regionale Verteilung der Mittel für die AAMP auf die einzelnen Arbeitsämter durch einen Schlüssel festgelegt, in den die vier Teilindikatoren Veränderungsrate der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, prognostizierte Unterbeschäftigungsquote, Anteil der Langzeitarbeitslosen und Abgänge aus Arbeitslosigkeit in reguläre Arbeit mit gleichem Gewicht eingehen.⁶⁴

Aus Tabelle VI-3 ist zu entnehmen, dass sich die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die AAMP für den Zeitraum 1990 bis 2004 auf 256,6 Mrd. Euro belaufen. Von diesem Betrag sind 45,8% in den Osten Deutschlands geflossen. Der intensivste Mitteleinsatz erfolgte dort in den Jahren 1992 und 1993 mit den Instrumenten des Kurzarbeiter- und Altersübergangsgelds. Durch die veränderte Gesetzgebung mit der Einführung des SGB III sind die Jahreszahlen vor 1998 nur eingeschränkt mit den Zahlen ab 1998 vergleichbar.

Das zentrale Anliegen dieses Abschnitts der Untersuchung besteht in der Identifizierung von Geber- und Nehmerregionen in den drei soeben skizzierten Systemen. Für diesen

⁶³ Laut AFG sollte das Ziel eines hohen Beschäftigungsstands im Einklang mit einer ständigen Verbesserung der Beschäftigungsstruktur und einem Wachstum der Wirtschaft erreicht werden. Vgl. *Buttler; Kühl* (1995), S. 41.

⁶⁴ *Blien* (1998), S. 679.

Zweck werden in den folgenden drei Unterabschnitten zunächst die Mittelabflüsse und -zuflüsse in den drei Systemen isoliert voneinander untersucht; in Unterabschnitt VI.6 erfolgt sodann eine zusammenfassende Betrachtung der drei Systeme.

Tabelle VI-3:

Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für die Aktive Arbeitsmarktpolitik* 1990 bis 2004
- in Mio. Euro -

Jahr	Ausgaben für aktive Arbeitsmarktpolitik	davon: Neue Länder und Berlin-Ost
1990	7 751	103
1991	11 830	4 081
1992	19 217	11 168
1993	20 422	13 041
1994	15 247	9 043
1995	12 870	5 878
1996	13 232	5 158
1997	11 639	4 528
1998	18 160	9 108
1999	21 264	10 222
2000	21 235	9 956
2001	21 931	9 815
2002	22 143	9 455
2003	20 896	8 828
2004	18 721	7 273
Insgesamt	256 558	117 657

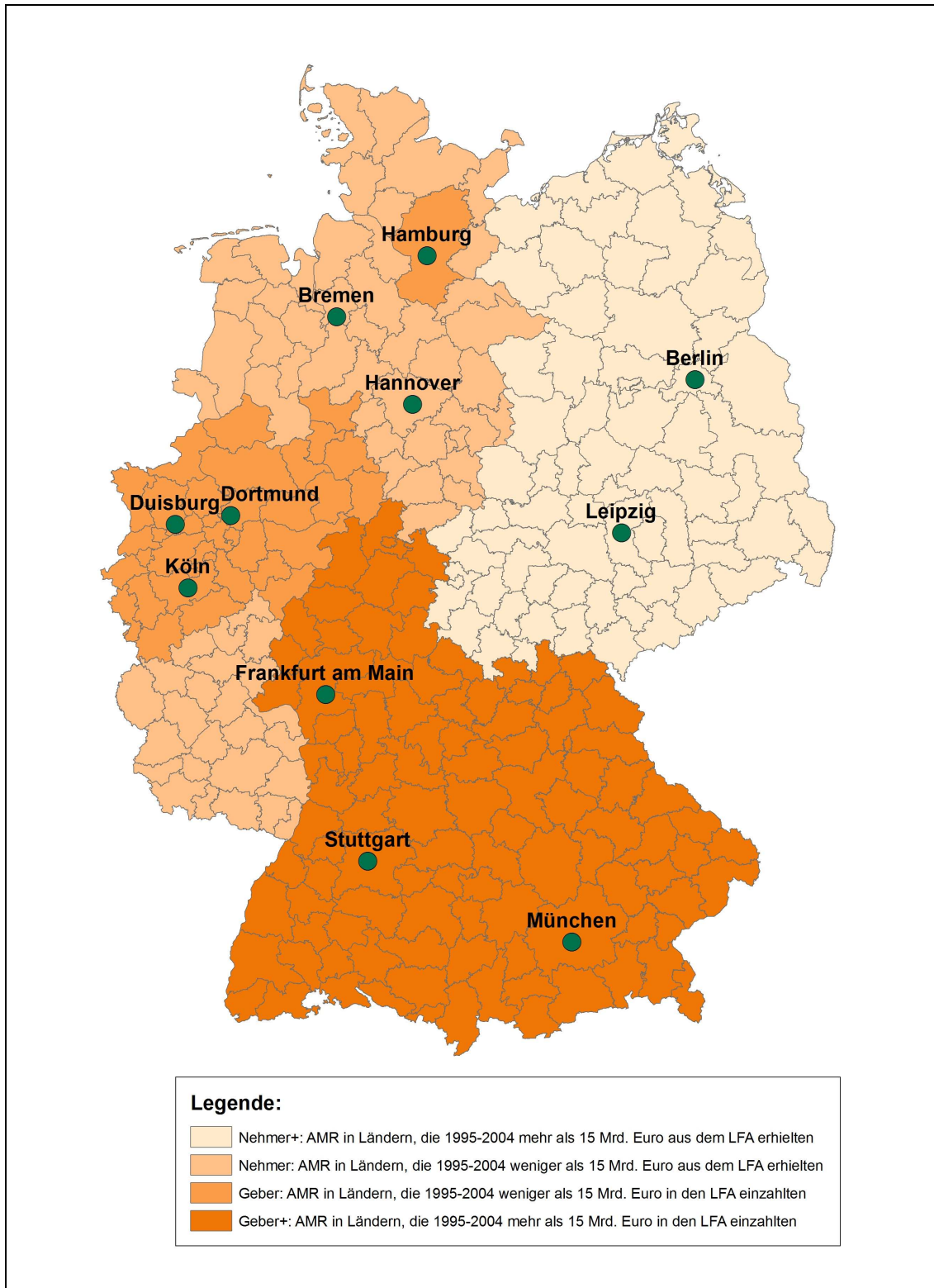
* Bis 1997 unter der Rubrik „Ausgaben für Arbeitsmarktpolitik“ einschließlich Berufliche Bildung und Rehabilitation, Leistungen nach dem Vorruhestands- und nach dem Altersteilzeitgesetz; ab 1991 einschließlich Altersübergangsgeld; ab 1998 unter der Rubrik „Leistungen für aktive Arbeitsförderung“ einschließlich Anschlussunterhaltsgeld und Erstattungen an die Rentenversicherung für arbeitsmarktbedingte Renten.

Quellen: Statistisches Bundesamt; Bundesagentur für Arbeit; Berechnungen des IWH.

VI.2 Mittelzu- und -abflüsse im Länderfinanzausgleich

Hinsichtlich des LFA wird der Zeitraum von 1995 – das Jahr, von dem an die ostdeutschen Länder in den LFA einbezogen waren – bis 2004 betrachtet. Im Unterschied zu den beiden anderen Ausgleichssystemen wird als räumliche Bezugsebene die Länderebene herangezogen, d. h., alle Arbeitsmarktregionen *eines* Landes weisen dieselbe Einstufung auf. Die konkrete Aufteilung der Zu- und Abflüsse auf einzelne AMR wäre nur auf der Basis zusätzlicher Annahmen möglich. Als „*Geber*“ werden die Arbeitsmarktregionen solcher Länder eingestuft, die 1995 bis 2004 zu weniger als 15 Mrd. Euro, als „*Geber+*“ solche, die zu mehr als 15 Mrd. Euro Zahlungen im LFA verpflichtet wurden. Umgekehrt werden als „*Nehmer*“ diejenigen Arbeitsmarktregionen eingestuft, deren Länder weniger als 15 Mrd. Euro, und als „*Nehmer+*“ jene Arbeitsmarktregionen, deren Länder mehr als 15 Mrd. Euro im Rahmen des LFA erhielten.

Abbildung VI-1:
Verteilung von Geber- und Nehmerregionen des LFA in Deutschland



Quelle: Darstellung des IWH.

Die Festlegung dieser Schwellenwerte erfolgte auf der Basis der insgesamt transferierten Mittel und deren Aufteilung in Klassen. Analog wurde für die beiden anderen ausgleichspolitischen Systeme vorgegangen. Es liegt auf der Hand, dass bei einer anderen Setzung der Schwellenwerte andere Ergebnisse in Bezug auf die Mittelverteilung zustande kommen würden.

Abbildung VI-1 verdeutlicht die räumliche Konzentration der Geberländer im Westen Deutschlands und dort wiederum im südlichen Raum (Hessen, Bayern, Baden-Württemberg).

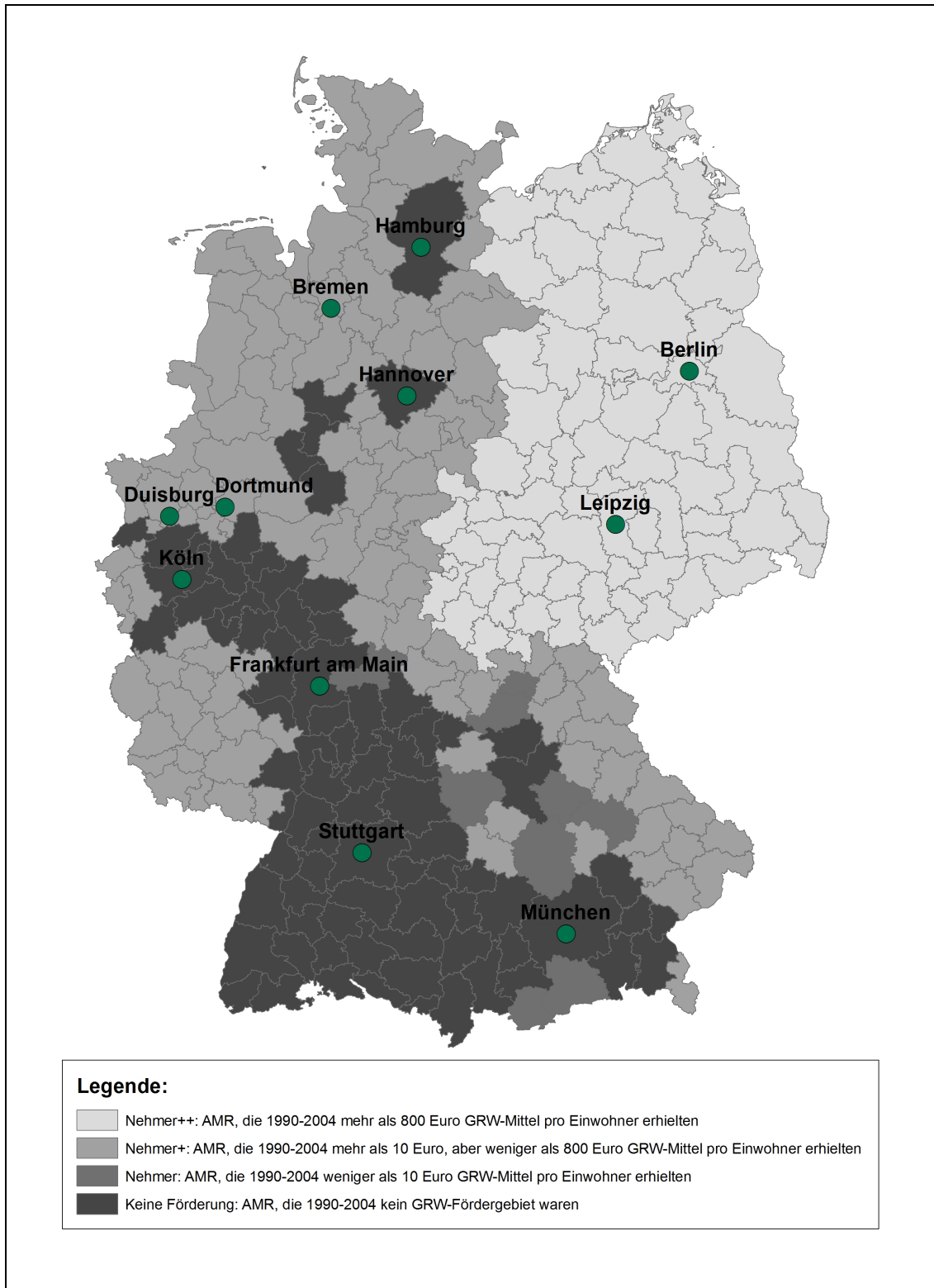
VI.3 Mittelzu- und -abflüsse im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“

Die Angaben zur GRW beziehen sich auf den Zeitraum von 1990 bis 2004. Für diese Jahre werden sowohl die Zuschüsse für Privatinvestitionen als auch für die wirtschaftsnahe Infrastruktur berücksichtigt. Zur besseren Vergleichbarkeit zwischen den Arbeitsmarktregionen werden die Werte pro Einwohner berücksichtigt. Aufgrund der Besonderheiten der Finanzierungsmodalitäten der GRW werden Arbeitsmarktregionen danach unterschieden, ob sie „*kein Fördergebiet*“ sind oder als „*Nehmer*“ auftreten. Unter den Nehmerregionen wiederum wird differenziert in „*Nehmer*“, die weniger als zehn Euro pro Einwohner, „*Nehmer+*“, die mehr als 10 Euro, aber weniger als 800 Euro pro Einwohner und „*Nehmer++*“, die mehr als 800 Euro GRW-Mittel pro Einwohner erhalten haben.

Abbildung VI-2 verdeutlicht, dass die Nehmerregionen mit mehr als 800 Euro pro Einwohner ausschließlich in Ostdeutschland lagen. Baden-Württemberg, die Regionen Hamburg, Hannover, Teile Bayerns, Hessens, Rheinland-Pfalz und Nordrhein-Westfalens waren kein GRW-Fördergebiet.

In Tabelle VI-4 sind diejenigen zehn Regionen in einer Rangfolge aufgelistet, die die höchsten Zuflüsse bei den Mitteln der GRW zu verzeichnen haben. Bei den zehn Regionen mit den höchsten (absoluten) GRW-Mittelzuflüssen handelt es sich in der Mehrzahl der Fälle um Regionen mit großen Städten. Bei der Rangfolge, die sich aufgrund der Pro-Kopf-Betrachtung ergibt, stehen dagegen eher Arbeitsmarktregionen mit relativ geringen Bevölkerungszahlen auf den vorderen Plätzen. Diese zehn Regionen liegen in den Ländern Brandenburg (sechs Regionen), Mecklenburg-Vorpommern (zwei Regionen) und Sachsen-Anhalt (zwei Regionen).

Abbildung VI-2:
Verteilung von Nehmer- und nicht geförderten Regionen der GRW in Deutschland



Quelle: Darstellung des IWH.

Tabelle VI-4:

Arbeitsmarktregionen mit den höchsten Mittelzuflüssen aus der GRW

Regionen mit den höchsten Mittelzuflüssen* aus der GRW (1990 bis 2004)					
absolut (Mio. Euro)			Euro pro Einwohner		
Rang	Arbeitsmarktregion (Nr., Typ)	Mio. Euro	Rang	Arbeitsmarktregion (Nr., Typ)	Euro/EW
1.	Berlin (216, Typ V)	3 584 910	1.	Luckenwalde (224, Typ V)	11 790
2.	Leipzig (258, Typ V)	2 237 860	2.	Bitterfeld (239, Typ V)	8 943
3.	Naumburg (240, Typ V)	2 110 660	3.	Brandenburg/Havel (217, Typ V)	6 612
4.	Dresden (266, Typ V)	1 739 890	4.	Bergen (208, Typ V)	6 491
5.	Magdeburg (231, Typ V)	1 609 970	5.	Neuruppin (225, Typ V)	5 841
6.	Chemnitz (262, Typ V)	1 249 870	6.	Prenzlau (221, Typ V)	5 829
7.	Annaberg (263, Typ V)	1 246 380	7.	Naumburg (240, Typ V)	5 676
8.	Frankfurt/Oder (223, Typ V)	1 243 030	8.	Belzig (218, Typ V)	5 398
9.	Rostock (212, Typ V)	1 093 620	9.	Senftenberg (227, Typ V)	5 226
10.	Cottbus (219, Typ V)	1 070 550	10.	Waren (210, Typ V)	4 697

* Zuschüsse zu Privatinvestitionen und zu Investitionen in die wirtschaftsnahe Infrastruktur.

Quellen: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; Berechnungen und Zusammenstellung des IWH.

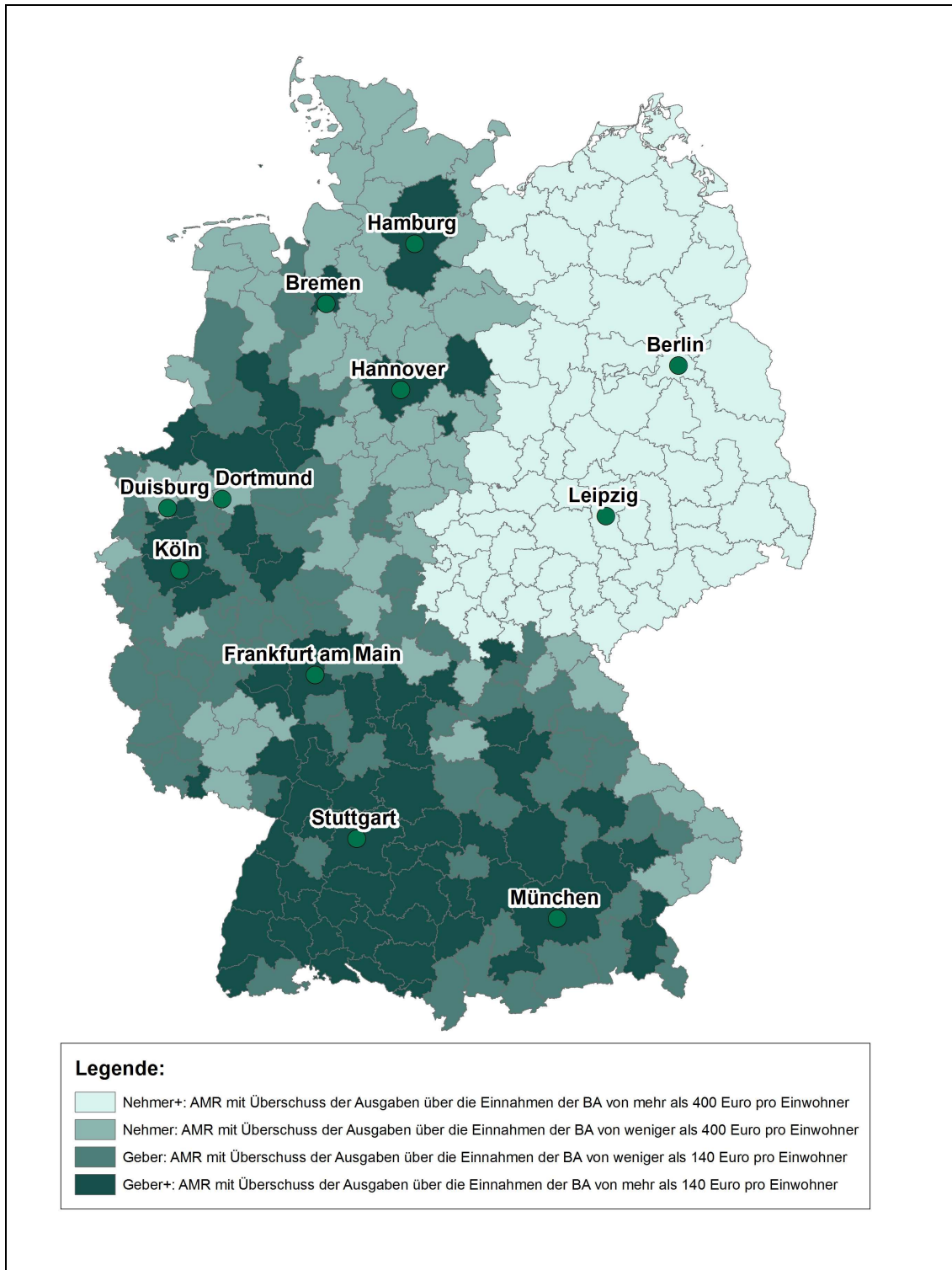
VI.4 Mittelzu- und -abflüsse durch die Aktive Arbeitsmarktpolitik

Bei den Angaben zur AAMP wird auf Daten von *Koller und Stichter-Werner* zurückgegriffen, die für das Jahr 2001 die Einnahmen und Ausgaben der BA auf der Ebene aller deutschen Kreise ermittelt haben.⁶⁵ Der an sich als Indikator für die Aktive Arbeitsmarktpolitik besser geeignete Indikator der Einnahmen und Ausgaben für Maßnahmen der AAMP lässt sich nicht heranziehen, da auf der Einnahmenseite eine Separierung für die AAMP nicht möglich ist. Demgemäß wird in diesem Abschnitt der Studie unter „AAMP“ die Gesamtheit der von der BA durchgeführten (aktiven wie auch passiven) Arbeitsmarktpolitik verstanden. Ergibt der Saldo von Einnahmen und Ausgaben einen Überschuss von mehr als 140 Euro pro Einwohner, wird die entsprechende Arbeitsmarktregion als „Geber+“ und bei einem Einnahmenüberschuss von weniger als 140 Euro pro Einwohner als „Geber“ eingestuft. Resultiert aus dem Saldo ein Ausgabenüberschuss von mehr als 400 Euro pro Einwohner, erfolgt eine Einstufung der entsprechenden Arbeitsmarktregion als „Nehmer+“, bei einem Ausgabenüberschuss von weniger als 400 Euro pro Einwohner eine Einstufung als „Nehmer“.

Die Karte der Nehmer- und Geberregionen im Rahmen der AAMP (vgl. Abbildung VI-3) zeigt eine starke Übereinstimmung mit der auf die GRW bezogene Abbildung VI-2. Die Regionen mit den höchsten Mittelzuflüssen lagen ausschließlich in Ostdeutschland; die Regionen mit den höchsten Mittelabflüssen waren im Süden, aber auch nördlich und südlich des Ruhrgebiets konzentriert.

⁶⁵ Die Einnahmen der BA schätzen *Koller, Stichter-Werner* (2003), S. 78 ff. aus den Lohnsummen der einzelnen Kreise.

Abbildung VI-3:
Verteilung von Geber- und Nehmerregionen der AAMP in Deutschland



Quelle: Darstellung des IWH.

Beim Größenvergleich der Mittelzuflüsse für Zwecke der AAMP (Tabelle VI-5) und der GRW (Tabelle VI-4) fällt auf, dass die im Rahmen der AAMP umgeschichteten Mittel bereits für *ein* Rechnungsjahr in etwa die Höhe der Mittel erreichen, die für die GRW im Rahmen einer 15-Jahres-Periode verausgabt worden sind.

In Tabelle VI-5 sind diejenigen zehn Regionen in einer Rangfolge aufgeführt, die die höchsten Einnahmeüberschüsse bei den Mitteln der BA und die höchsten Zuflüsse bei den Mitteln der BA zu verzeichnen haben. Dabei werden die beiden Rangordnungen aus der absoluten Größe der Finanzströme und aus der Standardisierung pro Einwohner einander gegenübergestellt. Absolut gemessen wurden die höchsten BA-Überschüsse in der Arbeitsmarktregion München erwirtschaftet, gefolgt von Stuttgart, Frankfurt/Main und Hamburg. Betrachtet man den Pro-Kopf-Indikator, stand die Region Dingolfing vor den drei Großstadtregionen Frankfurt/Main, Stuttgart und München an der Spitze.

Tabelle VI-5:
Arbeitsmarktregionen mit den größten Mittelab- und -zuflüssen bei der Arbeitsmarktpolitik

Saldo der Einnahmen und Ausgaben der BA (2001)					
Regionen mit den höchsten Mittelabflüssen					
absolut (Mio. Euro)			Euro pro Einwohner		
Rang	Arbeitsmarktregion (Nr., Typ)	Mio. Euro	Rang	Arbeitsmarktregion (Nr., Typ)	Euro/EW
1.	München (159, Typ I)	1 309 207	1.	Dingolfing (163, Typ I)	589
2.	Stuttgart (120, Typ I)	1 142 499	2.	Frankfurt/Main (92, Typ I)	575
3.	Frankfurt/Main (92, Typ I)	1 107 852	3.	München (159, Typ I)	569
4.	Hamburg (8, Typ I)	609 490	4.	Stuttgart (120, Typ I)	494
5.	Düsseldorf (45, Typ I)	599 360	5.	Leverkusen (58, Typ I)	414
6.	Köln (57, Typ I)	409 203	6.	Düsseldorf (45, Typ I)	397
7.	Nürnberg (185, Typ I)	231 253	7.	Baden-Baden (127, Typ I)	380
8.	Karlsruhe (128, Typ I)	219 378	8.	Erlangen (184, Typ I)	375
9.	Hannover (17, Typ I)	181 931	9.	Ulm (145, Typ I)	361
10.	Bonn (59, Typ I)	168 796	10.	Mainz (111, Typ I)	359
Regionen mit den höchsten Mittelzuflüssen					
absolut (Mio. Euro)			Euro pro Einwohner		
Rang	Arbeitsmarktregion (Nr., Typ)	Mio. Euro	Rang	Arbeitsmarktregion (Nr., Typ)	Euro/EW
1.	Berlin (216, Typ V)	1 167 417	1.	Eberswalde (220, Typ V)	1 752
2.	Leipzig (258, Typ V)	526 404	2.	Neuruppin (225, Typ V)	1 552
3.	Naumburg (240, Typ V)	389 305	3.	Brandenburg/Havel (217, Typ V)	1 303
4.	Chemnitz (262, Typ V)	368 649	4.	Belzig (218, Typ V)	1 288
5.	Frankfurt/Oder (223, Typ V)	363 916	5.	Luckenwalde (224, Typ V)	1 204
6.	Bautzen (269, Typ V)	332 351	6.	Pasewalk (205, Typ V)	1 196
7.	Magdeburg (231, Typ V)	310 302	7.	Sangerhausen (237, Typ V)	1 181
8.	Cottbus (219, Typ V)	300 504	8.	Sondershausen (250, Typ V)	1 176
9.	Annaberg (263, Typ V)	280 983	9.	Güstrow (211, Typ V)	1 149
10.	Neubrandenburg (209, Typ V)	279 811	10.	Staßfurt (233, Typ V)	1 134

Quellen: Koller; Stichter-Werner (2003); Berechnungen und Zusammenstellung des IWH.

Die Regionen mit den höchsten BA-Mittelzuflüssen finden sich ausnahmslos in Ostdeutschland und werden angeführt von den Regionen mit großen Agglomerationen wie Berlin, Leipzig und Chemnitz. Eine Ausnahme bildet die Arbeitsmarktregion Naumburg, die die Chemie-Standorte Leuna und Buna mit umfasst. Bei der Pro-Kopf-Betrachtung stehen vier Brandenburger Arbeitsmarktregionen an der Spitze, gefolgt von jeweils zwei in Mecklenburg-Vorpommern und in Sachsen-Anhalt gelegenen Regionen.

VI.5 Zusammenfassende Typisierung der deutschen Arbeitsmarktregionen als Geber- und Nehmerregionen

Legt man die oben dargestellten Verteilungen von Geber- und Nehmerregionen im Rahmen der drei Ausgleichssysteme übereinander, so lassen sich fünf Regionstypen differenzieren. Tabelle VI-6 informiert darüber, aus welchen Merkmalskombinationen – bezogen auf ihre Geber- oder Nehmerposition im Rahmen der drei Ausgleichssysteme – sich die einzelnen Typen zusammensetzen. Aus Abbildung VI-4 ist die räumliche Verteilung dieser fünf Typen innerhalb Deutschlands zu entnehmen.

Tabelle VI-6:

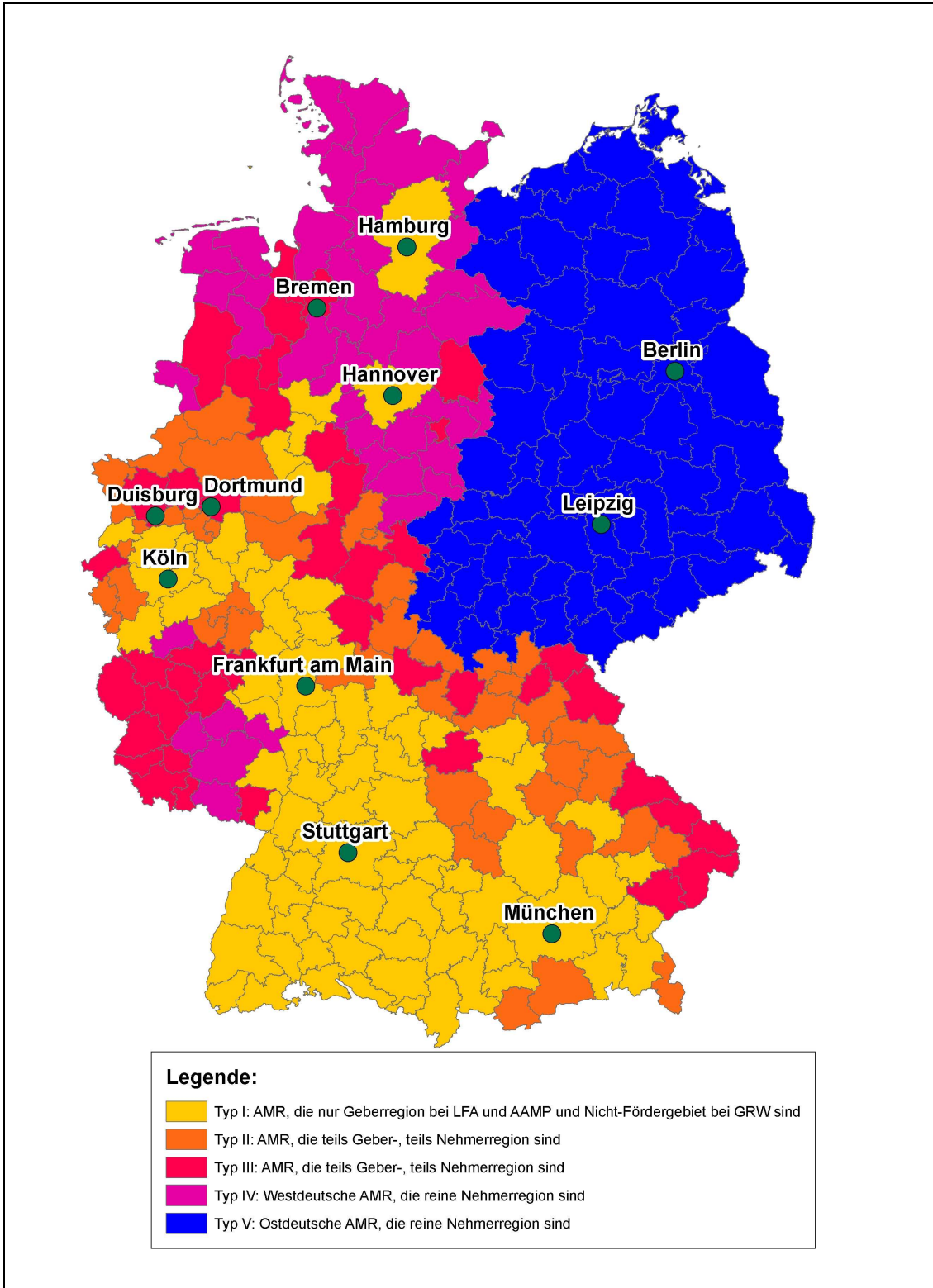
Typisierung der Arbeitsmarktregionen auf der Grundlage ihrer Positionierung in den drei Ausgleichssystemen

Typen	Kombinationen (Position bei LFA/GRW/AAMP; Zahl der AMR)			
Typ I (83 AMR) Reine Geberregionen	Geber+/keine Förderung/Geber+	(43)	Geber/keine Förderung/Geber	(6)
	Geber+/keine Förderung/Geber	(16)	Nehmer/keine Förderung/Geber+	(4)
	Geber/keine Förderung/Geber+	(11)	Geber+/Nehmer/Geber+	(3)
Typ II (41 AMR) Mischtyp	Geber+/Nehmer+/Geber	(14)	Geber+/Nehmer+/Geber+	(3)
	Geber/Nehmer+/Geber	(10)	Geber/Nehmer+/Geber+	(4)
	Geber+/Nehmer/Geber	(7)	Nehmer/keine Förderung/Geber	(3)
Typ III (41 AMR) Mischtyp	Geber+/Nehmer+/Nehmer	(15)	Geber/Nehmer+/Nehmer	(6)
	Nehmer/Nehmer+/Geber	(15)	Nehmer/Nehmer+/Geber+	(5)
Typ IV (39 AMR) Nehmerregionen West	Nehmer/Nehmer+/Nehmer	(38)	Nehmer/Nehmer++/Nehmer	(1)
Typ V (67 AMR) Nehmerregionen Ost	Nehmer+/Nehmer++/Nehmer+	(67)		

Quelle: Zusammenstellung des IWH.

Typ I repräsentiert diejenigen Arbeitsmarktregionen, die überwiegend in den LFA-Geberländern Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Hamburg lagen (Ausnahmen z. B. Hannover, Mainz, Ludwigshafen), durchweg als Geber bei der AAMP auftraten und mit nur wenigen Ausnahmen (Hamburg, Ingolstadt) nicht als GRW-Fördergebiet ausgewiesen waren. Diese insgesamt 83 Regionen könnte man zusammenfassend als westdeutsche wirtschaftsstarke Regionen mit hohem Beschäftigungsstand kennzeichnen.

Abbildung VI-4:
Verteilung der fünf Typen von Geber- und Nehmerregionen in Deutschland



Quelle: Darstellung des IWH.

Typ II rekrutiert sich vornehmlich aus Arbeitsmarktregionen, die zumeist in LFA-Geberländern lagen, wobei einige wenige AMR in Rheinland-Pfalz (Neuwied, Montabaur, Altenkirchen) hinzukamen. Was den Saldo der Einnahmen und Ausgaben der Mittel für die BA betrifft, so erzielten die AMR dieses Typs durchgängig einen Einnahmeüberschuss. Häufiger als bei Typ I finden sich unter den Regionen des Typs II auch GRW-Fördergebiete. Zusammenfassend lassen sich diese 41 Regionen als an Ballungsrandern oder ballungsfern gelegene westdeutsche Regionen mit hohem Beschäftigungsstand beschreiben. Räumlich gesehen bilden sie ein Band vom nördlichen Nordrhein-Westfalen bis in den Südosten Bayerns.

Im *Typ III* sind 41 westdeutsche AMR zusammengefasst, die sämtlich hohe Zuwendungen im Rahmen der GRW-Förderung erhalten haben, aber hinsichtlich der beiden anderen Ausgleichssysteme konträre Positionen aufwiesen, d. h. entweder in einem LFA-Geberland liegen und Nehmer bei der AAMP oder in einem LFA-Nehmerland lagen und Geber bei der AAMP waren. Beispiele für Niedersachsen sind die Wesermarsch und Salzgitter, für das Saarland die AMR Homburg/Saar und Saarbrücken sowie für Rheinland-Pfalz Trier und Bitburg. In Bayern zählten mehrere an Tschechien angrenzende AMR zu diesem Typ.

Typ IV setzt sich aus denjenigen 39 westdeutschen Arbeitsmarktregionen zusammen, die in allen drei Ausgleichssystemen als Nehmerregionen auftraten. Zum Typ IV zählten beispielsweise die Arbeitsmarktregionen Schleswig-Holsteins (mit Ausnahme von Teilen des Umlands von Hamburg), zahlreiche niedersächsische (z. B. Hameln und Hildesheim) und einige wenige rheinland-pfälzische Arbeitsmarktregionen (z. B. Ahrweiler und Bad Kreuznach).

Typ V beinhaltet die durchgängig bei allen drei Ausgleichssystemen auf Transfers angewiesenen ostdeutschen Arbeitsmarktregionen (insgesamt 67). Typ V unterscheidet sich von Typ IV dadurch, dass die Finanzströme in allen drei Ausgleichssystemen deutlich höher ausfielen.

VI.6 Überprüfung des Status der Geber- und Nehmerregionen als wachstumsstarke oder -schwache Regionen

Im Folgenden wird der Frage nachgegangen, welche Wachstumsmuster die Regionen zeigten, die entweder Nehmer oder Geber im Rahmen der Ausgleichspolitik waren (betrachtet werden nur die polaren Typen I, IV, V). Waren viele Nehmerregionen wachstumsstark, könnte dies als Indiz für positive Wirkungen der Ausgleichspolitik angesehen werden. Umgekehrt könnte man bei einer Wachstumsschwäche der Geberregionen vermuten, dass dies auf Entzugseffekte zurückzuführen ist.

Die ostdeutschen Nehmerregionen (Typ V) gehörten, mit Ausnahme Berlins, gemessen an der Entwicklung des relativen Pro-Kopf-Einkommens, im ersten Teilzeitraum zu den

wachstumsstarken Räumen (vgl. Tabelle VI-7). Dies könnte als Indiz für positive Effekte der Ausgleichspolitik gelten. Im Zeitraum 1998 bis 2003 waren allerdings nur noch drei Fünftel der ostdeutschen Nehmerregionen als wachstumsstark einzustufen, was nachlassende Effekte ausgleichspolitischer Maßnahmen im Zeitverlauf vermuten lässt.

Tabelle VI-7:

Zugehörigkeit der Geber- und Nehmerregionen zu den Wachstumstypen des relativen Pro-Kopf-Einkommens und der relativen Produktivität

- Zeiträume 1992 bis 1998 und 1998 bis 2003 -

		Wachstumstyp des relativen Pro-Kopf-Einkommens/der Einwohnerzahl									
Geber-/Nehmertyp	Maßeinheit	1.1 „Passiv wachsende Regionen“		1.2 „Aktiv wachsende Regionen“		2.1 „Schrumpfungsregionen“		2.2 „Wohlhabende Regionen“		Insgesamt	
		92-98	98-03	92-98	98-03	92-98	98-03	92-98	98-03	92-98	98-03
I	Zahl	0	1	11	33	4	7	68	42	83	83
	%	0,0	1,2	13,3	39,8	4,8	8,4	81,9	50,6	100,0	100,0
IV	Zahl	0	0	3	7	4	14	32	18	39	39
	%	0,0	0,0	7,7	17,9	10,3	35,9	82,1	46,2	100,0	100,0
V	Zahl	52	38	14	3	1	23	0	3	67	67
	%	77,6	56,7	20,9	4,5	1,5	34,3	0,0	4,5	100,0	100,0
		Wachstumstyp der relativen Produktivität/der Erwerbstätigenzahl									
Geber-/Nehmertyp	Maßeinheit	1.1 „Regionen mit jobless growth“		1.2 „Vorreiterregionen“		2.1 „Altindustrielle Regionen“		2.2 „Regionen mit beschäftigungsintensiven Branchen“		Insgesamt	
		92-98	98-03	92-98	98-03	92-98	98-03	92-98	98-03	92-98	98-03
I	Zahl	9	4	6	30	37	7	31	42	83	83
	%	10,8	4,8	7,2	36,1	44,6	8,4	37,3	50,6	100,0	100,0
IV	Zahl	5	6	4	5	20	9	10	19	39	39
	%	12,8	15,4	10,0	12,8	51,3	23,1	25,6	48,7	100,0	100,0
V	Zahl	32	55	34	4	1	6	0	2	67	67
	%	47,8	82,1	50,7	6,0	1,5	9,0	0,0	3,0	100,0	100,0

Quelle: Berechnungen des IWH auf der Grundlage von Daten des Arbeitskreises „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“ und der Statistischen Landesämter sowie der im Abschnitt VI.5 dargestellten zusammenfassenden Typisierung der Regionen nach ihrem Status in den ausgleichspolitischen Systemen.

Bei der relativen Produktivität gab es zwar kein entsprechendes starkes Abschmelzen der Zahl der wachstumsstarken ostdeutschen Nehmerregionen, anders als in der Vorperiode waren unter ihnen aber kaum noch Regionen mit zunehmender Erwerbstätigenzahl. Bei den westdeutschen Nehmerregionen fällt auf, dass sich unter ihnen der Anteil

der „Schrumpfungsregionen“ deutlich vergrößert hat (von 10% auf 36%, vgl. Tabelle VI-7) – möglicherweise ein Indiz für die nachlassenden Effekte der Ausgleichspolitik.

Vier Fünftel der westdeutschen Geberregionen (Typ I) zeigten im Zeitraum 1992 bis 1998 bei steigender Einwohnerzahl ein stagnierendes oder sogar rückgängiges relatives Pro-Kopf-Einkommen auf. Man könnte vermuten, dass diese Räume durch die Zahlungen in die Ausgleichssysteme in ihren Wachstumsmöglichkeiten gebremst wurden. Der Umstand, dass der Anteil der westdeutschen Geberregionen mit aktivem Wachstum von rund 13% im Zeitraum 1992 bis 1998 auf fast 40% im Zeitraum 1998 bis 2003 gestiegen ist, deutet allerdings darauf hin, dass die mögliche Dämpfung des Wachstums in der Vorperiode nicht nachhaltig ausfiel.

Alles in allem liefert der vorgestellte Analyseschritt Indizien dafür, dass sich die positiven Effekte der Ausgleichspolitik bei den Nehmerregionen im Zeitverlauf abgeschwächt haben und dass die Wachstumskräfte der Geberregionen durch deren Zahlungen zugunsten der Ausgleichssysteme nicht nachhaltig geschwächt wurden.

VII. Makroökonomische Untersuchungen zu den Wirkungen für die Ausgleichs- und Wachstumsregionen

Björn Alecke und Gerhard Untiedt

- (1) *Die hier vorgenommenen Berechnungen bestätigen die bereits bestehende empirische Evidenz zu den Wirkungen der Ausgleichspolitik auf Grundlage makroökonomischer Untersuchungen.*
- (2) *Die GRW erweist sich als eine für die regionale Wirtschaftsentwicklung effektive Politikmaßnahme, die durch die Erhöhung der interregionalen Kapitalmobilität den Konvergenzprozess beschleunigt. Zugleich erhöht die GRW-Förderung das langfristige Pro-Kopf-Einkommen, solange sie bestimmten Arbeitsmarktregionen dauerhaft gewährt wird.*
- (3) *Für die Instrumente der AAMP zeigen die Regressionsresultate keinen Effekt auf das regionale Wachstum.*
- (4) *Für den LFA kann weder ein positiver noch negativer Effekt auf den Wachstumsprozess in den Ländern festgestellt werden.*

VII.1 Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ und Aktive Arbeitsmarktpolitik auf der Ebene der Arbeitsmarktregionen

VII.1.1 Vorbemerkungen

Im Folgenden stehen die Resultate des eigenen empirischen Untersuchungsansatzes im Mittelpunkt der Ausführungen. Bisherige Arbeiten zu den Effekten der GRW oder AAMP wählen – mit der Ausnahme des an der Universität Münster entwickelten Forschungsansatzes⁶⁶ – die Schätzung einer einzelnen Gleichung als Ausgangspunkt für die Evaluation der Politikmaßnahmen. Trotz Unterschieden im Detail ist für diese Gleichungen charakteristisch, dass auf der linken Seite des Gleichungszeichens als zu erklärende Größe diverse wirtschaftspolitische Zielvariablen wie das Pro-Kopf-Einkommen, die Beschäftigung oder Arbeitslosigkeit in einer Region stehen. Auf der rechten Seite der Gleichung finden sich als erklärende Größen zum einen Variablen, die der Erfassung des Politikeinflusses in den Regionen dienen, wie etwa die GRW-Fördersummen als

⁶⁶ Vgl. *Schalk, Untiedt* (2000).

Anteil am regionalen Einkommen oder die Zahl der Teilnehmer in ABM im Verhältnis zur Zahl der Erwerbsfähigen einer Region. Zum anderen tauchen auf der rechten Seite des Gleichungszeichens als weitere erklärende Variablen Kennziffern auf, die die Ausstattung einer Region mit den so genannten Potenzialfaktoren anzeigen. Die Potenzialfaktoren bzw. ihre entsprechenden Indikatoren werden in den Regressionen als Kontrollvariablen benötigt, um die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen von nicht der Ausgleichspolitik zurechenbaren Einflüssen zu „bereinigen“ und die Effekte der Politikvariablen genauer herausarbeiten zu können.

In den makroökonomischen Studien wird die Spezifikation der Schätzgleichungen, d. h. die Auswahl der Variablen und die Bestimmung der funktionalen Form ihres Zusammenhangs, zumeist nicht auf Grundlage eines explizit formulierten theoretischen Modells vorgenommen. Insbesondere bei der Frage, welche Potenzialfaktoren neben den Variablen zur Erfassung des Politikeinflusses zusätzlich in dem empirischen Modell berücksichtigt werden sollten, basieren diese Arbeiten in der Regel auf ad hoc Plausibilitätsüberlegungen ohne explizite theoretische Fundierung.⁶⁷ Insoweit sind die Gleichungen der bisher vorliegenden Arbeiten als reduzierte Form von nicht näher spezifizierten theoretischen Modellen zu interpretieren und entsprechend kann eine Beurteilung des Vorzeichens und der Größenordnung der geschätzten Parameter lediglich auf Basis von Plausibilitätsüberlegungen vorgenommen werden.

In Abgrenzung zu den bisherigen makroökonomischen Analysen wird daher im Folgenden der Versuch unternommen, die Wirkungen der regionalen Ausgleichspolitik mit Hilfe eines empirischen Modells zu testen, welches explizit auf Basis wachstumstheoretischer Überlegungen gewonnen wird. Der Vorteil einer wachstumstheoretisch fundierten Ableitung der Schätzgleichung liegt zum ersten in der Möglichkeit, die Wirkungsrichtung und die Größenordnung der geschätzten Koeffizienten mit denjenigen Werten zu vergleichen, die auf der Grundlage der strukturellen Parameter des theoretischen Modells zu erwarten gewesen wären. Zum zweiten ermöglicht der Rückgriff auf die Wachstumsforschung eine stärker theoriegestützte Auswahl der erklärenden Variablen, i. e. der Potenzialfaktoren. Und drittens steht mit dem Pro-Kopf-Einkommen bzw. seinem Wachstum eine Variable im Zentrum der theoretischen Betrachtungen, welche als das umfassendste Messkonzept für die Wohlfahrt und Leistungskraft einer (regionalen) Volkswirtschaft angesehen werden kann und insoweit anderen Kennziffern zur Messung des wirtschaftlichen Erfolgs von Regionen wie beispielsweise der Beschäftigung oder der Arbeitslosigkeit überlegen ist (vgl. Box). Abschließend sei darauf hingewiesen, dass eine solch umfassende empirische Überprüfung der Wirkungen ausgleichspolitischer Maßnahmen für west- und ostdeutsche Regionen – zumindest nach dem Kenntnisstand

⁶⁷ Bei einigen empirischen Arbeiten zu den Wirkungen der AAMP werden den Schätzungen zwar partialanalytische Ansätze aus der Arbeitsmarkttheorie vorangestellt, allerdings wird die Aufnahme von regionalökonomischen Kontrollvariablen in das Schätzmodell nur kurz begründet.

der Verfasser – bisher in der gegenwärtigen makroökonomischen Evaluationsforschung zur regionalen Wirtschaftspolitik noch nicht durchgeführt wurde.

Box:

Unter Ökonomen gibt es eine breite Übereinkunft darüber, dass das Pro-Kopf-Einkommen die am besten geeignete Maßgröße für die wirtschaftliche Leistungskraft und Wettbewerbsfähigkeit einer regionalen Volkswirtschaft darstellt. Dementsprechend stehen in der makroökonomischen Wachstumstheorie Erklärungsansätze für das Pro-Kopf-Einkommen bzw. sein Wachstum im Zeitablauf im Mittelpunkt der Betrachtungen. Zentraler Baustein aller Wachstumstheorien ist eine so genannte makroökonomische Produktionsfunktion, die einen funktionalen Zusammenhang zwischen dem Einkommen bzw. dem Output einer Volkswirtschaft und seinen Bestimmungsfaktoren postuliert. Dabei wird die Höhe der Produktion einer Volkswirtschaft im Allgemeinen durch den Einsatz von Arbeit und Kapital, aber auch durch den (technisch verwertbaren) Wissensstand einer Volkswirtschaft bestimmt. Im nationalen Kontext spricht man von diesen (und möglichen weiteren) Bestimmungsfaktoren der Produktion demgemäß von Produktionsfaktoren, im regionalen Kontext von Potenzialfaktoren.

VII.1.2 Der Untersuchungsansatz aus der empirischen Wachstumsforschung

Der empirische Zusammenhang zwischen Pro-Kopf-Einkommen und Potenzialfaktoren wird in den nächsten Abschnitten mit Hilfe von ökonometrischen Verfahren analysiert, wie sie seit Anfang der neunziger Jahre in der empirischen Wachstumsforschung als so genannte „Barro-Type“-Konvergenzregressionen populär geworden sind.⁶⁸ Mit Hilfe einer Regressionsanalyse über einen Querschnitt von Regionen wird in diesem Untersuchungsansatz eine Gleichung empirisch getestet, die sich durch zwei Besonderheiten auszeichnet: Zum einen steht nicht das Niveau des Pro-Kopf-Einkommens zu einem bestimmten Zeitpunkt, sondern die Wachstumsrate in einem (möglichst langen) Zeitraum als zu erklärende Variable auf der linken Seite der Regressionsgleichung. Zum anderen wird auf der rechten Seite der Regressionsgleichung mit dem Pro-Kopf-Einkommen zum Anfangszeitpunkt des Untersuchungszeitraums eine „Kontrollvariable“ für die relative Rückständigkeit einer Region berücksichtigt.

Die Begründung für diesen Schätzansatz ergibt sich aus der neoklassischen Wachstumstheorie, wonach Regionen mit differierenden Pro-Kopf-Einkommen unterschiedlich wachsen werden, und zwar derart, dass die anfangs „ärmere“ Ökonomie mit einer höheren Rate wächst, bis sie die „reichere“ eingeholt hat (das Begriffspaar „arm“ und „reich“ wird hier immer mit Bezug auf die Höhe des Pro-Kopf-Einkommens zu Anfang

⁶⁸ Vgl. Barro, Sala-i-Martin (1995), de la Fuente (1997).

eines bestimmten Untersuchungszeitraums verwendet). Das Pro-Kopf-Einkommen zum Anfangszeitpunkt kontrolliert für die Vorhersage der neoklassischen Wachstumstheorie, dass sich die Wachstumsraten von Regionen mit differierendem Ausgangseinkommen pro Kopf voneinander unterscheiden werden. Besitzt diese Variable ein negatives (positives) Vorzeichen, deutet dies auf eine Konvergenz (Divergenz) der regionalen Wirtschaftsentwicklung hin. Weiterhin lässt sich zeigen, dass es über das Ausgangseinkommen pro Kopf möglich wird, den Einfluss des Sachkapitals auf das Wirtschaftswachstum „mitzumessen“. Dies ist ein großer schätztechnischer Vorteil der „Barro-Type“-Konvergenzregressionen, da in der Regel keine belastbaren statistischen Daten für regionale Kapitalstöcke vorliegen.

Für eine formale Herleitung der empirischen Schätzgleichung(en) aus der neoklassischen Wachstumstheorie sei hier nur erwähnt, dass der zentrale Mechanismus dieser Theorie in der Annahme der so genannten abnehmenden Grenzproduktivität des Kapitals liegt. Da die Grenzproduktivität des Kapitals eine negative Funktion des bereits akkumulierten Kapitalstocks ist, ergibt sich aus der neoklassischen Wachstumstheorie die Vorhersage, dass eine Region mit einem geringen Kapitalbestand zu einem bestimmten Ausgangszeitpunkt nachfolgend höhere Wachstumsraten aufweisen wird als eine Region mit einem hohen Kapitalbestand. Zu beachten ist, dass der Kapitalbestand bzw. der Umfang des Kapitaleinsatzes immer pro Kopf gemessen wird (man spricht auch von der „Kapitalintensität“). Unterschiedliche Bevölkerungsgrößen der Regionen spielen somit für diese Aussage keine Rolle.

Grundsätzlich sind bei empirischen Untersuchungen auf Grundlage der neoklassischen Wachstumstheorie zwei Arten von Konvergenz von Interesse: Auf der einen Seite gibt es die so genannte „*unbedingte*“ Konvergenz. In diesem Fall wird davon ausgegangen, dass der einzige Grund, warum sich das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens zwischen Regionen unterscheiden kann, in einer unterschiedlichen Ausstattung der Regionen mit Kapital pro Kopf liegt. Wegen der abnehmenden Grenzproduktivität des Kapitals sollte eine einfache Regression über einen Querschnitt von Regionen somit einen negativen Zusammenhang zwischen dem Umfang des Kapitalstocks in den Regionen zu Anfang des Untersuchungszeitraums und ihrem nachfolgenden Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens liefern. In einer „Barro-Type“-Konvergenzregression wird der Zusammenhang zwischen Einkommenswachstum und Kapitalbestand pro Kopf allerdings nicht direkt geschätzt, sondern die Höhe des Kapitalstocks zu einem bestimmten Zeitpunkt durch das Pro-Kopf-Einkommen zu diesem Zeitpunkt ersetzt.

Auf der anderen Seite gibt es im Rahmen des neoklassischen Wachstumsmodells den Fall der so genannten „*bedingten*“ Konvergenz. Hierbei wird angenommen, dass interregionale Disparitäten im Pro-Kopf-Einkommen bzw. seinem Wachstum nicht nur auf die unterschiedliche Ausstattung von Regionen mit Sachkapital zurückzuführen sind, sondern darüber hinaus durch Unterschiede in der Bevölkerungsentwicklung, der Investitionsquote und dem technologischen Niveau zwischen den Regionen verursacht bzw.

bedingt werden. Das technologische Niveau ist in der neoklassischen Wachstumstheorie als eine Art „Sammelkasten“ für alle anderen Potenzialfaktoren der regionalen Wirtschaftsentwicklung und auch der wirtschaftspolitischen Einflüsse zu verstehen. Maßgeblich bestimmt wird das technologische Niveau dabei vom Stand des technisch verwertbaren Wissens einer Region. Dieser hängt von den eigenen Innovationsanstrengungen, aber auch von den Möglichkeiten ab, „regionsfremdes“ Wissen absorbieren zu können. In den Regressionen zur bedingten Konvergenz wird daher der einfache Zusammenhang zwischen dem Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens und dem Niveau des Ausgangseinkommens pro Kopf um weitere erklärende Variablen auf der rechten Seite der Gleichung erweitert. Zu diesen erklärenden Größen gehören die von verschiedenen regionalökonomischen Theorien nahe gelegten Potenzialfaktoren ebenso wie Variablen zur Erfassung von (ausgleichs-) politischen Impulsen.

Die Unterscheidung zwischen unbedingter und bedingter Konvergenz ist bei einer empirischen Untersuchung regionaler Wachstumsprozesse deswegen von Bedeutung, weil mit ihr wichtige Implikationen für die Rechtfertigung und Reichweite ausgleichspolitischer Maßnahmen einhergehen. Bei der unbedingten Konvergenz gilt, dass es in dem Maße, wie es durch die Ausgleichspolitik gelingt, interregionale Unterschiede im Kapitalstock abzubauen, auch zu einem Ausgleich der Pro-Kopf-Einkommen kommt. Gleichzeitig fallen die ausgleichs- und wachstumspolitischen Ziele der Regionalpolitik zusammen, da die ärmeren Regionen auch eine höhere Grenzproduktivität des Kapitals aufweisen. Kapital, welches von den reichen in die armen Regionen umgelenkt wird, führt in den armen Regionen zu einem Wachstumsgewinn, der den Wachstumsverlust in den reichen Regionen übersteigt.

Bei bedingter Konvergenz gelten diese einfachen Zusammenhänge nicht mehr. Unterscheiden sich die Regionen hinsichtlich ihres technologischen Niveaus, ihrer Spar- bzw. Investitionsneigung und ihrer Bevölkerungsentwicklung, gleicht sich das Pro-Kopf-Einkommen in den Regionen auch dann nicht an, wenn der Umfang des Kapitaleinsatzes in der Produktion identisch ist. Zudem fallen das Ausgleichs- und Wachstumsziel nicht mehr zwangsläufig zusammen, sondern hängen von der spezifischen Situation der Regionen ab. Grob gesagt ist die Grenzproduktivität des Kapitals nur noch dann in den armen Regionen höher als in den reichen, wenn ihr relativer Rückstand bei der Kapitalausstattung deutlich größer ist als beim technologischen Niveau. Dies ist allerdings nicht zu vermuten, so dass bei bedingter Konvergenz in der Regel der durch die Umlenkung von Kapital erzielte Wachstumsgewinn in den armen Regionen geringer sein wird als der Wachstumsverlust in den reichen Regionen.

VII.1.3 Schätzergebnisse für den Querschnitt der Regionen

Unbedingte Konvergenz

Zur Bestimmung des Zusammenhangs zwischen der regionalen Wirtschaftsentwicklung, den Potenzialfaktoren und Politikvariablen werden im Folgenden die Ergebnisse umfangreicher Regressionsanalysen auf der Basis von Daten für die 225 west- und ostdeutschen Arbeitsmarktregionen (AMR) im Zeitraum von 1994 bis 2003 vorgestellt.⁶⁹ Die zu erklärende Variable ist die Wachstumsrate des regionalen Pro-Kopf-Einkommens, welches als Bruttoinlandsprodukt je Erwerbsfähigen gemessen und mit y_i bezeichnet wird. Zur Linearisierung des Zusammenhangs wird die Wachstumsrate dabei in logarithmischer Annäherung bestimmt $(1/T) [\ln(y_{i,T}) - \ln(y_{i,0})]$.⁷⁰

Den Ausgangspunkt der Schätzungen bildet zunächst die „klassische“ unbedingte Konvergenzregression der neoklassischen Wachstumstheorie

$$(1/T) [\ln(y_{i,T}) - \ln(y_{i,0})] = a + b(\ln(y_{i,0})) + u_i \quad \text{mit } i = 1, 2, \dots, N, \quad (1)$$

wobei y_i das Pro-Kopf-Einkommen der Region i darstellt. Die Variable $u_{i,t}$ ist ein normalverteilter Störterm. Die linke Seite von Gleichung (1) stellt die durchschnittliche Wachstumsrate des Einkommens pro Kopf für die Periode zwischen 0 und T dar. Diese wird gegen das (logarithmierte) Pro-Kopf-Einkommen zu Beginn des Beobachtungszeitraums ($\ln(y_{i,0})$) regressiert. Mit Schätzgleichung (1), die auch als unbedingte Konvergenzregression bezeichnet wird, ist implizit die Annahme verbunden, dass der einzige Grund für unterschiedliche Wachstumsraten des Pro-Kopf-Einkommens zwischen Regionen in einer divergierenden Ausstattung mit Kapital zu sehen ist. Der Umfang des Kapitalstocks pro Kopf zu Anfang des Untersuchungszeitraums kann – wie sich durch

⁶⁹ Im Gegensatz zu den Analysen in den Abschnitten V und VI, denen die 271 Arbeitsmarktregionen in der aktuell gültigen Abgrenzung der Fördergebietskulisse (mit Gültigkeit ab dem 1.1.2000) als Untersuchungseinheiten zugrunde liegen – vgl. *Koller, Schwengler* (2000), greift die hier vorgenommene makroökonomische Analyse auf die Arbeitsmarktregionen gemäß der zu Anfang des Untersuchungszeitraums gültigen Abgrenzung der Fördergebietskulisse zurück. Diese wurde im Jahr 1993 festgelegt und teilt die Bundesrepublik flächendeckend in 225 kreisscharf abgesteckte Arbeitsmarktregionen auf – vgl. *Benterbusch* (1994); *Hirschenauer* (1994). Der Grund für die Verwendung unterschiedlicher Abgrenzungen ist ökonomischer Natur, um das Problem der so genannten „Selbst-Selektion“ zu vermeiden. Da die Neuabgrenzung der Förderregionen im Jahr 1999 auf Basis des Stands oder der Entwicklung von wirtschaftlichen Ergebnisvariablen im Verlauf der Untersuchungsperiode vorgenommen wird, würde ehemaligen, wirtschaftlich erfolgreichen Förderregionen fälschlicherweise der Förderstatus „nicht-gefördert“ zugeordnet werden.

⁷⁰ Die im Folgenden präsentierten Schätzungen wurden auch für Ansätze mit dem Wachstum der Produktivität (Einkommen pro Erwerbstätigen) als abhängiger Variabler durchgeführt, wobei sich sehr ähnliche Ergebnisse ergaben. Grundsätzlich unterscheiden sich Einkommen pro Kopf und Einkommen je Erwerbstätigen durch die Erwerbstätigenquote bzw. die Arbeitslosenquote, deren Erklärung üblicherweise nicht im Fokus von Wachstumsregressionen steht.

Umformungen auf Basis der neoklassischen Theorie zeigen lässt – durch die Höhe des Pro-Kopf-Einkommens zu diesem Zeitpunkt gemessen werden.

Eine besondere Bedeutung in diesem Ansatz hat der Schätzkoeffizient b . Ist $b < 0$, so kann zunächst einmal von einer Konvergenz der Pro-Kopf-Einkommen ausgegangen werden. Das heißt, zu Beginn des Beobachtungszeitraums ärmere Regionen wachsen durchschnittlich schneller als reiche Regionen. Allerdings kann dieser Befund noch nicht als Beleg für die Gültigkeit der unbedingten Konvergenzhypothese dienen. Hierfür wäre zum einen zu fordern, dass die Regression eine sehr gute Anpassung an die Daten liefert und keine systematischen Einflüsse in den Residuen (d. h. in den Abweichungen von der geschätzten Regressionsgerade) verbleiben. Ansonsten müsste man davon ausgehen, dass wichtige weitere erklärende Variablen in der einfachen unbedingten Konvergenzregression vernachlässigt wurden. Zum anderen ist zu fordern, dass das empirische Maß für die Konvergenzgeschwindigkeit β , welches anhand des Koeffizienten b berechnet werden kann, in Übereinstimmung mit dem theoretisch zu erwartenden Wert steht. Hierbei macht man sich zunutze, dass sich die Größe β – unter bestimmten Annahmen für die strukturellen Parameter des neoklassischen Wachstumsmodells – auch theoretisch ableiten lässt. Vergleicht man den empirisch bestimmten Wert für β mit dem theoretisch zu erwartenden Wert, kann die Plausibilität der unbedingten Konvergenzregression eingeschätzt werden (der empirische Wert für β kann aus dem im Rahmen einer linearen Regression gewonnenen Koeffizienten b gemäß $b = -(1 - e^{-\beta T})/T$ bestimmt werden).

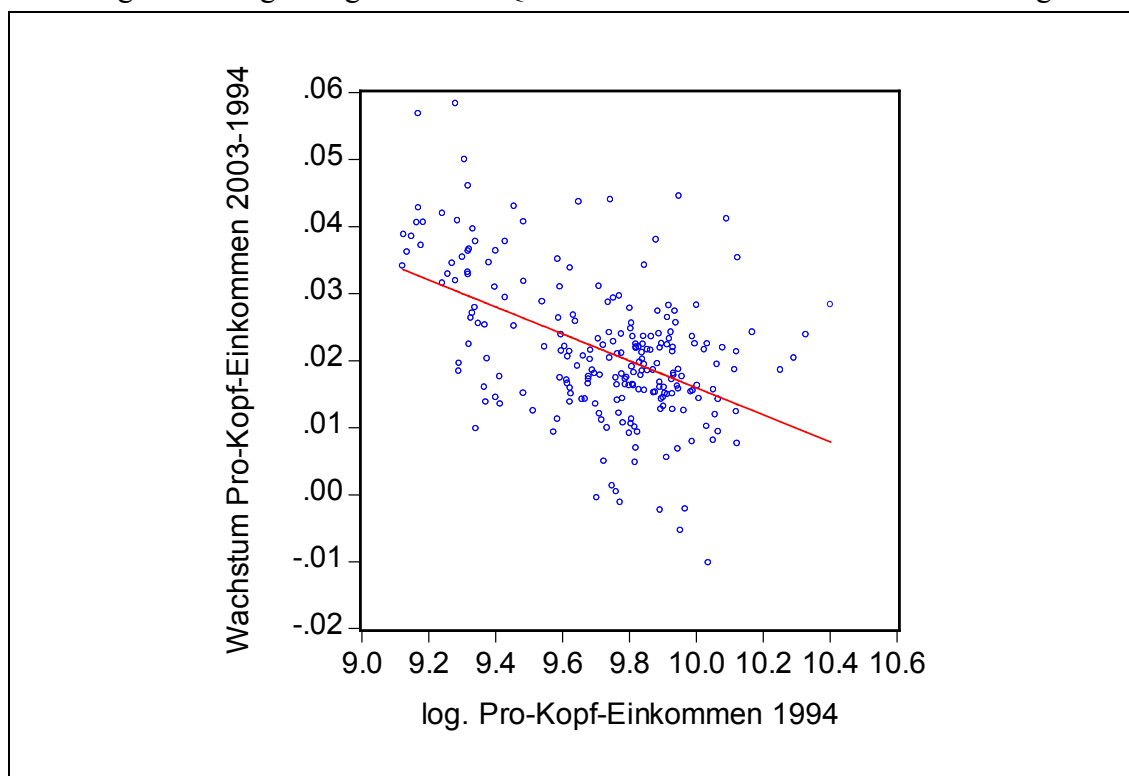
Die Resultate für die AMR zeigen, dass sich bei der Schätzung einer einfachen unbedingten Konvergenzregression tatsächlich ein signifikanter Zusammenhang zwischen dem Pro-Kopf-Einkommen in der Ausgangslage und dem nachfolgenden Wachstum feststellen lässt. Um für die Brüche in der ostdeutschen Wirtschaftsentwicklung in den ersten drei bis vier Jahren nach der Wiedervereinigung zu kontrollieren, wurde die Schätzung für das Startjahr 1994 geschätzt.⁷¹ Das Ergebnis dieser einfachen Regression ist in Abbildung VII-1 als Streudiagramm grafisch dargestellt. Der Koeffizient der eingezeichneten Regressionsgerade weist einen Wert von -0,02 auf und ist mit einem t -Wert von 8,49 statistisch auf den üblichen Signifikanzniveaus gegen Null gesichert. Das Bestimmtheitsmaß der Regression beläuft sich auf 24%.

Die geringe Erklärungskraft der geschätzten Regressionsfunktion spricht allerdings gegen das Konzept der unbedingten Konvergenz. Weniger als ein Viertel der Streuung in den Wachstumsraten zwischen den Regionen kann mit Unterschieden im Pro-Kopf-Ein-

71 Von 1991 auf 1994 gehen die ostdeutschen Einwohner- und Erwerbstätigenzahlen dramatisch zurück, während das BIP um rund 25% ansteigt. Bei einer alternativen Schätzung mit dem Startjahr 1992 halbiert sich der Konvergenzparameter, seine Signifikanz und gleichzeitig auch die erklärte Streuung der Regression nehmen deutlich ab. Dies legt nahe, im Folgenden bei den Schätzungen das Jahr 1994 als Ausgangsjahr zu wählen (verschiebt man die Regression um ein weiteres Jahr, ändern sich Koeffizient, t -Wert und Bestimmtheitsmaß nur noch marginal).

kommen zu Anfang der Untersuchungsperiode erklärt werden. Da die Unterschiede im Pro-Kopf-Einkommen praktisch Unterschiede in der Kapitalausstattung erfassen, ist dies damit gleichzusetzen, dass divergierende Kapitalintensitäten zwischen den Regionen nicht der alleinige Grund für die Wachstumsdisparitäten der Regionen sein können.

Abbildung VII-1:
Unbedingte Konvergenzregression im Querschnitt der deutschen Arbeitsmarktregionen



Quellen: Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder“; Darstellung und Berechnungen der GEFRA.

Das theoretische Konzept der unbedingten Konvergenz ist somit nicht in Einklang mit den empirischen Fakten des Wachstumsprozesses in den west- und ostdeutschen AMR zu bringen. Aus diesem Befund lassen sich bereits – entsprechend der obigen Ausführungen – wichtige Implikationen für die Effektivität und Effizienz ausgleichspolitischer Maßnahmen ableiten, langfristig die regionalen Disparitäten im Pro-Kopf-Einkommen abzubauen: Zum einen können ausgleichspolitische Maßnahmen, die „nur“ auf eine Annäherung in der Kapitalausstattung pro Kopf gerichtet sind, nicht allein zu einer vollständigen Konvergenz der Pro-Kopf-Einkommen führen. Zum zweiten ist – bei hoher Korrelation zwischen Ausgangseinkommen pro Kopf und technologischem Niveau – zu vermuten, dass ausgleichspolitische Maßnahmen zu Lasten wachstumspolitischer Ziele auf der makroökonomischen Ebene gehen.

Bedingte Konvergenz

Das Konzept der unbedingten Konvergenz unterstellt, dass sich alle Regionen langfristig auf ein gleich hohes Pro-Kopf-Einkommen zubewegen. Dabei wird für die Regionen nicht nur eine gleiche Investitionsneigung und Bevölkerungsentwicklung unterstellt, sondern auch, dass diese in der langen Frist gleichermaßen über eine identische Produktionstechnologie verfügen können. Ebenso sind Einflüsse, die durch eine regional differenzierend wirkende Ausgleichspolitik zu Stande kommen, im Modell für die unbedingte Konvergenz nicht berücksichtigt.

In der unbedingten Konvergenzregression schlägt sich die Annahme, der regionale Wachstumsprozess der Regionen könne allein durch das Ausgangsniveau des Pro-Kopf-Einkommens beschrieben werden, in einer für alle Regionen als gleich hoch unterstellten Konstante a nieder. Sobald jedoch Unterschiede in der Investitionsquote, im Bevölkerungswachstum und im technologischen Niveau der Regionen zugelassen werden, steuern die Regionen auf divergierende langfristige Pro-Kopf-Einkommen zu. In diesem Fall muss die Regressionskonstante in der Konvergenzgleichung „aufgelöst“ und eine für alle Regionen unterschiedliche Konstante zugelassen werden. Formal ist die Konvergenzgleichung daher wie folgt umzuformulieren:

$$(1/T) [\ln(y_{i,T}) - \ln(y_{i,0})] = a_i + b(\ln(y_{i,0})) + u_i, \quad \text{mit } i = 1, 2, \dots, N. \quad (2)$$

In einer Querschnittsregression ist es allerdings nicht möglich, für N Regionen N unterschiedliche Konstanten a_i zu schätzen, da die Zahl der zu schätzenden Parameter ($N+1 = N$ Konstanten + Parameter b der Konvergenzgeschwindigkeit) größer als die Zahl der Beobachtungen (N Regionen) ist. Im Rahmen einer bedingten Konvergenzgleichung wird daher versucht, explizit für die verschiedenen Bestimmungsfaktoren des gleichgewichtigen Pro-Kopf-Einkommens in der Regression zu kontrollieren und die Regressionskonstante zu „endogenisieren“. Indem die N verschiedenen Konstanten a_i durch k verschiedene und beobachtbare Wachstumsdeterminanten erklärt werden, verkleinert sich bei der Schätzung das Dimensionsproblem:

$$a_i = a + d_1 x_{1i} + d_2 x_{2i} + \dots + d_j x_{ji} + \dots + d_k x_{ki} \quad (3)$$

mit $i = 1, 2, \dots, N$ und $j = 1, \dots, k$. Hierbei stellen die x_{ki} die Wachstumsdeterminanten dar, zu denen sowohl die Potenzialfaktoren als auch die Variablen zur Messung des Politikeinflusses gehören.

Setzt man Gleichung (3) in Gleichung (2) ein, gelangt man zur so genannten bedingten Konvergenzregression:

$$(1/T) [\ln(y_{i,T}) - \ln(y_{i,0})] = a + b(\ln(y_{i,0})) + d_1 x_{1i} + \dots + d_j x_{ji} + \dots + d_k x_{ki} + u_i, \\ \text{mit } i = 1, 2, \dots, N \text{ und } j = 1, \dots, k. \quad (4)$$

Diese bedingte Konvergenzgleichung wurde in einem nächsten Schritt mit Hilfe einer Querschnittsregression über die 225 deutschen Arbeitsmarktregionen geschätzt. Die in der Abbildung VII-1 dargestellte einfache Regression zur Erklärung des regionalen Wirtschaftswachstums wurde hierzu um zahlreiche Wachstumsdeterminanten erweitert, die auf Basis der theoretischen Überlegungen in Abschnitt II gewonnen wurden. Zusätzlich wurden in die Querschnittsregression Variablen eingeführt, um den ökonomischen Impuls der Ausgleichspolitik auf das langfristige Wirtschaftswachstum in den Regionen zu messen. Die Übersicht im Anhang, Teil 5, gibt Aufschluss über das umfangreiche Set an erklärenden Variablen, welche neben den „neoklassischen“ Variablen – in logarithmierter Form – in das bedingte Konvergenzmodell einbezogen wurden. Ob der Übergang von einer unbedingten zu einer bedingten Regression eine „bessere“ Beschreibung der empirischen Wirklichkeit ermöglicht, kann auf Basis statistischer Tests ermittelt werden. Von Interesse sind in diesem Zusammenhang so genannte *t*-Tests, in denen die Wachstumsdeterminanten und insbesondere die Politikvariablen isoliert auf Signifikanz getestet werden.

Zur Erfassung der Effekte der betrachteten ausgleichspolitischen Systeme wurde neben den oben erläuterten Niveauvariablen (in Relation zur Erwerbsfähigkeitszahl) noch zusätzlich ein Interaktionsterm gebildet, der sich auf Basis theoretischer Überlegungen ergibt und im Folgenden kurz begründet werden soll. Ausgangspunkt ist der Koeffizient b vor dem Ausgangswert im Pro-Kopf-Einkommen. Dieser stellt – nach geringfügiger Umformung – wie erläutert einen Schätzwert für die Konvergenzgeschwindigkeit β dar, mit der das Einkommen pro Kopf (genauer gesagt pro effizienter Arbeitseinheit) in einer Region zu seinem langfristigen Gleichgewicht konvergiert. Dabei lässt sich zeigen, dass dieser Koeffizient im traditionellen neoklassischen Wachstumsmodell einer geschlossenen Volkswirtschaft vom Bevölkerungswachstum, den Abschreibungen, der partiellen Produktionselastizität des Kapitals und der Rate des technischen Fortschritts abhängt.

Die Annahme einer geschlossenen Volkswirtschaft ist aber im vorliegenden Fall kaum zu rechtfertigen, da insbesondere zwischen den Regionen eines Landes von einer hohen Mobilität des Faktors Kapital ausgegangen werden kann. Wie sich weiter zeigen lässt, kann die Einführung von (unvollständiger) Kapitalmobilität in das neoklassische Wachstumsmodell in Abhängigkeit vom Ausgangseinkommen modelliert und dann entsprechend über eine Erhöhung des Konvergenzparameters „mitgemessen“ werden. Dies geschieht durch die Annahme, der Kapitalzufluss von „außen“ würde durch das Verhältnis der Grenzproduktivitäten des Kapitals bestimmt. Im Falle der GRW-Förderung wird aber gerade dieses Verhältnis zugunsten der „ärmeren“ Regionen verändert. Ohne Berücksichtigung der politikinduzierten Erhöhung der Kapitalrendite in den „ärmeren“ Regionen würde somit der Konvergenzparameter β verzerrt geschätzt. Um den Politikimpuls auf die Konvergenzgeschwindigkeit zu erfassen, muss daher das zusätzliche – über das eigentliche Verhältnis der Grenzproduktivitäten – in die Region fließende Kapital bestimmt werden. Dieses wird durch die Höhe der GRW-Förderung approximiert. Um den positiven Einfluss der Investitionsförderung auf die Konvergenzgeschwindigkeit zu messen,

wurde daher das Produkt aus dem Pro-Kopf-Einkommen in der Ausgangssituation mit der GRW-Förderung multipliziert und als Interaktionsterm in die Regression mit einbezogen. Für die Variable ($\ln Y(1994) * \ln GRW$) wird ein negatives Vorzeichen erwartet, da die zusätzliche Ausweitung des Kapitalangebots den – ebenfalls negativen – Konvergenzparameter (absolut) erhöhen sollte.

Spalte 2 in Tabelle VII-1 gibt die Ergebnisse der Schätzung einer bedingten Konvergenzregression wieder, in der alle in der Übersicht im Anhang, Teil 5, aufgeführten Variablen einbezogen wurden. Dabei erweist sich nach wie vor das verzögerte Ausgangseinkommen pro Kopf als signifikante Variable. Auch die Investitionsquote ist eine wichtige Variable zur Erfassung des Pro-Kopf-Einkommens, während das Bevölkerungswachstum nicht signifikant ist. Von den zahlreichen Variablen, die zur Erfassung des unterschiedlichen technologischen Niveaus der Regionen dienen, zeigen einige keinen statistisch gegen null gesicherten Einfluss auf das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens auf. So ist der Einfluss der Variablen zur Messung des Humankapitals, der Patentintensität, des Anteils der Beschäftigten in Branchen mit hohem Ellison-Glaeser-Index, des Marktpotenzials oder der Bevölkerungsdichte nicht signifikant. Von Bedeutung sind dagegen die Auslandsumsatzquote, der Spezialisierungsgrad und die Erreichbarkeit.

Die geringe statistische Bedeutung einiger Variablen zur Erfassung der von der Theorie nahe gelegten Wachstumsdeterminanten sollte allerdings an dieser Stelle nicht als Beleg gegen die Gültigkeit dieser Theorieansätze herangezogen werden. Aus den diversen Untersuchungen im Rahmen der empirischen Wachstumsforschung ist bekannt, dass sich robuste Zusammenhänge im Allgemeinen nur für einige wenige Variablen aufspüren lassen. Die Investitionsquote und der Offenheitsgrad gehören in jedem Fall hierzu – ebenso wie das Ausgangseinkommen pro Kopf einer Region. Auch das Humankapital und die FuE-Kapazitäten sind in anderen Untersuchungen von hoher Bedeutung. Dass dies hier nicht der Fall ist, lässt sich zum einen mit einer hohen Korrelation der erklärenden Variablen untereinander erklären (sog. Multikollinearität). So misst beispielsweise die Auslandsumsatzquote zum Teil den Einfluss der Patentintensität mit, da in Regionen in denen die Unternehmen verstärkt auf den internationalen Märkten konkurrieren, zumeist auch die Zahl der Patente pro Einwohner hoch ist. Ähnliches ergibt sich für die Bevölkerungsdichte in Regionen mit einem hohen Marktpotenzial, da diese beiden Variablen insbesondere in den Arbeitsmarktregionen in NRW hohe Ausprägungen aufweisen. Zum anderen ist die Erklärungsgüte der Variablen oftmals auch dadurch beeinträchtigt, dass die Variablen keine guten Indikatoren für das eigentliche theoretische Konstrukt darstellen. So eignet sich beispielsweise der Anteil der Beschäftigten mit Hochschulabschluss nur bedingt zur Messung des in einer Region vorhandenen Humankapitals, da die formale Ausbildung nur eingeschränkt über das marktlich relevante Wissen bei den Erwerbsfähigen Auskunft geben kann. Demgemäß weist dieser Indikator beispielsweise in den ostdeutschen Ländern im Durchschnitt höhere Werte auf als in den westdeutschen, was durch die unterschiedlichen Bildungssysteme vor der Wiederverei-

nigung erklärt werden kann. Insgesamt sollten also nicht-signifikante Variablen nicht als Evidenz gegen eine bestimmte Wachstumsdeterminante gedeutet werden.⁷²

Tabelle VII-1:

Bedingte Konvergenzregression 1994 bis 2003 für das Pro-Kopf-Einkommen mit Politikvariablen

Variable	Koeffizient	Signifikanzniveau	Koeffizient	Signifikanzniveau
	Unrestringiertes Modell 1994 bis 2003		Restringiertes Modell 1994 bis 2003	
Konstante	0,131383	***	0,132413	***
Dummy NBL	-0,000128		0,000142	
<i>Ln</i> Y(1994)	-0,002664	***	-0,002611	***
<i>Ln</i> N	0,000294			
<i>Ln</i> S	0,000661	***		
(<i>Ln</i> S – <i>Ln</i> N)			0,000604	***
<i>Ln</i> AUM	0,000325	*	0,000400	**
<i>Ln</i> PAT	0,000042			
<i>Ln</i> HK	-0,000036			
<i>Ln</i> EGH	0,000113			
<i>Ln</i> SPZG	0,000368	***	0,000337	***
<i>Ln</i> ERBK	-0,000148	*	-0,000188	**
<i>Ln</i> BEVDICH	0,000959			
(<i>Ln</i> BEVDICH) ²	-0,000075			
<i>Ln</i> MPOT	-0,000045			
<i>Ln</i> AAMP	-0,000180		-0,000380	
<i>Ln</i> GRW	0,000847	***	0,000798	***
<i>Ln</i> Y(1994) x <i>Ln</i> GRW	-0,000083	***	-0,000078	***
Adj. R ²	0,36		0,37	

Anmerkungen: White-Heteroskedasizität-Konsistente Standardfehler. * = signifikant auf dem 10%-Niveau, ** = signifikant auf dem 5%-Niveau und *** = signifikant auf dem 1%-Niveau.

Quelle: Darstellung und Berechnungen der GEFRA.

⁷² Um zu überprüfen, ob die geringe Signifikanz einiger Wachstumsdeterminanten in der obigen Regression auf nicht-berücksichtigte Unterschiede in den Wirkungskoeffizienten zwischen den Förder- und Nichtfördergebieten zurückgeführt werden kann, wurde eine Variante geschätzt, die um so genannte Interaktionsterme ergänzt wurde. Dabei zeigte sich, dass mit dieser Erweiterung keine statistisch signifikante Erhöhung des Erklärungsbeitrags der Regression einherging. Unterschiede in den Ursache-Wirkungszusammenhängen zwischen dem Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens und den Potenzialfaktoren konnten somit nicht festgestellt werden. Die getrennte Betrachtung der Humankapitalvariable für die ost- und westdeutschen Arbeitsmarktregionen führte ebenfalls zu keiner Verbesserung des Schätzergebnisses.

Umgekehrt kann allerdings ein robuster Einfluss wie derjenige des Ausgangseinkommens pro Kopf schon als ein deutlicher Beleg für einen Entwicklungsprozess interpretiert werden, bei dem Regionen mit relativ größerem Rückstand zu ihrem langfristigen Gleichgewichtswert im Durchschnitt schneller wachsen. Unterstellt man, dass „arme“ Regionen, die weiter von ihrem Gleichgewichtswert entfernt sind, zugleich auch technologisch rückständig sind, spricht dies auch gegen die so genannte „Agglomerations-Wachstums-These“, nach der technologisch fortgeschrittenere Regionen schneller wachsen als rückständigere. Auf der anderen Seite zeigen die signifikanten Koeffizienten vor den anderen Wachstumsdeterminanten in der Regression, dass ein Modell der unbedingten Konvergenz keine zutreffende Beschreibung der Realität liefert. Entsprechend kann auch nicht von der einfachen These des neoklassischen Wachstumsmodells ausgegangen werden, in den „armen“ Regionen sei aufgrund der niedrigeren Kapitalintensität der erzielbare Wachstumsgewinn immer höher als in den „reichen“ Regionen. Stattdessen zeigen die Regressionsergebnisse, dass es von dem spezifischen Verhältnis zwischen dem relativen Rückstand bei der Kapitalausstattung und der relativen technischen Effizienz einer „armen“ Region abhängt, ob die regionalpolitische Förderung dieser Region sowohl dem Ausgleichs- als auch dem Wachstumsziel förderlich ist.

Mit Bezug auf die Wirkung von Urbanisierungs- und Lokalisationsvorteilen, also den Agglomerationsvorteilen im engeren Sinn, zeigt die Regression mit Ausnahme des Spezialisierungsgrads keine signifikanten Einflüsse. Die Koeffizienten der Bevölkerungsdichte und des Marktpotenzials sind statistisch nicht signifikant von null verschieden. Dies gilt auch für den regionalen Beschäftigungsanteil von Industrien mit hohem Ellison-Glaeser-Index. Als wichtige erklärende Variable erweist sich jedoch der Spezialisierungsgrad, der aus der Summe der quadrierten Abweichungen der sektoralen Beschäftigungsanteile in einer Region vom jeweiligen Bundesdurchschnitt berechnet wurde. Als solcher misst der Spezialisierungsgrad die Ähnlichkeit der Wirtschaftsstruktur einer spezifischen Region mit der Wirtschaftsstruktur im Durchschnitt aller Regionen. Entsprechend deutet der positive Koeffizient darauf hin, dass eine „untypische“ Beschäftigungsstruktur einer Arbeitsmarktregion mit Wachstumsgewinnen einhergeht. Dieses Ergebnis steht im Einklang mit traditionellen Theorien, nach denen eine ausgeprägte interregionale Arbeitsteilung zu Wohlfahrtsgewinnen führt. Dieser Befund kann aber nur sehr eingeschränkt als Beleg für das Vorliegen von Lokalisationsvorteilen im engeren Sinne interpretiert werden. Der Nachweis von Lokalisationsvorteilen würde strikt genommen voraussetzen, dass die Wachstumsgewinne der Spezialisierung überproportional den stark spezialisierten Branchen zugute kommt. Die Beantwortung dieser Fragestellung setzt allerdings ein meso- und nicht makroökonomisches Untersuchungsdesign voraus.

Wendet man sich den Wirkungen der Ausgleichspolitik zu, so offenbart Tabelle VII-1 einen deutlich positiv signifikanten Einfluss der GRW auf den Wachstumsprozess des

Pro-Kopf-Einkommens.⁷³ Die Maßnahmen der aktiven Arbeitsmarktpolitik hingegen sind nicht signifikant (mit negativem Vorzeichen). Von besonderer Bedeutung bei der Bewertung des Politikeinflusses ist, wie oben ausgeführt, der Interaktionsterm der GRW-Förderung mit dem Pro-Kopf-Einkommen zu Beginn der Untersuchungsperiode. Der hohe Erklärungsgehalt weist darauf hin, dass das primäre Ziel der Förderung, nämlich durch die Bereitstellung von zusätzlichem Kapital für strukturschwache Regionen den Konvergenzprozess – wohlgerichtet in Richtung auf das eigene Gleichgewichtseinkommen – zu beschleunigen, tatsächlich in der gewünschten Art und Weise erreicht wird. Der Parameter dieser Interaktionsvariablen ist hochsignifikant und entspricht einer (absoluten) Erhöhung des Konvergenzparameters.

In der Regression taucht eine Vielzahl nicht-signifikanter Koeffizienten auf, welche die Effizienz der Schätzung der anderen signifikanten Parameter möglicherweise beeinträchtigt. Aus diesem Grund wurde nachfolgend geprüft, inwieweit der Ausschluss nicht-signifikanter Variablen zu einem Abfall im Erklärungsgehalt des Modells führt, der einen solchen Ausschluss nicht rechtfertigen würde (zudem wurde die Restriktion des theoretischen Modells eingeführt, dass die Koeffizienten vor der Investitionsquote und der Bevölkerungsentwicklung absolut gleich sind). Entsprechende Tests zeigten, dass es aus statistischer Sicht angezeigt ist, die Schätzgleichungen zu „verschlanken“. Die in Tabelle VII-1, Spalte 4 enthaltenen Ergebnisse zeigen, dass dies zu keinen größeren Änderungen in den Koeffizientenwerten führt und sogar mit einer leichten Steigerung im (bereinigten) Bestimmtheitsmaß einhergeht.

Bedingte Konvergenz im Panel der Regionen

Gegen die hier vorgelegten Schätzergebnisse mag eingewendet werden, dass sie eine mögliche Endogenität der Regressoren vernachlässigen. So dürfte beispielsweise ein hohes Einkommenswachstum in einer Periode Einfluss auf die Spielräume der Unternehmen haben, im Ausland durch Preisnachlässe oder Qualitätsverbesserungen höhere Umsätze zu erzielen. Ähnliche Effekte dürften von der zu erklärenden Variablen auch auf die Investitionen und insbesondere auf die Fördersummen im Rahmen der GRW ausgehen. Da die Nachfrageentwicklung als eine wichtige Determinante der Investitionstätigkeit zu betrachten ist, werden die Höhe der Investitionen und das Ausmaß der Förderung in einer Periode auch von der Entwicklung des Einkommens bestimmt. In diesem Fall sind die Schätzergebnisse in Tabelle VII-1 verzerrt.

⁷³ Obwohl hier nur die im Rahmen der GRW gewährten Investitionszuschüsse als erklärende Variable verwendet wurden, ist bei der Interpretation des Koeffizienten zu berücksichtigen, dass zwischen den GRW-Zuschüssen und anderen Maßnahmen der regionalen Investitionsförderung (Investitionszulage, ERP-Mittel) systemimmanent eine hohe Korrelation besteht. Unter dem „Dach“ der GRW messen die GRW-Investitionszuschüsse somit den Einfluss dieser anderen Politikgrößen mit.

Um überprüfen zu können, inwieweit die Resultate der Querschnittregression durch einen Endogenitätsbias verzerrt sind, ist es notwendig, so genannte Instrumentvariablen zu finden. Für Letztere muss gelten, dass sie in einem engen Zusammenhang mit den endogenen erklärenden Variablen stehen, aber von der zu erklärenden Variablen keinerlei Rückkopplungseffekte auf sie ausgehen. Im vorliegenden Fall kommen als Instrumentvariablen praktisch nur so genannte verzögerte Variablen, also Variablen der Vorperioden, in Betracht. Dies erfordert die Abkehr vom bisherigen statischen Modell, welches sich nur auf eine, den gesamten 9-Jahres-Zeitraum umfassende Schätzperiode bezog und lediglich die zeitlichen Durchschnitte der Variablen in diesem Zeitraum berücksichtigte. Stattdessen gilt es nun, auf ein mehrere Perioden umfassendes Schätzmodell überzugehen, in dem auch die zeitliche, d. h. jährliche, Streuung der Variablen innerhalb des Untersuchungszeitraums von 1994 bis 2003 Eingang finden kann. Ein solches Schätzmodell, bei dem Querschnitts- und Zeitreihendaten kombiniert werden, wird allgemein auch als Panelregression bezeichnet.

In jüngster Zeit hat es in der empirischen Wachstumsforschung zunehmend Versuche gegeben, die Frage nach der Konvergenz von Regionen und den Bestimmungsgründen des Wachstums im Pro-Kopf-Einkommen bzw. der Produktivität mit derartigen kombinierten Querschnitts- und Zeitreihendaten zu beantworten. Der Vorteil der Verwendung von Paneldaten liegt dabei darin, dass besser für die Heterogenität der Regionen durch beobachtete und unbeobachtete Einflussgrößen des technischen Niveaus kontrolliert werden kann. Die Nachteile der Verwendung von Paneldaten bei den typischen Wachstumsregressionen sind eher statistischer Natur und ergeben sich zum einen aus den gestiegenen Ansprüchen an die Datenverfügbarkeit und zum anderen an das methodische Instrumentarium.

Im Rahmen einer Panelregression werden Unterschiede in den technologischen Niveaus der Regionen (und ggf. der Bevölkerungsentwicklung und der Investitionsquote) durch so genannte regionenspezifische Fixed-Effects aufgefangen. Mit Bezug auf die weiter oben formulierten Gleichungen wird es durch die Verwendung kombinierter Querschnitts- und Zeitreihendaten möglich, für jede Region i auch eine eigene Konstante a_i zu schätzen. Die bei Querschnittsregressionen gegebene Notwendigkeit, außer dem Pro-Kopf-Einkommen durch die explizite Berücksichtigung von weiteren Wachstumsdeterminanten indirekt die Gleichung (3) „mitzuschätzen“, entfällt somit bei Panelregressionen. Voraussetzung ist hierfür jedoch die Annahme, der Einfluss der anderen Bestimmungsfaktoren des langfristigen Gleichgewichtseinkommens sei im betrachteten Zeitraum näherungsweise als konstant zu betrachten. Statt der unbedingten Konvergenzgleichung (4) im Querschnitt der Regionen wird bei Paneldaten also direkt die Konvergenzgleichung (2) geschätzt, allerdings mit Berücksichtigung der zeitlichen Streuung für das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens zwischen t und $t - 1$ und dem Einkommen pro Kopf in der Vorperiode $t - 1$:

$$[\ln(y_{i,t}) - \ln(y_{i,t-1})] = a_i + b \ln(y_{i,t-1}) + u_{i,t} \quad \text{mit } i = 1, 2, \dots, N \text{ und } t = 1, \dots, T. \quad (5)$$

Die Verwendung von Paneldaten erlaubt in der empirischen Wachstumsforschung mit einer sehr sparsam parametrisierten Konvergenzgleichung zu arbeiten, da angenommen wird, alle beobachtbaren und nicht-beobachtbaren Einflussfaktoren auf das langfristige Gleichgewichtseinkommen seien in den fixen Effekten enthalten. Um den Politikeinfluss auf das Wirtschaftswachstum zu messen, müssen also „nur“ die Politikvariablen in den Schätzansatz mit aufgenommen werden. Gleichzeitig können in einem Panelmodell verzögerte Werte für die Politikvariablen verwendet werden. Dies bietet die Möglichkeit, ein potenzielles Endogenitätsproblem zu lösen.

Tabelle VII-2 zeigt Resultate für die Schätzung einer bedingten Konvergenzregression mit Hilfe von kombinierten Querschnitts- und Zeitreihendaten. In dieser Regression wurde neben dem Ausgangseinkommen pro Kopf, festen Effekten für die Arbeitsmarktregionen und für die Jahre zusätzlich noch die bereits oben verwendeten Variablen zur Erfassung des Einflusses von GRW und AAMP in die Schätzgleichungen mit aufgenommen. Um eine kontemporäre Korrelation mit der Störvariablen möglichst auszuschalten, gingen die beiden Politikvariablen um eine Periode verzögert in die Schätzung ein. Aufgrund der Verzerrung des einfachen OLS-Schätzers bei der Schätzung einer dynamischen Panelregression und zur Beseitigung des erwähnten möglichen Endogenitätsproblems für die beiden Politikvariablen wurde die Gleichung mit Hilfe eines Instrumentalvariablen-Ansatzes geschätzt (so genannter Arellano-Bond-Schätzer).

Tabelle VII-2:

Bedingte Konvergenzregression 1996 bis 2003 für das Pro-Kopf-Einkommen mit Politikvariablen bei kombinierten Querschnitts- und Zeitreihendaten (Schätzung im Niveau)

Variable	Koeffizient	Signifikanzniveau
	Arellano-Bond	
<i>Ln Y</i>	0,498953	***
<i>Ln GRW</i>	0,000359	**
<i>Ln AAMP</i>	-0,010855	*

Anmerkungen: White-Heteroskedasizität-Konsistente Standardfehler. * = signifikant auf dem 10%-Niveau, ** = signifikant auf dem 5%-Niveau und *** = signifikant auf dem 1%-Niveau. Feste Zeiteffekte werden nicht aufgeführt.

Quelle: Darstellung und Berechnung der GEFRA.

Die Resultate des Arellano-Bond-Schätzers zeigen einen signifikant positiven Einfluss der GRW-Förderung auf das Einkommenswachstum in den Regionen. Für die AAMP ergibt sich hier sogar ein – allerdings nur auf dem 10%-Niveau gesicherter – negativer Einfluss. Der Koeffizient für das Ausgangseinkommen erweist sich als hochsignifikant. Insgesamt können die Resultate der vorangegangenen Schätzungen bestätigt werden. Für die GRW-Förderung lässt sich ein positiver Einfluss nachweisen, für die AAMP dagegen nicht. Empirisch betrachtet scheint sich die Endogenität der Regressoren im Rahmen der Querschnittsanalyse, die als Langfristlösung interpretiert werden kann, somit nicht als Problem darzustellen.

Zwischenfazit

Bei einer zusammenfassenden Betrachtung zeigt sich, dass die hier vorgenommenen Berechnungen die bereits bestehende empirische Evidenz zu den Wirkungen der Ausgleichspolitik auf Grundlage makroökonomischer Untersuchungen bestätigen. Tendenziell erweist sich die GRW als eine für die regionale Wirtschaftsentwicklung effektive Politikmaßnahme, die durch die Erhöhung der interregionalen Kapitalmobilität den Konvergenzprozess beschleunigt. Zugleich erhöht die GRW-Förderung das langfristige Pro-Kopf-Einkommen, solange sie dauerhaft den Arbeitsmarktregionen gewährt wird. Bei einer Kürzung der GRW-Förderung würden die Wachstumsraten und das langfristige Gleichgewichtseinkommen in den geförderten Regionen zurückgehen. Im Hinblick auf die Instrumente der aktiven Arbeitsmarktpolitik, die hier in zusammengefasster Form eingingen, zeigen die Regressionsresultate für diese Form der Ausgleichspolitik keinen Effekt auf das regionale Wachstum. Auch dies bestätigt *cum grano salis* die vorherigen Erwartungen, da die bisherigen makroökonomischen Studien einen solchen Einfluss ebenfalls nicht gezeigt haben.

VII.2 Länderfinanzausgleich auf der Ebene der Länder

Nach den empirischen Untersuchungen zu den Einflüssen von GRW und AAMP auf das Wirtschaftswachstum auf Ebene der AMR geht es in diesem Abschnitt um die Wirkungen des LFA auf das Wachstum des Pro-Kopf-Einkommens in den west- und ostdeutschen Bundesländern. Dabei basieren die folgenden Schätzungen mit dem neoklassischen Wachstumsmodell auf dem gleichen Theoriegebäude wie die im Abschnitt VII.1 vorgestellten Untersuchungen. Prinzipiell wird mit der Schätzung einer bedingten Konvergenzgleichung auch in methodischer Hinsicht das gleiche ökonomische Instrumentarium verwendet. Allerdings kann aufgrund der geringen Zahl an Beobachtungen (i. e. nur 16 Länder statt 225 AMR) keine Querschnittsregression geschätzt werden. Aus diesem Grund ist es angezeigt, wie im vorangegangenen Abschnitt für die Bestimmung der Wachstumseffekte des LFA zusätzlich die zeitliche Varianz der Variablen zu berücksichtigen. Hierzu wird wiederum die Konvergenzgleichung mit Hilfe von kombinierten Querschnitts- und Zeitreihendaten geschätzt.⁷⁴

Da die ostdeutschen Bundesländer allerdings erst seit 1995 in das System des LFA integriert sind, liegen pro Land nur zehn zeitliche Beobachtungspunkte vor (1995 bis 2004), statt der eigentlich mit Bezug auf die Einkommens- und Einwohnerwerte möglichen vierzehn (1991 bis 2004). Die gesamte Stichprobe beläuft sich somit auf 160 Beobachtungspunkte (16 Länder zu zehn Zeitpunkten). Zu betonen ist, dass sowohl die Streuung im Querschnitt als auch die zeitliche Variation isoliert betrachtet nur als gering

⁷⁴ Diese Vorgehensweise wird auch in der bisher einzig nennenswerten Arbeit von *Baretti* (2001) zum Thema LFA gewählt.

einzustufen sind. Die im Folgenden präsentierten Ergebnisse müssen daher im Licht der geringen Stichprobengröße und mit erheblicher Vorsicht interpretiert werden.

Tabelle VII-3 gibt die Schätzergebnisse für eine bedingte Konvergenzregression bei Verwendung von Paneldaten für die Länder im Zeitraum von 1995 bis 2004 wieder. Bei dieser wurde neben dem Ausgangseinkommen pro Kopf, dem Bevölkerungswachstum und den festen Effekten für die 16 Bundesländer zur Messung des Politikeinflusses zusätzlich der finanzielle Impuls aus dem LFA der Vorperiode in die Schätzgleichungen mit aufgenommen. Genauer gesagt wurde die *Differenz der so genannten Finanzkraft vor und nach LFA (LFA unter den Ländern plus Fehlbetrags-Bundesergänzungszuweisungen)* pro Kopf als erklärende Variable verwendet. Daneben wurde zur Erfassung des technischen Fortschritts noch die Patentintensität in den Ländern als zeitvariable Größe berücksichtigt. Sowohl die Finanzkraft pro Kopf als auch Bevölkerungswachstum und Patentintensität wurden um eine Periode verzögert. Zusätzlich wurden feste Zeiteffekte zur Kontrolle länderübergreifender (bspw. konjunktureller) Zeiteinflüsse in die Regression mit aufgenommen.

Tabelle VII-3:

Bedingte Konvergenzregression 1995 bis 2004 für das Pro-Kopf-Einkommen mit Politikvariablen bei kombinierten Querschnitts- und Zeitreihendaten (Schätzung im Niveau)

Variable	Koeffizient	Signifikanzniveau
	Arellano-Bond	
<i>Ln Y</i>	0,664551	***
<i>Ln N</i>	-5,042041	
<i>Ln Pat</i>	0,022842	
<i>Ln LFA</i>	-0,031133	

Anmerkungen: White-Heteroskedasizität-Konsistente Standardfehler. * = signifikant auf dem 10%-Niveau, ** = signifikant auf dem 5%-Niveau und *** = signifikant auf dem 1%-Niveau. Feste Zeiteffekte werden nicht aufgeführt.

Quelle: Darstellung und Berechnung der GEFRA.

Wie schon für die Arbeitsmarktregionen erfolgte die Schätzung der dynamischen Panelregression nach dem von Arellano-Bond vorgeschlagenen Verfahren. Die Resultate des Arellano-Bond-Schätzers zeigen einen hochsignifikanten Einfluss des Ausgangseinkommens. Die anderen Variablen und insbesondere der Einfluss der Variable zur Erfassung des LFA erweisen sich jedoch als insignifikant. Es ergibt sich somit das Fazit, dass – unter Berücksichtigung der oben gemachten methodischen Einschränkungen – für den LFA weder ein positiver noch ein negativer Effekt auf den Wachstumsprozess in den Ländern festgestellt werden kann.

VIII. Fallstudien zur Wirkungsweise der Ausgleichspolitik in ausgewählten Ausgleichsregionen

*Peter Franz, Gerhard Heimpold, Heiderose Kilper, Kirsten Kunkel,
Martin T. W. Rosenfeld und Sabine Zillmer*

- (1) Im Rahmen der Fallstudien ist deutlich geworden, dass die untersuchten ausgleichspolitischen Systeme zwar eine wichtige Bedeutung für die bisherige regionale Wirtschaftsentwicklung in den Untersuchungsregionen hatten, dass positive Entwicklungen aber auch immer in erheblichem Umfang von anderen Faktoren beeinflusst worden sind. Eine Absenkung des Niveaus der Ausgleichspolitik wäre dann für die Entwicklung von strukturschwachen Regionen unschädlich, wenn die ausgleichspolitischen Maßnahmen in Zukunft noch zielgerichteter an den entsprechenden Faktoren anknüpfen würden. Teilweise wäre es auch möglich, Zahlungen im Rahmen der Ausgleichspolitik durch andere Maßnahmen zu ersetzen, z. B. im Fall von Bremen durch eine Fusion der Länder Bremen und Niedersachsen.*
- (2) Für den LFA kann unterstellt werden, dass Landesmittel, die zur (Ko-) Finanzierung von Investitionsförderung und von wirtschaftsnaher Infrastruktur in Ausgleichsregionen fließen, auch Mittel aus dem Länderfinanzausgleich sind. Hinsichtlich einer Kürzung dieser Mittel ergäben sich gleichartige Konsequenzen wie bei einer Kürzung der GRW-Förderung. Es wird bislang vollständig den Ländern überlassen, ob sie die LFA-Mittel eher für die weitere Wirtschaftsentwicklung oder für eher „konsumptive“ Zwecke einsetzen. Die Fallstudien zeigen, dass die durch den LFA erhöhten Landesmittel in der Praxis auch zur (Ko-)Finanzierung anderer wesentlicher Entwicklungsmaßnahmen verwendet werden. Exemplarisch genannt seien die Sanierung der Bergbaufolgeschäden in der Niederlausitz oder die Finanzierung von Wissenschaftseinrichtungen.*
- (3) Ein möglicher Wegfall der GRW-Mittel wurde von manchen Experten als „dramatisch“ bewertet, insbesondere hinsichtlich kleinerer und mittlerer Unternehmen. Auf der anderen Seite wurde aber auch über Mitnahmeeffekte berichtet.*
- (4) In Bezug auf die AAMP ergaben die Fallstudien ein differenziertes Bild. Als Folge von Änderungen im System der Arbeitsmarktpolitik, welche die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode durchgeführt hat, hat dieses Ausgleichssystem inzwischen eine beachtliche Modifizierung erfahren. Festzustellen ist, dass in allen sechs Untersuchungsregionen dieses Förderinstrument durchgängig neu ausgerichtet worden ist. In Zusammenarbeit mit den Betrieben wird gezielt für den ersten Arbeitsmarkt ausgebildet bzw. umgeschult. Dies wird gerade auch bei Neuansiedlungen realisiert und hat einen wesentlichen Einfluss auf die Ansiedlungsentscheidung größerer Unternehmen.*

(5) *Sieht man von den negativen Auswirkungen des demographischen Wandels auf die öffentliche Daseinsvorsorge ab, so konnten für die Untersuchungsregionen negative Effekte der sinkenden Einwohnerzahlen insbesondere in Bezug auf das regionale Gründungsgeschehen ermittelt werden. Da die Zentren innerhalb von strukturschwachen Regionen tendenziell am wenigsten unter der Erosion der Bevölkerung leiden werden, bietet sich in Zukunft vor allem für den Bereich der Infrastrukturförderung von Bund und Ländern eine noch stärkere räumliche Konzentration an.*

Mit den in sechs ausgewählten Ausgleichsregionen durchgeführten Fallstudien wurden zwei Zielsetzungen verfolgt: Zum einen ging es um eine Ergänzung und Konkretisierung der im vorangehenden Abschnitt der Studie dargestellten makroökonomisch ermittelten Effekte der bisherigen Ausgleichspolitik am Beispiel konkreter Regionen. Zum anderen sollte vor dem Hintergrund der bisherigen Effekte der Ausgleichspolitik für die betrachteten Regionen aufgezeigt werden, welche Folgen eine Senkung der ausgleichspolitischen Mittel für diese Regionen hätte und welche Anpassungen in den betrachteten Regionen bzw. in den ausgleichspolitischen Systemen erfolgen könnten, um eine Absenkung des Mitteleinsatzes zu flankieren und mögliche negative Auswirkungen und Friktionen zu minimieren (vgl. Unterabschnitt VIII.6). Der Untersuchungszeitraum wird von den Jahren 1990 bis 2004 gebildet.

Im folgenden Unterabschnitt VIII.1 werden die Fallstudienregionen zunächst allgemein sowie hinsichtlich ihrer Einordnung in die Systematik der Regionstypen und ihrer Ausstattung mit Determinanten der regionalen Wirtschaftsentwicklung charakterisiert. Die zugunsten der Untersuchungsregionen durchgeführten ausgleichspolitischen Maßnahmen, deren Effekte zu untersuchen sind, werden unter VIII.2 erläutert. In den Unterabschnitten VIII.3 und VIII.4 wird herausgearbeitet, welchen Einfluss gegebene regionale Rahmenbedingungen (VIII.3) bzw. das konkrete, örtliche und regionale Design der Ausgestaltung ausgleichspolitischer Maßnahmen (VIII.4) auf die Effekte der Ausgleichspolitik in den Fallstudienregionen ausgeübt haben. Bei der Durchführung der Fallstudien wurde deutlich, dass in fast jeder Untersuchungsregion jeweils bestimmte Maßnahmenbündel zur Verbesserung der eigenen wirtschaftlichen Situation zum Einsatz kommen, die als besonders vielversprechend gelten und als „best practices“ gegebenenfalls auch auf andere Regionen übertragen werden können. Eine zusammenfassende Darstellung dieser „best practices“ bietet der Unterabschnitt VIII.5.

VIII.1 Die Untersuchungsregionen

Für die Auswahl der Fallstudienregionen waren folgende Kriterien bestimmend: 1. Drei der Regionen sollten in West- und drei in Ostdeutschland liegen. 2. Die Regionen sollten zu den Nehmerländern des LFA gehören. 3. Die Regionen sollten als GRW-Förder-

gebiet eingestuft sein. 4. Die Regionen sollten sich in ihrer Lage im Raum (peripher/nicht peripher) unterscheiden. Im Ergebnis wurden die Arbeitsmarktregionen (AMR) Bremen, Flensburg, Saarbrücken, Cottbus, Magdeburg und Prenzlau (= die Uckermark) ausgewählt. Abbildung VIII-1 zeigt die räumliche Lage der Fallstudienregionen innerhalb Deutschlands.

Abbildung VIII-1:
Die Lokalisation der Untersuchungsregionen innerhalb der Bundesrepublik Deutschland



Quelle: Darstellung des IWH.

Wesentliche Elemente der Untersuchungen zu diesen sechs Referenzregionen waren die Ermittlung der Höhe der Mittelzuflüsse, welche diese in der Vergangenheit durch die ausgleichspolitischen Maßnahmen erhalten haben, sowie – soweit eruierbar – die regions-

spezifische Mittelverwendung. Hierfür wurden einschlägige Dokumente und Statistiken analysiert und Interviews mit ausgewählten regionalen Akteuren anhand eines hierfür erarbeiteten Interviewleitfadens durchgeführt. Ein Muster dieses Interviewleitfadens ist im Anhang dieser Studie (Teil 1) angefügt. Zu den befragten Experten zählten Vertreter von Ministerien, Kreis- und Stadtverwaltungen, von Kommunalpolitik, Arbeitsagenturen, Arbeitskammern sowie Industrie- und Handelskammern, Technologiezentren und weiteren regionalen Institutionen.

VIII.1.1 Allgemeine Charakterisierung der Regionen⁷⁵

Die **AMR Bremen** umfasst die Stadt Bremen sowie den Kreis Osterholz und die Stadt Delmenhorst in Niedersachsen. Das Land Bremen, das neben der Stadt Bremen auch die Stadt Bremerhaven umfasst, weist bereits seit längerer Zeit eine ungünstige finanzielle Situation auf und hat deshalb bis 2004 im Rahmen des LFA spezielle Bundesergänzungszuweisungen (BEZ) zur Haushaltssanierung erhalten. In der AMR Bremen hat der sekundäre Sektor eine starke Position. Während allerdings früher die Werftindustrie dominierend war, ist zwischenzeitlich eine Diversifizierung (Automobil-, Ernährungsindustrie) erfolgt. Bezogen auf die absoluten BIP-Werte zählt die AMR Bremen mit dem Rangplatz 14 zu denjenigen 30 AMR, die im Zeitraum 1998 bis 2003 den höchsten Beitrag zum bundesdeutschen BIP beisteuerten.⁷⁶ Gleichwohl ist die AMR eine Nehmerregion im LFA sowie bei der GRW.⁷⁷

Die **AMR Flensburg** besteht aus der Stadt Flensburg sowie dem Kreis Schleswig-Flensburg und befindet sich als nördlichster, an der Grenze zu Dänemark gelegener Teil Schleswig-Holsteins in einer Randlage. Die Wirtschaft ist stärker von Tourismus, Landwirtschaft und KMU als von Industrie und Großunternehmen geprägt.

Die **AMR Saarbrücken** setzt sich aus dem Stadtverband Saarbrücken (Landeshauptstadt Saarbrücken plus verschiedene Kommunen ihres Umlands) und den Kreisen Saarlouis und Neunkirchen zusammen. Die AMR bildet den wirtschaftlichen Kern des Saarlands. Die in den 60er Jahren noch prägende Montanindustrie ist zwischenzeitlich stark geschrumpft. Wie das Land Bremen erhielt das Saarland neben dem LFA aufgrund seiner ungünstigen Haushaltssituation bis 2004 Entschuldungshilfen vom Bund. Die AMR nimmt innerhalb Deutschlands eine Randlage ein und liegt mit seiner Grenzlage zu Frankreich an einer vergleichsweise durchlässigen Grenze.

Die **AMR Cottbus** bildet den südöstlichen Teil Brandenburgs und besteht aus der kreisfreien Stadt Cottbus sowie den Kreisen Dahme-Spreewald und Spree-Neiße. Ersterer

⁷⁵ Daten zu den Rahmenbedingungen in den Fallstudienregionen enthält die Tabelle VIII-4.

⁷⁶ Vgl. *Heimpold, Franz* (2006), S. 328.

⁷⁷ Vgl. Tabelle VIII-1.

grenzt an das Land Berlin und Letzterer an Polen. Zehn Gemeinden, die im nördlichen Teil des Landkreises Dahme-Spreewald liegen, gehören zur AMR Berlin, die in der GRW als B-Fördergebiet eingestuft ist. Im zur Zeit der DDR intensiv betriebenen Braunkohletagebau sind inzwischen viele Arbeitsplätze weggefallen. Die seit 1990 betriebene Sanierung vormaliger Tagebauflächen verbessert das naturräumliche Potenzial der Region, hat aber bisher noch nicht zu einem adäquaten Ausgleich in Form neuer Arbeitsplätze geführt.

Zur **AMR Magdeburg** in Sachsen-Anhalt gehören die Stadt Magdeburg sowie der Ohrekreis nördlich und der Bördekreis südlich der Autobahn A 2 Magdeburg-Hannover. Durch die verkehrsgünstige Lage zwischen Hannover und Berlin und an einem Wasserstraßenkreuz hat die AMR die Zusammenbrüche großer Kombinate nach 1990 durch eine Vielzahl von Neuansiedlungen z. T. kompensieren können. Hiervon profitiert insbesondere der nicht-städtisch geprägte Teil der AMR.

Die **AMR Prenzlau** ist identisch mit dem Landkreis **Uckermark** im Nordosten des Landes Brandenburg. Sie ist eine der am dünnsten besiedelten Regionen Deutschlands, hat eine Grenze mit Polen und verfügt mit den beiden Städten Schwedt und Prenzlau nur über zwei kreisangehörige Städte mit mehr als 20 000 Einwohnern. Wirtschaftliche Schwerpunkte stellen die auf Schwedt konzentrierten Branchen Mineralölverarbeitung und Papierindustrie dar.

VIII.1.2 Systematisierung der Regionen nach ihrem Status in den betrachteten Ausgleichssystemen und als wachstumsstarke oder -schwache Regionen

Die Vorgehensweise bei der Identifizierung von wachstumsstarken und -schwachen Regionen sowie bei der Typisierung der deutschen Arbeitsmarktregionen nach ihrem Status als Geber- oder Nehmerregionen in den drei ausgewählten Ausgleichssystemen ist in den vorhergehenden Kapiteln V und VI erläutert worden. Die Fallstudienregionen lassen sich hinsichtlich ihrer Position in den Ausgleichssystemen den Regionstypen III, IV und V zuordnen: Regionen vom Typ III haben hohe Zuwendungen im Rahmen der GRW-Förderung erhalten, weisen aber hinsichtlich der beiden anderen Ausgleichssysteme konträre Positionen auf, liegen also entweder in einem LFA-Geberland und sind Nehmer bei der AAMP oder umgekehrt. Regionen vom Typ IV gehören in allen drei Ausgleichssystemen zu den Nehmerregionen. Auch Regionen vom Typ V sind in allen drei Ausgleichssystemen Nehmerregionen, allerdings fallen hier die Finanzströme in allen drei Ausgleichssystemen deutlich höher aus als in Regionen des Typs IV. Hinsichtlich der Typisierung von Regionen in wachstumsstarke und -schwache Regionen finden sich für die Fallstudienregionen drei Entwicklungsmuster: *passiv wachsende Regionen*, d. h. Regionen mit einem Wachstum des relativen Pro-Kopf-Einkommens bei gleichzeitiger Stagnation bzw. gleichzeitigem Rückgang der (absoluten) Bevölkerungszahl; *Schrumpfungsregionen*, d. h. Regionen mit einer Stagnation bzw. einem Rückgang des relativen Pro-Kopf-Einkommens bei gleichzeitiger Stagnation bzw. gleichzeitigem Rückgang der

(absoluten) Bevölkerungszahl; *wohlhabende Regionen*, d. h. Regionen mit einer Stagnation bzw. einem Rückgang des relativen Pro-Kopf-Einkommens bei gleichzeitigem Wachstum der (absoluten) Bevölkerungszahl.

Tabelle VIII-1 gibt einen Überblick über den konkreten Status der sechs Regionen als Geber- oder Nehmerregionen sowie über deren Typus als wachstumsstarke oder -schwache Region. Sämtliche Regionen liegen in Nehmerländern des LFA. Bezüglich der AAMP gehören die AMR Saarbrücken („Geber“) und Bremen („Geber+“) zu den Geberregionen. Zusätzlich wurde der Status der Regionen als EU-Fördergebiet in die Tabelle aufgenommen.

Tabelle VIII-1:

Typisierung der Untersuchungsregionen hinsichtlich ihres Status als Geber- oder Nehmerregion in den drei Ausgleichssystemen, ihres Status als Wachstumsregion und als EU-Fördergebiet

	Arbeitsmarktregion					
	in den Alten Ländern			in den Neuen Ländern		
	Bremen	Flensburg	Saarbrücken	Cottbus	Magdeburg	Prenzlau
Fördergebietsstruktur/Position in Systemen der Ausgleichspolitik						
- GRW - Förderstatus 2004	Nehmer+ D-Förder- gebiet	Nehmer+ C-Förder- gebiet	Nehmer+ C-Förder- gebiet	Nehmer++ A-Förder- gebiet	Nehmer++ B-Förder- gebiet	Nehmer++ A-Förder- gebiet
- LFA (1995-2004)	Nehmer	Nehmer	Nehmer	Nehmer+	Nehmer+	Nehmer+
- AAMP Einnahmen- Ausgaben- Saldo (2001) (Mio. Euro)	Geber+ 113,5	Nehmer -41,8	Geber 58,0	Nehmer+ -352,4	Nehmer+ -310,3	Nehmer+ -178,2
- Zugehörigkeit zu bestimmten Typen von Geber- und Neh- merregionen*	Typ III	Typ IV	Typ III	Typ V	Typ V	Typ V
- EU-Förde- rung (2004)	Teilw. Ziel-2- Fördergebiet	Teilw. Ziel-2- Fördergebiet; INTERREG	Teilw. Ziel-2- Fördergebiet; INTERREG	Ziel-1-För- dergebiet; INTERREG	Ziel-1-För- dergebiet	Ziel-1-För- dergebiet; INTERREG
Zugehörigkeit zu den Regionstypen (gemäß der Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens und der Einwohnerzahl)						
1998 bis 2003	Passiv wach- sende Region (1.1)	Wohlstands- region (2.2)	Schrumpfende Region (2.1)	Schrumpfende Region (2.1)	Passiv wach- sende Region (1.1)	Passiv wach- sende Region (1.1)

* Zu den Regionstypen vgl. Abschnitt VI.5 dieser Studie.

Quellen: Statistische Landesämter; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; Rahmenpläne der GRW; Koller; Stichter-Werner (2003); Zusammenstellung des IWH.

VIII.1.3 Zur Ausstattung der Regionen mit ausgewählten Determinanten des wirtschaftlichen Wachstums

Das Wirtschaftswachstum einer Region wird durch unterschiedliche Determinanten oder „Potenzialfaktoren“ beeinflusst, die im Abschnitt II dieser Studie diskutiert worden sind. Im Folgenden wird für die sechs Fallstudienregionen ihre jeweilige Ausstattung mit jenen Größen dargestellt, die in der makroökonomischen Analyse als signifikante Einflussfaktoren für die Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens identifiziert worden sind (vgl. Tabelle VIII-2): die Erreichbarkeit, der Spezialisierungsgrad, die Investitionsquote im Produzierenden Gewerbe und die Exportquote. Da in der Regionalökonomik der Humankapitalausstattung eine große Bedeutung für das Wirtschaftswachstum beigemessen wird, werden zusätzlich auch der Anteil der Hochqualifizierten an der Gesamtbeschäftigung sowie die Erwerbstätigenquote betrachtet.

Der folgenden Analyse der Ausstattung mit den genannten Determinanten des Wachstums liegt als Untersuchungszeitraum – soweit möglich – das Jahr 1998 zugrunde, das zugleich das Ausgangsjahr für die in Tabelle VIII-1 dargestellte Zuordnung der sechs Fallstudienregionen zu den Regionstypen gemäß der Entwicklung des Pro-Kopf-Einkommens und der Einwohnerzahl ist.

Hinsichtlich der *Erreichbarkeit* sind die AMR Bremen, Saarbrücken und Magdeburg günstiger gestellt als dies im Mittel aller 271 AMR der Fall ist. Ungünstiger sind die Erreichbarkeitsverhältnisse dagegen in den Regionen Flensburg, Prenzlau und Cottbus, was mit der peripheren Lage dieser Regionen erklärt werden kann.

- Der Umstand, dass die AMR Magdeburg und Cottbus im Vergleich der sechs Regionen die höchsten Spezialisierungsgrade aufweisen, dass aber im Zeitraum 1998 bis 2003 nur die erstgenannte Region zu den „passiv wachsenden Regionen“ und die zweite zum Typ der „schrumpfenden Regionen“ gehört (vgl. Tabelle VIII-1), weist darauf hin, dass eine positive Entwicklungsdynamik in einer Region nicht allein von einer ausgeprägten Spezialisierung, sondern auch von der konkreten Branchenzusammensetzung und von anderen Entwicklungsdeterminanten beeinflusst wird.
- Die *Investitionsquote* der Industrie, d. h. das Investitionsvolumen je Beschäftigten, fällt im betrachteten Jahr (1998) – mit Ausnahme Bremens – in allen Untersuchungsregionen überdurchschnittlich aus. Am stärksten ragt bei diesem Indikator die Region Uckermark (Prenzlau) heraus, in der kapitalintensive Industrien (Mineralölverarbeitung, Papierherstellung) lokalisiert sind.
- Die *Exportquote* der Industrie, die als Indikator für den Offenheitsgrad einer Region steht, zeigt ein West-Ost-Gefälle. In den drei westdeutschen AMR liegt sie über dem Mittelwert aller AMR und in zwei der drei ostdeutschen Regionen (Uckermark und Cottbus) liegt sie deutlich unter dem Mittel aller Regionen. Lediglich die Region Magdeburg befindet sich bei dieser Determinante nahe am gesamtdeutschen Mittelwert.

- Der *Anteil der Hochqualifizierten* an den (sozialversicherungspflichtig) Beschäftigten als Indikator zur Abbildung der Humankapitalausstattung fällt in fünf von sechs Fallstudienregionen höher als im Mittel aller deutschen AMR aus. Lediglich in der Region Flensburg liegt er unter dem Mittelwert aller 271 AMR. Auffällig ist, dass der Hochqualifiziertenanteil in den drei ostdeutschen Untersuchungsregionen (ähnlich wie in vielen anderen ostdeutschen Regionen) deutlich über dem Mittel aller AMR liegt. Daraus sollte jedoch nicht unmittelbar auf besonders günstige Wachstumsbedingungen in den betrachteten ostdeutschen Regionen geschlussfolgert werden. Es gilt zu berücksichtigen, dass dieser Indikator die *formale* Qualifikation abbildet, und vermutlich sind die formalen Berufsabschlüsse zwischen West- und Ostdeutschland nicht völlig vergleichbar.
- Die *Erwerbstätigenquote* als Indikator zur Charakterisierung der Beschäftigungssituation liegt in fünf von sechs Regionen über dem Mittelwert für die 271 deutschen AMR. Dies kann nicht überraschen, weil die zentralörtlichen Funktionen (Oberzentren) der jeweils größten Städte in den Regionen mit entsprechenden Beschäftigungsmöglichkeiten verbunden sind. In der Region Uckermark, die nicht über ein derartiges städtisches Oberzentrum mit entsprechenden Arbeitsplätzen verfügt, liegt die Erwerbstätigenquote deutlich unter dem gesamtdeutschen Mittelwert.
- Alles in allem ist keine der sechs Fallstudienregionen mit den hier herangezogenen Potenzialfaktoren durchweg ungünstig, aber auch nicht durchweg günstig ausgestattet. Jede Region zeigt Stärken und Schwächen bei der Ausstattung mit diesen Potenzialfaktoren. Es stellt sich folglich die Frage, inwiefern Maßnahmen der Ausgleichspolitik dazu beigetragen haben, die jeweils vorhandenen Stärken auszubauen beziehungsweise gegebene Schwächen zu mildern.

VIII.2 Darstellung der ausgleichspolitischen Maßnahmen zugunsten der Untersuchungsregionen (Zeitraum 1990 bis 2004)

In diesem Unterabschnitt werden zunächst die im Rahmen der Ausgleichspolitik durchgeführten Maßnahmen erläutert. In den Unterabschnitten VIII.3 und VIII.4 werden sodann die Ergebnisse der Fallstudien hinsichtlich der Effekte der Ausgleichspolitik präsentiert: In Unterabschnitt VIII.3 geht es um die Frage, inwieweit die Effekte der Ausgleichspolitik von vorhandenen Rahmenbedingungen in den Untersuchungsregionen beeinflusst wurden; in Unterabschnitt VIII.4 werden sodann die Effekte der konkreten Ausgestaltung von ausgleichspolitischen Maßnahmen vorgestellt.

VIII.2.1 Maßnahmen im Bereich der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“

Aus Tabelle VIII-3 geht hervor, in welchem Umfang zwischen 1990 und 2004 GRW-Fördermittel in die sechs ausgewählten Arbeitsmarktregionen geflossen sind. Auffällig

sind die hohen Differenzen zwischen den west- und ostdeutschen Untersuchungsregionen, sowohl bei den geförderten Privatinvestitionen als auch bei der geförderten wirtschaftsnahen Infrastruktur.

Tabelle VIII-3:

Bewilligte GRW-Zuschüsse* 1990 bis 2004 in den sechs Untersuchungsregionen

AMR	Privatinvestitionen			Wirtschaftsnahe Infrastruktur		
	Investitions- volumen (Mio. Euro)	Zahl der Förderfälle	Bewilligte GRW-Mittel (Mio. Euro)	Ausgabe- volumen (Mio. Euro)	Zahl der Förderfälle	Bewilligte GRW-Mittel (Mio. Euro)
Bremen	474	169	58	113	57	86
Flensburg	319	77	41	48	54	29
Saarbrücken	1 569	523	258	23	11	18
Cottbus	3 163	1 421	734	476	140	349
Magdeburg	4 591	1 061	1 083	834	145	533
Prenzlau	3 189	515	758	208	61	165

* Einschließlich EFRE-Mittel.

Quellen: Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle; Berechnungen des IWH.

VIII.2.2 Maßnahmen aufgrund des Mittelzuflusses im Länderfinanzausgleich⁷⁸

Alle sechs Untersuchungsregionen gehören zu Bundesländern, die im Länderfinanzausgleich Nehmerländer sind (Schleswig-Holstein, Bremen, Saarland, Brandenburg, Sachsen-Anhalt). Die beiden ostdeutschen Bundesländer (Brandenburg und Sachsen-Anhalt) haben den Status von Nehmer+-Ländern. In allen Nehmerländern gehen die LFA-Mittel in die Finanzmasse ein, aus der die Schlüsselzuweisungen (allgemeine Finanzzuweisungen) der Länder an die Kommunen finanziert werden. Die Finanzströme zwischen Ländern und Kommunen sind für die Jahre 1994, 1999 und 2004 betrachtet worden.

Aus den Fallstudien ergeben sich zusammenfassend folgende finanzpolitische Trends:

1. Etwaige Veränderungen in den LFA-Transfers werden von den Ländern zumeist nicht an die Kommunen weitergegeben. Die allgemeinen Zuweisungen des Landes Brandenburg an Gemeinden und Zweckverbände beispielsweise sind von 1994 bis 2004 kontinuierlich gestiegen, sowohl absolut als auch hinsichtlich ihres prozentualen Anteils am Gesamthaushalt, obgleich die Zahlungen im LFA sich anders entwickelten.

⁷⁸ Die im Folgenden dargestellten Ergebnisse basieren auf einer systematischen Auswertung der Haushaltspläne der Länder sowie ausgewählter Kommunen in den Untersuchungsergebnissen. Vgl. Anhang, Teil 2.

2. Im Zeitverlauf tendierten die Länder zunehmend zur Vergabe von Zweckzuweisungen anstelle von allgemeinen Zuweisungen.
3. In allen Ländern sind die Investitionsausgaben von 1994 bis 2004 kontinuierlich zurückgegangen, sowohl in absoluten Zahlen als auch in ihrem prozentualen Anteil am Gesamthaushalt.
4. Für die monozentrisch strukturierten Arbeitsmarktregionen (Magdeburg, Cottbus) zeigt sich, dass die allgemeinen Zuweisungen an die regionalen Zentren Magdeburg und Cottbus im Zeitverlauf zurückgegangen sind.
5. Die Städte Magdeburg und Cottbus haben ihre Personalausgaben im Zeitverlauf kontinuierlich und deutlich reduziert und – in absoluten Zahlen – die Ausgaben für die Wirtschaftsförderung erhöht. Dies ist ein Indiz für eine zunehmend stärker an der wirtschaftlichen Entwicklung der Städte orientierte Finanzpolitik.

Neben der Vergabe von allgemeinen sowie zweckgebundenen Finanzausgaben unterstützen die Länder die Entwicklung ihrer einzelnen Regionen auch mit Hilfe der Bereitstellung von Gütern und Dienstleistungen, die unmittelbar aus dem Landesetat finanziert werden. Einige dieser Güter und Dienstleistungen sind für die Wirtschaftsentwicklung in der Region von Bedeutung. Zu nennen sind etwa die Mittel für den Ausbau und die Ausstattung von Universität und Fachhochschule in Cottbus oder die Beteiligung des Landes Brandenburg an der Finanzierung der Internationalen Bauausstellung „Fürst Pückler Land“ zur Sanierung der Bergbaufolgelandschaft in der Niederlausitz.

VIII.2.3 Maßnahmen im Bereich der Aktiven Arbeitsmarktpolitik

Im Bereich der aktiven Arbeitsmarktpolitik haben die Untersuchungsregionen einen unterschiedlichen Status. Die ostdeutschen Länder Brandenburg und Sachsen-Anhalt haben den Status von Nehmer+-Ländern. Schleswig-Holstein ist Nehmerland, Saarbrücken ist Geberland und Bremen sogar Geber+-Land. Die regionsspezifische Höhe der Nettomittelzu- oder -abflüsse im Bereich der AAMP geht aus der vorhergehenden Tabelle VIII-1 hervor.

VIII.3 Wirkungen der Ausgleichspolitik und der Einfluss regionaler Rahmenbedingungen

Wichtige raumstrukturelle und demographische Rahmenbedingungen der Untersuchungsregionen, die für die Effekte der Ausgleichspolitik in der Vergangenheit von Bedeutung waren und auch in der Zukunft sein werden, sind in Tabelle VIII-4 zusammengestellt. Einige dieser Rahmenbedingungen sind seit 1990 unverändert geblieben, während andere im Untersuchungszeitraum einem Wandel unterlagen. Zu Ersteren zählen die Lage im Raum und siedlungsstrukturelle Merkmale, zu Letzteren die Unternehmensstrukturen, die Infrastrukturausstattung und demographische Rahmenbedingungen.

Tabelle VIII-4:

Ausgewählte raum- und bevölkerungsstrukturelle Rahmenbedingungen in den Fallstudienregionen

	Arbeitsmarktregion					
	in den Alten Ländern			in den Neuen Ländern		
	Bremen	Flensburg	Saarbrücken	Cottbus	Magdeburg	Prenzlau
Räumliche Lage/Raumstruktur						
- Räumliche Lage innerhalb Deutschlands	im Nordwesten an der Wesermündung mit Zugang zur Nordsee	im äußersten Norden an Dänemark und die Ostsee grenzend	im Südwesten an Frankreich und Luxemburg grenzend	südöstlich von Berlin bis zur Grenze zu Polen	zentral zwischen Berlin und Hannover gelegen	im Nordosten Brandenburgs auf der Achse Berlin-Szczecin an Polen grenzend
- Landeszugehörigkeit	Bremen/Niedersachsen	Schleswig-Holstein	Saarland	Brandenburg	Sachsen-Anhalt	Brandenburg
- Siedlungsstrukturelle Kreistypen (nach BBR)	Kernstadt und verdichteter Kreis im Agglomerationsraum	Ländlicher Raum höherer Dichte im ländlichen Raum	Kernstadt und hochverdichtete Kreise im Agglomerationsraum	Ländliche Kreise im Agglomerationsraum	Kernstadt und ländliche Kreise im verstärkten Raum	Ländlicher Raum geringerer Dichte im ländlichen Raum
- Siedlungsmuster (Einwohneranteil der größten Stadt)	monozentrisch (74%)	monozentrisch (30%)	monozentrisch (26%)	monozentrisch (26%)	monozentrisch (54%)	polyzentrisch (27%)
Bevölkerungsstruktur/-entwicklung						
- Einwohner (1991)	726 300	268 500	724 500	423 300	465 600	165 500
- Einwohnerdichte (EW/km ² 1991)	698	126	647	104	181	54
- Einwohnerzahlen im Jahr 2003 im Vergleich zu 1991 (1991 = 100%)	100	105	97	96	92	87

Quellen: Statistische Landesämter; Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung; Berechnungen und Zusammenstellung des IWH.

VIII.3.1 Raumstruktur und administrative Grenzen

Die größte Region (an der Bevölkerung gemessen) ist die AMR Bremen, die kleinste die AMR Prenzlau, die gleichzeitig die größte Flächenausdehnung aufweist und mit einer Einwohnerdichte von 48 Einwohnern pro km² mit Abstand am dünnsten besiedelt ist. Letztere weist auch als einzige eine polyzentrische Siedlungsstruktur auf, während die anderen AMR mehr oder weniger deutlich auf ein einziges Zentrum ausgerichtet sind.

Ein wesentlicher Aspekt der Raumstruktur ist die Lage einer Region im Raum. Zum Teil wurde auf die hierdurch bedingten Effekte bereits im Unterabschnitt VIII.11 eingegangen. So hat die AMR Magdeburg nicht zuletzt aufgrund ihrer verkehrsgünstigen Lage auf der Achse Hannover-Berlin die Zusammenbrüche großer Kombinate nach 1990 durch eine Vielzahl von Neuansiedlungen z. T. kompensieren können. Es ist zu erwarten, dass derartige Lagevorteile auch im Falle einer Absenkung des Niveaus der Ausgleichspolitik weiter wirksam bleiben und die Entwicklung der Regionen – hier speziell der AMR Magdeburg – positiv beeinflussen werden.

Ein weiterer Aspekt der Raumstruktur mit Effekten auf die Ausgleichspolitik ist die Gliederung des Raums durch administrative Grenzen. Hier spielen Staatsgrenzen, Ländergrenzen und kommunale Grenzen eine Rolle. Im Rahmen der Fallstudien wurden in erster Linie die Ländergrenzen einer genaueren Betrachtung unterzogen. Hierbei ist hinsichtlich der westdeutschen Länder zu berücksichtigen, dass spätestens die Ernst-Kommission in den 1970er Jahren die Auffassung vertrat, dass insbesondere die bestehenden westdeutschen Ländergrenzen in Norddeutschland sowie im Raum Rheinland-Pfalz-Saar aus wirtschaftlicher und raumordnerischer Sicht ungünstig wären.⁷⁹ Hinsichtlich Ostdeutschlands sind vor allem die Grenzen zwischen Berlin und Brandenburg in der Diskussion. Darüber hinaus gibt es auch in Mitteldeutschland gewisse Bestrebungen, die drei mitteldeutschen Länder zu vereinigen. Schließlich ist der Fall der Nieder- und der Oberlausitz anzuführen, die eigentlich ein einheitliches Wirtschaftsgebiet bilden, aber heute durch die Landesgrenze zwischen Brandenburg und Sachsen getrennt werden.⁸⁰

Die im Rahmen der Fallstudien untersuchte AMR Saarbrücken wird durch die jetzige Grenzziehung vergleichsweise wenig in ihren ökonomischen Entwicklungsmöglichkeiten behindert. In den Fällen Bremen und Cottbus werden von den Grenzen zusammenhängende Wirtschaftsregionen (Unterweser bzw. das industrielle Verdichtungsgebiet in der Lausitz) zerschnitten; in Saarbrücken stellt sich das Problem aufgrund des geringeren Ballungsgrads und der geringeren Ausstrahlung der Stadt auf die Regionen jenseits der Landesgrenze weniger gravierend. Hinsichtlich der Region Cottbus und der Niederlausitz ergab sich bei den Recherchen vor Ort, dass hier offenbar die Koordinierung über die Landesgrenze hinweg durchaus funktioniert. Dies hängt vermutlich auch damit zusammen, dass das unmittelbare Stadtumland nicht von der Grenze zerschnitten wird (vgl. hierzu auch den nachfolgenden Unterabschnitt VIII.41). Dies ist in Bremen anders. Im Fall Bremens gibt es allerdings auch positive Effekte der existierenden Grenzen, weil diese Stadt heute Landeshauptstadt ist. Das hat kurze Wege zwischen Unternehmen und Landesverwaltung zur Folge, die sich positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region auswirken. Die folgenden Ausführungen zu den Vorteilen einer Länderneugliederung (bzw.

⁷⁹ Vgl. *Bericht der Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebietes* (1973).

⁸⁰ Vgl. zur Lausitz: *Ernst* (1991), S. 1029.

zu den Nachteilen des Status quo der administrativen Raumgrenzen) beziehen sich ausschließlich auf den Fall Bremens.

Das Kernproblem der heutigen engen Grenzen des „Städtestaats“ Bremen kommt in der bereits erwähnten Zerschneidung der Wirtschaftsregion Bremen zum Ausdruck.⁸¹ Negativ ist vor allem die durch die bestehende Grenzziehung bewirkte Verhinderung eines Regionalmarketings und einer Standortpolitik für die gesamte Stadtregion.⁸² Weiterhin sind Nachteile des Status quo darin zu sehen, dass Suburbanisierungstendenzen nur unzureichend gebremst werden. Über den stets gegebenen Anreiz der Umlandgemeinden von Großstädten hinaus, die Suburbanisierung im eigenen Interesse zu fördern, haben im Fall der Stadtstaaten auch die Umlandländer entsprechende Anreize, d. h., die staatliche Landesplanung wird – anders als im Umfeld von Großstädten in Flächenländern – eher selten intervenieren, um gesamtwirtschaftlich ungünstige Suburbanisierungen zu verhindern. Ähnlich ausgestaltet sind die Anreize im Bereich der Nutzung bzw. Finanzierung von zentralörtlichen Einrichtungen in den Stadtstaaten durch das Umland. Probleme zeigen sich z. B. bei Flächenausweisungen, Verkehrsplanungen, Flughäfen, Tiefwasserhäfen.

Ein jüngeres Argument für Vorteile einer Länderneugliederung bezieht sich auf den zunehmenden internationalen Wettbewerb, innerhalb dessen sich die Länder und Regionen behaupten müssen. Größere Einheiten, so wird angeführt, wären vom ökonomischen Gewicht her im internationalen Kontext besser wahrnehmbar. Dieses Argument dürfte tendenziell auch auf Bremen zutreffen.

Teilweise werden kleine Bundesländer wie Hamburg, Bremen oder Schleswig-Holstein aufgrund ihrer geringen Bevölkerungszahlen und ihrer geringen Flächen als verwaltungswirtschaftlich ineffizient angesehen.⁸³ Aber die möglichen Einsparungen im Verwaltungssektor, die aufgrund größerer Bundesländer entstehen könnten, sind als eher gering einzuschätzen und demgemäß nur als ein nachgelagertes Argument für eine Gebietsreform einzustufen. In Westdeutschland könnten – vorliegenden Berechnungen zufolge – jährlich allein in den Bereichen politische Führung und zentrale Verwaltung über 500 Mio. Euro eingespart werden, wenn alle Bundesländer eine vergleichbare Größe hätten wie Baden-Württemberg, Bayern oder Nordrhein-Westfalen.⁸⁴

Für Länderfusionen wird häufig auch das fiskalische Argument angeführt, wonach es als Folge einer Länderneugliederung zu einem „internen“ Finanzausgleich innerhalb der nunmehr größeren Länder und zu einer Verminderung der bundesstaatlichen Ausgleichs-

81 Vgl. zu diesem Argument auch *Andersen* (1996), S. 58.

82 Vgl. *Ottvad, Linnartz* (1997), S. 189 f.

83 Vgl. in Anlehnung an die Argumentation der Ernst-Kommission: *Hautau et al.* (1998), S. 674 f.

84 Vgl. *Geppert* (1999), S. 237.

ströme kommen dürfte. Aufgrund dieses Zusammenhangs ist zu erwarten, dass eine Länderneugliederung in der Praxis immer nur dann zustande kommen wird, wenn den Ländern, die miteinander fusionieren wollen, finanzielle Garantien dahingehend gegeben werden, dass sie bei einer Fusion im LFA – zumindest mittelfristig – nicht schlechter als zuvor gestellt werden.

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass eine Bewahrung der heutigen Ländergrenzen für die meisten Untersuchungsregionen keine negativen Konsequenzen haben dürfte. Anders ist dies im Fall Bremens. Sollte es zu einer Absenkung der ausgleichspolitischen Transferzahlungen kommen, könnte mithin eine Veränderung der bestehenden Landesgrenzen im Fall Bremens dazu beitragen, die dortige Wirtschaftsentwicklung positiv zu beeinflussen und die Verluste aus der Ausgleichspolitik zu kompensieren.

VIII.3.2 Unternehmensstruktur

Was die Unternehmensstrukturen betrifft, so ist allen Referenzregionen gemeinsam, dass in ihnen kaum Zentralen größerer Unternehmen liegen. Die drei westdeutschen AMR haben seit den sechziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts einen industriellen Strukturwandel (Montanindustrie in Saarbrücken, Werftindustrie in Bremen und Flensburg) durchlaufen, wobei in Saarbrücken und Bremen eine Umorientierung zur Automobil- und Automobilzulieferindustrie gelang. Im Vergleich zu Bremen und Saarbrücken ist die AMR Flensburg stärker von KMU geprägt, durch Modernisierungen sind für Teile der Stahl- und Werftindustrie die Überlebenschancen verbessert worden. Im Jahr 1990 lagen die industriellen Spezialisierungen in den ostdeutschen AMR in der mineralölverarbeitenden und Papierindustrie (AMR Prenzlau), im Maschinenbau, in der Baustoff- und Nahrungsmittelindustrie (AMR Magdeburg) sowie im Kohlentagebau, der Energieerzeugung und der Textilindustrie (AMR Cottbus).

VIII.3.3 Öffentliche Infrastruktur/Öffentliche Wissenschaftseinrichtungen

Im Hinblick auf die Infrastrukturausstattung zu Beginn des Untersuchungszeitraums waren vor allem die Ost-West-Unterschiede augenfällig. Während die westdeutschen AMR gut an das Autobahn- und Schienennetz angeschlossen und die Grenzübergänge nach Frankreich, Luxemburg, Dänemark sowie der Bremer Hafen auf einen hohen Transitverkehr hin ausgelegt waren, wurden die Wirtschaftsaktivitäten in den ostdeutschen AMR durch kapazitätsschwache, marode oder fehlende Verkehrswege behindert. In den Fällen der AMR Prenzlau und Cottbus war die Grenze nach Polen wenig durchlässig und behinderte den ökonomischen Austausch. Während sich in den AMR Bremen und Saarbrücken zu Beginn der neunziger Jahre Volluniversitäten befanden und in der AMR Flensburg eine Pädagogische Hochschule ab 1989 zur Teiluniversität ausgebaut wurde, verfügte die AMR Cottbus über eine Technische Hochschule und auch über eine Fachhochschule, die Anfang der neunziger Jahre per Gesetz neu gegründet worden sind. In Magdeburg kam es zur Gründung einer Universität, die an die früher dort vorhandene

Technische Hochschule, die Pädagogische Hochschule und die Medizinische Akademie Magdeburg anknüpft. Die ebenfalls neu gegründete Fachhochschule Magdeburg baut auf ehemals existierenden Fachhochschulen auf. In der AMR Prenzlau war und ist keine Hochschule angesiedelt.

Im Bereich der Infrastruktur kam es im Untersuchungszeitraum zu deutlichen Veränderungen (im Rahmen der Ausgleichspolitik), auf die im Abschnitt VIII.4 eingegangen wird.

VIII.3.4 Weiche Faktoren

In der neueren Regionalökonomik wird im Zusammenhang mit dem Wandel von der Industrie- zur Dienstleistungsgesellschaft den weichen Standortfaktoren für die regionale Entwicklung eine hohe Bedeutung beigemessen. Zu diesen weichen Faktoren zählen beispielsweise Dichte, Angebot und Qualität kultureller Einrichtungen, die städtebauliche Qualität der Kommunen, eine gesunde Umwelt sowie das Landschafts- und Naturraumpotenzial innerhalb und im Umland der Kommunen. In den untersuchten Regionen waren diese Faktoren sowohl in den west- als auch in den ostdeutschen Arbeitsmarktregionen in unterschiedlicher Ausprägung und Kombination vorhanden.

Den drei AMR Bremen, Magdeburg und Cottbus ist gemeinsam, dass ihre städtischen Zentren alte, traditionsreiche Kommunen sind, die im Hochmittelalter entstanden sind (Cottbus als Handelszentrum) bzw. im Früh- und Hochmittelalter bedeutsame kirchliche und weltliche Machtzentren waren (Bremen und Magdeburg). In den alten Zentren dieser großen Städte mit ihren Domen, Kirchen, Stadtplätzen, Rathäusern und Bürgerhäusern ist diese Vergangenheit noch heute erlebbar. Als Oberzentren, und dazu gehören auch Flensburg und Saarbrücken, sind diese Städte Hochschulstandorte, Theater- und Konzertplätze. Es sind Verwaltungszentren; Magdeburg, Bremen und Saarbrücken sind auch Landeshauptstädte.

Das naturräumliche Potenzial ist in allen Fallstudienregionen von Bedeutung. So sind in der AMR Prenzlau Freiflächen mit dem Status eines Nationalparks oder Biosphärengebiets in erheblichem Umfang als Schutzgebiet ausgewiesen. Die AMR Flensburg bietet eine hohe Vielfalt an Landschafts- und abwechslungsreichen Erlebnisräumen. Im Umland von Saarbrücken steht für Naherholungszwecke ein grenzüberschreitendes Netz von Rad- und Wasserwegen zur Verfügung. Die Niederlausitz hat im Spreewald ihr traditionelles Naherholungsgebiet. Vergleichsweise ungünstig ist die Ausstattung der Region Magdeburg in Bezug auf Erholungsmöglichkeiten. Dafür bietet die Region mit den sehr guten Böden der Magdeburger Börde allerdings für die Landwirtschaft äußerst günstige Voraussetzungen.

Im Untersuchungszeitraum haben sich die weichen Standortfaktoren in einigen der Untersuchungsregionen verbessert, auch aufgrund von Maßnahmen im Kontext mit der Ausgleichspolitik. Für die AMR Saarbrücken und Cottbus, zwei Kohleabbaugebiete, gilt, dass sich dieser Malus dank einer aktiven öffentlichen Politik zur Sanierung, Umwandlung und Neunutzung belasteter und brachliegender Flächen in Zukunft zu einem

Bonus der Regionen wenden wird. Das ehemalige Stahlwerk Völklinger Hütte ist heute UNESCO-Weltkulturerbe. In einigen Jahren wird mit der Lausitzer Seenplatte in der Niederlausitz ein neuer Landschafts- und Naturraum entstanden sein. Auf dem Magdeburger Stadtgebiet entstand mit dem BUGA-Park ein zentrumsnahes Erholungsgebiet.

VIII.3.5 Fachpolitik des Bundes/Einfluss des demographischen Wandels

Die Raumentwicklung in den Fallstudienregionen wurde über die bereits betrachteten Rahmenbedingungen hinaus noch durch zwei weitere Rahmenbedingungen mitgeprägt, die sich im Untersuchungszeitraum deutlich veränderten: die demographische Entwicklung und die Veränderung von Fachpolitiken auf Bundesebene. Hinsichtlich der zuletzt erwähnten Veränderung hat vor allem die Politik der früheren Bundesregierung zur Förderung erneuerbarer Energien (Bio-, Wind- und Solarenergie) deutlich positive Arbeitsmarkteffekte in den ostdeutschen AMR nach sich gezogen. Auf die Effekte des demographischen Wandels wird im Folgenden näher eingegangen.

In jenen Arbeitsmarktregionen, die heute bereits von deutlichen Bevölkerungsrückgängen betroffen sind, wird zwar tendenziell ein Facharbeitskräftemangel erwartet; bislang gibt es aber noch keine nachweisbaren negativen Effekte aufgrund fehlender Fachkräfte. Anders steht es um die Auswirkungen speziell von Abwanderungen auf den Erfolg von Maßnahmen zur Gründungsförderung. Gerade dynamische Personen mit einer hohen Neigung zur Selbständigkeit tendieren besonders stark dazu, periphere Regionen zu verlassen, so dass Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit in diesen Regionen weniger erfolgreich als anderswo sein dürften. So konnte das TGZ Uckermark – trotz guter Auslastung – die ursprünglich intendierte Funktion als Inkubator für kleine *technologieorientierte* Unternehmen nicht so realisieren. Als eine Ursache hierfür kann die Schwächung des Gründerpotenzials durch Abwanderung junger Hochqualifizierter angesehen werden.

Weiterhin wirkt sich der Einwohnerrückgang bereits heute in einigen Regionen dahingehend aus, dass die Pro-Kopf-Kosten kommunaler Einrichtungen der Daseinsvorsorge ansteigen. Ceteris paribus hat dies zur Folge, dass in den betreffenden Regionen weniger Finanzmittel für den Ausbau der Infrastruktur und zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung zur Verfügung stehen. Eine Quantifizierung dieser Effekte war im Rahmen der Fallstudien allerdings nicht möglich.

Andere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass schon allein der „natürliche“ (d. h. nicht-wanderungsbedingte) Rückgang der Bevölkerung in Deutschlands Regionen für die bereits heute eher dünn besiedelten (und vielfach wirtschaftlich schwächeren) Regionen negativere wirtschaftliche Auswirkungen haben dürfte als für die eher dichter besiedelten Regionen.⁸⁵ Dies dürfte auch zu weiteren Wanderungsverlusten der bereits dünn besiedelten Regionen führen. Eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung

⁸⁵ Vgl. *Rosenfeld* (2006b).

in diesen Regionen wird folglich in der Zukunft noch schwieriger werden als bislang. Da die Zentren und größeren Städte in den Fallstudienregionen längerfristig am wenigsten unter der Erosion der Bevölkerung leiden dürften, sollte sich vor allem für den Bereich der Infrastrukturförderung durch Bund und Länder in Zukunft noch stärker eine Politik der räumlichen Konzentration anbieten.

Grundsätzlich sind zudem Effekte der rückläufigen Einwohnerzahlen auf den Länderfinanzausgleich sowie auf den kommunalen Finanzausgleich zu erwarten, weil die Zahl der Einwohner das zentrale Element zur Abbildung des Finanzbedarfs im Rahmen der heute praktizierten Finanzausgleichssysteme bildet.

VIII.4 Wirkungen der Ausgleichspolitik und der Einfluss ihrer konkreten Ausgestaltung in den Regionen

Im Folgenden wird der Versuch unternommen, auf Basis der Fallstudien zu skizzieren, wie die in den Untersuchungsregionen durchgeführten ausgleichspolitischen Maßnahmen Einfluss auf die Regionalentwicklung nehmen konnten. Betrachtet werden die Bereiche des Infrastrukturausbaus, der Ansiedlungsförderung, der Gründungsförderung, der Humankapitalförderung sowie des Regionalmarketings. Zuvor wird im Abschnitt VIII.4.1 auf die Auswirkungen einer unterschiedlichen institutionellen Ausgestaltung der Raumentwicklungspolitik eingegangen. Nicht untersucht wurden die allgemeinen Effekte des LFA auf die Einrichtung und den Betrieb leistungsfähiger Landes- und Kommunalbehörden. Es steht außer Zweifel, dass die Transfers im Rahmen des LFA in diesem Bereich erhebliche positive Effekte ausübten, ohne die es speziell in Ostdeutschland kaum möglich gewesen wäre, zu einer günstigen Wirtschaftsentwicklung zu gelangen. Insofern sind die Ergebnisse der makroökonomischen Analyse hinsichtlich der Effekte des LFA zu relativieren.

VIII.4.1 Regionsspezifische Umsetzung von Ausgleichspolitik

Während der Durchführung der Fallstudien wurde offensichtlich, dass die Umsetzung der Ausgleichspolitik – im Sinne einer regionsinternen Raumentwicklungspolitik – in den verschiedenen Untersuchungsregionen unterschiedlich ausgestaltet ist. Unterschiede in der institutionellen Ausgestaltung ergeben sich vor allem aus den unterschiedlichen Erfahrungen der regionalen Akteure mit kooperativen Ansätzen bei der Bewältigung des regionalen Strukturwandels bzw. bei der Entwicklung strukturschwacher Regionen.

Kooperationsansätze waren in den Fallstudienregionen auf drei Interaktionsebenen auszumachen:

- a) *Zwischen öffentlichen und privaten Akteuren.* Beispielhaft dafür steht die Freie Hansestadt Bremen, das politisch-administrative Zentrum der AMR Bremen. Angesichts fiskalischer (prekäre finanzielle Lage des Stadtstaats Bremen und Vorbereitung einer

Klage beim Verfassungsgericht) und sektoraler Krise (Werftindustrie) ist hier 1992 gemeinsam von Repräsentanten staatlicher und öffentlich-rechtlicher Institutionen, von Gewerkschaften und Arbeitgebern in einem breiten Konsens die „Bremer Erklärung“ verabschiedet worden. Damit waren die Voraussetzungen für eine Akzeptanz in Gesellschaft und Wirtschaft für die Sanierung des Staatshaushalts wie für die Bewältigung der Werftenkrise durch Stilllegungen und Arbeitsplatzabbau gegeben.

- b) *Zwischen den Fachressorts staatlicher Institutionen.* Auch hierfür steht der Stadtstaat Bremen, wo vor allem zwischen dem Wirtschafts-, Wissenschafts- und Arbeitsministerium eine enge Abstimmung bei der Verwendung von ausgleichspolitischen Mitteln stattgefunden hat.
- c) *Zwischen den Kommunen.* Als Beispiel hierfür sei die kreisfreie Stadt Cottbus genannt, das politisch-administrative Zentrum der AMR Cottbus. Gemeinsam mit sechs weiteren Kommunen in Brandenburg⁸⁶ hat sie im April 1995 die „Arbeitsgemeinschaft Regionale Entwicklungszentren (ARGE REZ)“ gegründet. In der AMR Prenzlau, die eine polyzentrale Siedlungsstruktur und mithin einen höheren interkommunalen Abstimmungsaufwand als monozentrisch strukturierte Räume aufweist, gibt es Erfahrungen mit interkommunaler Kooperation insbesondere im Zusammenhang mit konzeptionellen Arbeiten zur künftigen Entwicklung im Landkreis. So existiert beispielsweise ein Lenkungsausschuss für die Kreisentwicklung, der unter anderem aus Vertretern des Landkreises und aus den Bürgermeistern der vier größten Städte im Kreis und Vertretern von Wirtschaftsverbänden und Kammern besteht. In diesem Gremium werden regionale Entwicklungsstrategien und -projekte für die Uckermark im Konsens erarbeitet und beschlossen.

Anders stellt sich die Situation in der AMR Magdeburg dar. Eine interkommunale Kooperation zwischen Stadt und Umland gibt es hier nur formell. Sie hat sich in der Realität als nicht funktionsfähig erwiesen. Es bleibt abzuwarten, zu welchen Effekten der jetzt ins Leben gerufene „Zweckverband Magdeburg“ (als Ersatz für eine Gebietserweiterung der Kernstadt) führen wird.

Unterschiede in der institutionellen Ausgestaltung der Ausgleichspolitik ergeben sich auch aus unterschiedlichen Erfahrungen mit der Nutzung von Wettbewerbsverfahren. In einigen AMR werden inzwischen bei der Entscheidungsfindung zur Mittelvergabe für Entwicklungsprojekte derartige Verfahren eingesetzt. In der AMR Flensburg beispielsweise wird über einen Qualitätswettbewerb entschieden, welche Projekte eine staatliche Förderung erfahren. Da die staatlichen Fördermittel im so genannten „Regionalprogramm“ zusammengefasst sind, erfolgt damit auch die Entscheidung über den jeweils geeigneten Fördermittel-Mix. In der Uckermark existiert ein solcher Wettbewerbsme-

⁸⁶ Im Einzelnen: Brandenburg a. d. H., Eberswalde, Frankfurt/Oder, Luckenwalde/Jüterbog, Neuruppin.

chanismus im Zusammenhang mit der Umsetzung eines Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzepts, indem die Mitglieder eines Regionalforums, dem u. a. Vertreter der vier Städte und der ländlichen Gemeinden angehören, anhand einer Projektbewertungsmatrix über durchzuführende Projekte entscheiden. Die Auswahl erfolgt insbesondere anhand von Kriterien wie Arbeitsplatzeffekte, Beiträge zur regionalen Wertschöpfung und zur Netzwerkbildung. Mit derartigen wettbewerblichen Verfahren ist die Erwartung verbunden, die Projektauswahl zu objektivieren und transparent zu gestalten sowie zu einer effizienten Mittelverwendung beizutragen.

In diesem Zusammenhang ist schließlich auch von Bedeutung, dass die staatliche Wirtschaftsförderung zunehmend weniger innerhalb der öffentlichen Verwaltungen angesiedelt ist. Immer mehr Kommunen gehen dazu über, diese Aufgaben in privatrechtlich organisierten Gesellschaften wahrzunehmen. Dies gilt beispielsweise für die Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft Flensburg/Schleswig, die Investitionsagentur in Bremen, die Entwicklungsgesellschaft Cottbus mbH (EGC) oder die Centrum für Innovation und Technologie (CIT) GmbH in Guben. Mit dieser Privatisierung ist die Erwartung verbunden, dass die Akteure der privatrechtlich organisierten Wirtschaftsförderung bei der Erfüllung ihrer Aufgaben kundenorientierter und flexibler gegenüber Investoren agieren als die Vertreter einer Behörde.

VIII.4.2 Infrastruktur-Ausbau

VIII.4.2.1 Netzinfrastruktur

In den Untersuchungsregionen sind Netzinfrastrukturen als Verbindung zu den jeweils nächsten Oberzentren (intraregional oder interregional), aber auch als Anbindung von Wirtschaftsstandorten innerhalb der Region bedeutend. In den meisten AMR werden Defizite bei einzelnen Verkehrsträgern, bei den Reichweiten oder in einzelnen Teilräumen bemängelt, auch wenn die Ausstattung und der Ausbauzustand insgesamt gesehen nicht ungünstig sind.

In den Untersuchungsregionen hat sich gezeigt, dass ein gezielter Netzinfrastrukturausbau positive Effekte haben kann, wenn er in Abstimmung mit vorhandenen regionalen Potenzialen erfolgt. So hat die verbesserte Anbindung von Gewerbestandorten in Bremen die Auslastung der entsprechenden Flächen positiv beeinflusst (Bsp. Hemelinger Tunnel als Verbindung zwischen Daimler Chrysler und Zulieferern im Gewerbegebiet Hansalinie). In der AMR Magdeburg konnte der Vorteil der Lage zwischen größeren Zentren und der eines hohen Transitverkehrsaufkommens durch den Ausbau der Autobahn sowie des Mittellandkanals in Verbindung mit dem neuen Wasserstraßenkreuz für die Region verstärkt werden. Es ist zu vermuten, dass diese Ausbaumaßnahmen (in Verbindung mit der räumlich günstigen Lage) für einige der erfolgten Ansiedlungen in der AMR Magdeburg ausschlaggebend waren.

In verschiedenen AMR wird die Wirksamkeit von erfolgten Infrastrukturmaßnahmen behindert, da sie noch nicht in einem integrierten Konzept schlüssig wirksam werden können (z. B. AMR Prenzlau: ausstehender Ausbau der Hohensaaten-Friedrichsthaler Wasserstraße (HOFRIWA), der Voraussetzung für die volle Nutzung der Möglichkeiten des neu gebauten Hafens in Schwedt ist; Mängel bei der überregionalen Straßenanbindung des Standorts Schwedt; AMR Flensburg: ungenügende Verbindung der bestehenden logistischen Infrastruktureinrichtungen). Negative Effekte zeigen sich in der Region Magdeburg in Verbindung mit dem Ausbau der ICE-Strecke Hannover-Wolfsburg-Stendal-Berlin. Durch die Umleitung des Schienenfernverkehrs um die Region Magdeburg hat sich die Erreichbarkeit der nächsten größeren Zentren, insbesondere von Berlin, verschlechtert.

Eine Senkung der für den Ausbau der Infrastruktur eingesetzten ausgleichspolitischen Mittel könnte zu einem gewissen Teil dadurch kompensiert werden, dass die verbleibenden Mittel zielgerichteter zur Behebung der zuvor genannten Mängel und generell stärker im Sinne integrierter Konzepte eingesetzt werden.

VIII.4.2.2 Sonstige Infrastruktur

Erfolgreiche Gewerbeflächenentwicklungen kommen zustande, wenn die Flächen die Anforderungen von ansiedlungswilligen Unternehmen erfüllen (z. B. Biofuel-Produktion in Schwedt, Bau einer Industrie-Abwasserbehandlungsanlage am Industriestandort „Schwarze Pumpe“ in Spremberg) oder sich auf ausgewählte Branchenschwerpunkte konzentrieren (z. B. Luft- und Raumfahrtbau/Automobilbau in Bremen). Aufgrund des starken Wettbewerbs um Gewerbeansiedlungen zwischen benachbarten Gemeinden und einer oftmals nicht ausreichenden Analyse des tatsächlichen Bedarfs ist jedoch auch ein Überangebot an Gewerbegebieten geschaffen worden (z. B. in einigen Kommunen der AMR Flensburg). Die von vielen regionalen Akteuren als notwendig erachtete Vorhaltung von Flächen sollte sich daher zukünftig stärker als bisher an realistischen Engpass- oder Stärken-Schwächen-Analysen orientieren.

VIII.4.2.3 Ausbau von Technologie- und Gründerzentren

Eine besondere Funktion für die regionale Wirtschaftsentwicklung kommt Gewerbeflächen in Technologieparks und Technologie- und Gründerzentren (TGZ) zu. In allen AMR wurde versucht, mit speziell ausgewiesenen Flächen technologieintensive Unternehmen und Unternehmensgründungen zu fördern. Die räumliche und fachliche Nähe zu Universitäten und anderen Forschungseinrichtungen (Bsp. Science Park Saar, TGF in Flensburg, Technologiepark Bremen) sowie eine spezifische Branchenausrichtung (Bsp. IT Park Saarland, Airport-Stadt Bremen) nehmen in den Untersuchungsregionen positiven Einfluss auf die Auslastung der entsprechenden Flächen. Belege über die Nachhaltigkeit der Förderung in den TGZ, d. h. über die Etablierung der geförderten Unternehmen auf dem freien Markt, sind nicht in allen Regionen vorhanden. Andererseits besteht

z. B. in der AMR Saarbrücken das Problem der weiteren Inanspruchnahme von subventionierten Flächen im IT Park Saarland durch international bereits sehr erfolgreiche Unternehmen. Derartige Mitnahmeeffekte können durch eine einheitlich geregelte Befristung für die Nutzungsdauer von geförderten Infrastrukturen/TGZ, wie sie z. B. im TGF in Flensburg angewendet wird, vermindert werden.

Die Erwartungen an TGZ als Inkubatoren für technologie- und innovationsorientierte Unternehmen konnten in den AMR Cottbus und Prenzlau nicht erfüllt werden. Dies wird mit einer ungünstigen Lage (CoTEC in Kolkwitz) und einem zu geringen Potenzial an entsprechenden Gründern in der Region (Uckermark) begründet. In der AMR Prenzlau erfüllt das TGZ durch eine Erweiterung auf allgemeine wirtschaftsnahe Serviceleistungen für regionale KMU dennoch eine wichtige wirtschaftsfördernde Funktion in der Region.

Auch für diesen Infrastrukturbereich gilt also, dass eine gezieltere und stärker an den Potenzialen der jeweiligen Region orientierte Mittelvergabe zu günstigeren Ergebnissen führen könnte. Kürzungen des Mitteleinsatzes wären sodann durchaus zu verkraften.

VIII.4.2.4 Öffentliche Wissenschaftseinrichtungen

Die in den AMR Saarland und Bremen Mitte der 1980er Jahre angestoßene Stärkung der Ingenieur- und Naturwissenschaften und die Betonung regionalwirtschaftlich orientierter Schwerpunkte in den öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen haben sich als wichtige Impulse für die Entwicklung der angrenzenden TGZ und Technologieparks erwiesen. Auch in der AMR Magdeburg gibt es positive Synergien zwischen dem dortigen TGZ („IGZ“) und den in den 1990er Jahren neu aufgebauten Wissenschaftseinrichtungen (z. B. im Kontext mit Ausgründungen) aus den öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen. Die Bedeutung der öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen wird von den Akteuren aus der Kernstadt Magdeburg generell als hoch eingeschätzt. Die Verbindungen zwischen Unternehmen im Umland der Kernstadt und den regionalen öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen ist hingegen erst wenig ausgeprägt.

Mit der Brandenburgischen Technischen Universität (BTU) und der Fachhochschule Lausitz (FHL) besitzt die AMR Cottbus seit 1991 zwei Hochschulen. Beide stellen ein Innovationspotenzial dar, das von allen befragten Experten einhellig als hoch und für den regionalen Strukturwandel als unverzichtbar bewertet worden ist. Es sind vor allem drei Bereiche, in denen beide Hochschulen bei der Gestaltung der Transformationsprozesse und des Strukturwandels in der Lausitz mitwirken: bei der Förderung des Technologietransfers aus der Wissenschaft in die Wirtschaft, bei der Förderung von Existenzgründern sowie durch ihre Mitwirkung bei der städtebaulichen, technologischen, ökonomischen, sozialen und ökologischen Erneuerung der Region.

Wenn die öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen mithin nach allgemeiner Einschätzung der befragten Experten insgesamt positive regionalwirtschaftliche Auswirkungen

haben, so konnten doch im Rahmen der Fallstudien keine Details hinsichtlich dieser Effekte in Erfahrung gebracht werden. Konkrete Beispiele für positive Auswirkungen der öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen fehlen.⁸⁷ Ob also z. B. eine Reduzierung des Mitteleinsatzes für bestimmte Fachrichtungen für die regionale Wirtschaftsentwicklung schädlich oder eher unschädlich sein könnte, ließe sich erst mit weiterführenden Untersuchungen beantworten.

VIII.4.3 Ansiedlungsförderung

Die Mobilisierung exogener Ressourcen durch die Ansiedlung von Unternehmen in einer Ausgleichsregion gilt als ein wichtiges Ziel der GRW-Investitionsförderung.

In Bremen und Saarbrücken haben mit den Automobilherstellern Daimler-Benz bzw. Ford schon vor 1990 zwei Neuansiedlungen von Groß-Unternehmen stattgefunden, die weitere Ansiedlungen von Zulieferern nach sich gezogen und damit zu einer nachhaltigen Stärkung des Fahrzeugbaus in beiden Regionen geführt haben. Infolge beider Neuansiedlungen sind in der Folgezeit die unternehmensnahen Infrastrukturen in beiden Regionen mit öffentlichen Fördermitteln weiter ausgebaut worden. In Flensburg hat in den 1990er Jahren Motorola einen neuen Standort eröffnet. Dieser Ansiedlungserfolg konnte letztendlich dank der Bewilligung von Fördermitteln erzielt werden, die höher waren als die im schottischen Konkurrenzstandort, der ansonsten mit vergleichbaren Standortfaktoren ausgestattet war. Der zum Untersuchungszeitpunkt realisierte Teilrückzug von Motorola aus Flensburg – unter anteiliger Rückzahlung von Fördermitteln – weist auf das „footloose“-Problem derart international agierender Konzerne und auf gewisse Mitnahmeeffekte bei der Investitionsförderung hin.

Für die ostdeutschen AMR stellt sich der Sachverhalt „Ansiedlungsförderung“ insofern grundlegend anders dar, als hier nach der Wende sämtliche Industrieanlagen privatisiert worden sind. Da die Privatisierung und Weiterführung von Betrieben oder Betriebsteilen durch ehemalige Betriebsleiter und/oder Mitarbeiter als Ausnahme betrachtet werden müssen, ist die Übernahme dieser Betriebe durch westdeutsche oder ausländische Investoren als eine besondere Form der Neuansiedlung zu betrachten. Zu nennen sind als Beispiele die Übernahme der Raffinerie in Schwedt durch ein Konsortium von Mineralölunternehmen, der Papier- und Kartonwerke Schwedt durch die Fa. Georg Leinfelder oder der LAUBAG in der Lausitz durch den schwedischen Konzern Vattenfall. Hinzu kommen Neuansiedlungen durch mittelständische und kleine Betriebe auf der „grünen Wiese“ bzw. in den neu erschlossenen Industrie- und Gewerbegebieten.

⁸⁷ Als Beispiele für Studien, die positive „Angebotseffekte“ von Wissenschaftseinrichtungen für die regionale Entwicklung aufzeigen, seien hier angeführt: *Rosenfeld, Franz, Roth (2005)* sowie *Fritsch u. a. (2007)*.

In den Expertengesprächen ist deutlich geworden, dass es immer ein ganzes Bündel von Faktoren war, das die Investitionsentscheidung zugunsten ostdeutscher Standorte beeinflusst hat. Für die Investoren haben die vorhandenen Märkte und Assets, insbesondere das vorhandene Arbeitskräftepotenzial und die Qualität der Infrastrukturausstattung, für ihre Standortwahl eine große Rolle gespielt. Für die Neuansiedlung von Biofuel-Unternehmen in Schwedt waren die technischen Infrastrukturen auf dem Gelände des vormaligen Petrolchemischen Kombinats (der heutigen Raffinerie) von hoher Bedeutung.

In vielen Expertengesprächen wurde die Auffassung vertreten, dass öffentliche Fördermittel um so wichtiger für die Investitionsentscheidungen wären, je kleiner die Unternehmen sind, die eine Investition planen. Hinsichtlich der Richtigkeit dieser Einschätzung war es im Rahmen des Untersuchungsdesigns dieser Studie nicht möglich, eindeutige Aussagen zu treffen. Immerhin dürfte aufgrund der Fallstudien eine gewisse Relativierung der makroökonomischen Ergebnisse möglich sein: Nicht immer sind Investitionsfördermaßnahmen hilfreich, aber speziell in einer Wende-Situation mit starken Strukturumbrüchen wie im Osten Deutschlands zu Beginn der 1990er Jahre wäre es ohne die Investitionsförderung vermutlich kaum gelungen, eine Privatisierung und Weiterführung von Betrieben oder Betriebsteilen erfolgreich in die Wege zu leiten.

VIII.4.4 Gründungsförderung

Die sechs Regionen zeigen Ähnlichkeiten bezüglich der jeweils eingesetzten Existenzgründungs-Förderinstrumente. In allen Regionen gibt es Infrastrukturangebote für Existenzgründer in Form der bereits im Unterabschnitt VIII.4.2.3 betrachteten Technologie- und Gründerzentren (TGZ), Technologieparks und ähnlichen Einrichtungen. Verbreitet sind auch Existenzgründungsnetzwerke oder so genannte Existenzgründungsoffensiven, mit denen die Angebote verschiedener Einrichtungen, die in der Beratung und Finanzierung der Gründungsförderung tätig sind, gebündelt und koordiniert werden sollen. Gleichwohl zeigen die Fallstudien, dass die Bedingungen, unter denen diese Instrumente zum Einsatz kommen, unterschiedlich sind. Bei der Erreichung positiver Effekte durch die Existenzgründungsförderung wirken verschiedene Bedingungen erschwerend, etwa dominante großbetriebliche Strukturen (Saarbrücken), hohe Arbeitslosigkeit, die Gründungen aus der Not heraus induziert (Flensburg), transformationsbedingt schwierige Verhältnisse in Form vergleichsweise geringer Nachfrage nach unternehmensorientierten Dienstleistungen sowie hohe Abwanderungen potenzieller Gründer, d. h. qualifizierter junger Menschen (AMR Prenzlau und Cottbus).

Begünstigend für das Existenzgründungsgeschehen wirken insbesondere die Existenz von Universitäten und Hochschulen in den Regionen. So wurde z. B. an der Saarbrücker Universität speziell ein „Starterzentrum“ etabliert, wo Gründer ihr Konzept erproben können. In der Uckermark, die selbst nicht über eine Hochschule verfügt, versucht man durch vertragliche Beziehungen mit der im Nachbarkreis ansässigen Fachhochschule Eberswalde Bedingungen dafür zu schaffen, dass sich beispielsweise junge Wissen-

schaftler in der Region ansiedeln. Was die Effekte der verschiedenen Fördermaßnahmen für die Anregung des Gründungsgeschehens betrifft, zeigen die Fallstudien ein ambivalentes Bild. In der Gesamtschau deuten die Fallstudien darauf hin, dass die praktizierten und tradierten Existenzgründungsmaßnahmen die „klassischen“ Existenzgründungsbarrieren beseitigen helfen können, dass sie aber nur begrenzt ein Scheitern junger Unternehmen vermeiden und auch ein fehlendes Gründerpotenzial nicht aufwiegen können. Obwohl in Regionen mit hoher Arbeitslosigkeit ein besonders hohes Gründerpotenzial vermutet werden könnte, erweisen sich Gründungen aus der Not heraus als schwierig, weil häufig die unternehmerischen Ideen und Konzepte als wenig tragfähig eingeschätzt werden.

VIII.4.5 Humankapitalförderung

Bei der Qualifikation von Personen, die arbeitssuchend sind, zeigt sich tendenziell, dass geförderte Umschulungen in neue Berufe, losgelöst von einem konkreten betrieblichen Bedarf, inzwischen kaum mehr durchgeführt werden, weil die Chancen zur Wiedereingliederung der Geförderten in den ersten Arbeitsmarkt als nicht besonders hoch eingeschätzt werden. Stattdessen werden Weiterbildungsmaßnahmen, die sich an konkreten Bedarfen der Betriebe orientieren, präferiert (dies sind Erfahrungen aus allen sechs Referenzregionen). So wird im Saarland inzwischen der Schwerpunkt der Humankapitalförderung, die mit Unterstützung von ESF-Mitteln erfolgt, gezielt bei produktivitätssteigernden betrieblichen Qualifizierungsmaßnahmen für die dort Beschäftigten gesetzt. Beispiele aus Bremen, aus den Regionen Cottbus, Magdeburg und Uckermark zeigen eine erfolgreiche Verzahnung von Investitionsfördermaßnahmen mit der Arbeitsmarktpolitik bei unternehmerischen Neuerrichtungsinvestitionen, indem etwa die zuständige Agentur für Arbeit bei der Auswahl von geeignetem Personal hilft (Cottbus, Magdeburg, Uckermark) und indem in konkreten Fällen Investoren auf die Qualifizierungsmöglichkeiten regionaler Bildungsträger zurückgreifen können. Demgemäß sind die makroökonomischen Untersuchungsergebnisse dahingehend zu ergänzen, dass bei einem entsprechenden Mitteleinsatz durchaus positive Wachstumseffekte erreicht werden können.

Auch bei der beruflichen Erstausbildung zeigt sich, dass betriebliche Bildungsmaßnahmen positiver bewertet werden als überbetriebliche. Die Vermittlungschancen der Jugendlichen, die überbetriebliche Ausbildungsgänge durchlaufen haben, gelten als schlechter als jene der Jugendlichen, die eine betriebliche Ausbildung absolviert haben, weil etwa Arbeitgeber die Ausbildung Letzterer als praxisnäher ansehen. In der AMR Flensburg wird die Vermittlungsquote (in den ersten Arbeitsmarkt) von Jugendlichen mit überbetrieblicher Berufsausbildung auf 35% beziffert. Wenn Jugendliche, die eine überbetriebliche Ausbildung absolviert haben, bereit sind, gegebenenfalls auch in einer anderen Region in eine Beschäftigung einzutreten, sind die Chancen zur Vermittlung allerdings keineswegs gering (Uckermark).

Bei einer möglichen Senkung des Mitteleinsatzes für diesen Bereich bietet es sich vor dem Hintergrund der Fallstudien-Ergebnisse an, zukünftig die verbliebenen Mittel noch zielgerichteter für Maßnahmen in Verbindung mit konkreten Investitionsprojekten zu verwenden.

VIII.4.6 Regionalmarketing

Das Regionalmarketing der sechs Referenzregionen weist bezüglich des regionalen Durchschnitts und der Inhalte deutliche Unterschiede auf. Grundsätzlich gilt, dass die Durchführung eines einheitlichen Regionalmarketings erschwert wird, wenn die funktional abgegrenzten Arbeitsmarktregionen unterschiedlichen kommunalen und staatlichen Gebietskörperschaften zugehörig sind. Dieses Problem betrifft die Regionen Flensburg, Bremen und Magdeburg. In den Regionen sind Anstrengungen erkennbar, das Regionalmarketing zu verbessern. Andererseits weisen die Fallstudien auf Defizite hin. Diese resultieren nicht allein aus dem Problem, verschiedene administrative Gebietseinheiten „unter einen Hut bringen“ zu müssen. In einer Reihe von Fällen werden die Gründe dafür in dem Umstand gesehen, dass regionale Alleinstellungsmerkmale bzw. potenzielle Synergieeffekte zwischen städtischen Zentren und deren Umland nicht überzeugend dargestellt werden können. Die Fallstudie für die AMR Cottbus zeigt, dass durch ein offensives Regionalmarketing – z. B. durch den gemeinsamen Internet-Auftritt „lausitz.de“ der Wirtschaftsministerien von Brandenburg und Sachsen – diese Inkongruenz zwischen funktionalen und administrativ abgegrenzten Räumen ausgeglichen werden kann. Administrative Raumgrenzen können damit für eine regionale Wirtschaftsförderung und regionale Entwicklungspolitik ihre potenziell hemmende Bedeutung verlieren.

Eine Absenkung der ausgleichspolitischen Mittel für diese Art von Maßnahmen wäre in Anbetracht der vorhandenen Defizite nicht vorteilhaft. Eher wäre es zweckmäßig, hier für professionellere und vor allem überörtlich abgestimmte Marketingmaßnahmen noch mehr Mittel einzusetzen – allerdings muss Marketing immer auf den wirklichen Potenzialen einer Region basieren und darf nicht versuchen, eine Wunschvorstellung zu vermarkten.

VIII.5 „Best practices“ in den Untersuchungsregionen

Bei der Erarbeitung der Fallstudien für die Untersuchungsregionen wurde nicht nur versucht, Erfolge und Misserfolge der üblichen Instrumente der Raumentwicklungspolitik in Erfahrung zu bringen. Ein zusätzliches Augenmerk galt der Frage, ob es in den Regionen jeweils originelle regionsspezifische Lösungen, herausragende Instrumente oder Maßnahmen gab bzw. gibt, die einen besonders nachhaltigen Erfolg gezeitigt haben oder versprechen, und die gegebenenfalls auch auf andere Regionen übertragen werden könnten. Neben der systematischen Suche nach solchen „best practices“ wurde auch versucht, besonders ungünstige Entwicklungsmaßnahmen oder besonders ausgeprägte Entwicklungshemmnisse zu ermitteln, denn auch aus diesen lassen sich – im Umkehr-

schluss – potenzielle „best practices“ ableiten. Auf diese wird im Folgenden näher eingegangen, bevor im Abschnitt VIII.6 eine zusammenfassende Betrachtung der Frage erfolgt, welche Effekte von einer Absenkung des Niveaus der Ausgleichspolitik zu erwarten sind und welche Anpassungen in den strukturschwachen Regionen zur Begleitung einer solchen Absenkung erfolgen könnten.

Die im Folgenden dargestellten „guten Praktiken“ der Raumentwicklungspolitik lassen sich als Maßnahmen interpretieren, die einen Beitrag zur Senkung von Transaktionskosten unterschiedlicher Art leisten wollen. Dabei spielen Informationskosten (etwa in Bezug auf die eigenen unternehmerischen Fähigkeiten, in Bezug auf die in der jeweiligen Region vorhandenen Partner, in Bezug auf öffentliche Beratungs- und Förderinstrumente) eine wesentliche Rolle. Eine zweite Kategorie von Transaktionskosten bilden die Abstimmungs- und Verhandlungskosten zwischen privaten Unternehmen sowie die intra- und interkommunalen Abstimmungs- und Verhandlungskosten. Weiterhin zielen die „best practices“ auf eine Senkung der Raumüberwindungskosten für private Unternehmen und für die privaten Haushalte.

Die Darstellung der „best practices“ und ihrer Details bezieht sich auf den Stand, der zum Zeitpunkt der Durchführung der Fallstudien gegeben war.

Self-Monitoring und Coaching unternehmerischer Fähigkeiten

„Best practices“ zur Gewinnung von Erkenntnissen über die und zur Verbesserung der individuellen unternehmerischen Fähigkeiten erhöhen die Wahrscheinlichkeit einer erfolgreichen Unternehmensgründung.

Einer der Gründe für den unternehmerischen Misserfolg sowie für den Verzicht auf die Gründung einer eigenen Firma liegt darin, dass bei den meisten Menschen ein hohes Maß an Ungewissheit über die eigenen unternehmerischen Fähigkeiten besteht. Durch die Schaffung von Möglichkeiten, diese Fähigkeiten zu testen, ohne vollständig „auf eigenen Füßen stehen zu müssen“, und diese Fähigkeiten zu verbessern, erhöht sich die Chance auf erfolgreiche Unternehmensgründungen.

Beispiel „Starterzentrum Saarbrücken“: Für Spin-off-Gründungen existiert in der Universität seit 1995 ein spezielles Starterzentrum, in dessen Räumlichkeiten (Büro- und Laborräume, Zentralsekretariat) Universitätsangehörige erste Schritte in Richtung Selbständigkeit machen können. Zusätzlich zu dieser „Hardware“ wird „Software“ in Form von Seminaren, Coaching, Beratung zur Patentverwertung etc. angeboten.

Beispiel: Stiftungslehrstuhl „Entrepreneurship“ an der FH Lausitz am Standort Spremberg. Die Stiftungsprofessur ist zum 1. September 2005 eingerichtet worden. Erwartet

werden Impulse zur Förderung von unternehmerischem Handeln und zur Herausbildung von Unternehmerpersönlichkeiten in der Lausitz.

Erleichterung der Kontaktaufnahme zwischen den wirtschaftlichen Akteuren in einer Region

„Best practices“ zur Verbesserung der Information über und Erleichterung der Kontakte zu andere(n) Unternehmen/Organisationen in der jeweiligen Region verbessern intraregionale Wirtschaftskreisläufe, Wertschöpfungsketten und Wissens-Spillovers und erhöhen damit die Wertschöpfung in der Region.

Wenn Unternehmen über die Nachfrage, Angebote und Produktionsmöglichkeiten anderer Unternehmen in der Region unzureichend informiert sind, hat dies unter Umständen zur Folge, dass bestimmte Produktionen überhaupt nicht zustande kommen oder dass auf externe Märkte zurückgegriffen wird. Die Nutzung regionsexterner Märkte ist tendenziell mit höheren Verhandlungs- und Durchsetzungskosten verbunden als die Nutzung regionaler Märkte. Manche Produkte – z. B. zahlreiche Dienstleistungen – lassen sich nur innerhalb einer Region absetzen. Zu den vielfach nicht genutzten Möglichkeiten innerhalb einer Region gehören auch mögliche Wissens-Spillovers. Über die Vorteile für einzelne Firmen hinaus kommt es durch regionale Wertschöpfungsketten zu einer Erhöhung der Beschäftigung und des Einkommens in einer Region. In der Folge wird wiederum die Nachfrage nach (teilweise) regionalen Produkten erhöht.

Die praktizierten Maßnahmen in diesem Bereich reichen von der Schaffung räumlicher Nähe durch Ansiedlung von Firmen und Wissenschaftseinrichtungen mit vergleichbarer technologischer Ausrichtung in einem speziellen Gewerbepark über die Etablierung von Unternehmens-Gesprächsrunden und Netzwerk-Managern bis hin zur gezielten finanziellen Unterstützung intraregionaler Wertschöpfungsketten.

Beispiel „Airport-Stadt Bremen“: Hier erfolgte im Umfeld des Flughafens die Ansiedlung von Unternehmen aus dem Bereich von Logistik, Luft- und Raumfahrttechnik (450 Unternehmen mit 13 500 Mitarbeitern) sowie von drei technologischen Instituten der Hochschule Bremen und eines „Gründerzentrums Airport“ („GZA“) mit ca. 30 Unternehmen. Als Folge ist „einer der am stärksten gefragten Gewerbestandorte der Stadt“ entstanden.

Beispiel „Branchengespräche Prenzlau“: Hier wird vom städtischen Amt für Wirtschaftsförderung versucht, Wertschöpfungsketten innerhalb der Stadt zu bilden, indem die Unternehmen einzelner Branchen gezielt zu Gesprächskreisen eingeladen werden. Dabei wird über die gegebenen zuliefer- und abnehmerseitigen Beziehungen sowie über Möglichkeiten der Zusammenarbeit zwischen den Unternehmen in der Stadt gesprochen. Ein Nebeneffekt besteht darin, dass die kommunalen Akteure über die Situation der örtlichen Unternehmen sehr gut informiert sind.

Beispiel „Unternehmen Flensburg“: Hier ist auf Initiative der IHK ein Netzwerk aus Firmen der Region gegründet worden, das u. a. das Ziel hat, Aufträge von Unternehmen aus der Stadt nach Möglichkeit an andere Firmen in der Stadtregion zu vergeben.

Beispiel „Kompetenzzentrum Naturfaser-Textil Guben“: Mit dem Kompetenzzentrum soll an die frühere sektorale Spezialisierung der Region angeknüpft werden. Hierzu gehört auch das „Lausitzer Netzwerk Nachwachsende Rohstoffe“, mit dessen Hilfe eine lückenlose Wertschöpfungskette für den Anbau, die Verarbeitung und den Vertrieb von Hanf und Flachs bzw. Hanf- und Flachsprodukten etabliert werden soll.

Beispiel „Leader-Plus-Förderung Brandenburg-Uckermark“: Die Förderung des Landes Brandenburg im Rahmen der Strategie Leader+ sieht die Stärkung regionaler Wirtschaftskreisläufe und Wertschöpfungsketten vor. Dies entspricht tendenziell den Kriterien zur Beurteilung von Fördervorhaben in den entsprechenden EU-Leitlinien. Demgemäß werden private Investitionsprojekte im Bereich der gewerblichen Wirtschaft gezielt unterstützt, sofern Rohstoffe oder Vorprodukte aus der Region bezogen werden.

Die Nutzung intraregionaler Wertschöpfungsketten wird extrem erschwert, wenn es innerhalb einer Region fest zementierte Informations- und Wissensbarrieren gibt, die z. B. durch die Grenze zwischen zwei Sprach- und Kulturräumen zustande kommen können. Durch den beschleunigten Abbau dieser Barrieren ließe sich die regionale Wertschöpfung erhöhen.

Beispiel „Informations- und Wissensbarrieren Uckermark“: Die Nutzung der Vorteile der Nähe zum polnischen Oberzentrum Szczecin durch KMU in der Uckermark, die zum Einzugsbereich der Stadt Szczecin gehört, erfolgt aufgrund der vorhandenen Sprachbarrieren nur in geringem Umfang. Darüber hinaus fehlt es den KMU an Informationen über die Marktsituation in Polen.

Integration von Förderprogrammen und -organisationen

„Best Practices“ zur Integration unterschiedlicher Förderprogramme und -organisationen schaffen mehr Transparenz und eine bessere Betreuung der privaten Unternehmen/Unternehmensgründer.

Die Zahl der Förderprogramme ist heute so groß und ihre Detailregelungen sind so komplex „verrechtlicht“ worden, dass völlig legitim von einem „Förderdschungel“ die Rede ist. Hinzu kommt eine kaum noch durchschaubare Gemengelage von öffentlichen und halböffentlichen Organisationen, die mit der Geschäftsabwicklung betraut sind. Diverse Anlaufstellen arbeiten teils komplementär, teils in Konkurrenz zueinander. Bei jeder Anlaufstelle sind gleichartige bürokratische Hürden zu überwinden, z. B. hinsichtlich der jeweils geforderten Angaben zur Person des Investors oder Gründers und zu den geplanten Projekten. In der Folge werden potenzielle Gründer und/oder Investoren abge-

schreckt bzw. Förderprogramme werden unzureichend in Anspruch genommen. Optimal sind Systeme mit One-Shop-Agencies und Case-Managern, wie sie z. B. aus der kommunalen Arbeitsmarktpolitik bekannt sind. Alternativ oder auch komplementär kann von Seiten der mittelvergebenden Behörden versucht werden, die diversen Programme zu integrieren und die zwischen ihnen möglichen Widersprüche zu minimieren.

Beispiel „B.E.G.IN Bremen“: In der Hansestadt haben sich verschiedene Organisationen, die Existenzgründer unterstützen, zur Bremer ExistenzGründerInitiative „B.E.G.IN“ zusammengeschlossen, um ihre Leistungen zu koordinieren. Die B.E.G.IN-Gründungsleitstelle hat ein Coaching-Büro eingerichtet. Dort stehen erfahrene Berater als erste und dauerhafte Ansprechpartner zur Verfügung. Die Gründungsleitstelle koordiniert das Netzwerk der Beratungsorganisationen und vermittelt spezielle Berater und Kontakte.

Beispiel „Saarland Offensive für Gründer und Gründerinnen“ (SOG): In Saarbrücken wird eine Reihe von Unterstützungsmaßnahmen wie Lotsensystem, Existenzgründer-Stammtisch und Business Angels gebündelt, die sich sowohl beratend als auch finanziell bei Existenzgründern engagieren. Mit Hilfe des bereits seit mehreren Jahren praktizierten und EDV-gestützten Lotsensystems können Gründungsinteressenten verschiedene Stellen (Lotsen) anlaufen, die alle Zugriff auf die Daten des Interessenten haben und somit über identische Informationen verfügen. Das SOG umfasst auch eine internet-gestützte Existenzgründungspforte, mit der Gründungsinteressenten interaktiv durch verschiedene Fragenlisten geführt werden und am Ende per Knopfdruck ein eigenes Existenzgründungskonzept ausstellen lassen können, das für die weiteren Anlaufstationen benötigt wird.

Beispiel „WiREG“ Flensburg-Schleswig: Für die gesamte Region Flensburg ist eine Wirtschaftsförderungs- und Regionalentwicklungsgesellschaft zuständig. Sie führt Beratungen in verschiedenen Stadien der Unternehmensgründung und -entwicklung durch. Sie wird in das Standortmarketing (die Städte und Gemeinden gehören der WiREG an) eingeschaltet und leitet den laufenden Geschäftsbetrieb des TGZ in Flensburg.

Beispiel „Koordinierte Förderprogramme Bremen und SH-Flensburg“: Diverse wirtschafts- und beschäftigungspolitische Programme des Bundes und der EU (Sonder-BEZ und EU-Strukturfonds) werden mit eigenen Programmen des Landes Bremen bzw. des Landes Schleswig-Holstein (LFA, GRW, EU-Strukturfonds) zu „Koordinierten Programmen“ zusammengefasst. Für jedes der Programme gibt es jeweils ein Oberziel, auf welches die Einzelmaßnahmen abgestimmt werden. In den Regionen werden von allen Seiten die Vorteile dieser Koordinierung hervorgehoben.

Erhöhung der räumlichen Mobilität

„Best practices“ zur Erhöhung der Mobilität privater Haushalte im Bereich Freizeit/Sport/Kultur bewirken niedrigere Aufwendungen für kommunale Infrastruktur.

Wenn in einer Kommune bestimmte Infrastruktureinrichtungen nicht effizient betrieben werden können, diese aber im Rahmen der kommunalen Daseinsvorsorge für wichtig erachtet werden, können die kommunalen Entscheidungsträger ihre Bürger auf die entsprechenden Einrichtungen in Nachbarkommunen verweisen. Um die Nutzung zu gewährleisten, kann die Wohnortgemeinde z. B. die Fahrtkosten übernehmen, die bei der Fahrt in die Standortgemeinde entstehen. Dieses Verfahren führt für die Wohnortgemeinde zu niedrigeren Kosten als der ineffiziente Betrieb einer eigenen Einrichtung. Für die Standortgemeinde kommt es zu einer besseren Auslastung und niedrigeren Kosten je Einwohner. Tendenziell wären vergleichbare Maßnahmen auch zur Erhöhung der räumlichen Mobilität von Firmen denkbar.

Beispiel „Spaßbad-Busing Schwedt“: Die Städte Schwedt und Angermünde kooperieren im Bereich der Schwimmbäder. Angermünde hat auf den Bau eines eigenen Schwimmbads verzichtet und erleichtert allen Kindern und Schülern der Stadt während der Wintermonate die Nutzung des Spaßbads in Schwedt durch die Einrichtung einer Busverbindung. Der Bus fährt einmal pro Woche und wird von der Stadt Angermünde finanziert. Hiervon profitiert auch die Stadt Schwedt, denn es steigt die Auslastung des Schwimmbads in Schwedt.

Senkung der intraadministrativen Abstimmungskosten

„Best practices“ zur Überwindung von Barrieren innerhalb der Verwaltung und aufgrund verrechtlichter Entscheidungsverfahren.

Viele Verwaltungsverfahren dauern auch heute noch relativ lange und bremsen die Investitionsbereitschaft privater Unternehmen. Insbesondere unmittelbar nach der Wende wurde vielfach im positiven Sinne „unprofessionell“ gehandelt – dies hatte schnelle Entscheidungen zur Folge. Auch wenn sich die Situation mittlerweile verändert hat, kann eine Entbürokratisierung und Vereinfachung von Entscheidungsverfahren auch heute noch Vorteile mit sich bringen.

Beispiel „Unbürokratisches Handeln Magdeburg“: In den ersten Jahren nach der Wende gelang es den Umlandgemeinden von Magdeburg eher als der Kernstadt, Unternehmen anzusiedeln, weil die kommunalen Entscheidungsträger vor allem bei der Regelung von Grundstücks- und Bebauungsfragen sehr unbürokratisch handelten und z. B. persönlich die Alteigentümer im In- und Ausland aufsuchten, um sie zum Verkauf und zur Zusammenlegung ihrer Grundstücke mit anderen Grundstücken zu bewegen.

Senkung der interadministrativen Abstimmungskosten

„Best practices“ zur interkommunalen Abstimmung hinsichtlich der Raumentwicklungspolitik unter Berücksichtigung funktionaler Raumbeziehungen verhindern Mittelverschwendung und optimieren die Standortentwicklung (Cluster-Bildung).

Beispiel „Kleinräumiger Standortwettbewerb Uckermark“: In der Arbeitsmarktregion Prenzlau, die eine polyzentrale Siedlungsstruktur und mithin einen größeren interkommunalen Abstimmungsbedarf als monozentrisch strukturierte Räume aufweist, erfolgt interkommunale Kooperation insbesondere im Zusammenhang mit konzeptionellen Arbeiten zur künftigen Entwicklung im Landkreis (z. B. existiert ein Lenkungsausschuss für die Kreisentwicklung, unter anderem mit Vertretern des Landkreises und den Bürgermeistern der vier größten Städte im Kreis sowie Vertretern der Wirtschaftsverbände und Kammern), wodurch regionale Entwicklungsstrategien und -projekte für die Uckermark im Konsens erarbeitet und beschlossen werden. Gleichwohl zeigt sich, dass ungeachtet dieser Koordinierungsbestrebungen die kleinräumige Standortkonkurrenz nicht gänzlich vermieden werden kann: Obwohl in der Stadt Schwedt bereits größere Flächen für die Industrie- und Gewerbeansiedlung mit öffentlichen Mitteln erschlossen wurden, kam es in den vergangenen Jahren noch zur Vergabe von GRW-Mitteln für die Erschließung eines Gewerbegebiets im kleineren Nachbarort Pinnow.

Beispiel „Zwei-Klassen-Förderungs-System Magdeburg“: Die im Rahmen der Fallstudie untersuchte AMR gehört zum Zeitpunkt der Fallstudien-Durchführung zum B-Fördergebiet innerhalb der GRW, während andere Teile der Region – so u. a. der jetzige Kreis Schönebeck – zum A-Fördergebiet gehören. Dies hatte in Einzelfällen zur Folge, dass sich Unternehmen eher in Schönebeck als im B-Fördergebiet ansiedelten, obwohl die unternehmensspezifische Infrastruktur im B-Fördergebiet vorhanden war, in Schönebeck hingegen erst geschaffen werden musste.

VIII.6 Welche Effekte hätten mögliche Änderungen der Ausgleichspolitik für die Untersuchungsregionen?

Sofern eine Neuausrichtung der bundesstaatlichen Ausgleichspolitik in dem Sinne durchgeführt werden würde, dass die Transferleistungen zugunsten der strukturschwachen Regionen gekürzt werden (und mehr Mittel in den heutigen Zahlerländern bzw. -regionen verbleiben) sollten, so hätte dies bei einer zusammenfassenden Betrachtung der Ergebnisse aus den sechs Fallstudien hinsichtlich der drei betrachteten Ausgleichssysteme die folgenden Effekte:

Länderfinanzausgleich (LFA)

Es kann unterstellt werden, dass Landesmittel, die zur Finanzierung von Investitionsförderung und wirtschaftsnaher Infrastruktur in die Ausgleichsregionen fließen, auch Mittel

aus dem Länderfinanzausgleich beinhalten. Hinsichtlich einer Kürzung dieser Mittel ergäben sich im Bereich der Investitionsförderung gleichartige Konsequenzen wie bei einer Kürzung der GRW-Förderung, auf die im folgenden eingegangen wird. Weiterhin dienen die durch den LFA erhöhten Landesmittel auch der (Ko-) Finanzierung sonstiger Infrastruktureinrichtungen. Wie die Fallstudien gezeigt haben, ist der allgemeine Ausbau von Infrastruktur für die Entwicklung der Wirtschaft in den Untersuchungsregionen von größter Bedeutung gewesen. Insoweit jetzt auch in Ostdeutschland von einer gewissen Sättigung des Infrastrukturbedarfs ausgegangen werden kann (hierauf deuten die Fallstudien hin), verlieren zumindest die BEZ für die ostdeutschen Länder zukünftig an Bedeutung, wie dies auch im Solidarpakt II vorgesehen ist. Im Rahmen der Fallstudien konnten ebenso Indizien für einzelne Fehlinvestitionen ermittelt werden. Diese können für sich genommen aber nicht als Grund für eine Absenkung der LFA-Zahlungen angesehen werden. Hier sollten eher die Anreizmechanismen auf regionaler und lokaler Ebene verbessert werden.

Die aus dem LFA stammenden Mittel der Länder, die für den Infrastrukturausbau eingesetzt werden, ließen sich zukünftig vielfach noch zielgerichteter verwenden, so dass Einsparungen und/oder eine höhere Effektivität des Mitteleinsatzes möglich wären. Dies ist zwar gewiss keine neue Erkenntnis, aber sie kann nicht oft genug wiederholt werden. Es bedarf nun einmal zahlreicher kleiner und zielgerichteter sowie regionsbezogener Schritte, um zu einem besseren wirtschaftlichen Ergebnis zu gelangen.

Soweit dies mit den grundgesetzlichen Bestimmungen vereinbar ist (oder im Fall einer geplanten Änderung dieser Bestimmungen), könnte überlegt werden, ob zukünftig ein Teil der LFA-Mittel gezielter als bisher für Maßnahmen zur Aktivierung der regionalen Wachstumskräfte in den strukturschwachen Regionen eingesetzt werden könnte. Hierauf wird in Abschnitt IX. näher eingegangen.

Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GRW)

Der mögliche Wegfall der GRW-Mittel wurde von manchen Experten als „dramatisch“ bewertet, insbesondere hinsichtlich kleinerer und mittlerer Unternehmen. Auf der anderen Seite wurde auch über Mitnahmeeffekte berichtet.

Eine besondere Rolle spielt dieses Ausgleichssystem in der Wirtschaftsförderpolitik des Stadtstaats Bremen. Hier wird die GRW vor allem als Instrument zur Koordinierung der Wirtschaftsförderung zwischen Bremen als Zentrum und dessen niedersächsischem Umland eingesetzt. Die GRW dient somit auch zur Verhinderung interstaatlicher Konkurrenz im föderativen System. Dies ließe sich allerdings auch anders regeln. Aufgrund des geringen Mittelvolumens, das Bremen aus der GRW erhält, wird die Koordinierungsfunktion der GRW hier höher eingeschätzt als deren Finanzierungsfunktion. Bei einer Veränderung der Ländergrenzen speziell im Fall Bremens könnte auf den Einsatz von GRW-Mitteln in dieser Region verzichtet werden. Darüber hinaus könnte eine Fu-

sion Bremens mit Niedersachsen auch generell zu einer Verbesserung der regionalen Wirtschaftsentwicklung im Unterweserraum beitragen.

Teilweise wurde von den befragten Experten auch die Meinung vertreten, dass die GRW-Subventionen nur erforderlich wären, solange auch in anderen Regionen Subventionen vergeben werden. Die hohe Bedeutung von Lagevorteilen für die Wirtschaftsentwicklung in einigen der Fallstudienregionen macht deutlich, dass die Investitionszuschüsse in vielen Fällen nur eine Nebenrolle bei der Ansiedlungsentscheidung spielen.

Aktive Arbeitsmarktpolitik (AAMP)

Hier ergeben die Fallstudien ein differenziertes Bild. Als Folge von Änderungen im System der Arbeitsmarktpolitik, welche die Bundesregierung in der letzten Legislaturperiode durchgeführt hat, hat dieses Ausgleichssystem – anders als der LFA und die GRW – inzwischen eine beachtliche Modifizierung erfahren. Festzustellen ist, dass in allen sechs Untersuchungsregionen dieses Förderinstrument durchgängig neu ausgerichtet worden ist. In Zusammenarbeit mit den Betrieben in der jeweiligen Arbeitsmarkregion wird gezielt für den ersten Arbeitsmarkt ausgebildet bzw. umgeschult. Dies wurde und wird gerade auch bei Neuansiedlungen realisiert und hat einen wesentlichen Einfluss auf die Ansiedlungsentscheidung größerer Unternehmen. Während ein weiterer Abbau der klassischen ABM für Langzeit-Arbeitslose heute eher geringfügige negative Effekte produzieren würde, könnte die im Untersuchungszeitraum neu eingeführte Möglichkeit einer gemeinnützigen Beschäftigung mit Mehraufwandsentschädigung einen Ausweg aus der Perspektivlosigkeit darstellen. Ein Verzicht auf Umschulungs- und Weiterbildungsangebote wäre im Kontext mit Neuansiedlungen und Betriebsausweitungen sehr ungünstig. Vielmehr sollte bei einer möglichen Senkung des Mitteleinsatzes für den Bereich der AAMP versucht werden, die verbleibenden Mittel noch zielgerichteter für Maßnahmen in Verbindung mit konkreten Investitionsprojekten einzusetzen.

Hinsichtlich der ABM ist es allerdings angebracht, auf deren historische Verdienste für den Aufbau Ost hinzuweisen. Ohne die Mega-ABM zu Beginn der neunziger Jahre des 20. Jahrhunderts wäre es z. B. in Magdeburg und anderenorts nicht möglich gewesen, den wirtschaftlichen Umbau in einem Umfeld des sozialen Friedens zu bewerkstelligen. Zudem gäbe es in der Region heute weniger Gewerbeflächen für Neuansiedlungen, weil diese im Rahmen der Mega-ABM rekultiviert worden sind.

IX. Schlussfolgerungen für den zukünftigen Stellenwert der interregionalen Ausgleichspolitik und ihre Ausgestaltung

Martin T. W. Rosenfeld

- (1) Es gibt einige Indizien für die Vorteilhaftigkeit einer Umlenkung von Finanzmitteln zugunsten der Geberregionen. Gleichwohl lässt sich eine solche Strategie aufgrund der in dieser Studie präsentierten Ergebnisse nicht ohne weiteres empfehlen.*
- (2) Auf jeden Fall kann aber eine Neufokussierung der bisher praktizierten Ausgleichspolitik zugunsten strukturschwacher Regionen empfohlen werden.*
- (3) Im Rahmen der Neuorientierung ausgleichspolitischer Maßnahmen könnte der Bund eine wachstumsorientierte Politik der Länder und intraregionale Kooperationen (auch über Ländergrenzen hinweg) gezielt belohnen.*
- (4) Die Regionen selbst sollten bei der Umsetzung ihrer wachstumspolitischen Maßnahmen die eigenen Potenziale und gegebene Schwächen stärker beachten sowie den Austausch ihrer „best practices“ verstärken.*

IX.1 Hauptergebnisse der Untersuchung: Welche Effekte hatte die bisherige Ausgleichspolitik in Deutschland?

In Bezug auf die Frage, ob eine Umlenkung der bislang im Rahmen der Ausgleichspolitik zugunsten der strukturschwachen Länder und Regionen eingesetzten Mittel in Richtung auf die Geberländer und -regionen zu einem höheren gesamtwirtschaftlichen Wachstum führen würde, war mit dem gewählten Untersuchungsdesign keine eindeutige Aussage möglich. Allerdings gibt es Indizien dafür, dass eine solche Umlenkung positive gesamtwirtschaftliche Effekte haben kann, wie im Folgenden näher erläutert wird.

IX.1.1 Effekte für die Ausgleichsregionen (Nehmerregionen)

Hinsichtlich der *GRW* konnte mit Hilfe der makroökonomischen Untersuchungen festgestellt werden, dass der im Untersuchungszeitraum realisierte Mitteleinsatz zur Erhöhung der interregionalen Kapitalmobilität und des Pro-Kopf-Einkommens in den Nehmerregionen beigetragen hat. Die im Abschnitt VI dargestellte Abgleichung zwischen Wachstums- und Nehmerregionen deutet allerdings – in Übereinstimmung mit wachstumstheoretischen Überlegungen – darauf hin, dass die positiven Effekte der *GRW* im Zeitverlauf nachlassen. Diese Tendenz dürfte sich in der Zukunft fortsetzen. Aufgrund der Fallstudien lässt sich darüber hinaus feststellen, dass die Investitionsförde-

nung vielfach nicht der entscheidende Faktor für eine Ansiedlungsentscheidung zugunsten der Ausgleichsregionen gewesen ist, sondern dass jeweils spezifische regionale Potenzialfaktoren ausschlaggebend waren, nicht zuletzt die Lage einer Region im Raum.

Hinsichtlich des *LFA* lassen die makroökonomischen Berechnungen – trotz der teilweise investiven Verwendung der Mittel – für den Untersuchungszeitraum keine positiven Wachstumseffekte in den begünstigten Regionen erkennen. In Anbetracht der Kürze des Untersuchungszeitraums ist aber nicht auszuschließen, dass die *LFA*-Mittel in der langen Frist in den Nehmerregionen positive Wachstumseffekte auslösen können. Die Fallstudien machen deutlich, dass die *LFA*-Mittel in den Ausgleichsregionen sehr unterschiedlich eingesetzt werden. Vielversprechend (im Sinne zukünftiger positiver Wachstumsbeiträge) erscheinen insbesondere jene Fälle, in welchen der Mitteleinsatz an vorhandene Potenziale der Regionen anknüpft und diese zu stärken versucht. Darüber hinaus dienen die *LFA*-Mittel dem Aufbau und dem Betrieb der allgemeinen öffentlichen Infrastruktur, einschließlich des Rechts- und Ordnungsrahmens, durch die eine privatwirtschaftliche Entfaltung überhaupt erst möglich wird.

Für die *AAMP* schließlich ergaben die makroökonomischen Schätzungen ebenfalls, dass sie für die Nehmerregionen keine positiven Wachstumseffekte bewirkt. Allerdings ist zu berücksichtigen, dass bei den Schätzungen die besonders ausgabenwirksamen Programme der *AAMP* – insbesondere *ABM* – stark zu Buche schlagen. Im Rahmen der Fallstudien konnten positive Effekte von jenen Maßnahmen der *AAMP* ermittelt werden, die weniger angebots- als nachfrageorientiert waren und darauf abzielten, Arbeitskräfte für den spezifischen Bedarf einzelner Investoren auszubilden oder umzuschulen. Zu Beginn des Untersuchungszeitraums leisteten darüber hinaus jene Maßnahmen einen positiven Entwicklungsbeitrag, welche die Sanierung von altindustriellen Anlagen und die Räumung von Gewerbeflächen in Ostdeutschland beinhalteten.

IX.1.2 Effekte für die Geberregionen und das gesamtwirtschaftliche Wachstum

Die – in der kurzen Frist – fehlenden positiven Wachstumsbeiträge des *LFA* und der *AAMP* für die Nehmerregionen deuten darauf hin, dass es aufgrund dieser beiden Ausgleichssysteme zumindest keine positiven gesamtwirtschaftlichen Effekte gegeben haben dürfte. Die Frage, ob die Transferbelastung in den Geberregionen möglicherweise negative Effekte bewirkt haben könnte, lässt sich noch nicht eindeutig beantworten. Allerdings zeigt die Abgleichung zwischen Geber- und Wachstumsregionen, dass das Wachstum der Geberregionen im Untersuchungszeitraum nicht nachhaltig gebremst worden ist. Möglicherweise sind die Entzugseffekte für die Geberregionen deshalb tendenziell zu vernachlässigen. Auf der anderen Seite zeigen z. B. die Untersuchungen von Baretta et al., dass das heutige *LFA*-System negative Effekte auf die „Wachstumsanstrengungen“ der Geberländer ausüben kann. Demgemäß spricht vieles dafür, dass die Politik die Geberländer und/oder die Regionen mit besonders hohen (absoluten) Beiträ-

gen für das gesamtwirtschaftliche Wachstum nicht vernachlässigen und nicht zu hoch belasten sollte.

Hinsichtlich der GRW wäre es denkbar, dass die positiven Effekte in den Nehmerregionen auch auf die Gesamtwirtschaft durchschlagen. Auf der Basis der im Rahmen dieser Studie präsentierten makroökonomischen Untersuchungen lassen sich hierzu keine Aussagen machen. Wenn allerdings die Rahmenbedingungen der Wirtschaftsentwicklung (oder: die „technische Effizienz“) in den Geberregionen günstiger als in den Ausgleichsregionen ausgeprägt sind (wofür einiges spricht), so dürfte der heutige Ressourcentransfer zugunsten der Ausgleichsregionen aus gesamtwirtschaftlicher Sicht eher zu Wachstumseinbußen führen.

IX.2 Die Bedeutung des demographischen Wandels für eine Neuorientierung der deutschen Ausgleichspolitik

Die durchgeführten sechs Fallstudien hatten das Ziel, die Umsetzung der bisherigen interregionalen Ausgleichspolitik in ausgewählten Ausgleichsregionen zu untersuchen und Hinweise für eine Neuausrichtung der Ausgleichspolitik zu gewinnen. Dabei wurde auch der Einfluss von Rahmenbedingungen der Regionalentwicklung auf die Wirksamkeit der Ausgleichspolitik untersucht. Zu diesen Rahmenbedingungen zählen auch die jeweilige Einwohnerdichte, die Zusammensetzung der Bevölkerung und die erwartete regionale Bevölkerungsentwicklung. Dabei ist zwischen der „natürlichen“ Bevölkerungsentwicklung und der Veränderung der Bevölkerung aufgrund von Zu- und Abwanderungen zu unterscheiden.

In jenen Fallstudienregionen, die bereits von deutlichen Bevölkerungsrückgängen betroffen sind, wird zwar tendenziell ein Facharbeitskräftemangel erwartet, bislang gibt es aber noch keine nachweisbaren negativen Effekte aufgrund fehlender Fachkräfte. Anders steht es um die Auswirkungen speziell von Abwanderungen auf den Erfolg von Maßnahmen zur Gründungsförderung. Gerade dynamische Personen mit einer hohen Neigung zur Selbständigkeit tendieren besonders stark dazu, periphere Regionen zu verlassen, so dass Maßnahmen zur Förderung der Selbständigkeit in diesen Regionen weniger erfolgreich als anderenorts sein dürften. Weiterhin wirkt sich der Einwohnerrückgang bereits heute in einigen Regionen dahingehend aus, dass die Pro-Kopf-Kosten kommunaler Einrichtungen der Daseinsvorsorge ansteigen. Ceteris paribus hat dies zur Folge, dass in den betreffenden Regionen weniger Finanzmittel für den Ausbau der Infrastruktur und zur Förderung der Wirtschaftsentwicklung zur Verfügung stehen. Eine Quantifizierung dieser Effekte war im Rahmen der Fallstudien allerdings nicht möglich.

Andere Studien kommen zu dem Ergebnis, dass der „natürliche“ (d. h. nicht-wanderungsbedingte) Rückgang der Bevölkerung in Deutschlands Regionen für die bereits heute eher dünn besiedelten (und vielfach wirtschaftlich schwächeren) Regionen negative wirtschaftliche Auswirkungen haben dürfte als für die eher dichter besiedelten Re-

gionen.⁸⁸ Dies dürfte *ceteris paribus* auch zu weiteren Wanderungsverlusten der bereits dünn besiedelten Regionen führen. Eine Stabilisierung der wirtschaftlichen Entwicklung in diesen Regionen wird folglich in der Zukunft noch schwieriger werden als bislang.

Grundsätzlich gibt es zudem Effekte der rückläufigen Einwohnerzahlen auf den Länderfinanzausgleich, weil die Zahl der Einwohner das zentrale Element zur Abbildung des Finanzbedarfs im Rahmen des LFA darstellt.

Vor dem Hintergrund der dargestellten Zusammenhänge spricht vieles dafür, innerhalb der Ausgleichsregionen die Entwicklung von Infrastrukturprojekten zukünftig noch stärker als bislang auf die Mittel- und Oberzentren zu konzentrieren und/oder neue Formen einer „flexibleren“ Infrastruktur zu entwickeln und die Erreichbarkeit von Mittel- und Oberzentren weiter zu verbessern. Dabei ist auch zu berücksichtigen, dass aus heutiger Sicht davon auszugehen ist, dass die „natürliche“ Schrumpfung der Bevölkerung nicht zum Stillstand kommen wird. Es wird mithin im weiteren Zeitverlauf immer wieder zu Anpassungen an die gesunkenen Einwohnerzahlen kommen müssen.

IX.3 Möglichkeiten und Grenzen einer Stärkung der Wachstumsregionen

„Wachstumsregionen“ sind danach zu unterscheiden, ob sie sich durch besonders hohe Wachstumsraten oder durch besonders hohe absolute Beiträge zum gesamtwirtschaftlichen Wachstum auszeichnen. Mit einer „Politik zugunsten der Wachstumsregionen“ dürfte in erster Linie eine Begünstigung jener Regionen gemeint sein, die heute zu den wichtigsten Geberregionen im Geflecht der bundesstaatlichen Ausgleichspolitik zählen. Diese Regionen gehören überwiegend zum Typ der im Rahmen dieser Studie so genannten „wohlhabenden“ (bzw. im zweiten Teil der Untersuchungsperiode auch zum Typ der „aktiv wachsenden“) Regionen (zu den Details sei auf die Abschnitte V und VI verwiesen).

Aufgrund der unter IX.1 zusammengefassten Ergebnisse hinsichtlich der Wirkungen der Ausgleichspolitik im Untersuchungszeitraum wäre es bei einer ausschließlichen Verfolgung des Wachstumsziels (aus gesamtwirtschaftlicher Sicht und bei einer *kurzfristigen Betrachtung*) vorteilhafter, auf die bisherigen Transfers zugunsten der Ausgleichsregionen zu verzichten. Bei einer *langfristigen Betrachtung* könnten sich allerdings andere Ergebnisse herausstellen, z. B. könnten sich infolge sektoraler Strukturumbrüche längerfristig jene Regionen als besonders wachstumsträchtig erweisen, in denen sich modernere sektorale Strukturen auf der Basis einer gut entwickelten Infrastruktur frei entfalten

⁸⁸ Vgl. Rosenfeld (2006b).

können.⁸⁹ Wenn nicht ausschließlich das Wachstumsziel verfolgt werden soll, sondern auch sozialpolitische Zielsetzungen eine Rolle spielen, so wären auf jeden Fall nur Modifizierungen der Ausgleichspolitik zu überlegen (vgl. hierzu nachfolgenden Abschnitt IX.4).

Es ist festzustellen, dass sich im Rahmen der makroökonomischen Untersuchungen keine relevanten Lokalisationsvorteile ermitteln ließen. Demgemäß erweist sich die Konzentration von Unternehmen aus gleichen Branchen an einem Ort bei einer Gesamtbetrachtung aller Branchen nicht als vorteilhaft. Dies schließt die Existenz von Lokalisationsvorteilen in einzelnen Branchen natürlich keineswegs aus. In Bezug auf mögliche Urbanisationsvorteile ließ sich für die betrachteten Faktoren „Bevölkerungsdichte“ sowie „Marktpotenzial“ kein signifikanter Einfluss auf das Wirtschaftswachstum feststellen. Auf der Basis dieser Ergebnisse lassen sich politische Maßnahmen zugunsten der Agglomerationsräume – über das heute bereits realisierte Maß hinaus – nicht fundieren. Entsprechendes gilt für eine Umlenkung von Mitteln von den Nehmer- zu den Geberregionen (Geberregionen im Rahmen der Ausgleichspolitik), soweit sich die Geberregionen durch Potenziale für Lokalisations- und Urbanisationsvorteile auszeichnen.

Über die konkrete Ausgestaltung möglicher politischer Maßnahmen zugunsten der Wachstumsregionen konnten mit der vorliegenden Studie keine Anhaltspunkte gewonnen werden. Die Erarbeitung entsprechender Maßnahmen muss folglich zukünftigen Untersuchungen vorbehalten bleiben. Immerhin sollte bedacht werden, dass ein Abbau der Transferzahlungen zugunsten der Ausgleichsregionen nicht notwendigerweise zu einem Ressourcenzufluss in den Geberregionen führen muss, soweit die Transfers über die Bundesebene abgewickelt werden.

IX.4 Mögliche Strategien zugunsten der Ausgleichsregionen

Wenn es zu einer Veränderung der Politik des Bundes dergestalt kommen sollte, dass die im Rahmen der heutigen Ausgleichspolitik zugunsten der strukturschwachen Regionen eingesetzten Mittel reduziert werden (und ggf. eher den heutigen Geberregionen zugute kommen sollen), so stellt sich die Frage, in welche Richtung dieser Abbau erfolgen sollte und wie die heutigen Nehmer- oder Ausgleichsregionen hierauf reagieren könnten. Die Beantwortung dieser Frage war eines der Anliegen dieser Untersuchung. Vorwiegend auf Basis der Fallstudien lassen sich hierzu die in den folgenden beiden Unterabschnitten dargestellten Aussagen treffen. Die Beantwortung der ebenfalls sehr relevanten Frage nach den Konsequenzen einer abgeschwächten Ausgleichspolitik für politische Maßnahmen zugunsten der Wachstumsräume lässt sich aufgrund des gewählten

⁸⁹ In diese Richtung könnten etwa der im ausgehenden 20. Jahrhundert erfolgte wirtschaftliche Niedergang des Ruhrgebiets und der Aufstieg Bayerns deuten.

Untersuchungsdesigns nicht beantworten und muss zukünftigen Untersuchungen vorbehalten bleiben.

IX.4.1 Neuorientierung der aktivierenden Ausgleichspolitik (Maßnahmen zur Förderung des Wirtschaftswachstums innerhalb der Ausgleichsregionen)

IX.4.1.1 Anpassungen auf der Bundesebene

Aus dem Befund fehlender Wachstumseffekte des LFA lässt sich ableiten, dass die Anreize der Nehmerländer zur Förderung ihrer wirtschaftlichen Entwicklung verstärkt werden könnten. So ließe sich – im Rahmen einer Neufokussierung des Länderfinanzausgleichs und soweit dies mit den verfassungsmäßigen Bestimmungen im Einklang steht – ein Teil der Transfervergabe („aktivierende Mittelvergabe“) z. B. an die Auflage koppeln, ein Landesentwicklungsprogramm aufzustellen, mit dessen Hilfe das jeweilige Nehmerland innerhalb von zehn Jahren wirtschaftlich so weit vorangekommen sein sollte, dass es mehr oder weniger auf weitere Transfers verzichten kann. Gegenüber den Geberländern und gegenüber den Wählern müsste die Dringlichkeit einzelner Maßnahmen zur Landesentwicklung besser als heute belegt (und gegenüber alternativen Mittelverwendungen abgewogen) werden. Zudem sollte im Landesentwicklungsprogramm auf die gegebenen interregionalen Verflechtungen, auch über die Landesgrenzen hinweg, Rücksicht genommen werden müssen. Ein anderer Teil der LFA-Transfers könnte weiterhin unabhängig von entsprechenden Auflagen vergeben werden („kompensatorische Mittelvergabe“).

Als ungünstig erwies sich die Zerschneidung von regionalen Wirtschaftszusammenhängen durch die Unterscheidung zwischen A- und B-Fördergebieten speziell in der Untersuchungsregion Magdeburg. In der Folge wurde teilweise nur der second-best-Standort gewählt. Hierdurch werden zusätzliche Infrastrukturaufwendungen erforderlich, und die eigentlich wünschenswerten Vorteile der Nähe kommen unzureichend zustande. Seit dem 1. Januar 2007 ist die Trennung zwischen A- und B-Fördergebieten in Ostdeutschland – vermutlich auch aufgrund der zuvor angeführten Kritik – aufgehoben worden. In zukünftigen Untersuchungen wird zu klären sein, inwieweit sich diese Änderung positiv auf die ostdeutschen Ballungsräume und insgesamt auf die Regionalentwicklung auswirken kann.

Eine stärkere Berücksichtigung intraregionaler Zusammenhänge empfiehlt sich auch in einem anderen Kontext. Beim Einsatz der GRW-Infrastrukturfördermittel gibt es Hinweise auf eine Überversorgung. In Zukunft sollten deshalb speziell Bundesmittel für die Erschließung von Gewerbegebieten nur noch vergeben werden, sofern in der gesamten, funktional abgegrenzten Region keine freien Ansiedlungskapazitäten mehr gegeben sind. Kooperationen zwischen aneinander grenzenden Jurisdiktionen bei der Erschließung und Nutzung von Gewerbegebieten sind zu unterstützen oder zur Auflage zu ma-

chen. Ähnliche Auflagen erscheinen auch bei einer Förderung des Regionalmarketings zweckmäßig.

Synergien zwischen Ausgleichspolitik und Fachpolitiken des Bundes könnten noch stärker als bislang berücksichtigt werden. Dies gilt teilweise auch für die Verkehrspolitik, wengleich diese grundsätzlich bereits von jeher auch ausgleichspolitische Zielsetzungen hat und um eine Abstimmung mit regionalen Entwicklungskonzepten bemüht ist. In den ostdeutschen Untersuchungsregionen zeigten sich positive Effekte von Veränderungen in der sektoralen Wirtschaftsstruktur, die durch politisch motivierte Fördermaßnahmen einzelner Fachressorts auf Bundesebene ausgelöst wurden. Möglicherweise waren die entsprechenden Effekte sogar wichtiger für die Weiterentwicklung der regionalen Wirtschaft als die der gezielten interregionalen Ausgleichspolitik. Hieraus lässt sich für die interregionale Ausgleichspolitik die Forderung ableiten, nach Möglichkeit zu versuchen, die regionalen Effekte politisch induzierter sektoraler Strukturveränderungen zu verstärken, z. B. durch die Unterstützung von Forschungseinrichtungen im Bereich der Windenergieerzeugung in den Regionen, in denen die entsprechende Branche sich infolge der Förderung erneuerbarer Energien etabliert hat. Die Fachpolitik des Bundes könnte die regionale Entwicklung verstärkt unterstützen, sofern wesentliche Politikveränderungen nur dann realisiert würden, wenn sie mit einem hohen Grad an Verlässlichkeit und intertemporaler Stabilität versehen sind und bei einem Regierungswechsel nicht grundsätzlich erneut zur Disposition gestellt werden.

IX.4.1.2 Anpassungen auf der regionalen Ebene

Bei der Ausgestaltung von wachstumspolitischen Maßnahmen auf regionaler Ebene könnte eine Steigerung der Effektivität und der Effizienz erreicht werden, wenn noch stärker als bisher eine Orientierung an den jeweiligen regionsspezifischen Potenzialen stattfindet. So sollte beim weiteren Ausbau oder bei der Neuerrichtung von TGZ überlegt werden, ob und inwieweit eine Verbindung mit räumlich nahe liegenden Wissenschaftseinrichtungen geschaffen werden kann, die sich in den Fallstudienregionen als günstig für den Erfolg von TGZ erwiesen hat. In vielen strukturschwachen Regionen sind Existenzgründungen die einzige Chance für eine positive Wirtschaftsentwicklung. Demgemäß ist die Förderung von Existenzgründungen allgemein wichtig. Allerdings konnte in den Fallstudienregionen ermittelt werden, dass bestimmte Rahmendaten (hohe Arbeitslosigkeit, Abwanderung potenzieller Gründer, großbetriebliche Strukturen) die Gründungsförderung erschweren. Mithin sind in den betreffenden Regionen neuartige Ideen gefragt, um der Gründungsförderung zu mehr Erfolg zu verhelfen. In Grenzregionen können die jenseits der Grenzen liegenden Potenziale (z. B. mögliche Lieferbeziehungen) durch gezielte Maßnahmen (z. B. Erhöhung der Sprachkenntnisse sowie der Kenntnisse in Bezug auf institutionelle Gegebenheiten im Nachbarland) besser nutzbar gemacht werden.

Schließlich wurde im Rahmen der Fallstudien gezeigt, dass es in den einzelnen Regionen eine Fülle von „best practices“ gibt, die bislang aber nur unzureichend überregional bekannt geworden sind. Durch die Einrichtung von Wettbewerben oder einer „Börse für best practices“ könnte es gelingen, mehr Transparenz hinsichtlich der Möglichkeiten herzustellen, auch ohne zusätzliche Mittel zu besseren Ergebnissen hinsichtlich der regionalen Wachstumsförderung zu gelangen.

IX.4.2 Veränderungen im Bereich der kompensatorischen Ausgleichspolitik (Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Versorgung mit Leistungen der Daseinsvorsorge in den Ausgleichsregionen)

Die Mittel aus dem LFA werden in den Ausgleichsregionen sowohl für investive als auch für konsumptive Zwecke eingesetzt. Aus ökonomischer Sicht sind Investitionen nicht in jedem Falle wachstumsfördernd, umgekehrt können so genannte konsumptive Ausgaben (z. B. im Bildungssektor) von großer Bedeutung für die wirtschaftliche Entwicklung einer Region sein. Folglich ist eine Unterscheidung der staatlichen Ausgaben in Ausgaben, die dem Wachstumsziel dienen, und solche, die auf das (sozialpolitische) Versorgungsziel gerichtet sind, vorteilhafter als die Unterscheidung zwischen investiven und konsumptiven Zwecken. Auch wenn dem Versorgungsziel aufgrund von sozialpolitischen Erwägungen ein hoher Stellenwert zukommt, stellt sich im Kontext mit entsprechenden Ausgaben doch die Frage, ob in manchen Bereichen die vom Bund oder von den Ländern gesetzten Versorgungsstandards möglicherweise zu hoch sind und dadurch zu einer Bindung von Finanzmitteln beitragen, deren Einsatz für das Wachstumsziel zu einer nachhaltigeren Entwicklung der strukturschwachen Regionen beitragen könnte. Zu dieser Frage besteht weiterer Forschungsbedarf.

IX.5 Die Fusion von Ländern als Maßnahme zur Stärkung der regionalen Wachstumskräfte?

Die Untersuchungsregionen Saarbrücken, Bremen und Cottbus werden unmittelbar von Landesgrenzen tangiert. In den Fällen Bremen und Cottbus werden bestehende Wirtschaftsregionen (Unterweser bzw. Niederlausitz) von den Grenzen zerschnitten, in Saarbrücken stellt sich das Problem aufgrund des geringeren Ballungsgrads und der geringeren Ausstrahlung der Stadt auf die Regionen jenseits der Landesgrenze weniger gravierend als in Bremen. Es ist davon auszugehen, dass eine koordinierte Wirtschaftspolitik für die Kernstädte (Bremen und Cottbus) und ihr jeweiliges Umland jenseits der Landesgrenzen zu einer Verbesserung der Wirtschaftsentwicklung beitragen kann. Hinsichtlich des genauen Umfangs der möglichen Verbesserung besteht weiterer Forschungsbedarf. Für die Region Cottbus und die Niederlausitz ist festzustellen, dass hier offenbar die Koordinierung über die Landesgrenze hinweg durchaus funktioniert. Dies hängt vermutlich auch damit zusammen, dass das unmittelbare Stadtumland nicht von der Grenze zerschnitten wird. Dies ist in Bremen anders. Im Fall Bremens ist aber auch zu berück-

sichtigen, dass die Stadt heute Landeshauptstadt ist. Dieser Sachverhalt hat kurze Wege zwischen Unternehmen und Landesverwaltung zur Folge, die sich ebenfalls positiv auf die wirtschaftliche Entwicklung der Region auswirken.

Konkrete Folgen der Zerschneidung des Einzugsbereichs der Stadt Bremen sind vor allem die durch die bestehende Grenzziehung bewirkte Verhinderung eines Regionalmarketings und einer Standortpolitik jeweils für die gesamte Stadtregion. Weiterhin sind Nachteile des Status quo darin zu sehen, dass Suburbanisierungstendenzen nur unzureichend gebremst werden. Über den stets gegebenen Anreiz der Umlandgemeinden von Großstädten hinaus, die Suburbanisierung im eigenen Interesse zu fördern, haben im Fall der Stadtstaaten auch die Umlandländer entsprechende Anreize, d. h. die staatliche Landesplanung wird – anders als im Umfeld von Großstädten in Flächenländern – eher selten intervenieren, um gesamtwirtschaftlich ungünstige Suburbanisierungen zu verhindern. Ähnlich ausgestaltet sind die Anreize im Bereich der Nutzung bzw. Finanzierung von zentralörtlichen Einrichtungen in den Stadtstaaten durch das Umland. Probleme zeigen sich z. B. bei Flächenausweisungen, Verkehrsplanungen, Flughäfen, Tiefwasserhäfen.

IX.6 Weiterer Forschungsbedarf

Die vorliegende Studie war nicht dazu in der Lage, alle politisch relevanten Fragen im Kontext mit der interregionalen Ausgleichspolitik abschließend zu beantworten. Hierzu gehört u. a. die Frage nach möglichen Maßnahmen für eine Unterstützung der heutigen Wachstumsregionen. Wesentliche Forschungsfragen, die in zukünftigen Studien untersucht werden könnten, wären u. a. auch die Frage nach der Notwendigkeit der von Bund und Ländern gesetzten Versorgungsstandards („Regulierung“ der kommunalen Ebene) sowie die Frage nach neuartigen Formen der Gründungsförderung in Regionen mit besonders ungünstigen Bedingungen für das Zustandekommen von Existenzgründungen. Hinsichtlich verschiedener Rahmenbedingungen, die sich als besonders einflussreich für die regionale Entwicklung zeigen, wäre noch zu erforschen, inwieweit diese Bedingungen sich als „politikfähig“ erweisen oder aber zumindest teilweise „politikfähig“ gemacht werden könnten. Schließlich könnte es von Interesse sein, gezielt nach den maßgeblichen Faktoren in jenen Wachstumsregionen zu suchen, die außerhalb der Ballungsräume angesiedelt sind.

IX.7 Abschließende Handlungsempfehlungen für die Bundespolitik

Eine grundsätzliche Umsteuerung der Finanzmittel zugunsten der Geberregionen lässt sich auf der Grundlage der vorliegenden Untersuchungsergebnisse (noch) nicht empfehlen. Es ist aber auch kein Erfolg der heutigen Ausgleichspolitik im Sinne einer nachhaltigen wirtschaftlichen Stärkung der Ausgleichsregionen zu verzeichnen. Wenn keine

zeitlich völlig unbegrenzte Alimentation der strukturschwachen Regionen über den LFA, sondern eine Überwindung der Strukturschwächen angestrebt wird, könnte die Aufspaltung des LFA in ein kompensatorisches und ein aktivierendes Element eine Zukunftsoption darstellen, soweit dies im Rahmen der grundgesetzlichen Bestimmungen möglich ist oder durch Veränderungen der entsprechenden Bestimmungen sanktioniert werden würde.

Für den Fall des Städtestaats Bremen könnte eine Länderneugliederung dazu beitragen, die wirtschaftliche Entwicklung in der Unterweserregion zu verbessern. Die Bindung von Zweckzuweisungen des Bundes (z. B. im Rahmen der GRW oder bei andern zweckgebunden Zuweisungen gemäß den Regelungen der Artikel 91a und 104a IV des Grundgesetzes) an die Bedingung, dass Bremen und sein unmittelbares Umland einen Mehrzweckverband („Metropolregion“) bilden, könnte eine Gebietsreform substituieren oder gegebenenfalls vorbereiten.

Bei der Vergabe von Fördermitteln sollte generell die funktionale Abstimmung zwischen den Gebietskörperschaften in einer Region zur Auflage gemacht werden. Regionale Spezifika und Spezialisierungsmöglichkeiten sind von allen Akteuren noch stärker als bisher zu berücksichtigen. Infrastruktureinrichtungen in Regionen mit deutlich sinkender Bevölkerung sollten nur gefördert werden, wenn ein Abbau oder eine Umwidmung der Einrichtung (sofern absehbar ist, dass es in der Zukunft zu einer Unterauslastung kommen wird) vorgesehen und technisch möglich ist. Die räumlichen Auswirkungen einer industriepolitisch gewollten Förderung bestimmter Branchen bzw. einer Veränderung dieser Förderung sollten stärker als bisher berücksichtigt werden.

Literaturverzeichnis

- Alecke, B.; Untiedt, G.* (2006): Die geographische Konzentration von Industrie und Dienstleistungen in Deutschland: Neue empirische Evidenz mittels des Ellison-Glaeser-Index. GEFRA Working Paper. August 2006, Nr. 2. Münster.
- Andersen, U. (Hrsg.)* (1996): Föderalismus in Deutschland – neue Herausforderungen. Wochenschau Verlag: Schwalbach/Ts.
- Baretti, C.* (2001): Anreizeffekte des Länderfinanzausgleichs. Theoretische und empirische Analyse. ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung Nr. 6. ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München.
- Baretti, C.; Fenge, R.; Huber, B.; Leibfritz, W.; Steinherr, M.* (2000): Chancen und Grenzen des föderalen Wettbewerbs. ifo Beiträge zur Wirtschaftsforschung Nr. 1. ifo Institut für Wirtschaftsforschung, München.
- Barro, R. J.; Sala-i-Martin, X.* (1995): Economic Growth. New York.
- Bellmann, L.* (1997): Methodische Ansätze in der Wirkungsanalyse arbeitsmarktpolitischer Maßnahmen, in: Statistisches Bundesamt (Hrsg.), Statistische Informationen zum Arbeitsmarkt – Konzepte und Kritik, Anwendung und Auslegung. Beiträge zum wissenschaftlichen Kolloquium am 14./15. November 1996 in Wiesbaden. Metzler und Poeschel: Wiesbaden, S. 87-101.
- Benterbusch, U.* (1994): Neuabgrenzung des Fördergebiets der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ 1993. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 27. Jg., H. 2, S. 108-122.
- Benz, A.* (1985): Föderalismus als dynamisches System. Opladen.
- Berthold, N.; Drews, S.; Thode, S.* (2001): Die föderale Ordnung in Deutschland – Motor oder Bremse des wirtschaftlichen Wachstums. Wirtschaftswissenschaftliche Beiträge des Lehrstuhls für Volkswirtschaftslehre, Wirtschaftsordnung und Sozialpolitik der Bayerischen Julius-Maximilians-Universität Würzburg, Nr. 42.
- Blien, U.* (1998): Die regionale Mittelverteilung für die Aktive Arbeitsmarktpolitik. Politikberatung des IAB für Zwecke der Maßnahmesteuerung. Sonderdruck aus: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 31. Jg. 4, S. 674-689, in: http://doku.iab.de/mittab/1998/1998_4_MittAB_Blien.pdf, Zugriff am 25. April 2005.
- Blien, U.; Maierhofer, E.; Vollkommer, D.; Wolf, K.* (2003): Einflussfaktoren der Entwicklung ostdeutscher Regionen. Theorie, Daten, Deskriptionen und quantitative Analysen, in: U. Blien (Hrsg.), Die Entwicklung der ostdeutschen Regionen, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung BeitrAB 267. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.
- Bode, E.* (2002): Aktive und passive Sanierung im Wachstumsprozess ostdeutscher Regionen. Die Weltwirtschaft, H. 4, S. 362-382.
- Brenke, K.; Eickelpasch, A.* (2002): Ostdeutsche Industrie gewinnt an Boden. Ergebnisse einer Umfrage. DIW-Wochenbericht, DIW Berlin, Nr. 3/2002, S. 45-60.

- Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung* (2005): Raumordnungsbericht 2005. Berichte, Bd. 21. Bonn.
- Bundesministerium des Innern (Hrsg)* (1973): Bericht der Sachverständigenkommission für die Neugliederung des Bundesgebiets. Bonn.
- Buttler, F.; Kühl, J.* (1995): Arbeitsmarktpolitik, in: Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), Handwörterbuch der Raumordnung, Hannover, S. 41-47.
- Büttner, T.; Prey, H.* (1998): Does Active Labor Market Policy Affect Structural Unemployment? An Empirical Investigation for West German Regions, 1986 to 1993. Zeitschrift für Wirtschafts- und Sozialwissenschaft (ZWS) 118, S. 389-413.
- Crome, B.; Schwengler, B.* (2000): Indikatoren zur Auswahl der Fördergebiete der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung: Europäische und nationale Strukturpolitik im Zeichen der AGENDA 2000, Informationen zur Raumentwicklung. Bonn, H. 2, S. 71-83.
- Der Senator für Finanzen* (2005): Freie und Hansestadt Bremen: Sanierung der bremschen Haushalte – Jahresbericht 2004 –, Bremen, Juni, in: <http://www2.bremen.de/info/sff/Kap1/pdf/Sanierungsbericht2004.pdf>, Zugriff am 10.02.2006.
- Deutscher Bundestag, 15. Wahlperiode* (2005): Vierunddreißigster Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) für den Zeitraum 2005 bis 2008. Unterrichtung durch die Bundesregierung, Drucksache 15/5141, 14.03.2005, in: <http://dip.bundestag.de/btd/15/051/1505141.pdf>, Zugriff am 25. April 2005.
- Disney, R.; Bellmann, L.; Carruth, A.; Franz, W.; Jackman, J.; Layard, R.; Lehmann, H.; Philpott, J.* (1992): Helping the Unemployed. London.
- Eckey, H. F.; Kosfeld, R.* (2005): Regionaler Wirkungsgrad und räumliche Ausstrahlungseffekte der Investitionsförderung. Jahrbuch für Regionalwissenschaft 25, Heft 2, S. 149-173.
- Eckey, H.-F.* (2005): Regionale Strukturpolitik. Handwörterbuch der Raumordnung, 4. Auflage. Hannover, S. 933-940.
- Ernst, W.* (1991): Die Alternative: Neugliederung des Bundesgebiets. Deutsches Verwaltungsblatt. Köln, Heft 19, S. 1024-1031 .
- Fertig, M.; Schmidt, C. M.; Schneider, H.* (2002): Active Labor Market Policy in Germany – Is There a Successful Policy Strategy? Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. Discussion Paper No. 576. Bonn.
- Franz, P.* (2004): Schrumpfende Städte – Schrumpfende Wirtschaft? Der Fall Ostdeutschland. Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, 43. Jg., I, S. 33-50.
- Fritsch, M.; Henning, T.; Slavtchev, V.; Steigenberger, N.* (2007): Hochschulen, Innovation, Region – Wissenstransfer im räumlichen Kontext. Berlin.

- Fuente, de la, A.* (1997): The Empirics of Growth and Convergence: A Selective Review,," Journal of Economic Dynamics and Control, Vol. 21 (1), pp. 23-73.
- Fürst, D.; Klemmer, P.; Zimmermann, K.* (1976): Regionale Wirtschaftspolitik. Tübingen.
- GEFRA – Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen, Münster; in Kooperation mit: MR – Gesellschaft für Regionalberatung mbH, Delmenhorst: TraSt – Transformationsprozesse und Strukturpolitik, Dr. Riedel, München* (2004): Ergebnisse der Unternehmensbefragung „Investitionsförderung und regionale Wirtschaftsförderung“ (2004) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ (GA) 1997-2003 in Thüringen. Teil des Endberichts zum 16. Oktober 2004 im Auftrag des Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Technologie und Arbeit vom 8. Juli 2003, in: http://www.th-online.de/_downloads/Evaluierung_GA-Unternehmensbefragung.pdf, Zugriff am 12. Mai 2005.
- Geppert, K.* (1999): Länderneugliederung als Beitrag des öffentlichen Sektors zur Effizienzsteigerung, in: Fiskalische Krise: Räumliche Ausprägungen, Wirkungen und Reaktionen, Forschungs- und Sitzungsberichte. Akademie für Raumforschung und Landesplanung, 209. Hannover, S. 220-240.
- Hagen, T.* (2003): Three Approaches to the Evaluation of Active Labour Market Policy in East Germany Using Regional Data. ZEW Discussion Paper 03-27.
- Hagen, T.; Steiner, V.* (2000): Von der Finanzierung der Arbeitslosigkeit zur Förderung der Arbeit. ZEW Wirtschaftsanalysen, Band 51. Baden-Baden.
- Hautau, H.; Bürgel, O.; Vogeler, T.* (1998): Aspekte einer politischen Neugliederung der Nordregion: Der Nordstaat. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (Hrsg.), Neugliederung der Bundesrepublik Deutschland, Heft 10. Bonn.
- Heimpold, G.* (2006): Neue Orientierungen für die deutsche Raumentwicklungspolitik? Bericht über einen Workshop im IWH. in: IWH, Wirtschaft im Wandel 2/2006, S. 60-65.
- Heimpold, G.; Franz, P.* (2006): Interregionale Ausgleichspolitik auf dem Prüfstand: Die Geber- und Nehmerregionen und ihre Wirtschaftsleistung, in: IWH, Wirtschaft im Wandel 11/2006, S. 319-329.
- Hesse, K.* (1962/1984): Der unitarische Bundesstaat, in: Peter Häberle; Alexander Höltenbach (Hrsg.), Ausgewählte Schriften. Heidelberg, S. 116-147.
- Hirschenauer, F.* (1994): Indikatoren zur Neuabgrenzung des regionalpolitischen Fördergebiets 1993. Sonderdruck aus: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 27. Jg., H. 2, S. 108-122, in: http://doku.iab.de/mittab/1994/1994_2_MittAB_Hirschenauer.pdf, Zugriff am 3. Mai 2005.
- Hirschenauer, F.* (2001): Regionale Eingliederungsbilanzen. Die Förderung von Arbeitslosen unter der Lupe. IAB Materialien. Informationsdienst des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nr. 1, S. 3-6.

- Hirschenauer, F.* (2003): Regionale Arbeitsförderung. Eingliederungsquoten sprechen eine deutliche Sprache, in: IAB-Kurzbericht 17/15.9, S. 1-9, in: <http://doku.iab.de/kurzber/2003/kb1703.pdf>, Zugriff am 17. Mai 2005.
- Hujer, R.; Blien, U.; Caliendo, M.; Zeiss, C.* (2002): Macro Econometric Evaluation of Active Labour Market Policies in Germany: A Dynamic Panel Approach Using Regional Data. Forschungsinstitut zur Zukunft der Arbeit. Discussion Paper No. 616, Bonn (erscheint in: F. E. Carleo; S. Destefanis (eds), Regions, Europe and the Labour Market. Recent Problems and Developments. Physica Verlag).
- Jones, C. I.* (1995): R&D-Based Models of Economic Growth. Journal of Political Economy 103 (August), pp. 759-784.
- Klemmer, P.* (2005): Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.), Handwörterbuch der Raumordnung, 4. neubearb. Aufl. Hannover, S. 366-369.
- Koller, M.* (1990): Zur Erfolgskontrolle der regionalen Struktur- und Arbeitsmarktpolitik: Vorschläge zur Auswahl und Beobachtung strukturschwacher Regionen, Sonderdruck aus: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 23. Jg., H. 2, in: http://doku.iab.de/mittab/1990/1990_2_MittAB_Koller.pdf, Zugriff am 27.04 2005.
- Koller, M. et al.* (2004): Wie erfolgreich sind Subventionen? – Investitionsförderung auf dem Prüfstand. Analyseergebnisse nach einem neuen IAB-Konzept im Auftrag des Unterausschusses der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“ mit finanzieller Unterstützung des Landes Sachsen-Anhalt. IAB-Gutachten, Stellungnahmen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesagentur für Arbeit – Nr. 1/2004.
- Koller, M.; Schwengler, B.* (1999): Vorranggebiete der regionalen Arbeitsmarkt- und Strukturpolitik. Ergebnisse von IAB-Gutachten im Auftrag der Bund-Länder-Kommission. Sonderdruck aus Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 32. Jg., H. 4, S. 564-586, in: http://doku.iab.de/mittab/1999/1999_4_MittAB_Koller_Schwengler.pdf, Zugriff am 25. April 2005.
- Koller, M.; Schwengler, B.* (2000): Struktur und Entwicklung von Arbeitsmarkt und Einkommen in den Regionen, Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung BeitrAB 232. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.
- Koller, M.; Schwengler, B.; Zarth, M.* (2001): Zielerreichungsanalyse bei den Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur“. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung BeitrAB 243, Bundesanstalt für Arbeit. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.
- Koller, M.; Stichter-Werner, A.* (2003): Modellrechnungen zum „verdeckten“ Finanzausgleich in Deutschland. Beiträge zur Arbeitsmarkt- und Berufsforschung BeitrAB 276. Bundesanstalt für Arbeit, Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung der Bundesanstalt für Arbeit, Nürnberg.

- Lammers, K.; Niebuhr, A.* (2002): Erfolgskontrolle in der deutschen Regionalpolitik: Überblick und Bewertung. HWWA Report 214. Hamburg.
- Lehmann, H.; Stierwald, A.* (2004): Investitionsförderung in Ostdeutschland – Ergebnisse einer empirischen Wirkungsanalyse, in: IWH, *Wirtschaft im Wandel* 5/2004, S. 122-128.
- Maier, G.; Tödting, F.; Trippel, M.* (2006): *Regional- und Stadtökonomie* 2, 3. Auflage. Wien und New York.
- Ministerium der Finanzen Saarland* (2005): Bericht des Saarlandes zur Sanierung des Landeshaushaltes – Sanierungsbericht 2004 –, Saarbrücken, Mai, in: http://www.finanzen.saarland.de/medien/inhalt/Sanierungsbericht_2004.pdf, Zugriff am 10. Februar 2006.
- Müller B.; Siedentop, S. (Hrsg.)* (2003): *Schrumpfung – Neue Herausforderungen für die Regionalentwicklung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen*. Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 303. Hannover.
- Ottend, A.; Linnartz, E.* (1997): Föderaler Wettbewerb statt Verteilungsstreit – Vorschläge zur Neugliederung der Bundesländer und zur Reform des Finanzausgleichs ; eine Studie des IWG Bonn, in: Campus Verlag, Frankfurt/Main.
- Ragnitz, J.* (2004): Solidarpakt II: Anpassungen erforderlich, in: IWH, *Wirtschaft im Wandel* 14/2004, S. 411-416.
- Reinowski, E.; Schultz, B.; Wiemers, J.* (2003): Evaluation von Maßnahmen der Aktiven Arbeitsmarktpolitik mit Hilfe eines iterativen Matching-Algorithmus. Eine Fallstudie über langzeitarbeitslose Maßnahmeteilnehmer in Sachsen. IWH-Diskussionspapiere Nr. 173.
- Rosenfeld, M. T. W.* (2006a): Interregional Support Policy for East German Regions. *German Annual of Spatial Research and Policy*, Vol. 1, pp. 79-89.
- Rosenfeld, M. T. W.* (2006b): Demographischer Wandel, unternehmerische Standortentscheidungen und regionale Disparitäten der Standortentwicklung. *Demographische Trends in Deutschland: Folgen für Städte und Regionen*, in: Paul Gans; Ansgar Schmitz-Veltin (Hrsg.), *Forschungs- und Sitzungsberichte der Akademie für Raumforschung und Landesplanung*, Band 226. Hannover, S. 65-83.
- Rosenfeld, M. T. W.; Franz, P.; Roth, D.* (2005): Was bringt die Wissenschaft für die Wirtschaft in einer Region? – Regionale Innovations-, Wachstums- und Beschäftigungseffekte von öffentlichen Hochschulen und Forschungseinrichtungen am Beispiel der Region Halle. *Schriften des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle*, Nomos-Verlagsgesellschaft: Baden-Baden.
- Schalk, H. J.; Untiedt, G.* (1999): Regionale Wirtschaftsförderung: Erfolgreich, gewirkt oder lediglich mitgenommen? *ifo-Schnelldienst*, (10-11), S. 20-25.
- Schalk, H. J.; Untiedt, G.* (2000): Regional Investment Incentives in Germany. Impacts on Factor Demand and Growth. *The Annals of Regional Science*, 34, pp. 173-195.

- Schmid, G.; Mosley, H.; Hilbert, C.; Schütz, H.* (1999): Zur Effektivität Aktiver Arbeitsmarktpolitik. Erfahrungen aus einer integrierten Wirkungs- und Implementationsstudie. Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 32. Jg., H. 4, S. 547-563.
- Schultze, R.-O.* (1983): Artikel „Föderalismus“, in: Manfred G. Schmidt (Hrsg.), Pipers Wörterbuch zur Politik 2: Westliche Industriegesellschaften. Wirtschaft – Gesellschaft – Politik. München, S. 93-106.
- Sedlacek, P. (Hrsg.)* (2007): Umdenken-Umplanen-Umbauen, Stadt- und Regionalentwicklung in Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen unter Schrumpfbedingungen. Arbeitsmaterial der ARL, Nr. 331. Hannover.
- Statistische Ämter der Länder* (2005): Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder. Bruttoinlandsprodukt, Bruttowertschöpfung in den kreisfreien Städten und Landkreisen Deutschlands 1992 und 1994 bis 2003, Reihe 2 Kreisergebnisse, Bd. 1, Juli 2005. Berechnungsstand des Statistischen Bundesamtes: August 2004, basierend auf ESVG 1995. Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Stuttgart.
- Stierwald, A.; Wiemers, J.* (2003): Auswirkungen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Regionalen Wirtschaftsstruktur auf die Investitionstätigkeit. Eine einzelwirtschaftliche Wirkungsanalyse für Betriebe des Verarbeitenden Gewerbes in Ostdeutschland. IWH-Diskussionspapiere Nr. 185.
- Stiller, S.* (2005): Raumentwicklung, ökonomische, in: Handwörterbuch der Raumordnung, 4. Auflage. Hannover, S. 850-856.
- Vollkommer, D.* (2000): Regionalisierung der Arbeitsmarktpolitik. Verbleibsquoten von ABM-Teilnehmern in Eingliederungsbilanzen. IAB Werkstattbericht, Nr. 5, in: <http://doku.iab.de/werkber/2000/wb0500.pdf>, Zugriff am 10. Mai 2005.
- Zarth, M.; Crome, B.* (1999): Die regionale Infrastrukturausstattung als Indikator für die Auswahl regionalpolitischer Fördergebiete. Sonderdruck aus: Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, 32. Jg./1999, H. 4, S. 618-630, in: http://doku.iab.de/mittab/1999/1999_4_MittAB_Zarth_Crome.pdf, Zugriff am 17. Februar 2005.
- Zimmermann, H.* (1999): Kommunal Finanzen. Baden-Baden.

Anhang

Teil 1

Fragenkatalog für Expertengespräche in ausgewählten Ausgleichsregionen

Für Interviewer: Klarstellen, dass die Arbeitsmarktregion xy gemeint ist, wenn im Folgenden von „Region“ die Rede ist.

I. Einstieg

1. Wie ist Ihre Region aus Ihrer Sicht in den vergangenen Jahren in wirtschaftlicher Hinsicht vorangekommen?
2. Welche Entscheidungen oder Entwicklungen waren aus Ihrer Sicht dafür ausschlaggebend?

II. Wirkungen von Infrastrukturprojekten (Netz- oder Punktinfrastruktur, z. B. öffentliche Wissenschaftseinrichtungen)

3. Welche waren aus Ihrer Sicht die drei wichtigsten Infrastrukturprojekte, die in den letzten 10 bis 15 Jahren in Ihrer Region durchgeführt wurden?
(*Lokalisierung*)
4. Welche Umstände waren aus Ihrer Sicht für die positiven wirtschaftlichen Effekte dieser Projekte ausschlaggebend?
5. Gibt es Infrastrukturen, die speziell im Zusammenhang mit einer Großansiedlung errichtet worden sind? (*Lokalisierung*)
6. Welche staatlichen Infrastrukturprojekte, die in den letzten 10 bis 15 Jahren entwickelt und finanziert worden sind, waren aus Ihrer Sicht weniger erfolgreich? (*Lokalisierung*)
7. Welche Umstände waren aus Ihrer Sicht für diese Misserfolge ausschlaggebend?
8. Gibt es aus Ihrer Sicht heute noch bestimmte Engpässe bei der Infrastruktur, die die wirtschaftlichen Aktivitäten von Unternehmen behindern?
9. Sehen Sie in Ihrer Region Infrastruktureinrichtungen, deren Auslastungsgrad noch erhöht werden könnte?
10. Gibt es in Ihrer Region Pläne für herausragende Entwicklungsprojekte (z. B. die Gründung von Hochschulen/Fachhochschulen/Forschungsinstituten), die bislang nicht zustande gekommen sind?
11. In Ihrer Region gibt es auch Technologie- und Gründerzentren. Wie bewerten Sie diese?

III. Wirkungen privater Investitionen

12. Welche waren in den letzten 10 bis 15 Jahren die bedeutendsten Investitionen von Unternehmen in Ihrer Region? (*Lokalisierung; Herkunft der Investoren*) Was stellen die Firmen her?
13. Haben diese Investitionen zu Folge-Ansiedlungen geführt?
14. Welche Rolle haben dabei staatliche Förderprogramme (*auch GRW, I-Zulage*)/ Kredite/Bürgschaften gespielt?
15. Gibt es in Ihrer Region Barrieren bei der Nutzung der Subventionsprogramme? Gibt es eine hinreichende Zahl von Antragstellern?

IV. Regionale Kompetenznetzwerke

Falls Wissenschaftseinrichtungen vorhanden:

16. Passen die Universitäten/Fachhochschulen/Forschungsinstitute in die Unternehmenslandschaft?
17. Orientiert sich die Wissenschaftspolitik in Ihrem Bundesland ausreichend an den spezifischen Ausrichtungen der Region bzw. der Unternehmensstruktur?

Für alle:

18. Welche (formellen oder informellen) Unternehmensnetzwerke in Ihrer Region sind Ihnen bekannt? Welche gemeinsamen Projekte gibt es? Wie bewerten Sie diese?
19. Sind Organisationen der öffentlichen Hand (Bildung und Weiterbildung, Forschung und Entwicklung) an diesen Netzwerken beteiligt?
20. Welche Unterstützungsmaßnahmen für die Bildung und die Weiterentwicklung von Netzwerken sind im Rahmen der Regionalpolitik praktiziert worden?
21. Sind Ihnen Maßnahmen zur Verbesserung der Wissenstransfers zwischen öffentlichen Wissenschaftseinrichtungen (innerhalb und außerhalb der Region) und Unternehmen bekannt?

V. Raumstrukturelle Beziehungen und Einflüsse

22. Gibt es in Ihrer Region spezielle Kooperationen (z. B. zwischen einzelnen Städten), die für eine weitere wirtschaftliche Entwicklung förderlich sind?
23. Werden die Verflechtungen zwischen Ihrer Region und anderen Regionen bei der Ausgestaltung staatlicher Förderung berücksichtigt?
24. Wurden diese Verflechtungen unterstützt durch den Ausbau und Neubau von Verkehrswegen?

Falls die Ausgleichsregion an einer Staats- oder Landesgrenze liegt:

25. Welche Vor- und/oder Nachteile hat aus Ihrer Sicht die Grenzlage der Region für die regionale Wirtschaft?
26. Gibt es aus Ihrer Sicht relevante Maßnahmen grenzüberschreitender Wirtschaftspolitik?
27. Gibt es dadurch Veränderungen beim Umgang mit den Nachbarn jenseits der Grenze? Wie sind hier Ihre Erfahrungen? Erhöhte sich der Austausch von End- oder Vorprodukten? Werden Leistungen von Arbeitskräften oder Dienstleistern über die Grenze hinweg in Anspruch genommen, wie wirkt sich dies auf Ihre Region aus?

VI. Gründungsgeschehen

28. Gibt es in Ihrer Region besondere Initiativen, die den Weg in die Selbständigkeit fördern, oder Faktoren, die diesen Weg besonders erschweren?
29. Wie schätzen Sie den Erfolg dieser Initiativen ein?

VII. Arbeitsmarktpolitik – (nur für Arbeitsagenturen)

30. Ist Ihnen bekannt, wie viele der Personen, welche im Rahmen von Fortbildungs- und Umschulungsmaßnahmen eine Förderung durch das Arbeitsamt/die Agentur für Arbeit erhielten, anschließend eine Beschäftigung auf dem ersten Arbeitsmarkt gefunden haben?
31. Gibt es in der Region Beispiele für Qualifizierungsmaßnahmen, welche in Zusammenarbeit von Unternehmen (Neuansiedlungen oder bestehende Unternehmen) und Arbeitsamt durchgeführt wurden?
32. Ist Ihnen bekannt, welcher Anteil der in der Region überbetrieblich in Berufsbildungszentren ausgebildeten Jugendlichen auf Arbeitsplätze innerhalb und außerhalb der Region vermittelt werden konnte?
33. Gab es Veränderungen bei der fachlichen Ausrichtung der Berufsbildung aufgrund von Neuansiedlungen von Unternehmen?
34. Welche Rolle haben ABM-Projekte für die Verbesserung der Infrastruktur in Ihrer Region gespielt?

VIII. „Weiche“ Standortfaktoren/Regionalmarketing

Falls in der Region in der Vergangenheit Regionale Entwicklungskonzepte (REK) erarbeitet worden sind:

35. In Ihrer Region wurde ein REK erstellt. Wer war an der Erstellung beteiligt?
36. Wie bewerten Sie die Umsetzung des REK in konkrete Projekte?

Für alle:

37. Mit welchen Stärken und Standortvorteilen der Region werben Sie, um Investoren/Arbeitskräfte in die Region zu holen?
38. Wie machen Sie überregional auf Ihre Region aufmerksam?
39. Welche Rolle messen Sie dem Tourismus für die wirtschaftliche Entwicklung Ihrer Region bei? Welche überregionalen Reiseveranstalter haben Ziele in Ihrer Region in ihr Programm aufgenommen?

IX. Abschlussfragen

40. Worin sehen Sie die größten Herausforderungen für Ihre Region in den nächsten zehn Jahren? Welche Rolle spielt dabei der demographische Wandel?
41. Angenommen, verschiedene Maßnahmen von Bund und Ländern würden zum Jahresende 2005 ersatzlos eingestellt – was hätte die gravierendsten Auswirkungen auf Ihre Region?
 - a) Fortfall der GRW-Mittel
 - b) Fortfall der Aktiven Arbeitsmarktpolitik
 - c) Kürzung der allgemeinen Finanzzuweisungen an die Kommunen als Folge einer Kürzung der LFA-Mittel an Ihr Bundesland
 - d) Sonstige Zuweisungen/Subventionen (bspw. Investitionszulage)
42. Was würden Sie unternehmen, um diese Situation zu bewältigen?

Teil 2

Übersicht über die Bundesländer, Kreise und Städte, deren Haushaltpläne in die Untersuchung einbezogen wurden, sowie über die Verfügbarkeit der Haushaltspläne dieser Gebietseinheiten in den jeweiligen Jahren

Legende: X = Pläne lagen vor und wurden ausgewertet; - Pläne liegen nicht vor

Arbeitsmarktregion		Haushalt 1994	Haushalt 1999	Haushalt 2004
Cottbus (219)				
	Land Brandenburg	X	X	X
	Stadt Cottbus	X*	X	X
	Landkreis Dahme-Spreewald	X	X	X
	Landkreis Spree-Neiße	X	X	X
	Königswusterhausen	-	-	-
Magdeburg (231)				
	Land Sachsen-Anhalt	X	X	X
	Stadt Magdeburg	X	X	X
	Ohre-Kreis	-	-	-
	Bördekreis	-	-	-
Prenzlau (221)				
	Landkreis Uckermark ⁹⁰	X	X	X
	Stadt Prenzlau	X	X	X
	Stadt Schwedt	X	X	X
Flensburg (4)				
	Land Schleswig-Holstein	X	X	X
	Stadt Flensburg	X	X	X
	Landkreis Schleswig-Flensburg	-	-	-
	Stadt Schleswig	X	X	X
Bremen (42)				
	Land Bremen	X	X	X
	Land Niedersachsen	X	X	X
	Stadt Bremen**	X	X	X
	Landkreis Osterholz	X	X	X
	Stadt Delmenhorst	X	X	X
	Stadt Osterholz - Scharnebeck	X	X	X
Saarbrücken (118)				
	Land Saarland	X	X	X
	Stadtverband Saarbrücken	X	X	X
	Landkreis Neunkirchen	X	X	X
	Landkreis Saarlouis	X	X	X

* Für Cottbus lag der Haushaltsplan von 1996 vor. Es wurde hier das Rechnungsergebnis analysiert, nicht die Ansätze. – ** Daten unvollständig.

Quelle: Zusammenstellung des IWH.

90 Die Haushaltspläne des Kreises Uckermark für die Jahre 1994 bis 1999 wurden freundlicherweise von den Mitarbeiterinnen des Kreisarchivs des Kreises Uckermark zur Einsichtnahme zur Verfügung gestellt.

Teil 3

Workshop

„Interregionale Ausgleichspolitik und regionales Wirtschaftswachstum in Deutschland: Bestandsaufnahme des politischen Status quo und vorliegender Forschungsergebnisse“

Grundlagen-Veranstaltung im Rahmen des Forschungsprojekts
„Bundesstaatliche Ordnung und Bedeutung finanzieller Ausgleichssysteme
für die Raumordnung“

im Auftrag des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR)

Termin: Dienstag, 21. Juni 2005

Zeit: 10.00 bis 16.30 Uhr

Ort: Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH),
Halle (Saale), Kleine Märkerstrasse 8, Konferenzsaal

Leitung der Veranstaltung und der Diskussionen:

Prof. Dr. Martin T. W. Rosenfeld, Leiter der Abteilung Regional- und Kommunalforschung im Institut für Wirtschaftsforschung Halle (IWH), Halle (Saale)

- 9.45 Uhr Eintreffen und Begrüßung der Teilnehmer
- 10.00 Uhr Grußwort des Präsidenten des IWH, *Prof. Dr. Ulrich Blum*, Halle (Saale)
- 10.15 Uhr Eingangsreferat:

Weiterentwicklung der Leitbilder der Raumordnung im Spannungsfeld von Ausgleichs- und Wachstumszielen
Referent: *MDirig Manfred Sinz*, Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW), Berlin
- 10.45 Uhr Diskussion
- 11.05 Uhr Einordnung ausgleichspolitischer Bestrebungen in den allgemeinen Kontext ökonomischer Theorien zur Erklärung der Raumentwicklung
Referent: *Dr. Gerhard Untiedt*, Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (GEFRA), Münster
- 11.25 Uhr Diskussion
- 11.45 Uhr Vorsprünge von Ballungsräumen bei der wirtschaftlichen Entwicklung – gibt es Grenzen des Wachstums?
Referent: *Dr. Peter Franz*, IWH, Abteilung Regional- und Kommunalforschung, Halle (Saale)
- 12.05 Uhr Diskussion
- 12.25 Uhr Mittagsimbiss
- 13.30 Uhr Begründungen für Ausgleichspolitik
Referentin: *Prof. Dr. Heiderose Kilper*, Direktorin des Leibniz-Instituts für Regionentwicklung und Strukturplanung (IRS), Erkner bei Berlin
- 13.50 Uhr Diskussion
- 14.10 Uhr Wie ist der Stand der Evaluierung von Ausgleichspolitik mit Hilfe von Fallstudien und Vollzugsanalysen?

Referent: *Dr. Gerhard Heimpold*, IWH, Abteilung Regional- und Kommunalforschung, Halle (Saale)

- 14.30 Uhr Diskussion
- 14.50 Uhr Kaffeepause
- 15.15 Uhr Wie ist der Stand der Evaluierung von Ausgleichspolitik mit Hilfe von ökonometrischen Studien?
Referent: *Dr. Björn Alecke*, Gesellschaft für Finanz- und Regionalanalysen (GEFRA), Münster
- 15.35 Uhr Diskussion
- 15.55 Uhr Zusammenfassung der Ergebnisse, Ausblick auf das weitere Forschungsprogramm, Schlussworte
Dr. Steffen Maretzke, BBR, Bonn
Prof. Dr. Martin T. W. Rosenfeld, IWH, Halle (Saale)
- 16.30 Uhr Ende der Veranstaltung

Teil 4

**Programm des Experten-Workshops
des Instituts für Wirtschaftsforschung Halle (IWH)
und des Bundesamts für Bauwesen und Raumordnung (BBR)**

*„Interregionale Ausgleichspolitik auf dem Prüfstand: Empirische Befunde
des Forschungsprojekts ‚Bundesstaatliche Ordnung und Bedeutung finanzieller
Ausgleichssysteme für die Raumordnung‘“*

**am 30. Januar 2006 in Berlin, Invalidenstraße 44 im Konferenzsaal 1
des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung (BMVBS)**

Beginn: 10.30 Uhr

Ende: 16.30 Uhr

Moderation: *Dr. Heik Afheldt*, Publizist, Berlin

Begrüßung und Einführungsreferat

- 10.30-10.35 Uhr Grußwort von *Ministerialdirigent Manfred Sinz*, BMVBS
- 10.35-10.40 Uhr Grußwort von *Prof. Dr. Wendelin Strubelt*, Vizepräsident des BBR
- 10.40-10.45 Uhr Grußwort von *Prof. Dr. Ulrich Blum*, Präsident des IWH
- 10.45-11.05 Uhr „Interregionale Ausgleichspolitik auf dem Prüfstand:
Forschungsfragen und Forschungsdesign der Untersuchung“
Prof. Dr. Heiderose Kilper, IRS

Präsentation zentraler Ergebnisse des Forschungsprojekts

- 11.05-11.15 Uhr „Wirtschaftswachstum der ‚Geber‘- und ‚Nehmer‘-Regionen im
Bereich der Ausgleichspolitik“

Dr. Gerhard Heimpold, IWH
- 11.15-11.30 Uhr „Gesamtwirtschaftliche Effekte der Ausgleichspolitik: Die
ökonometrische Perspektive“

Dr. Gerhard Untiedt und Dr. Björn Alecke, GEFRA
- 11.30-12.10 Uhr Ergebnisse aus den Fallstudienregionen Bremen, Cottbus, Flensburg,
Magdeburg, Saarbrücken und Uckermark
„Allgemeine Rahmenbedingungen als Einflussfaktoren der
Raumentwicklung“

Dr. Peter Franz, IWH
„Ausgleichspolitische Instrumente als Einflussfaktoren der
Raumentwicklung“

Dr. Sabine Zillmer und Dipl.-Geogr. Kirsten Kunkel, IRS
- 12.10-12.25 Uhr „Schlussfolgerungen für die Politik“

Prof. Dr. Martin T. W. Rosenfeld, IWH
- 12.25-12.45 Uhr Diskussion
- 12.45-13.30 Uhr Mittagspause mit Imbiss

Kommentierung der Ergebnisse des Forschungsprojekts

13.30-13.50 Uhr *Prof. Dr. Horst Zimmermann*, Vizepräsident der Akademie für Raumforschung und Landesplanung, Hannover

13.50-14.10 Uhr *PD Dr. Uwe Blien*, Forschungsbereich „Regionale Arbeitsmärkte“ des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Nürnberg

14.10-14.30 Uhr Diskussion

14.30-14.50 Uhr Kaffeepause

Podiumsdiskussion:

Perspektiven für Reformen im Bereich der interregionalen Ausgleichspolitik

14.50-16.30 Uhr Teilnehmer:

Wilhelm Schulte, Leiter des Amts für Landesplanung der Hansestadt Hamburg

Wolfgang Petzold, Generaldirektion Regionalpolitik der EU-Kommission

Prof. Dr. Heinrich Mäding, Leiter des Deutschen Instituts für Urbanistik, Berlin

Dr. Steffen Maretzke, BBR

Prof. Dr. Martin T. W. Rosenfeld, IWH

Hildegard Zeck, Referatsleiterin im Niedersächsischen Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Hannover

Ministerialdirigent Manfred Sinz, BMVBS

Teil 5

Übersicht über die Wachstumsdeterminanten (Erklärende Variablen im bedingten Konvergenzmodell)

Theorie/ Wachstumsdeterminante	Indikator	Messkonzept	Kürzel
Bedingtes neoklassisches Wachstumsmodell			
Kapitalintensivierung pro Arbeit in Effizienzein- heiten	Pro-Kopf-Einkommen im Ausgangsjahr	Pro-Kopf-Einkommen im Jahr 1994 in der AMR	Ln Y(1994)
Kapitalintensivierung pro Arbeit in Effizienzein- heiten	Investitionsquote	Investitionen im Produzierenden Gewerbe je Beschäftigtem $\bar{\varnothing}$ 1994 bis 2003 in der AMR	Ln S
Kapitalintensivierung pro Arbeit in Effizienzein- heiten	Bevölkerungswachstum	Bevölkerungswachstum 1994 bis 2003	Ln N
Variablen zur Erfassung von Unterschieden im technologischen Niveau der Regionen			
Humankapital	Ausbildungsstand der Erwerbsfähigen	Anteil der SV-Beschäftigten mit Hochschulabschluss an den Ge- samtbeschäftigten $\bar{\varnothing}$ 1994 bis 2003 in der AMR	Ln HK
Innovation & Wettbewerb	Patentintensität	Patente je Erwerbsfähigem $\bar{\varnothing}$ 1995 bis 2000 in der AMR	Ln PAT
Innovation & Wettbewerb	Offenheitsgrad/inter- regionale Verflechtun- gen	Anteil des Auslandumsatzes am Gesamtumsatz im Prod. Gewerbe $\bar{\varnothing}$ 1994 bis 2003 in der AMR	Ln AUM
Siedlungsstruktur & Er- reichbarkeit	Marktpotenzial	Summe aus dem BIP im jeweili- gen Kreis, dem BIP in den ande- ren Kreisen derselben Raumord- nungsregion und dem BIP in den umliegenden Raumordnungsre- gionen, gewichtet mit dem Keh- wert der durchschnittlichen Ent- fernung von Verwaltungssitz des betrachteten Kreises zum Ver- waltungssitz der anderen Kreise und Raumordnungsregionen	Ln MPOT

Fortsetzung Übersicht:

Theorie/ Wachstumsdeterminante	Indikator	Messkonzept	Kürzel
Siedlungsstruktur & Erreichbarkeit	Geografische Standortgunst	Durchschnittliche Reisezeit in Minuten im kombinierten Straßen- und Flugverkehr zu allen 41 europäischen Agglomerationsräumen 1998 (BBR-Verkehrsnetzmodell)	Ln ERBK
Urbanisierungseffekte	Bevölkerungsdichte	Bevölkerung pro Fläche \varnothing 1994 bis 2003 in der AMR	Ln BEVDICH
Lokalisationseffekte	Spezialisierungsgrad	Summe der quadrierten Abweichungen zwischen den Beschäftigtenanteilen in einem Sektor zwischen dem Kreis und der Bundesebene (NACE-3 Steller, 1998)	Ln SPZG
Lokalisationseffekte	Externe Skalenvorteile	Beschäftigte in Sektoren mit hohem Ellison-Glaeser-Index ($> 0,005$) in % der Beschäftigten des Wirtschaftssektors	Ln EGH
Politikeinfluss			
Regionale Wirtschaftsförderung	Förderung im Rahmen der Gemeinschaftsausgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“	Summe der bewilligten GRW-Investitionszuschüsse in der gewerblichen Wirtschaft und für die wirtschaftsnahe Infrastruktur je Erwerbsfähigen	Ln GRW
Aktive Arbeitsmarktpolitik	Arbeitsmarktpolitik der Bundesagentur für Arbeit	Summe der Ausgaben für allgemeine Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen (ABM), Strukturanpassungsmaßnahmen (SAM), berufliche Fort- und Weiterbildung (FbW) je Erwerbsfähigen	Ln AAMP

Quellen: Laufende Raumberechnung des BBR, Bundesagentur für Arbeit, VGR der Länder und Berechnungen des IWH, vgl. Alecke et al. (2001), Alecke et al. (2005).